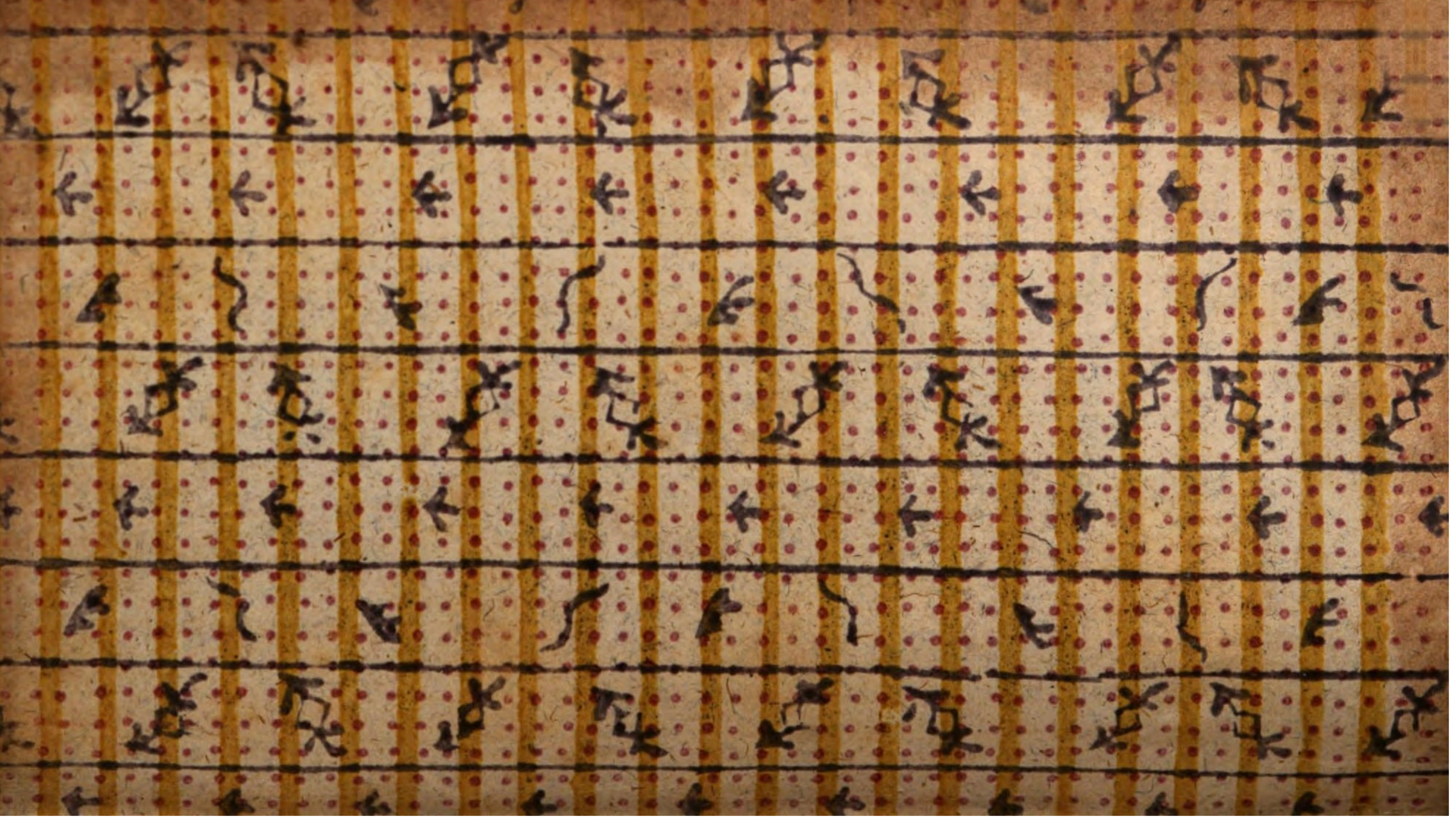

<36630634470019

<36630634470019

Bayer. Staatsbibliothek

Pour fo: ~~117~~
1746.

Ug 10 5546 2

D. E. Mörschels
Feldpredigers des Preuß. Infanterieregiments v. Pfuhl

Geschichte
der Mark Brandenburg
seit der Stiftung derselben
oder
seit Albrechten dem Bären.

Ersten Bandes Erster Theil

welcher die politische Geschichte unter den Anhaltischen Regenten begreift.

— — — — Ab ipso
Ducit opes animumque ferro.

HORAT.

Berlin, 1783.
bei Johann Friedrich Unger.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Je weiter ich in der Ausarbeitung dieses ersten Versuchs fortgerükkt bin, ie mehr hab ich die Zeit fürchten gelernt, da ich ihn dem Publikum übergeben solte; zumal da zu den häufigen Schwierigkeiten, die mir aus der Arbeit unmittelbar erwuchsen, sich noch unzählige herznagende Kränkungen und Wiedrigkeiten gesellten, die ich iezt stillschweigend übergehe, weil ich nicht mit einem der größten Geschichtschreiber zu meinem Leser sagen darf: Si je t'ai quelquefois attendri sur

les malheurs de l'eſpèce humaine, daigne aujourd'hui compatir à ma propre infortune.

Indeßen wil ich mich, meiner Beſorgniße ohngeachtet, den mir bevorſtehenden Urtheilen ruhig unterwerfen, überzeugt, daß meine Richter, wenn ſie Mängel entdekken, auch finden werden, daß ich ſie nicht habe zulaßen wollen.

Meiner Ankündigung des ganzen Werks zufolge war mein Zwekk dabei, den iedesmahligen politiſchen, ſittlichen und kirchlichen Zuſtand der Mark Brandenburg ſo darzuſtellen, daß ihn der Leſer leicht überſchauen könte; in dieſer Rükſicht bitt' ich aber, mich nicht eher zu beurtheilen, als bis zu dieſem erſten Theil des erſten Bandes auch der zweite Theil hinzugekommen iſt.

Vorrede.

In Ansehung meiner gebrauchten Quellen hab ich nicht nöthig, besonders Rechenschaft abzulegen, da sie bei allen nur etwas merkwürdigen Umständen und Begebenheiten nachgewiesen sind und Kenner mit dem Nahmen einer Quelle auch ihren Werth wissen.

Desto inniger dank' ich aber den Würdigen, die mich unterstützt und mit in Stand gesetzt haben, meine Absicht so weit zu erreichen, als sie mir erreichbar ist; denn eigentlich vermag doch allein der eine Landesgeschichte zu schreiben, der wichtige Landesgeschäfte ausrichtet, der diese nicht in halbverloschnen Kopien, sondern in unversehrt gebliebnen, die lautere Warheit redenden Originalien erblikkt.

Sollt ich meinen wichtigen Gegenstand ganz unter seiner Würde behandelt

Vorrede.

haben, so wird die geringste Erinnerung mich abschrekken, ihn ferner zu mishandeln; weil nach meinen Grundsätzen es beßer ist, unbemerkt zu leben, wie zu seinem Nachtheil aus der Dunkelheit hervorzutreten.

Von Zurechtweisungen werd ich so dankbar Gebrauch machen, als ich, bei Aufmunterungen, mich eifrig bemühen werde, die darin enthaltene Nachsicht zu verdienen. Berlin den 3ten May 1783.

Geschichte der Mark Brandenburg
unter den Anhaltischen Regenten.

Einleitende Geschichte.

Eine Geschichte der **Mark Brandenburg** darf, ohne Ruhmsucht zu verrathen, eine Reihe auffallender, interessanter Begebenheiten genant werden. Diesen Vorzug hat sie nicht nur in Ansehung der neuern Zeiten, sondern auch schon da, wo ihre eigentliche Periode anhebt; obgleich der Wachsthum ihres Inhalts, sowol an Glanz, als an Umfang in den nähern Jahrhunderten weitere Fortschritte, wie in den entferntern macht. Vorzüglich mus sie ihrem Leser dadurch ein angenehmes Vergnügen erwekken, wenn er sie anfänglich, gleich einem Bach aus einer kaum bemerkbaren Quelle zwischen einsamen Thälern hinrieseln, bald mehrere Bäche aufnehmen, dan in einen Strom sich verwandeln und endlich stolz dem Ozean zurauschen sieht. Sie stellt freilich auch Auftritte dar, die des Patrioten Herz mit Bekümmerniß erfüllen, er erblikkt ihren Gegenstand in Abgründe gestürzt, wo er an dem Emporkommen desselben zweifelt; allein ist überall nicht das Glükk der Staten, wie das

Glück einzeler Menschen, ein Wechsel bald angenehmer, bald trauriger Vorfälle, ein Sonnenschein, den Gewitternächte verdunkeln, wenn der Himmel eine Stunde vorhin am heitersten war? Fand in ihren traurigen Katastrophen die Mark nicht Helfer, die sie mit so mächtiger Hand dem Verderben entrissen, als sie zu rechter Zeit zur Rettung derselben herbeigesant wurden? —

Die Absicht dieses Werks ist, die wichtigern Begebenheiten der Mark Brandenburg, seit dem Anfang ihrer Vereinigung zu einem Staatskörper, oder von Albrechten dem Bären, dem Stifter dieser Revoluzion, kurz und unpartheiisch vorzutragen. Es würde Eitelkeit sein, durch Erinnerung an die Größe des Unternehmens um Nachsicht bitten zu wollen, da die Vorstellung davon des Unternehmers Künheit nicht abschrekken konnte. Liebe zum Vaterland gab hier den Gedanken ein, des Vaterlandes Geschichte zu schreiben, sie schaute mit unverwantem Auge zur Sonn' empor, sie mag vor dem Verdacht des Eigendünkels bewahren, sie die zu wenig erwogene Kraft, den misgerathenen Versuch entschuldigen!

Die ältesten gewissen Bewohner der Mark Brandenburg sind Sueven gewesen. Dieser große Germanische Stam hatte, im Anfang der christlichen Zeitrechnung, den ganzen Strich zwischen der Weichsel, Oder und Elbe und noch etwas an der

linken

linken Seite der letztern inne. *) Es gehört zu den vergebnen Bemühungen, wenn man unter der Menge der kleinern Völker, die er begrif, dies und das als eigentlichen Besitzer von dem oder dem Theil der Mark Brandenburg herausfinden wil.**)

*) Strabonis Geographia Lib. VII, edit. Casauboni Tom. I, p. 445, 446. Tacitus de Mor. Germanorum. C. 38.

**) So hat man z. B. die Longobarden zu damahligen Bewohnern der Altmark zu machen gesucht, und sich hauptsächlich auf eine unrichtige Auslegung folgender aus des Ptolemäus Geographie, Lib. II, C. XI etwas unbestimt übersetzten Stelle berufen: Interiores autem atque mediterraneae gentes maximae sunt *Suevi Angili*, qui magis orientales sunt, quam Longobardi, protensi ad Septentrionem, usque ad medium Albis fluvii. Man hat nemlich die Worte protensi — — Albis fluvii auf Longobardi gezogen, da diese Worte doch nach dem Original zu Suevi Angili gehören. Die Stelle ist so besser zu übersetzen: I. a. a. m. g. m. f. Suevi Angili, qui magis orientales quam Longobardi, protensi sunt ad Septentrionem, u. a. m. A. f. Nach dem Vellejus Paterculus L. II, C. 106 und dem Tacitus de mor. Germ. C. 40 waren die Longobarden Nachbarn der Semnonen, und wohnten, wie aus dem erstern folgt, am linken Ufer der Elbe, und nach dem Strabo, l. c. hatten sie ihren Siz am rechten Ufer des Flusses; wofern wir das hier im Text sich befindliche Wort Λαγγοβαρδοι durch eine Koniektur in λαγγοβαρδοι verwandeln dürfen. Indessen berechtigt uns die angeführte Stelle des Ptolemäus nicht, stat der Longobarden, die Anglersueven in die Altmark zu verlegen.

Aus bessern Gründen ließe sich allenfalls darthun, es hätten Semnonen in der Churmark dißeit der Elbe gewohnt. Diese Hauptvölkerschaft der Sueven besas einen Bezirk von 100 Gauen, Tacit. de mor. Germ. C 39. Jeder Suevische Gau schickte, wie Caesar. de bello Gall. L. IV, C. 1 bemerkt, jährlich 1000 Mann (in Ermanglung eignen Krieges) in fremde Kriegesdienste aus; indes die übrigen zu Hause blieben, für iene und sich

das

Eben so ist auf keine Weise zu behaupten, es wären die Römischen Prinzen Drusus und Tiber, auf ihren berühmten Deutschen Zügen bis zur Elbe, in die Altmark und iene Römer, die unter der Anführung des Feldherrn Domiz über den Flus zu dringen wagten, in eine disseit gelegene Märkische Provinz gekommen. *) Es mus uns genug sein, daß

das Feld zu bauen. Die einzelen Wohnungen lagen nicht beisammen, wie in Städten die Häuser; sondern zerstreut und mit einem Plaz umgeben, Tacit. loc. cit. C. 16. Hundert Gauen musten also einen beträchtlichen Umfang einnehmen. Nun fährt Ptolemäus, nachdem er von den Anglersueven geredet hatte, fort: Tum Suevi Semnones, qui habitant post Albim a praefata parte versus ortum usque ad Suevum fluvium. Der Suevus sei, worüber gestritten wird, die Spree oder die Oder, welches er aber beides nicht wohl sein kan, da Ptolemäus ihm einen Ausflus ins Meer giebt, und überdem ausdrüklich die Oder unter dem Nahmen Ὀυιάδος nent, so bleibt, solte auch unter dem streitigen Flus die Uker oder Pene verstanden werden müßen, es wahrscheinlich, daß der Semnonen Gebiet sich über die Priguz, Uker- und Mittelmark oder doch eine von diesen Provinzen erstrekkt habe. Bei dem allen darf aber nicht vergessen werden, daß die alten Deutschen mehr umherziehenden Tatarn, als lang' an einem Ort verweilenden Völkern gleich gewesen sind.

*) Daß Drusus in der Altmark gewesen sei, kan so wenig aus dem Dio und Ptolemäus, als aus den in derselben aufgefundenen Römischen Waffen und Münzen erwiesen werden. Der erste Schriftsteller sagt in seiner Römischen Geschichte, Lib. LV. C. I, edit. Reimari p. 770, Drusus hätte sich von der Weser durch der Cherusker Gebiet der Elbe genähert, und nach einem vergebenen Versuch über den Flus zu gehn, vor dem Rükzug Siegeszeichen errichtet. Wenn auch, wie nicht unrecht behauptet wird, der Cherusker Wohnung der Harz und das Braunschweigsche gewesen ist, so kan Drusus doch, wo nicht in der Gegend Lüneburgs, doch eben so gut im Herzog-

thum

daß wir wissen, unsre Vorfahren haben in ihrem Vaterland den Waffen der Weltbezwinger Ziel, und am Ende diese selbst in ihrem Eigenthum, in Furcht und Beben gesetzt.

Nach der bekannten großen Auswanderung der Deutschen rükten in die **Altmark** theils Thüringer, *) theils Sachsen, und in die **Prignitz, Uker-**

thum Magdeburg zur Elbe gelangt sein. Ptolemäus, l. c. setzt die Siegeszeichen des Drusus unter 33° 45′ L. und 52° 45′ B. Unter dieser Breite finden wir zwar die Altmark; allein zu geschweigen, daß nach Masgabe der Länge, wovon man sich allein durch eine nach dem Ptolemäus verfertigte Charte überzeugen kan, die Trophaea Drusi nahe an die Weser kommen, vid. Theatrum Geographiae veteris cura Bertii T. I. so ist außerdem Ptolemäus einer von den Gewährsmännern, auf deren Zeugnis man sich zulezt verlaßen muß. Die Römischen Münzen und Waffen beweisen deshalb nichts, weil sie eben so gut von Deutschen, als von Römern hieher gebracht worden sein können.

In Ansehung des Tibers ist wegen der Nachrichten Vellej's l. c. nicht zu läugnen, daß er den Grenzen der Semnonen nahe gekommen sei, aber, gesetzt auch es haben Semnonen in der M. Br. gewohnt, mus ihm denn gerade in dieser Gegend das schöne Abentheuer aufgestoßen sein, wovon der Römische Geschichtschreiber so viel Abgeschmaktes schwatzt? Vom Domiz rühmt Tacitus Annal. Lib. IV, C 44, ganz algemein und unbestimt, er sei über die Elbe gekommen und einige in der Gegend Potsdams ausgegrabene Römische Münzen sind, bei gleichen Ursachen, dieselben gültigen Zeugen, die vorhin die in der Altmark vorgefundenen waren. Die Grille von der Römerschanze verdient gar keine Erwehnung.

*) Daß zu der Zeit Thüringer hier mit gewohnt haben, leidet wol keinen Zweifel, wie weit aber der Nordthüringau, deßen Benennung der sicherste Beweis des ebengesagten ist, in die südliche Altmark sich erstrekt habe, läßt sich nicht genau bestimmen. Einige gewis in ihm begriffen gewesene Altmärkische Oerter findet

man

Mittel und Neumark Wenden, oder Slaven ein. Mit dem Untergang des Thüringischen Reichs im Jahr 531, kam die Altmark ganz ans damalige Sachsen, und als dies von Karln dem Großen bezwungen ward, unter Fränkische Hoheit. Dieser lies sie, die Einführung des Christenthums ausgenommen, in ihrer bisherigen Einrichtung, und gleich dem übrigen Sachsenland, nach ihren alten Gesetzen und Gewonheiten von Grafen und Königlichen Mißen (Missis)*) regieren. In solcher Verfaßung blieb sie bis zum Abgang der Karolinger, iedoch daß sie, durch den merkwürdigen Verdunschen Vertrag, unter das Gebiet des damals zum selbstständigen Reich gewordenen Deutschlands, und, durch die Erhebung Sachsens zum Herzogthum, unter dessen Herzoge kam. Als diese im zehenden Jahrhundert zur Deutschen Königs- und Kaiserwürde gelangten, hielten sie es für nöthig, die nähere Aufsicht über die Altmark und hauptsächlich die Vertheidigung derselben gegen die benachbarten Wenden einem Markgrafen, (Comiti limitaneo) oder Grenzbeschützer zu übertragen. Inzwischen war diese Würde noch lange Zeit hier nicht erblich, indem sie lediglich nach Gutbefinden ihrer Verleiher, von einer

man in Gerkens Fragm. March. Theil 5, S. 142 angezeigt. Man trift auch Spuren von Wenden in der Altmark an. Gerkens Versuch in der ältesten Geschichte der Slaven S. 96, fqq, Doch diese Koloniſten sind nur ein kleiner Theil der dortigen Einwohner gewesen.

*) Missi, eine Art Kommissarien, die bestimt waren, Gerechtigkeit zu handhaben und auf das Betragen der Grafen Obacht zu geben.

einer Familie zur andern überging. Das Land selbst hatte im zwölften Jahrhundert ohngefehr seinen ietzigen Umfang, außer daß gegen Mitternacht die Grenze, mit Inbegrif der Ämter Klötze und Kalvörde, auch bei Wolmirstädt und Neuhaldensleben über die Ohre vorlief.*) Der Nahme Altmark ist erst im 14ten Jahrhundert für den der Mark, der nördlichen Mark und der Mark Soltwedel aufgekommen.

Der erste gewisse Markgraf der Altmark war Dietrich aus dem Hause Ballenstädt. Dieser wurde, wegen eines Aufstandes, zu dem er die Wenden reizte, im Jahr 983 abgesetzt und Luther, Graf von Walbek zu seinem Nachfolger erklärt. Nach dessen, im J. 1003, an einem vergifteten Trunk erfolgtem Tode, bekam sein Sohn Werner die Markgrafschaft, der sich durch zwei Jungfernraube berühmt machte und über einen das Leben verlor. Seine schon früher, im J. 1010 verlorne Würde erhielt Bernhard der erste, des abgesetzten Dietrichs Sohn, der sie bis an seinen Tod, 1019, besas. Hierauf folgte dessen Sohn, Bernhard der zweite und diesem etwa um 1044 sein Sohn Wilhelm, der in einer Aktion wider die Wenden blieb. Nun wurde die Altmark 1056 Uden dem ersten, Grafen von Stade verliehn.

*) Gerkens Cod. Dipl. Br. Tom. I. Vorbericht vom Kloster Hildesleve § 1; Cod. Dipl. Br. Tom. III, S. 63.

Ude der erste muste sie, durch einen frühen Tod übereilt, schon 1057 seinem Sohn Uden dem zweiten überlassen. Dieser war einer der heftigsten Widersacher Heinrichs des vierten, ergab sich ihm aber, nach der im Jahr 1075 unglüklich für die Sachsen ausgefallenen Schlacht, an der Unstrut. Nach seinem Tod, 1082, ward Heinrich der Lange Markgraf, und als dieser 1087 unbeerbt verstarb, dessen Bruder Ludger, der auch den Beinahmen Ude führte. Ude der dritte hatte 1106 zum Nachfolger seinen Sohn Heinrich den zweiten erst unter der Vormundschaft des Vaterbruders, Rudolphs und zulezt in eigener Person. Nach Heinrichen bekam 1129 die margräfliche Würde sein Vetter Ude der vierte, Rudolphs des Vormunds Sohn. Dieser wurde, weil er sich seines Schwagers Herrmanns von Winzenburg gegen Lotharn den zweiten annahm, im J. 1130 abgesetzt und bald darauf, bei einem Einfall in die Grafschaft Aschanien, erschlagen. Nun erhielt die Altmark Graf Konrad von Plözeke, mit Uebergehung Rudolphs und Hartwigs, des vorigen Brüder, der der lezte Markgraf vor Albrechten war. Die wichtigsten Thaten dieser Markgrafen sind Kriege mit den Wenden gewesen.

Diese waren im fünften und sechsten Jahrhundert aus dem benachbarten Sarmazien in die Gegend zwischen der Weichsel, Oder und Elbe eingerükkt.

gerükkt. Dieienigen, die die Churmark dissеit der Elbe und zugleich ein Stük von Pommern und Meklenburg besaßen, wurden bis zum Ende des neunten Jahrhunderts unter den allgemeinen Nahmen der Wilzen begriffen. Nun entstand der der Liutizer, oder Leutizer und wir lernen die Hevelier und Redarier als zwei besondere Völkerschaften kennen, von denen die erstern die ietzige Mittelmark, um die Havel und die Stadt Brandenburg und die andern, als die wichtigern, die Ukermark, die daran grenzende Mittelmark, Vorpommern bis an die Pene und etwas von Meklenburg inne hatten. *) Die Geschichte dieser Völker, in der Mark, fängt erst mit dem Jahr 789 an, da Karl der Große, unter dem Vorwand sie zu strafen, weil sie seine Bundesgenossen, die Obotriten **) bekriegt hatten, mit einer grossen Armee, nicht ohne glüklichen Erfolg, über die Elbe in ihr Land brach. Verschiedene neuere Geschichtschreiber haben hiebei, zum Besten Karls viel Uebertriebenes gesagt, haben ihn Brandenburg erobern, die Wenden unteriochen, und die christliche Religion bei ihnen einführen lassen. Die Besiegten oder vielmehr Besiegtgeglaubten behielten ihren König Dragoid, ihre Religions- und Staatsverfassung blieb unverletzt; sie musten sich blos zum

* Adamus Bremensis L. II. C. 11, apud Lindenbrogium, in Script. Septentr. p. 19.
**) Ein Slavisches Volk im Meklenburgschen.

Abtrag eines jährlichen Tributs und dem Versprechen, die jenseit der Elbe eroberten Sächsischen Länder nicht zu beunruhigen bequemen.

Etwas mächtigere Widersacher fanden die Wilzen an Heinrichen dem Finkler und noch mehr an dem ersten, der ihm folgenden Ottonen. Sie hatten bei manchen Versuchen einiger Nachkommen Karls, sie in der Tributbarkeit zu erhalten, sich dennoch gegen das Ende des neunten Jahrhunderts von derselben völlig losgemacht. Sobald König Heinrich sich vor den Hunnen, die bisher Deutschlands grösstes Schrekken gewesen waren, einigermaaßen in Sicherheit sah, grif er die Heveller, oder Häveler an. Eine Reihe von Siegen brachte ihn in kurzem vor Brandenburg und Mangel an Lebensmitteln unter den Einwohnern und ein geglükter Sturm den Ort in seine Gewalt. Hierauf wurden die benachbarten Wenden, besonders die Redarier bezwungen und unter Tribut gesetzt. Nun ging zwar Brandenburg bald nach Heinrichs Abzug verloren und die Redarier hatten zur Wiederherstellung ihrer Freiheit einen noch kühnern Versuch gewagt. *). Doch die Generale Heinrichs, Bernhard und Ditmar rükten auf die Insurgenten los und schlugen sie vor Lenzen, mit einem Verlust

*) Sie überfielen die Stadt Wallisleve, wahrscheinlich das ietzige Dorf Walsleben in der Altmark und schlugen die Einwohner tod.

Verlust von 20000, oder wie Witichind gar sagt, von 200000 Mann in die Flucht.

Otte der Große bemächtigte sich mit List Brandenburgs und des Hevellerreichs, indem für Geld und Versprechungen ihm beides der Heveller Fürst Tugumir selbst verrieth. Auf diesen Sieg musten alle Slavische Nazionen bis zur Oder seine Obermacht erkennen und Tribut entrichten. Nichts vermochte die Redarier zu retten, nicht ihres Anführers Stoinefs Redlichkeit, der einen Antrag der Art, wodurch Tugumir zum Verräther ward, mit Verachtung von sich wies, nicht ihres Feindes Unvorsichtigkeit, der einmal in eine höchst misliche Lage sich gestürzt hatte, nicht eigene Tapferkeit, womit sie zum Bewundern für Religion und Freiheit fochten. Ihre Armee wurde geschlagen, Stoinef gefangen und zum Lohn, daß er Otten einen unrühmlichen Sieg erspart hatte, enthauptet.

Von Heinrichen bezwungen hatten die Wilzen das Christenthum nur anzunehmen versprochen; Otte nöthigte ihnen ein wirkliches Bekentnis desselben ab und legte zur beßern Erreichung des Zwekks die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, lezteres im Jahr 946*) und ersteres im Jahr 949**) und

*) Literae fundationis in Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg, Tom. I. S. 405.

**) Literae fundationis in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg. S. 335.

und 19 Jahre nach diesem das Erzbisthum Magdeburg an. Gero'n, dem Markgrafen der Lausitz war zugleich die Aufsicht über die disseit der Elbe besiegten Märkischen Länder gegeben worden. *)

Der Geiz und Stolz des Markgrafen Dietrichs stieg bald nach dem Antritt seiner markgräflichen Regierung aufs höchste. Keine Plakkerei war zu erdenken, die der Tiran an den unteriochten Wenden nicht verübte. Otte der zweite lag eben

in

*) Er ist verschiedentlich für einen Markgrafen von Brandenburg gehalten worden und vorzüglich hat H. v. Gundling in seinem Brandenburgischen Atlas S. 46 sqq. sich auf folgende Stelle im Stiftungsbrief des Bisthums Brandenburg, die mit einiger Abänderung auch der Stiftungsbrief des Bisthums Havelberg enthält, berufen: — consultu — *Geronis* dilecti *Ducis* ac *Marchionis* nostri in prædio nostro in *Marchia illius* sito in terra Slavorum, in pago *Heveledun* in civitate *Brendunburg* — — episcopalem constituimus sedem — Allein zuvörderst sind zu viele Zeugniße vorhanden, daß Gero Markgraf der Lausitz gewesen sei, Scriptores rer. Lusat. Tom. I. S. 161. Tom. IV. S. 28. S. 146.. u. 152. Sodan nennt die angeführte Stelle ihn blos Marchionem und die besiegten Slavischen Länder Marchiam illius und 3) leidet diese Stelle es sehr gut, daß man sagen kan: Otte habe nach seinen hiesigen Siegen Gero's eigentliche Markgrafschaft bis hieher ausgedehnt.

Die Fabel, die schon Siegfrieden von Ringelheim, zu Heinrichs des ersten Zeiten, zum Markgrafen von Brandenburg macht, ist zu offenbar, als daß sie einer ordentlichen Wiederlegung bedürfte. Heinrich konte nach der Eroberung Brandenburgs keinen Markgrafen von Brandenburg machen, weil er, wie Witichind edit. Francof. ad Mœn. S. 21. ausdrüklich sagt, den Hevellern ihren Fürsten Tugumir lies.

in Italien gegen die Sarazenen zu Felde. Die Lutizer, der Härte müde, mit der man sie behandelte, überfielen Havelberg, erschlugen die Besatzung und verwandelten die bischöfliche Kirche in einen Aschenhaufen. Drei Tage darauf hatte Brandenburg ein gleiches Schikfal, nur daß Diettrich, nebst dem Bischof Volkmar und der Besatzung sich rettete. Mistevoi, der Obotriten König verbreitete indes in die ihm nah gelegenen Länder Raub, Mord und Flammen. Die Liutizer eilten über die Elbe, in die Altmark und verheerten mit aller beleidigten Wuth auch diese Provinz. Endlich brachten Dietrich, der Erzbischof Giseler von Magdeburg und andere Grafen eine Armee zusammen. Sie griffen den Feind am Tangerflus an und nöthigten ihn zum Weichen. Die Mark wurde auf kurze Zeit beruhigt und Dietrich als der Stifter des Unheils, wie schon bemerkt, abgesetzt.

Unter den Nachfolgern Ottens des zweiten finden wir noch eine Reihe von Kriegen zwischen den Wenden und Deutschen, in denen beide bald Sieger, bald Besiegte und iene zulezt immer im Besitz ihrer alten Freiheit blieben.

Otte der dritte eroberte 991. Brandenburg, verlor es in demselben Jahr, unterwarf es 992, oder etwas später, abermal seiner Gewalt und muste es endlich doch wieder seinen Händen entrissen sehn.

Im

Im Jahr 1065. griffen die Wenden noch einmal zur Behauptung ihrer Religion und Freiheit insgesamt zu den Waffen. Gottschalk, der Obotriten Fürst, hatte, von den Deutschen gefangen, unter dem Versprechen, die christliche Religion bei seiner Nazion zu befördern, seine Loslassung erhalten. Er erfüllte sein Versprechen dergestalt, daß er in eigener Person die neue Lehre predigte. Ein solcher Eifer schien den Anhängern der alten zu gefährlich zu sein Sie brachten seinen Urheber, verschiedene Priester und eine Menge bekehrter Laien zu Lenzen ums Leben. Hierauf wurde Hamburg zerstöret und die umliegende Gegend verwüstet. Herzog Ordulf von Sachsen, der den vermeinten Aufrührern Einhalt thun solte, vermochte keine Schlacht zu gewinnen. Vom Christenthum blieb auch nicht die geringste Spur unter ihnen übrig.

Im Jahr 1100 gerieth Brandenburg durch den Markgrafen Uden den dritten in Deutsche Gewalt. Inbessen muß auch diese Eroberung, weil der Ort in der Folge von neuem den Wenden entrissen wurde, wieder verloren gegangen sein.

Kurz vor dem Tod Heinrichs des vierten wurden die Liutizer dem Obotritischen Heinrich zinsbar. Dieser jüngste Prinz Gotschalks sas kaum auf dem väterlichen Thron, als er darauf umging, sich die gegen Morgen und Mittag wohnenden Wendischen

dischen Völker unterwürfig zu machen. *) Durch das Versprechen sie zu bekehren, und noch mehr durch ein demüthiges Betragen erwarb er sich des Sächsischen Herzogs **Magnus** Beistand. Das Glük war ihm günstig; er setzte den ganzen Strich vom östlichen Elbufer bis zum Baltischen Meer in Tribut. **)

Nach dieses **Heinrichs** Tod wurde sein Staat vom Kaiser **Lothar** dem zweiten an **Kanuten**, einen Dänischen Prinzen, verkauft. Jener hatte sich bei den Wenden als Herzog, indem er 9 Städte von ihnen eroberte, wirklich in einiges Ansehn gesetzt. Man findet aber keinen Beweis, daß die **Liutizer** damals noch den **Obotriten** zinsbar gewesen sind. ***)

Albrechten war es aufbehalten hier einen Sieg davon zu tragen, der ihm, wenigstens als Helden, zu desto größerm Ruhm gereichte, ie größere Fürsten vorhin ihn zu erringen umsonst sich bemüht hatten. Frägt man nach der Ursache, warum die Deutschen die Wenden unaufhörlich verfolgten, so dient zur Ants

*) Er gelangte im Jahr 1103. zur Regierung und der Zwischenraum zwischen diesem und dem Todesjahr seines Vaters entstand daher, daß nach dessen Tode die Obotriten einen fremden Fürsten erwählten, dem Heinrich erst das Reich entreißen muste.

**) Helmold Chron. Slavorum, Lib. I. C. 36.

***) Es wird vielmehr in der Folge eine Stelle aus dem Helmold angeführt werden, die das Gegentheil fast ganz ausser Zweifel setzt.

Antwort, daß es damals Gebrauch war, um einen schlechten Christen zu machen, tausend rechtschaffene Nichtchristen zu ermorden und daß ein solcher Eifer für die Ehre Gottes einen vortreflichen Dekmantel für Geiz und Eroberungssucht abgeben konte. —

Ueber den Zustand der Marken im elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts läßt sich nicht viel gewißes bestimmen. Damals rechnete man zur Geschichte hauptsächlich kriegrische Begebenheiten, Freigebigkeit gegen Kirchen und Geistliche und Ausbreitung des Christenthums, oder vielmehr gewisser Kleinigkeiten, denen Eigennuz von Unwissenheit unterstützt, diesen ehrwürdigen Nahmen verschaft hatte.

Das erste Ansehn von Kultur erhielt dies Land ohnstreitig unter den Sachsen und Wenden. Die Sueven waren allerdings keine durchaus unpolizirte Nazion. In ihrem moralischen Charakter glänzten Redlichkeit, Gastfreundschaft, Keuschheit, eheliche Treue, Tugenden, die unsern ganz feinen Sitten unbekant zu werden scheinen. Es fand bei ihnen Verschiedenheit der Stände, ein gemeines Wesen und eine aus Aristokratie und Demokratie zusammengemischte Regierungsform Stat. Der Mangel geschriebner Gesetze wurde durch gute Gewohnheiten und was dem Kriegswesen an Kunst abging, durch Tapferkeit ersetzt. Die Nazion

vers

ehrte in ihrem Stifter Thuist oder Theut einen einigen wahren Got, von dem sie viel zu gros und edel dachte, als daß er in elendes Gemäuer und Tempel eingeschloßen, oder in Holz und Stein abgebildet werden könte. *) In der weiten Natur, in belaubten Hainen, am Fus einer beiahrten Eiche brachte sie die Beweise ihrer Ehrfurcht ihm dar. Indeßen liebten keine Menschen Freiheit mehr, keine übertriebener Krieg und Waffen. Die entfernteste Gefahr in Rükficht auf iene wirkte stärker, als naher Anblik des Todes. Waffen machten den Mann aus; an dem Tage, da er sie zum erstenmal bekam, bekam er gleichsam das Leben, ward er als ein Theil des Volks und Mitglied des Staats betrachtet. Das schöne Geschlecht zog hier sogar den Ruhm der Tapferkeit der Sanftmuth vor; das Weib stellte sich im Treffen so nahe zum Mann, daß, ob es gleich selbst nicht Waffen führte, es doch den seinen durch aufmunternden Zuruf neue Stärke geben konte. Diese beiden Neigungen erstrekten sich auf alle Handlungen. Jene stellte sich Städte und überhaupt beisammengebaute Häuser als Gefängniße und, von Klugheit begleitet, als Mittel, einem

*) Herr Anton hat in seiner Uebersetzung des Tacitus De situ, moribus et populis Germaniae, im Kommentar zum 9ten Kapitel S. 99—105 die Ehre der Reinigkeit der altdeutschen Religion wol am besten gerettet?

einem auswärtigen Feind sichern Fus zu schaffen vor. Sie gestattete weder Landeigenthum, noch festen Siz, weil erstres leicht großen Besiz und dadurch eben so geschwind mächtige innere Unterdrükker erzeugt, und weil ein Volk, das in einer Stunde seinen Wohnsiz ändern kan, besonders in einem weitläuftigen Lande fast immer unüberwindlich bleibt. Um den Geist des Kriegs auf keine Art zu schwächen, wurde alles, was Vergnügen und Bequemlichkeit gewähren, oder auf Milderung der Sitten Einflus haben kan, verachtet. Daher nur in so fern Akkerbau, als Milch, Jagd und Fleisch nicht hinlänglichen Unterhalt zu reichen vermochten. Daher nicht die geringste Verbeßerung des Landes, das, voller Sümpfe, Waldungen und Moräste mit der Sele seiner Bewohner gleichsam sympathisiren solte. Daher elende, den Leib nur halb bedekkende Kleidung, schlechte, in einem Tag erbaute Hütten, kaum ein Schein von Handel und Verkehr, gänzlicher Mangel an Künsten und Wissenschaften. Nicht einmal auf Veredelung der Viehzucht, des einzigen liebsten Reichthums, der Hauptnahrungsquelle nebst der Jagd, wurde Rükſicht genommen. Freilich systematische Barbarei, aber doch Barbarei! —

Die Sachsen stimmten anfänglich als Deutsche fast ganz mit den Sueven überein. Gleich ungekünstelt, bieder und treu wurden sie von dem nemlichen

kichen Kriegrischen Geist, von derselben Liebe zur Freiheit beherrscht. Sie hatten vor Karls des Großen Zeiten kein allgemeines Oberhaupt, sondern waren in Gauen abgetheilt, die sich selbst regierten. Das Richteramt hatten Grafen, und beim Ausbruch eines Krieges, woran die Nazion Theil nahm, wurde ein Anführer durchs Loos, oder auf eine andre Art gewählt. Sie kannten keine andere Gesetze, als gute Gewonheiten, von denen die Ueberbleibsel im sogenanten Sachsenspiegel aufbehalten sind. Ihre Religion war weniger gereinigt wie die Suevische, indem sie den Wodan ihren vornehmsten Got auf der Harzburg, oder dem Hartisberge unter einem Bilde anbeteten und ihm gefangene Feinde opferten. Allein sie hatten bereits, ehe sie bekehrt wurden, vor den Sueven dies voraus, daß sie Schlösser und Burgen bauten, wovon z. B. Ehresburg und Siegburg, deren in den Kriegen Karls mit ihnen Erwehnung geschieht, Beweise sind. Das Christenthum, so geschikt es damals war, biedere Rechtschaffenheit in gaukelnde Frömmigkeit umzuwandeln; hatte doch die Kraft, rohe Sitten der tiefsten Barbarei zu entreißen. Der in Wäldern und Wüsteneien wohnende Bekehrte lernte von seinem Bekehrer, daß man außer ihnen, wo nicht ein beßeres, doch bequemeres und vergnügteres Leben führen könte. Schon im 10ten Jahrhundert waren in der Altmark Arneburg und

Wallisleben, im Anfang des elften Stendal, Werben und Tangermünde und 1112 Salzwedel vorhanden. *) Von Magdeburg aus wurde seit Karls des Großen Zeiten ein beträchtlicher Handel in die umliegende Gegend getrieben. **) Sind die eben genanten Städte und noch mehrere, wie vorgegeben wird, von Heinrichen dem ersten erbaut worden, so verdienen auch die Nachrichten von ihrer Besetzung mit Bürgern und Handwerkern durch ihn, Glauben. Des Markgrafen Luthers Witwe zahlte, um ihrem Sohn die väterliche Würde zu verschaffen, 200 Mark in den kaiserlichen Schaz; ein Beispiel von Sitten unsers Zeitalters! Wenn die übrigen Künste des Friedens in diesem Lande noch lange darnieder lagen, so ist dies mehr den beständigen Kriegen seiner Bewohner mit den Wenden und den öftern verheerenden Einfällen, die es deshalb erdulden muste, als ienen selbst zuzuschreiben.

Die Wenden und namentlich die, die zwischen der Ostsee und sächsischen Grenze wohnten, besaßen bei weitem nicht die Wildheit, die ihnen wegen ihrer Wiederseзlichkeit, Aberglauben mit Aberglauben zu verwechseln, schwachköpfige Priester

*) Witichindus, p. 13. Gerken Fragm. March. Theil 5. p. 126. Chronicon Ditmari Merſepurgii, edit. Francof. ad Moenum p. 66. und 71. Gerken Fragm. M. Theil 2. S. 160.

**) Capitulare ſecundum A. DCCCV, C. 7 ap. Heineccium in C. J. G. A. 697.

ster angedichtet haben. Sie waren ein gesundes, starkes, arbeitsames, *) im Krieg erfahrnes, vom Werth der Freiheit eingenommenes Volk. Unter ihren moralischen Tugenden hatten Mildthätigkeit, Gastfreundschaft, Keuschheit, Aufrichtigkeit und Treue den ersten Plaz. Man sahe keinen Bettler bei ihnen; ieder Hausvater hielt außer seinem Hause, in einem geräumigen Zimmer einen beständig reinlich gedekkten und mit Speisen und Getränken versehenen Tisch, an welchem sowohl den Hausgenoßen zu allen Stunden, als auch den angekommenen Fremden nach Gefallen frei zu eßen und zu trinken erlaubt war. Die ausgeleerten Schüßeln wurden sogleich durch eben so viele neue ersetzt und bei Vornehmern belief sich die Zahl derselben wol auf zwanzig. **) Die Küche fand sogar der fremden Geistlichen Beifal. Wen man überführen konte, daß er Jemanden die Gastfreiheit versagt hatte, dem wurde sein Haus angezündet und sein Vermögen und Geräthe verbrant. Straßenraub, Einbruch, Mord, Mordbrennerei, Fleischessünden, Betrug, falsches Zeugnis und Ungerechtigkeit waren diesen schuldlosen Menschen so wenig, als Mittel, sich vor solchen Verbrechen zu bewahren bekant

*) Incerti auctoris Chronica Sclavica apud Lindenbrogium in Scriptoribus Septentrionalibus p. 189, Capitulum primum.

**) Apud Ludewig Novum volumen Script. rer. Germ. Tom. I. p. 691. Helmold. Chronica Slav. Lib. I. C. 82.

und sie erstaunten, als sie sahn, daß bei der Religion, die sie annehmen solten, die Gerechtigkeit durch Galgen, Rad, Schwerdt, Scheiterhaufen und Tortur gehandhabt werden muste. Sie verschloßen weder Zimmer noch Geräthschaft, und es kam ihnen lächerlich vor, als der Bischof Otte von Bamberg *) die Lobeserhebungen, in die er über seine Religion ausbrach, durch Verschließung seines eigenen Geräths, zu wiederlegen genöthigt war. **) Eidschwüre hatten bei ihnen den Rang des Meineids und wurden äußerst selten zugelaßen; statt deßen galt aber auch ihr bloßes Wort mehr, als heut zu Tage iene. Ihrer Hochachtung und Liebe gegen Aeltern würde hier ebenfalls ein Plaz gebühren, hätte sie sich nicht oft mit Ermordung schwach und unvermögend gewordener Gegenstände geendet.

Das Volk war in Edle und Unedle abgetheilt. Wegen der Freiheitsliebe deßelben fand auch keine andere, als ihr angemeßene Regierungsform Stat. Die Wilzen hatten ein Oberhaupt, deßen Würde erblich und ein Vorrecht der Erstgeburt gewesen zu sein scheint. Allein einerseits muste der Regent, im Fall, daß iüngere Brüder vorhanden waren, ihnen einigen Theil an der Regierung lassen, und anderseits bei Verwaltung derselben auf die Zufrieden-

heit

*) Er hielt sich in Bekehrungsabsichten hier auf und war eigentlich der Pommerschen Wenden Apostel.
**) Apud Ludewig l. c. p. 690.

heit der Nazion Rükſicht nehmen. Sachen von Wichtigkeit wurden ſogar in öffentlichen Verſammlungen von der leztern entſchieden. *) Von geſchriebenen Geſetzen findet ſich keine Spur; ihre Stelle vertraten Gerechtigkeit und das älteſte Recht, natürliche Billigkeit. Waffen waren Schwerd, Spies, Bogen und Keule und ihre Führer Muth und Tapferkeit. Niemand wurde zum Krieg gezwungen; es fand ſich immer Ueberflus an Leuten, die für Ruhm, Ehre und ein glükliches Leben in der Zukunft ihr gegenwärtiges wagten. Der Staat hatte ſo wenig Ausgaben, ſeine Diener zu beſolden, als Abgaben einen öffentlichen Schaz zu unterhalten nöthig. Geld war blos in den Gegenden, wo vorzüglicher Handel getrieben wurde, bekant, und Fürſt, Heerführer und Richter hielten ſich belohnt durch das Vergnügen der erfüllten Pflicht. Dieſe Kriegsverfaßung gefalle, oder misfalle; Ausübung bewies ihre Güte.

Die glänzende bis zur Verſchwendung getriebene Gaſtfreiheit der Nazion läßt uns im Voraus auf den Zuſtand des Landes einen Schlus machen. Außer einer Menge von Wilpret und Fiſchen war dies durch den Fleis ſeiner Bewohner mit Waizen, Hanf, Mohn und allerlei Hülſenfrüchten bis zum Ueberflus geſegnet, Allenthalben prangten frucht-

*) Annales regum Francorum apud Reuberum in Vet. Scriptoribus, edit. Johannis p. 71. Helmold Chr. Sl. Lib. I. C. I,

tragende Bäume, zahlreiche Heerden lieferten Milch und Butter, arbeitsame Bienen Honig. *) Diesen natürlichen Nahrungsprodukten fügte Kunst noch Bier und ungemein wohlschmekkenden Meth bei. Nach dem Ausspruch der fränkischen Priester fehlte dem Lande zum gelobten Lande nichts als Feigen, Oehlbäume und Wein.

Von denen an der Ostsee und an schifbaren Strömen wohnenden Wenden hatte sich schon früh ein ansehnlicher Handel nicht allein bis in den äußersten Norden, sondern auch beinah durch ganz Deutschland verbreitet. Die Bemühungen Karls des Großen ihn zu unterdrükken, sind Beweis davon. **) Die Handlungsartikel bestanden nebst der Ausbeute der Bergwerke der Ezechen in Böhmen, in der der Salzquellen der Sorben zu Halle und in dem einträglichen Heringsfang der Pommerschen Wenden. Ferner in groben wollenen Tüchern und andern Zeigen, in Leinewand und dem obengenanten Bier und Meth, das in den Nordischen Landen stat des Weines getrunken wurde. Das Einsalzen der Fische war hier schon im Jahr 1128 eingeführt und ganz gewis auch die Kunst, den Häringen auf solche Art Dauer zu geben. ***) Die

Wen-

*) Apud Ludewig l. c. p. 690 und 640.

**) Capitulare secundum A. 805. C. 7. apud Heineccium in C. J. G. A. l. c.

***) Apud Ludewig l. c. p. 692; Vita S. Ottonis Lib. III. C. 3. apud Ludewig p. 496.

Wenden haben also an dem Vorzug, den ein großer Mann den Verdiensten Beukels vor denen des Verfaßers der Henriade giebt, den ersten Theil.

In den Stiftungsbriefen der Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg werden 13 Städte und eine noch größere Zahl Dörfer genant; ein Beweis vom baldigen Dasein derselben. Unter den erstern laßen sich Burg, Grabo, Ziesar, Witstok, Pritzerbe und Zerbst leicht erkennen. Potsdams geschieht in einer Urkunde vom Jahr 993, aber ohne Beisaz von Stadt oder Dorf, Erwehnung. *) Wenn die Nachrichten eines Ungenanten von der Größe und Pracht der Wendischen Städte nicht blos auf einige Handelsstädte sich beziehen, so können wir uns einen Begrif von dem Zustand und der Beschaffenheit der Genanten machen.

Wineta am Eingang der Oder in die Ostsee war im Ernst eine große und prächtige Stadt, der Hafen gut gelegen und geräumig. Es wohnten daselbst Kaufleute von allen Nazionen, selbst Griechen, die mit den übrigen Einwohnern gleiche Rechte und Freiheiten genoßen; nur daß die Sachsen ihr Christenthum nicht merken laßen durften, weil man sonst Bekehrungsabsichten bei ihnen vermuthete, und diese den Grundsätzen des Handels zuwieder gehalten wurden. **)

*) Gerken Fragm. March. Theil 5. S. 165.
**) Helm. Chr. Sl. lib. I. C. 2.

Einer Nazion, die Handel und Verkehr in solchem Maaß trieb, konten Künste und Handwerke nicht unbekant bleiben. Der Grammatiker Saxo, der heilige Otte und andere sind unerschöpflich in dem Lobe der Pracht und Auszierung der damals zu Carenz, Chozegowe und Stettin sich befindlichen Tempel. Man sol da Bildniße von Menschen, Thieren und Vögeln gesehn haben, die aufs genauste mit der Natur übereingestimmt und in Ansehung der Dauer des Kolorits Wind, Regen und Schnee Troz geboten hätten. Viele Götzenbilder waren von Metal, der Radegast zu Rethre und der Triglaf zu Stettin sogar von Gold. **) Daß ihre Verehrer, Schilde, Lanzen und Panzer selbst schmiedeten, ist vornemlich daraus zu schließen, weil sie bis zum Jahr 805 ganz Deutschland damit versorgten, um welche Zeit es ihnen Karl durch das Niederlags und Stapelgesez verbieten lies. Liebhaber von gothischem Geschmakk mögen hier allerdings Anlas zu Bewundrung gefunden haben.

Die Volständigkeit des Gemählides erfordert es, auch der Religion dieses Volks einen Zug zu widmen, obgleich das Aeußerliche solcher Dinge nicht iedesmal mit der Beschaffenheit eines Landes in genauerer Verbindung steht. Aus vielen Gründen wird warscheinlich, daß bis zum 8ten Jahrhundert

der

*) Saxo Gram. in Historia Danica Lib. XIV. p, 327 edit. Stephanii, 1644; Apud Ludewig l. c. p. 680; Adamus Brem, lib. II. C. 11.

der Wodan oder Odin der Sachsen der Wenden höchster Gegenstand der Verehrung gewesen ist. Hieher gehört unter andern; daß zur Zeit, da Karl den Götzendienst der erstern zerstörte, viele von ihnen zu den leztern in die Mark flüchteten und nach dem Zeugnis einer alten Chronik einerlei Abgötterei mit diesen gemein hatten. Nach der obengenanten Zeit scheint diese barbarische Religion, deren Grausamkeit sich selbst bis in den Himmel nach dem Tod erstrekte, *) in noch tiefere Barbarei herabgesunken zu sein. Wodan verlohr sein Ansehn auf der Erde, muste andern Göttern Plaz machen und sich blos mit einer Herrschaft im Himmel begnügen laßen. Die Priester fiengen an die Vergrößerung der Zahl der neuen Götter als Mittel zur Vergrößerung ihrer Einkünfte zu betrachten. Allenthalben musten dem vornehmsten Gott, außer einer Menge Opfervieh und andern Geschenken, täglich die ausgesuchtesten Speisen und Getränke im Ueberfluß dargebracht werden, die sie des Nachts wegnahmen und verzehrten. Sie waren also unter den Wenden die einzigen Spizbuben. Da Wodan mit einem Gesicht seinen Fal in Sachsen nicht vorher gesehn hatte, so bekamen seine Nachfolger mehrere Köpfe und mehrere Gesichter. Da auch drei derselben den Triglaf in der Mark nicht vor der Zerstörung gesichert

*) In Wodans Himmel wurde z. B. weidlich aus Hirnschädeln erschlagener Feinde getrunken.

chert hatten, so wurden dem Gerovit, der seine Stelle einnahm, fünfe und dem Rügevit auf der Insel Rügen, sogar sieben angeschmiedet. Endlich gelangte Swantevit zur Ehre der Anbetung der Nazion und zum Nahmen eines Gottes der Götter.

Man verzeihe dieser leztern, etwas weitläuftigen Schilderung, die keine andere Absicht hat, als uns für Menschen zu gewinnen, auf die mancher von uns durch Unwißenheit und Vorurtheil verleitet einen Blik vol Haßes und Verachtung warf, und deren gemordete Schatten wir billig, zum mindesten durch gute Begriffe von ihnen und ihren noch lebenden Brüdern wieder auszusöhnen suchen solten. *) Wäre den Verachteten das Christenthum in seiner ursprünglichen Lauterkeit vorgetragen worden, hätten ihnen die Geistlichen nicht eher als alles Erlegung des Zehenden und Verehrung der Heiligen gepredigt und wär überdem nicht mit dem neuen Glauben der gänzliche Verlust ihrer Freiheit und ein zahlloses Heer von Plakkereien verbunden gewesen; die liebenswürdige Religion hätte warlich Ein-

*) Wie vielen Dank ist Herrn Leibarzt Möhsen die Menschheit schuldig, da er in seiner Geschichte der Wißenschaften in der Mark Brandenburg eine so volständige, als durch alte Zeugnisse erwiesene Apologie der Slaven geliefert hat! Ich bekenne es sehr gern, daß aus diesem vortreflichen Werk vieles bishergesagte herrührt.

Eingang in ihre Herzen gefunden, und sie hätten sich weniger, als ihre Bekehrer selbst bekehren dürfen. Ihre abergläubische Religion kan bei ihrer Aufklärung und ihren guten Sitten keine Verwunderung in uns erwekken; wer verwundert sich über Griechenland und Rom, das, auf Aristide und Fabrize stolz, in Verfertigung seiner Götter alle Vernunft zeigte und in Anbetung derselben alle verläugnete.

Albrechts des ersten Regierung.

Albrecht, mit den Beinahmen der Schöne und der Bär stammte aus dem Hause Askanien, oder Anhalt, einem uralten deutschen Geschlecht ab. *) Sein Grosvater war Graf Albrecht von Ballenstädt, sein Vater Graf Otte von Ballenstädt, und seine Mutter Elike, des Billungschen Herzogs Magnus zu Sachsen Tochter. Es ließe sich manches von seinem frühern Leben sagen, wenn die Absicht dieses Werks Lebensbeschreibung und nicht Landesgeschichte wäre. Sein kriegrischer Geist, sein Streben nach Größe blühte bei ihm in Jahren, wo bei andern aufs höchste die Keime darzu sich zeigen und eine Menge Umstände musten zusammentreffen, die dem erstern eben so viel Nahrung verschafften, als sie das leztere begünstigten. Er war im Jahr 1123 seinem Vater kaum in einem Alter von 18 Jahren

*) Sachsenspiegel, Vorrede, editione Ludovici, S. 38. Knautii Antiquitates Ballenstædtenses S. 49, 50.
Es giebt verschiedene Meinungen, woher Albrecht den Beinahmen des Bären erhalten habe. Die warscheinlichste ist, daß diese Zubenennung von ihm selbst und zwar um seinem beständigen Gegner Heinrich, mit dem Beinahmen des Löwen, dadurch Troz zu bieten, angenommen worden sei.

Jahren gefolgt, als er in Vereinigung mit dem Sächsischen Herzog Lothar den Grafen Konrad von Wettin, als Markgrafen in Meißen behaupten half und sich im Jahr 1124 in den Besiz der Markgrafschaft Lausiz und des Titels eines Markgrafen setzte. *) Bald nach der Erhebung Lothars zum deutschen Oberhaupt, that er einen Zug mit demselben gegen den Herzog Sobieslav von Böhmen, um die vorgegebenen Ansprüche des Herzogs Otten von Mähren auf ienes Land ausführen zu helfen. Hier ris ihn, bei einem Ueberfall von Seiten der Böhmen seine iugendliche Hize unter einen Haufen siegreicher Feinde so weit fort, daß er sich ohnmöglich durchhauen konte, sondern gefangen erge-

*) Man weis aus der Geschichte die Mishelligkeiten zwischen Heinrichen dem fünften und dem Herzogthum Sachsen und wie weit Lothars Macht und Wiederseglichkeit gegen den erstern ging. Der Herzog nahm es also als unerhörte Beleidigung auf, wie der Kaiser, ohn' ihn um Rath zu fragen, nach dem Absterben des Markgrafen von Meißen, Heinrichs des iüngern, deßen Markgrafschaft dem Markgrafen der Lausiz, Wikbert von Groitsch verlieh. Er fiel mit Albrechten und Konraden in die Markgrafschaft Meißen, bestimmte den leztern hier zum Markgrafen und brachte es auch bei den Ständen der Lausiz dahin, daß sie, als Wikbert starb, mit Ausschließung des hinterlaßenen Sohnes deßelben, Albrechten für ihren Markgrafen erkanten. Annalista Saxo ad annum 1123, apud Eccardum, in Corpore Hist. m. aevi, p. 651. Die Markgrafschaft Lausiz begrif damals und noch lange hernach blos die Niederlausiz.

ergeben muste. Ein indeßen, wegen Ottens bei derselben Gelegenheit erfolgten Todes, bald zu Stande gekommener Friede setzte ihn wieder auf freien Fus.

Im Jahr 1131 sah er sich durch einen Rechtsspruch genöthigt, seine Markgrafschaft an den rechtmäßigen Besitzer, den Burggrafen Heinrich von Magdeburg *) abzutreten. Die Ursache davon war, weil er sich durch einige verübte Gewaltthätigkeiten Lothars Ungnade zugezogen, und der Burggraf diesen Umstand zur Erweisung der Gültigkeit seiner Rechte auf die Lausiz genutzt hatte. Nun entschlos er sich, einmal für seine ursprüngliche Sphäre zu gros, vom System der Politik Gebrauch zu machen. Er schmeichelte Lotharn, begleitete ihn auf seinem Zug nach Italien, zur Behauptung des Pabstes Innozenz und bezeigte sich bei aller Gelegenheit so tapfer und klug, daß iener ohnmöglich umhin konte seine Verdienste wieder zu erkennen und ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen. Als Konrad von Plözeke, bisheriger Markgraf der Altmark, auf eben dem Zug vor Monza, blieb, erhielt er alsbald zur Schadloshaltung deßen Markgrafschaft zur Lehn. Diese Begebenheit, die wir als den Grund des Entstehens

der

*) Er war der ebenerwehnte Sohn Wikberts.

der Mark Brandenburg betrachten müssen, ereignete sich im Anfang des Jahres 1134. *)

Die Stadt Havelberg befand sich damals in der Gewalt der Deutschen und der Kaiser Lothar, im Jahr 1136, im Begriff, seinen zweiten Römerzug anzutreten. Die Wenden nuzten die Gelegenheit, bemächtigten sich Havelbergs, zerstörten die bischöfliche Kirche und mochten ihren Unwillen über ihre Unterdrükker noch weiter ausgelassen haben. Albrecht, vermuthlich, weil ihm eine besondere Aufsicht hier übertragen war, rükte wieder sie ins Feld und zeigte sogleich, wie viel das Glük seiner Waffen vor dem Erfolg der ihrigen voraus hatte. Man weis zwar nicht, ob er Havelberg wieder eroberte; doch das Land der Wenden muste alles empfinden, was in Kriegen der Zeit Barbarei und Grausamkeit in feindlichen Landen zu verüben gewohnt war.

Durch diesen Versuch aufgemuntert, entschlos sich Albrecht im nächsten Jahr, gleich nach seiner Rükkunft aus Italien, wohin er Lotharn zum zweitenmal begleitet hatte, der rauhen Jahreszeit ohngeachtet, zu einem neuen Zug wieder die Sla-

ven.

*) Annalista Saxo ad annum 1134: Lotharius Imperator — natale Domini Coloniae celebravit — Marchiam Conradi, videlicet Septemtrionalem, Adelberto, pro studioso sibi exhibito obsequio in Romano itinere superiori anno, concessit. — Imperator Pentecosten Mersburg celebravit. Diploma Lotharii a. MCXXXIV, VII Maji datum, apud Menckenium Tom. III p. 1017, wo Albrecht Marchio genant wird.

ven. Er fiel mit einer starken Armee in ihr Land und sah auch diesmal seine Unternehmungen einen erwünschten Fortgang gewinnen. Indessen trug sich eine Begebenheit zu, die seine Aufmerksamkeit auf einen andern, in seinen Augen wichtigern Gegenstand zog.

Herzog **Magnus** zu Sachsen war im Jahr 1106 ohne männliche Erben gestorben. **Albrechts** Vater bekam hiedurch Anwartschaft auf dieses Herzogthum, *) da einestheils **Elike** nun Erbin vieler eigenthümlichen Güter in Sachsen ward und anderntheils ihrer Schwester Gemahl Herzog **Heinrich der Schwarze von Baiern**, nach damahligem Recht, mit seinem ersten Herzogthum nicht füglich **) den Besiz eines zweiten verbinden konnte. Der Kaiser **Heinrich der fünfte** erkante auch wirklich des Grafen **Otten** Anspruch auf das Herzogthum und verlieh ihm solches im Jahr 1112, da er mit **Lotharn** zerfallen war, dem er es, als Magnus starb, verliehen hatte, obgleich Otte, wegen einer bald erfolgten Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Lotharn, die herzogliche Würde nur auf kurze

*) Das Herzogthum Sachsen begrif damals hauptsächlich den ietzigen sogenanten Niedersächsischen Kreis.

**) Ich sage nicht füglich, weil einmal doch der Fal sich ereignet hatte, da Otte der zweite seinem Nepoten, dem Herzog Otten von Schwaben auch das Herzogthum Baiern gab.

kurze Zeit bekleidete. Dieser Besiz seines Vaters schmeichelte Albrechten vorzüglich mit der Hofnung, daß er, nach der Erwählung Lothars zum Deutschen König, das Herzogthum Sachsen erhalten würde. Doch Lothar hatte zur Aufrechthaltung seines Ansehens im Reich eine mächtigere Stüze, als Albrecht ihm zu sein vermochte, nöthig. Er glaubte sie an Heinrichen dem Grosmüthigen von Baiern, Heinrichs des Schwarzen Sohn zu finden und gab ihm in der Absicht erst seine einzige Tochter und bald darauf, so unerhört auch die Vereinigung zweier herzoglichen Würden in einer Person in Deutschland war, das Herzogthum Sachsen. Albrecht, zu klug um nicht einzusehn, daß Behauptung seiner Rechte mit gewafneter Hand ihm mehr Schaden, als Nuzen bringen würde, konte nichts, als seinen Verdrus unterdrükken und bis zu einem günstigern Zeitpunkt hinter der Miene der Gleichgültigkeit verbergen. Dieser Zeitpunkt schien ihm gekommen zu sein, als Lothar kurz vor Ablauf des Jahres 1737 mit Tode abging.

Der erste Schrit, den er zur Ausführung seiner Rechte auf das Herzogthum Sachsen that, war, daß er sich der Gunst des neuen Oberhaupts von Deutschland zu versichern suchte. Lothar war in seiner Zuneigung gegen seinen Tochtermann so weit gegangen, daß er ihm die Thronfolge zugedacht und

zu dem Ende vor seinem Tod die Reichsinsignien überliefert hatte. Dieses Vorhaben Lothars stimmte mit Albrechts Absichten am wenigsten überein. Er muste also darauf denken, es zu hintertreiben und die Wahl eines andern durchsetzen zu helfen. Damals wurden bei einer solchen Wahl noch in den groſsen Deutschen Herzogthümern, als Baiern, Schwaben, Franken, Sachsen u. s. w. erst besondere Zusammenkünfte angestellt, in welchen man sich über die Wahl berathschlagte, welche hernach in einer allgemeinen Zusammenkunft der Nation zu Stande kommen solte. Herzog Konrad von Franken, aus dem Hause Hohenstaufen, hatte schon Lothars die Krone streitig gemacht und, der Vergeblichkeit seiner Widersprüche ohngeachtet, seine Anhänger behalten, die sich ihm nun noch mehr ergaben, da sie Heinrichs groſse Macht und kühnen Muth fürchteten. Die Schwaben und Franken eilten also ihren Freund Konrad auf den Thron zu erheben, ehe die Baiern und Sachsen Zeit gewannen, die Wahl für ihren Herzog zu entscheiden. Dies alles kam Albrechten auf der einen Seite zu Statten, er unterlies aber auf der andern auch nicht an die Vereitelung der Wahl Heinrichs selbst Hand zu legen. Als die verwitwete Kaiserin Richenze, zum Besten desselben eine Versamlung der Sächsischen Stände zu Quedlinburg ausschrieb, verhinderte er gerade zu dies Unter-

ternehmen durch eine Besetzung Quedlinburgs mit seinen Kriegsvölkern. Konrad wurde gewählt, zu Aachen gekrönt und den Sachsen, nebst der Kaiserin blieb nichts übrig, als ihn auf einem Reichstag zu Bamberg für Deutschlands Oberhaupt zu erkennen. Heinrich, welcher allein nicht erschien, ward nun gefordert, die Reichsinsignien auszuliefern und sich seinem neuen Herrn zu unterwerfen. Er that das erstere, wolte sich aber schlechterdings nicht zum leztern bequemen. Albrecht nahm der Gelegenheit wahr, Konraden seine Ansprüche auf Sachsen, denen der Umstand, daß sein Vater es eine Zeitlang besessen hatte, in der That Gewicht gab, mit Vortheil vorzutragen und sowol dies, als auch sein wirkliches Verdienst um die Erhebung Konrads und hauptsächlich das alte Recht, daß eine Person nicht zwei Herzogthümer verwalten könte, verschafte ihm Gehör. Endlich zeigte sich Heinrich mit Truppen vor Augsburg, an welchen Ort er zulezt, seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, beschieden war. Eines so offenbaren Ungehorsams wegen wurde er auf einem Reichstag zu Würzburg geächtet, seiner Reichslande verlustig und im Herzogthum Sachsen Albrecht zu seinem Nachfolger erklärt.

Dieser säumte keinen Augenblik, den ihm zugetheilten Vortheil sich ganz zu Nuze zu machen. Einige Fürsten, als Markgraf Konrad von Meis-

en, Pfalzgraf Friedrich, Graf Siegfried von Boineburg und Graf Rudolph von Stade, die mit seiner Vergrößerung unzufrieden und durch die Bemühungen Richenzens noch mehr wieder ihn aufgebracht waren, schlossen ein Bündnis, seinem Glüksfortgang mit gewafneter Hand Einhalt zu thun. Doch Albrecht überfiel bei Nimirberg ihr wieder ihn verbundenes Heer, schlug es und erhielt eine Menge Gefangener. Kaiser Konrad kam nach Goßlar und ertheilte ihm dort das Herzogthum Sachsen feierlich zur Lehn. *) Hierauf nahm er Lüneburg, Bardewik, Bremen und Nordalbingen, oder das heutige Holsteinsche ein. Graf Adolph von Holstein, der seinem Herrn nicht untreu werden wolte, muste weichen und seine Grafschaft in den Händen Heinrichs von Badewid sehn.

Während der Zeit war Heinrich der Grosmüthige in Verstärkung seiner Armee und Bundesgenossen nicht weniger glüklich gewesen. Er kam in der Mitte des Jahres 1139 aus Baiern in Sachsen an. Alles fiel ihm hier bei, bis auf Bernharden von Plözeke, einen Bruder des Vorfahren Albrechts in der Altmark, der dem leztern zugethan

*) Es gibt verschiedene Urkunden damahliger Zeit, in welchen Albrecht den Titel Dux Saxoniae führt. Docum. a. 1139 apud Leuckfeld, in Antiquitatibus Walkenredensibus, S. 254. Doc. a. 1140, apud Tolnerum, in Cod. Dipl. Palatin. p. 43.

than blieb. Plözkau, Bernhards Schlos, ward ein Opfer der Wuth des rachsüchtigen Feindes. Heinrich zerstörte es, vom Erzbischof Konrad von Magdeburg unterstützt. Bremen, Lüneburg und Bardewik ergaben sich ohne Wiederstand. Graf Adolph ging nach Holstein über, wo Albrecht Heinrichen von Badewid nicht zu Hülfe kommen konte. Doch wehrte sich dieser aufs äußerste und da er sah, daß er Hamburg und Segeberg nicht behaupten konte, stekkte er beide Orte in Brand und lies beim Abzug Adolphen die Aschenhaufen. Er hatte während seiner kurzen Regierung den Wenden das nordliche Wagrien entrissen; diesen Zuwachs zu Holstein erhielt Graf Adolph mit zurük.

Bald darauf schien das Glük Albrechten wieder günstig zu werden um ihm hernach noch grösere Tükke zu beweisen. Der Kaiser Konrad rükkte, ihm zum Besten, mit einem Heer, das aus Schwaben und Franken bestand, in Sachsen ein. Die Sache gedieh zum Ansehn eines gütlichen Vergleichs und Heinrichs des Grosmüthigen am wenigsten vermutheter Tod, samt der Minderjährigkeit seines Sohnes Heinrichs des Löwen ließen Albrechten keinen Zweifel übrig, doch noch zum Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Er begab sich in gröster Eil nach Bremen, um durch Hülfe seiner Anhänger im Rath die Stadt wieder in seine Gewalt zu be-

kommen. Allein die Gegenparthei war stärker. Es entstand ein Aufruhr wieder ihn, der ihn gewiß das Leben gekostet hätte, wär er nicht durch seine Begleitung den Händen des wütenden Pöbels entrissen worden. Die Vormünder des iungen Herzogs, die Kaiserin Richenze, des Herzogs Mutter Gertrud, seines Vaters Bruder Herzog Welf nebst den übrigen Freunden seines Vaters wiedersezten sich allen Bemühungen Konrads für Albrechten dergestalt, daß iener nichts auszurichten vermochte. Welf besonders erregte, mit dem Pabst und dem Normannischen Fürsten Roger in Apulien vereint, Unruhen in Baiern und Schwaben, die des Kaisers Gegenwart schlechterdings dorthin erforderten.

Nun wurde Albrecht aller seiner Länder, auch sogar seiner Erbgüter beraubt. Pfalzgraf Friedrich eroberte und zerstörte in 7 Tagen Gröningen, das Schlos Anhalt und Withke; Gablinz und andere Orte nahm der Erzbischof von Magdeburg dem Grafen Siegberd mit Gewalt ab. Graf Rudolph von Stade bemächtigte sich der Nordmark, unter dem Vorwand, daß sie von seinen Vorfahren her ihm gebührte. *) Albrechten blieb nichts, als seinen Verlust zu besiegen und Ersetzung desselben vom Schiksal und der Zeit zu erwarten.

Er hatte auf diesen Beistand nicht vergeblich gehofft. Die Kaiserin Richenze, seine heftigste Wieder=

*) Albertus Stadensis ad a. 1140 ap. Schilterum in S. R. G.

Wiedersacherin, ging im Jahr 1141 zu Grabe; Erzbischof Konrad von Magdeburg, ein nicht weniger fürchterlicher Feind, folgte in kurzem nach. Zwischen Gertruden und des Kaisers Konrads Stiefbruder, Heinrichen von Oestreich kam eine Vermählung zu Stande, vermöge welcher diesem das Herzogthum Baiern zu Theil werden solte. Es fehlte nur noch an Vermittlern, Heinrichen den Löwen zur Abtretung desselben und ihm zu gut seinen Gegner zu einem gleichen Schritt in Rüksicht auf Sachsen zu bewegen. Die Bemühungen Gertruds an des Sohnes und des Erzbischofs von Maynz Markolfs an Albrechts Seite brachten es endlich dahin, daß iener sich mit Sachsen und dieser mit dem Rükempfang seiner eingebüßten Länder und dem Titel eines Markgrafen begnügte. So endigte sich ein Krieg, in dem beide Partheien ein Herzogthum gewinnen wolten, und beide eines verlohren. Der Friede ward im Jahr 1142, in einer Reichsversamlung zu Frankfurth, geschlossen. *)

*) Albertus Stad. ad a. 1142. Nach einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg ap. de Ludewig in Reliq. Manuscr. Tom. II p. 355 ist Albrecht seiner Länder beinah an 5 Jahr beraubt gewesen. Dan müsten wir aber annehmen, daß der Friede zwischen ihm und Heinrichen später als 1142 geschlossen worden, oder er erst ein Jahr darnach zu dem Seinigen wieder gelangt sei.

Während und gleich nach diesem Krieg wurden Albrechten verschiedene Güter und Ländereien durch Erbschaft zu Theil. Die Pfalzgrafen am Rhein, die ebenfalls aus dem Hause Anhalt, vom Grafen Albrecht, des Markgrafen Albrechts Grosvater abstammten, hatten ihrer Stammutter Adelheid wegen, die eine Gräfin von Orlamünde war, die bekante Grafschaft gleiches Nahmens bisher besessen. Im Jahr 1140 starb Pfalzgraf Wilhelm der lezte der Linie und Albrechten fiel als nächstem Agnaten diese beträchtliche Grafschaft anheim.*)

Zwei Jahre hernach ging auch die Gräfin Elike mit Tode ab. Aus Urkunden sowohl, als aus gleichzeitigen Schriftstellern zeigt sichs, daß die Billungschen Erbgüter von großer Wichtigkeit und nicht allein in Niedersachsen, sondern auch in den Gegenden der Unstrut und Sale und selbst im Herzogthum Magdeburg zerstreut gewesen sind. Nach ihres Vaters Tod erhielt Elike einen Theil davon und man weis zuverläßig, daß ihr Burg Werben, wovon sie ausdrüklich Domina heist, und die Gegend um die Abteien Gosek und Corvey gehörte. Diese Erbgüter seiner Mutter nahm Albrecht, weil sie keinen weitern Erben hatte, nun gleichfalls in Besiz. **)

Die

*) vid. das Geschlechtsregister am Ende N. 2.

**) Man lese über diese ganze Erbschaft nach Gerkens Vermischte Abh. Th. 3. S. 292. sqq.

Die Predigt und betrügrischen Wunder eines schwärmerischen Mönchs hatten im Jahr 1146 auf den Kaiser Konrad solchen Eindruk gemacht, daß er sich mit weinenden Augen zu einem Zug ins gelobte Land entschlos. Da der Geiz, Eigennuz und Verfolgungsgeist der Geistlichen damals über alles ging, so war kaum etwas natürlicher, als daß der Gedanke an die Bezwingung der Ungläubigen im heiligen Lande auch auf den, die wiederspenstigen abgöttischen Slaven zu unteriochen, verleitete, und da der Einflus und die Macht dieser Nachfolger der Apostel, deren Anblik ohnstreitig den leztern genug gewesen wäre, das Christenthum gar nicht zu predigen, mit der Größe ihrer niederträchtigen Gesinnungen in gleichem Verhältniß stand, so kont es ihnen noch weniger an Werkzeugen, ihre Absichten zu unterstützen, fehlen, zumal da beide Partheien, besonders die ausführende, wesentliche Vortheile dabei für sich sahn, indem die überredende, wenn sie nur Dezem bekam, die, die ihr dazu verhalfen, gern auf alle Art sich bereichern und ihrem Eigennuz und Ehrgeiz beliebige Opfer bringen lies.

Sobald also der obengenante Zug angetreten war, brachten die Sächsischen Fürsten mit Bewilligung Konrads und des Pabstes, welcher, um der Sache mehr Nachdruk zu geben, Ablas ertheilt hatte, eine zahlreiche Armee wieder die Obotriten und wieder die Liutizer in Pommern in Waffen. Diese

beiden

beiden Nazionen solten entweder Christen, oder bis auf den lezten Mann ausgerottet werden. Zum Zeichen wählten die Abentheurer ein Kreuz auf einer Weltkugel, um damit anzudeuten, daß unter das Kreuz Christi, oder eigentlicher zu reden, unter die Tyrannei und Habsucht des Pabstes, der Fürsten und Pfaffen die ganze Welt sich beugen müsse. Einen Haufen derselben, welcher auf 60,000 Mann angegeben wird und bei dem sich die Erzbischöfe Albert zu Bremen und Friedrich zu Magdeburg, die Bischöfe Rudolph zu Halberstadt, Werner zu Münster, Wicker zu Brandenburg, Reinhard zu Merseburg und Anshelm zu Havelberg nebst dem Markgrafen Konrad zu Meissen und den Pfalzgrafen Friedrich und Herrmann befanden, führte Albrecht und den andern, welcher 40,000 Mann stark war, Herzog Heinrich von Sachsen ins Feld.*) Damit die Preußen dem Feind nicht beistehn mögten, solten sie von 20,000 Rußen und Pohlen, und die Obotriten, um ihnen eine Diversion zu machen, von 100,000 Dänen angegriffen werden.

Wie

*) In den Berichten des Chronographus Saxo und des Chronicon Montis Sereni von diesem Zug, werden Heinrich und Albrecht zwar nur gleich den Obenerwehnten und andern Principes hujus expeditionis genant, indessen sind die S. 47. angeführten Reden ihrer Offiziere wol Beweises genug, daß das Hauptkommando von ihnen abgehangen hat.

Wie alle Kreuzzüge sich zum Schaden ihrer Unternehmer endeten, so lief auch dieser Wendische ganz ohne Nutzen für seine Anführer ab.

Der Obotritische Regent Niklot setzte sich auf die erste Nachricht von den Zurüstungen des Feindes in Bereitschaft, ihn zu empfangen. Er rief die Nazion zusammen, stellte ihr die Gefahr vor Augen und lies sie Wuth und Rache athmend von sich. Er rüstete eine Flotte aus, baute in der Eil das Schlos Dubin, um im Fall der Noth einen sichern Rükhalt zu finden. Zugleich sandt' er, seiner Unschuld sich bewust, Boten zum Grafen Adolph, erinnerte ihn des Bündnißes, welches er mit ihm geschloßen hatte und bat um eine mündliche Unterredung. Da er keine gewünschte Antwort erhielt, schikkte er eine zweite Gesandschaft mit folgenden Worten: „Mein Vorsaz war's Dein Aug' und Ohr zu sein in dem Lande der Slaven, das Du zu bewohnen angefangen hast, damit nicht die alten Bewohner Wagriens, welche laut sagen: sie wären ungerechterweise ihres väterlichen Erbtheils beraubt worden, Dir Leid zufügen mögten! Warum verkennest Du Deinen Freund in der Zeit der Noth? So lange schützt' ich Dich vor Rache; nun werd werd ich die Hand zurückziehn, Dich Dir selbst überlassen. Du verachtest Deinen Freund, spottest der ihm geschwornen Treue, wilst ihm nicht einmal Dein Antliz im Elend gönnen."

Auf nochmalige seinen Wünschen nicht entsprechende Antwort, sezte er durch Hülfe seiner Flotte sogleich eine Armee in Wagrien ans Land und verwüstete diese Provinz, ehe die große Sächsische Armee sich seinen Grenzen nähern konte. Er überfiel am Märtyrerfest des heiligen Paulus und Johannes die Stadt Lübek, deren Bewohner, samt den Priestern sich besoffen hatten. Mehr als 300 Menschen kamen bei dieser Gelegenheit ums Leben; viele Schiffe im Hafen, die mit Kaufmansgütern beladen waren, gingen in Flammen auf. Ein gleiches Schikfal hatte Dargun und ein ganzer Strich Landes der von Holländern, Westphalern und andern zu seiner Bevölkerung herbeigerufenen Kolonisten bewohnt wurde. Eine Menge Weiber und Kinder geriethen in Gefangenschaft.

Nun eilten die Schwerdumgürteten Bekehrer den Urhebern des Unheils den Weg zum Himmel zu eröfnen. Demmin und Dubin wurden belagert, von welcher Belagerung noch heutigen Tages Ueberbleibsel zu sehn sein sollen. Die Anstalten, beide Oerter zu erobern, ließen nichts anders, als ein schrekliches Schikfal derselben erwarten. Doch mitten im Augenblik der fürchterlichen Pause faßten die Belagerer einen Entschlus, den man, weder von der Tapferkeit, noch von der Klugheit ihrer Anführer vermuthen konte. Anstat den Tod vieler Dänen zu rächen, die vor Dubin durch ei-

ren Ausfal der Belagerten umgekommen waren, fing man an, ein Land, worin man noch im geringsten nicht festen Fus gesetzt hatte, schon als Eigenthum zu betrachten und ohne Sieg es als Sieger zu behandeln. Der Eigennuz that sogar Wunder und flößte Gesinnungen der Grosmuth ein. „Ist das Land welches wir verwüsten nicht unser? — sagten Heinrichs und Albrechts Officiere unter einander — ist das Volk welches wir ausrotten wollen nicht unser? warum sind wir unsre eigne Wiedersacher, warum berauben wir uns unsrer Einkünfte und Zölle? wem thun wir Schaden? dem Feind oder unsern Herrn?„ Die Slaven die die Bewegungsgründe dieser Grosmuth kanten, fanden nicht für gut, sie zu erwiedern. Während die Belagerer zögerten Ernst zu gebrauchen, griffen sie mit muthigen Ausfällen an, und wenn sie besiegt nicht verfolgt wurden, verdoppelten sie den Angrif. Endlich wurden die verbundenen Fürsten des Krieges gar überdrüßig. Sie boten Friedensbedingungen an, die in Annahme des Christenthums und Loslassung einiger Dänischen Gefangenen bestanden. Die Slaven, des Kriegs ebenfalls müde, ließen sich solche um so lieber gefallen, da sie nicht länger als in Gegenwart ihrer Urheber darauf achten durften, Diese zogen ab, der Götzendienst blieb durch sie ungestört und von den gefangenen Dänen kamen blos einige schwache, abgelebte Greise zurük.

Wenn dies nicht mit der Redlichkeit des Charakters der Slaven übereinstimmte, so ist zu bedenken, daß sie bereits eine beträchtliche Zeit mit den Deutschen umgegangen waren.

Der Friede zu Frankfurth zwischen Heinrichen und Albrechten hatte, wie gewöhnlich, diesen Fürsten zwar die Waffen aus der Hand genommen, aber nicht den innern Krieg ihrer Herzen mit einander geendet. Es bedurfte also nur einer Kleinigkeit um sie von neuem wieder sich im Felde zu sehn. Der Tod des Grafen Hermanns von Winzenburg und des Grafen Bernhards von Plözeke, die beide, bei großen Gütern, unbeerbt verstarben, war mehr als hinlängliche Veranlaßung hierzu. Sowol Albrecht, als Herzog Heinrich machten Ansprüche auf die Verlaßenschaft und hatten auch schon, iener 1500 und dieser 5000 Mann in Bereitschaft, die Gültigkeit derselben zu entscheiden. Man weis nicht, ob wirklich Thätlichkeiten vorgefallen sind? Konrads Nachfolger, Friedrich der erste gab sich auf einem Reichstag zu Merseburg alle Mühe, diesen Streit in seinem ersten Entstehn beizulegen, konte aber, seines noch zu geringen Ansehns wegen, nichts ausrichten. Die Verbitterung dauerte fort, und erst in einer zweiten Reichsversammlung zu Würzburg kam ein Vergleich zu Stande, in welch m Heinrich etwas von den Gütern des Grafen Herrmanns, das übrige

das

das Bisthum Hildesheim und Albrecht die Grafschaft Plözkau erhielt. *)

Wir nähern uns nun dem Zeitpunkt, wo die Mark Brandenburg anfing, sich zu einem Staatskörper zu bilden, der seit einem halben Jahrhundert als ein Meisterstük der Politik bewundert, noch mehr aber als ein Gegenstand, der Schrekken und Ehrfurcht verbreitet, mit Augen vol Neides und Mistrauens betrachtet worden ist. Wir könten uns mit der Nachricht begnügen laßen, Albrecht habe den Grund darzu gelegt, und sich hiedurch ein Recht erworben, einen wichtigen Plaz unter denen einzunehmen, durch deren sorgfältigen Wartung der Baum, den er pflanzte, dahin gedieh, daß Millionen seinen wohlthätigen Schatten segneten. Allein die Wichtigkeit der Sache zuförderst und noch mehr ihres Urhebers eigne persönliche Verdienste erfordern es, in der dunkelsten Periode der Geschichte wenigstens eine bescheidene Antwort auf die Frage zu suchen: wie hat die Mark Brandenburg ihren Ursprung genommen? Zu viel würde Albrecht in unpartheiischen Augen verlieren, hätt' er den Wendischen Staat zwischen der Havel, Elbe und Oder, ohne eine andere Ursache, als sich dadurch zu bereichern, angegriffen und von

jenem

*) 1152. Chronicon Lüneburgicum apud Eccardum, T. I, p. 1383.

ienem Eigensinn des Glükks unterstützt, der Fürsten nur zu oft zu ungestraften Räubern des Eigenthums ganzer Nazionen macht, erobert. Nichts könte ihm hier zur Entschuldigung dienen, selbst nicht der Geist seines Zeitalters, wo ein Land nur nichtchristliche Bewohner haben durfte, um ein Raub für Christen zu sein. Wirklich große Männer waren immer über ihr Zeitalter erhaben. Die Wenden in den ebenbestimmten Grenzen hatten sich damals von der Deutschen Herrschaft völlig losgerissen, nicht einmal Tribut entrichteten sie mehr.

Zwar waren sie auch nicht viel beßer, als Räuber des Landes, das sie iezt besaßen, zu betrachten; denn es ist kaum zu glauben, daß die Sueven, die vor ihnen darin wohnten, es bis zu einer gänzlichen Wüste und von Menschen durchausentblößten Einöde verlaßen haben solten. Die Wanderer, die die großen Zerrüttungen im Okzident des Römischen Reichs anrichteten, waren ein iugendliches, nach Abentheuern durstendes Geschlecht, die sich ihnen in ihrem Vaterland so wenig, als Nahrung und hinlänglicher Unterhalt darboten. Greise und bejahrte Personen und vielleicht auch Kinder blieben zurük, da sie einestheils nicht Kräfte genug besaßen, einen weiten Marsch zu unternehmen und Länder zu erobern, von deren ehemaligen Bewohnern wenigstens ein furchtbares Andenken übrig war, und

da sie anderntheils nun die Aussicht eines bequemen und nach ihrer Art, überflüßigen Lebens vor sich hatten. Indeßen, wenn die Wenden sich auch in der Sueven Wohnsitze mit Gewalt drengten und den Schwachen nichts, als Seufzer über ihr Unvermögen ließen, so war doch Albrecht am mindesten befugt, die Usurpatörs durch Entreißung deßen, was sie an sich gerißen hatten, zu strafen, da es allein ein Vorrecht der Obrigkeit bleibt, Räubern das Geraubte zu rauben.

Wie gern mögten also Verehrer der Tugend, die eben so eifrig fremde Herzensgüte aufzusuchen und zu retten, als eigne zu erwerben bemüht sind, zumal, wenn von Personen die Rede ist, bei denen moralische Größe, nicht nur unzähliger, oft fast unübersteiglicher Hinderniße wegen, sondern auch, weil sie gar keinen Antrieb durch Furcht vor bürgerlicher Strafe bekomt, natürlich zu den Seltenheiten gehört, und bei denen sie doch, um des doppelt mächtigen Einflußes willen, am wenigsten Seltenheit sein solte; wie gerne mögten, sag ich, aus dieser Ursache Redlichgesinnete der Meinung beitreten, nach welcher Albrecht die Länder, die er in der Folge mit der ihm verliehenen Mark verband, durch Erbschaft erhielt! — Die ältesten Zeugnisse für dies zum Lieblingsgrundsaz gewordene Vorgeben der Brandenburgschen Geschichtschreiber

sind eine Lüneburgsche *) und Brandenburgsche Chronik, von welchen die leztere, die die ausführlichste Nachricht darüber ertheilt, schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein mus, weil Pulkava, der zu Karls des vierten Zeiten lebte, in seiner Böhmischen Chronik sich mehr als einmal ausdrüklich auf sie beruft. **)

Nach solcher heißt es: es habe im Jahr 1156 zu Brandenburg und in der umliegenden Gegend ein gewisser Heinrich, auf Wendisch Pribislav genant, geherrscht. Er selbst wäre ein eifriger Christ, seine Unterthanen aber wären in eben dem Grad Anhänger des Götzendienstes und Aberglaubens gewesen. Aus Liebe zu seiner Religion und aus Abscheu vor der des Landes, hätt' er, ohne Erben und ohne Hofnung einen zu bekommen, sich unmöglich entschließen können, dieses einem ungläubigen Fremden zu überlaßen, sondern es dem Markgrafen Albrecht, der sein genauster Freund gewesen wäre, durch ein Testament vermacht und auch schon bei seinem Leben dessen Sohn Otten als Taufzeuge desselben, die mitternächtliche Zauche zum Pathengeschenk verehrt. Nach seinem bald darauf erfolgten Tod hätte diesen seine Gemahlin Petrußa drei

*) Das schon in einer Anmerkung erwehnte Chronicon Luneburgicum, S. 1382.

**) Apud Dobnerum, in Monumentis historicis Boëmiæ &c. Tom. III. p. 167.

drei Tage lang verhehlt und unterdeßen Albrechten davon Nachricht gegeben, damit er kommen und seine Erbschaft in Besiz nehmen mögte, ehe andere, die hiemit nicht zufrieden wären, ihm Hindernisse in den Weg legten. Dieser hätte sich hierauf auch Brandenburgs bemächtigt, viele Gözzendiener daraus vertrieben und da andere Geschäfte ihn hinweggerufen hätten, es einer Besatzung von Sachsen und Slaven anvertraut. Bald darnach wäre Jaßo, ein Polnischer Fürst und Anverwandter Pribislavs, mit einer Armee vor Brandenburg erschienen und von der Besatzung selbst, die er durch große Geschenke zu gewinnen gewust hätte, hineingelaßen worden. Nun hätte sich Albrecht genöthigt gesehn, mit Anwendung aller Macht diese Vestung zu erobern und vom Erzbischof Wichman sowol, als von einigen andern, vom Adel, unterstützt, wär ihm sein Vorhaben im Jahr 1157 gelungen."

Um diese Nachricht den äußern Umständen anzupaßen müste man, was bis iezt nicht geschah, vor allem einen Unterschied zwischen dem sogenanten Obotritischen Pribislav, und dem, von welchem hier die Rede ist, machen. Jener bemächtigte sich, als ein Enkel Gotschalks, von deßen ältestem Sohn Buthue, nach Ranuts Ermordung, nebst dem schon erwehnten Niklot, blos des grosväterlichen Reichs, das dermalen, außer dem eigentli-

chen Obotritischen Reich, nichts mehr, als Wagrien, das ietzige Fürstenthum Ratzeburg, samt dem Lauenburgschen begrif und von welchen Provinzen ihm, bei einer vorgenommenen Theilung, allein die drei leztern zufielen. *) Nun ward er zwar durch den glüklichen Fortgang der Sächsischen Waffen gegen ihn, in kurzem seiner Herrschaft so gut wie ganz beraubt und es ließe sich denken: sein Unglük hätte ihn zu den Wenden in der Mittelmark seine Zuflucht zu ergreifen gezwungen und sein mitleidenswürdiger Anblik ihm eine günstige Aufnahme bei denselben verschafft. Allein zu geschweigen, daß dieser doch unzulängliche Behelf lediglich auf Muthmaßung beruht, daß Pribislav, auf solche Art von neuem zu seinem verlornen Rang erhoben, durch Verschenkung des Reichs seiner Wolthäter sich des schwärzesten Undanks schuldig gemacht haben würde; so sagt Helmold, der bewährteste Zeuge der Zeit, ganz deutlich: dieser Fürst sei im Jahr 1155 noch König (obwol nur dem Nahmen nach) in seinem bisherigen Reich und selbst in demselben gegenwärtig gewesen, und in einer von ihm aufbehaltenen Rede bei eben dem Geschichtschreiber, worin

*) Helmoldi Chronica Slavorum Lib. I. C. 52. Postquam ergo mortuus est Kanutus, rex Obotritorum, successerunt in locum ejus Pribizlaus atque Niclotus, bipartito principatu, uno scilicet Wagirensium atque Polaborum, altero Obotritorum provinciam gubernante. Dies ist die Stelle auf welche S. 15 in der lezten Anmerkung verwiesen wurde.

in er verschiedener Zufluchtsorte bei seinem Elend gedenkt, drükkt er sich, ohne der Märkischen Wenden Erwehnung gethan zu haben, zulezt so aus: er würde nirgends, als auf dem Meere, unter den Seeungeheuern eine Freistat finden. *)

Aber gesezt, wir treffen auch den so nöthig gefundenen Vergleich, so bleiben doch noch in Ansehung der Absicht deßelben Schwierigkeiten übrig, die höchstens in solchen Augen gehoben werden können, welche mehr für einmal zur Gewohnheit gewordene Meinung, als für Resultat aus Gründen eingenommen sind.

Die vorerwehnte Erzehlung wird durch einen offenbaren Irrthum verdächtig, indem sie das Geburtsiahr des Markgrafen **Otten** in eine Zeit fallen läßt, vor welcher dieser schon als Zeuge in Urkunden angeführt worden ist. **)

Man darf die Wendische Regierungsverfassung, die dem Regenten wenig Macht übrig lies und den unauslöschlichen Has dieser Nazion gegen alles, was Deutsch hies, nur etwas in Erwegung ziehn um einzusehn, daß ein Fürst derselben so wenig ohne Einwilligung seiner Unterthanen sein Reich an einen Deutschen durch ein Testament zu verschenken wagen durfte, als er hoffen konte, ihre Ein-

*) Helmold l. c. C. 82 §. 7 und 8; C. 83 §. 1 und §. 8.

**) Ap. Dobn. p. 168 vergl. mit Doc. de a. 1150, in Cod. Dipl. Gundling. mscto. Mehrere hieher gehörige Dokumente hat Buchholz Th. 1. S. 416, 419, 421.

willigung darzu zu erlangen. Hier wär in der That ein solches Vermächtnis von eben dem Nutzen gewesen, als iene Schenkung des Römischen Pristers, der den Portugiesen Ost- und den Spaniern Westindien verlieh.

Nach Helmolds Bericht *) sind die Wendischen Staaten, die Albrecht besas, durch Gewalt der Waffen von ihm erobert worden.

Hatte dieser nicht schon dadurch Begierde, die Grenzen seines Staats auf Kosten Unschuldiger zu erweitern geäußert, da er sich an dem Kreuzzug wieder die Obotriten und die Liutizer in Pommern Theil zu nehmen verleiten lies?

Das Zeugnis der Lüneburgschen Chronik bezieht sich gewis auf ienen Heinrich, der im Jahr 1142 als Markgraf von Brandenburg gestorben und deßen Markgrafschaft der Kaiser Konrad, Albrechten als ein Reichslehn verliehen haben sol. **)

Laßet uns demohngeachtet, Freunde des Vaterlandes, nicht die Asche eines Fürsten, der immer der Nachwelt Verehrung verdient, durch Schmähsucht, durch hämische Verläumdung beunruhigen! laßet

*) Lib. I. C. 88.

**) Bothonis Chronicon ap. Leibnitium, in Script. Rer. Brunsvic. T. III. p. 342. Do Marggreve Hinrich to Brandenborg dot vvas, do kam Keyser Cunradus unde belech de Marcke Greve Albert van Soltvvedel — — unde makede ut Greven Alberte einen Marggreven to Brandenborg etc. Es ist das Chronicon im Jahr 1492 herausgekommen.

laßet uns ihn mit einem Arzt vergleichen, der eine schwere Operazion unternimt, wo die Krise schmerzt, die Folge aber den Schmerz vergeßen macht, und dan laßet uns auf seine übrigen Tugenden, auf iene Verdienste, die ihn mit Recht zur Ehre eines Schöpfers seines Staates erheben, einen unpartheiischen Blik werfen! Schlummre sanft herrlicher Albrecht! kein Neid, kein Ehretödtendes Ungeheuer umzische dein Gebein; dein Geist genieße bei der Erinnerung, Tausende gekränkt zu haben, das süße Vergnügen, noch mehr Tausenden wohlgethan zu haben! Wer dich verdammt, hätt an deiner Stat, unter deinen Umständen, bei hinlänglicher Macht dein Vergehn vielleicht zehnfach verübt.

Nach einigen Urkunden vom Jahr 1144, *) worin Albrecht ausdrüklich Markgraf von Brandenburg heißt, wird wahrscheinlich, er sei um diese Zeit Herr der Stadt Brandenburg gewesen. Es läßt sich das auch erklären, wenn man annimt, er habe die Eroberung in einem seiner Züge gegen die Wenden in den Jahren 1136 und 1137 gemacht. Dan sehn wir uns aber genöthigt anzunehmen, daß Brandenburg, so wie es vorhin sich bald in Deutscher, bald in Wendischer Gewalt befand, auch diesmal wieder verlohren gegangen sei, weil einer

*) Eine davon befindet sich in Leibnitii Script. R. Br. T. I. p. 706 und eine andere in der Gandlingschen Urkundensamlung.

förmlichen Belagerung und Eroberung deßelben von Albrechten im Jahr 1157, mit allgemeinen und entscheidenden Zeugnißen Erwehnung geschieht. *) Dies Jahr können wir eigentlich und sicher als die Periode betrachten, wo Albrecht den ersten festen Grund zur Ausbreitung seiner Macht in der Mark dießeit der Elbe gelegt hat.

Der Genius der damaligen Zeit bracht es mit sich, daß man, wenn man Gott für eine große Wolthat danken, oder zur Ausführung wichtiger Begebenheiten seines Schutzes sich versichern wolte, solches durch Walfarthen ins heilige Land und nach Jerusalem that. Entweder vol Freude über die glükliche Einnahme Brandenburgs, oder um hernach die Wenden dieser Gegend desto leichter unters Joch zu bringen, entschlos sich auch Albrecht zur Verrichtung eines so heiligen Werkes. Er reiste im Anfang des Jahres 1158 in Begleitung seiner Gemahlin, des Bischofs Ulrichs zu Halberstadt und vieler andern Vornehmen vom Adel nach Palästina ab. **) Eine Folge der Reise, die zugleich der sicherste Beweis derselben ist, war, daß er nach Aehnlichkeit des ein halbes Jahrhundert vorher in Jerusalem entstandenen Johanniters

*) Chronicon Alberici ad a. 1157 ap. Leibnitium in Acc. Hist. p. 331. Chronicon Montis sereni ad a. 1157, in Script. Rer. Lusat. T. IV. p. 42. Cornerus ad a. 1157 apud Eccardum in C. H. M. Æ. T. II. p. 706.

**) Chronogr. Saxo, ap. Leibn. l. c. p. 305 ad an. 1158.

terordensinstituts eine gleiche Anstalt in der Altmark zu **Werben** errichtete und eine Kirche dieser Stadt nebst sechs Hufen Landes dazu hergab. *) Hiedurch bekam der Orden den ersten Fus in der Mark und wir werden sehn, wie er in der Folge sich weiter darin verbreitete.

Bald nach dieser Begebenheit, obgleich das Jahr unmöglich zu bestimmen ist, muß Albrecht die Wenden bei **Brandenburg** und **Havelberg** sich vollends unterwürfig gemacht haben. **Helmold** nent ihn im Jahr 1162 ausdrüklich einen Herrn des östlichen Slaviens und fügt hinzu, die **Staderaner**, **Brizaner** und eine Menge Völkerschaften an der **Elbe** und **Havel** wären von ihm bezwungen und zum Gehorsam gebracht worden.**) Es mögte vergebene Mühe sein, nach genauern Nachrichten von einer so wichtigen Ereignis umherzusehn. Genug, daß sie zu Stande kam, so wie es einem Kranken einerlei ist, auf welche Art er genest, wenn er nur genest.

Einige Jahre vorher waren **Holland**, **Seeland**, **Friesland** und **Flandern** von großen Waßerfluthen überschwemmt und die dortigen Einwohner Aufenthalt und Lebensmittel zu finden außer Stand gesetzt worden. Das Elend dieser Unglüklichen

stieg

*) Doc. a. 1160 in Gerkens Cod. Dipl. Br. T. V. p. 72.

**) Chronica Slavorum Lib. I. C. 88. Eben das, iedoch nur kürzer, sagt die Chronica Slavica incerti Auctoris beim Lindenbrog S. 209.

stieg bald aufs höchste, da sie nach damals üblichen Gesetzen sich nicht in die benachbarten Herrschaften begeben durften, ohne ihr weniggerettetes Vermögen, oder wol gar das noch weit schäzbarere Gut ihrer Freiheit zu verlieren. Um die überwundenen Slaven auf immer unters Joch zu bringen, noch mehr aber, um dem neuerworbenen Lande, das durch die blutige Eroberung deßelben an Einwohnern sehr heruntergekommen war, Volksmenge und Industrie, die Hauptquellen des Flores der Staaten, zu verschaffen, lies Albrecht den bedrängten Niederländern Aufenthalt und ungehinderten Gebrauch ihrer bisherigen Gesetze und Freiheiten anbieten.

Die Einladung fand über Erwartung Beifal, die, denen sie geschah, strömten gleichsam, sowol vornehmern, als geringern Standes, der Freistadt zu und die Mark wurde zum erstenmal das, was sie in der Folge durch den Duldungsgeist und Eifer ihrer Regenten für ihr Wohl beständig blieb: Zuflucht für vertriebene Unglükliche fremder Staaten. *)

Der päbstliche Stuhl war seit Hadrians Tod 1159 zwischen Alexandern dem dritten und Viktorn dem vierten schon etliche Jahre getheilt. Jener hatte die so genante Sizilianische Fakzion, weil sie sich an den König Wilhelm von Sizilien hielt, und dieser den Kaiser auf seiner Seite. Das lu-

stigste

*) Helmold l. c. Chronica Slavica l. c.

stigste bei der Sache waren die Banflüche, mit denen die Stadthalter Gottes sich einander dem Teufel übergaben.

Bald darauf starb Viktor und an seiner Stat ward von seinen Anhängern Paschal der dritte zum Pabst erklärt. Der Kaiser Friedrich, der des neuen Pabstes Ansehn durchaus durchsetzen wolte, weil er daßelbe für zu genau verbunden mit dem seinen hielt, berief einen Reichstag nach Würzburg, auf welchem sich auch Albrecht einfand. Hier machte sich dieser nebst andern Fürsten und Bischöfen durch einen Eid anheischig, Alexandern nie als rechtmäßigen Pabst zu erkennen, hingegen Paschaln beizustehn und nicht zuzugeben, daß die von ihm bestätigten und konsekrirten Bischöfe ie ihre Stellen verlieren solten.*)

Die Feindschaft zwischen Albrechten und dem Herzog Heinrich schien iener gleich zu sein, welche einst der bekante und verkante Held Karthagos am Altar schwur.

Als wegen des Herzogs täglich zunehmenden Macht, die theils durch den Rükempfang Baierns im J. 1156, theils durch beträchtliche Eroberungen in der Obotriten Land den höchsten Grad erreicht hatte, die Sächsischen Fürsten, um ihn zu demüthigen, ein Bündnis schloßen, trat Albrecht demselben zuerst mit bei. Blos des Kaisers Gegen-

*) Doc. a. 1166 in Cod. Dipl. Gundl.

genwart hielt den völligen Ausbruch des Krieges noch eine Zeitlang zurük. Sobald also der Monarch seinen vierten Italienischen Zug angetreten hatte, stand das Heer der Verbundenen in den Waffen. Die Hauptpersonen außer Albrechten waren: die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen; die Bischöfe Herrmann von Hildesheim und Konrad von Lübek; Landgraf Ludwig von Thüringen; einige Söhne Albrechts; Otte Markgraf von Ramsburg, Adelbert Pfalzgraf von Sommersburg und vorzüglich Reinold, Erzbischof von Kölln, ob dieser sich gleich damals persönlich in Italien befand.

Der Feldzug fing mit der Belagerung der herzoglichen Vestung Haldesleben an. Christian Graf von Amerland eroberte Bremen, nebst der benachbarten Gegend und verbreitete greuliche Verwüstung umher. Doch Heinrich lies sich durch dies alles so wenig in Schrekken setzen, daß er vielmehr einen aus Erz gegoßenen Löwen, von ungemeiner Größe, vor der herzoglichen Burg zu Braunschweig, wo dieser noch zu sehn ist, aufrichten lies, um seinen Feinden zu zeigen, wie er ihnen zu begegnen gedächte. Er bevestigte in der Eil seine Städte und Schlößer, bestimte dem zarten Sohn des Grafen Adolphs, der mit der verwitweten Mutter die Aufsicht über Holstein, Stormarn

marn und Wagrien führte, einen Vormund, welcher Ruhe eben so haßte, als Krieg liebte. Um die Zahl seiner Feinde zu mindern, gab er Pribislaven, dem Sohn Niklots, die ihm abgenommenen Obotritischen Staaten, außer Schwerin, zurük. Nun führte er im Jahr 1167 eine ansehnliche Armee ins Feld. Er durchstreifte das Erzbisthum Magdeburg bis vor den Thoren der Stadt und verheerte es grösstentheils. Bremen ward von ihm überfallen und Graf Christian sich aufs schleunigste mit der Flucht zu retten genöthigt. Bischof Konraden zu Lübek iagte er von seinem Bisthum und Sitz und Erzbischof Hartwig zu Hamburg, der auch mit ihm zerfiel, verlies seine Parochie freiwillig.

Indeßen entstanden aus diesem Streit auf einer andern Seite noch unangenehme Folgen. Der glükliche Fortgang der Waffen Friedrichs in Italien hatte demohngeachtet eine anstekkende Seuche unter seiner Armee nicht verhindern können, die so grausam wütete, daß innerhalb sieben Tagen die meisten Fürsten von seinem Gefolge, samt dem grösten Theil der übrigen Truppen hingerafft wurden. Schon dieser Unfal brachte den Geist des Aufruhrs bei den eben gedemüthigten Lombardern in Gährung. Als sie nun Deutschland mit sich selbst uneins sahn und daraus den Schlus machten, daß Friedrich von dort her keine Hülfe er-

erwarten könte, waren sie dreist genug, dem Monarchen nach dem Leben zu trachten. Diesem blieb also nichts übrig, als sich sobald wie möglich, in der Stille, nach Deutschland zurükzubegeben und die aufgebrachten Gemüther der Fürsten zu besänftigen. Er berief sie gleich nach seiner Ankunft auf einen Reichstag nach Bamberg, stellte ihnen die Ungerechtigkeit ihres Streits vor und den wiedrigen Einflus, den er auf seinen Italienischen Zug gehabt hätte. Nach manchen vergeblichen Bemühungen wurden sie endlich dergestalt verglichen, daß Heinrichen das Abgenommene unverzüglich zurükgeliefert werden, er hingegen aber auch dem vertriebenen Erzbischof und Bischof gleiche Gerechtigkeit wiederfahren laßen muste.

Es ist eine bei den Märkischen Geschichtschreibern fast entschiedene Meinung, daß Albrecht, bereits einige Jahre vor seinem Ende, seinem Sohn Otten die Regierung der Märkischen Lande übertragen habe. Der Hauptgrund dafür sind die Worte einer Urkunde, denen aber auch eine eingeschränktere Bedeutung beigelegt werden könte. *) Alles, was

*) Doc. a. 1170 in Gerkens Cod. Dipl. Brandeb. T. III S. 76 wo es unter andern heist: Ottone filio ejus (Alberti) *jus Marchiae tunc tenente.* Ich unterstehe mich zwar nicht den Ausdruk ius Marchiae tenere genau zu bestimmen; ich glaube iedoch, daß er weniger, als Brandenburgensis Marchio, wie Albrecht gleich vorher genant wird, bedeute, weil Otte

was mit einiger Gewisheit hier behauptet werden darf, ist, daß Otte die Regierung der Altmark bei Lebzeiten seines Vaters, und zwar schon im Jahr 1160 verwaltet habe. *) Die Sache ist nicht erheblich genug, um mehr, als eine bloße Anzeige davon zu thun.

Die vielen Dunkelheiten in Albrechts Leben lassen im Voraus ein Gleiches in Ansehung seines Todesjahres vermuthen. Nach einigen ist er im Jahr 1168, nach andern im Jahr 1170, und nach noch andern im Jahr 1171 gestorben. Die mittlere Zahl hat indessen das Mehreste, und, was ihren Vorzug außer Zweifel setzt, das Ansehen einer Urkunde für sich. **) Auf die Ehre des Begräbnisplatzes macht die Kirche des heiligen Pankrazius zu Ballenstädt den gegründetesten Anspruch.

Albrecht hinterließ von seiner Gemahlin Sophie sieben Söhne und drei Töchter. Es wird hinlänglich sein, von den erstern nur etwas anzumerken.

Otte

Otte, wär er völliger Regent der Mark Brandenburg gewesen, ebenfalls Brandenburgensis Marchio genannt sein mögte.

*) Gerkens Cod. Dipl. Br. T. I. S. 11.

**) Das ofterwehnte Dokument d. a. 1170. in Gerkens Fragm. March. P. III. S. 2. in Vergleichung mit einem andern d. a. 1170. in Codice Dipl. Brandenb. T. III, p. 76.

Otte bekam als der älteste die Marken, nebst dem Rang und den Vorrechten eines Markgrafen.

Siegfried und Heinrich widmeten sich dem geistlichen Stand.

Herrmann erhielt die Grafschaft Orlamünde, und Albrecht die Grafschaft Ballenstädt.

Dietrichen wurde die Grafschaft Werben (bei Naumburg) und Bernharden die Grafschaft Anhalt, nebst dem, was sein Vater vom Churkreis besas, zu Theil. *)

Von dieser Art, die nachgebohrnen Söhne abzufinden, stellt die Geschichte der damaligen Zeit mehrere Beispiele auf.

*) Heinrichs Sächsische Geschichte, Th. 1. S. 173. Man lese nach S. 70. dieser Geschichte, wo man von den Besitzungen Albrechts im Churkreis Auskunft findet.

Albrechts des ersten Charakter und Verdienste um die Mark.

Man kan es schon einem Geschichtschreiber als Künheit anrechnen, wenn er von den Gesinnungen und der Denkungsart eines Fürsten, unter deßen Regierung er lebt, ein Bild zu entwerfen wagt. So wie ieder Mensch von Bedeutung es seinem Interesse schuldig ist, die eigentlichen Absichten seiner Handlungen, den iedesmaligen Gang seiner Gedanken vor seines Gleichen zu verbergen, so sind Regenten, für die, wenn ich mich des Ausdrukks bedienen darf, die Welt oft nur ein Auge hat, doppelt verpflichtet, diese wichtige Obliegenheit zu erfüllen. Bei ihnen mus gröstentheils die Politik die Stelle der Moral vertreten. Um so weniger dürfen wir also auf etwas beßeres, als auf einen unvollkommenen Schattenris von dem Charakter und der Denkungsart des Stifters unsers Staates Rechnung machen.

Aus allen uns aufbehaltenen Handlungen Albrechts zeigt sichs, daß die Grundlage seines Herzens aufrichtig, fest und gerade gewesen sei. Dies erhöhte seinen von der Natur empfangenen krieg-

rischen Geist und Muth noch mehr, und gab ihm das Uebergewicht, welches sein mächtiger Nebenbuhler Heinrich höchstens nur auf kurze Zeit emporzuschnellen, aber nie ganz aus der Waage zu schleudern vermochte.*) Bei dem allen befand sich bei ihm ein Gemisch von Frömmigkeit und Wildheit, den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten seines Zeitalters. Selbstrache und Gerechtigkeit waren in seinen Augen einerlei Begrif, und sowol seine Wallfahrt nach Jerusalem, als auch manche geistliche Stiftungen und Geschenke an dergleichen von ihm, beweisen zur Gnüge, welche Devozion vor den dahmaligen Vorurtheilen seiner sich bemächtigt hatte. Man könte zu diesem leztern noch seinen Eifer für die Wendenbekehrungen rechnen, wenn man gewis wüste, daß solcher nicht von einer gleichen Begierde zu Landeserweiterungen begleitet gewesen wäre.

Die Marken mochten auch, als Albrecht zur Regierung gelangte, aus iener tiefen Barbarei, in der die Sueven sie begraben ließen, sich etwas erhoben und wenigstens einen Schimmer von dem, was sie iezt sind, angenommen haben, so waren doch in den Theilen derselben, die die Wenden bewohnten, durch deren blutige Bezwingung gewis

alle

*) Der Annalist Saxo nennt ihn, bei Gelegenheit des Krieges, in welchem er, (vid. supra S. 21.) das Unglück hatte, gefangen zu werden, egregiæ indolis iuvenem et militarem.

alle Spuren von Kultur wieder ausgetilgt wor-den *) Niedermetzeln, Sengen und Verheeren machten zu der Zeit die Hauptsache der Kriegskunst aus. Albrecht konte drum in der That keinen wei-sern Entschlus fassen, als daß er den unglüklichen Niederländern eine gütige Aufnahme bei sich ange-deihen ließ. So wie sie dadurch wesentliche Vor-theile erhielten, wie ihnen der Besiz weitläuftiger und verödeter Ländereien und Wohnungen zu Theil wurde, so gab ihr unermüdeter Fleis, sich zu näh-ren und emporzubringen, dem Staat seine Wohl-thaten zehenfach zurük. **) Die mit Blut gedüng-ten Felder verwandelten sich bald in lachende, mit Ueberfluß gesegnete Fluren; ausgerottete Waldun-gen, urbar gemachte Sümpfe und Moräste ver-mehrten die Zahl derselben und die Hofnungen des Landmanns; der goldne Reiz des Obstbaums blikte im Herbst durch hinstarrende Blätter hervor; auf-geschwollne Trauben winkten ins Herz der Besitzer des geglükten Versuches Wonne; ***) auf den Tri-ften irrten Heerden in sorgloser Frölichkeit; in den Städten hörte man das Geräusch emsiger Hand-werker und Manufakturisten; auf den Flüssen

*) Diploma de a. 1150. ap. Kusterum in Collectione Opuscul. H. M. Illustr.- T XVI, et XVII. p. 130.

**) Sie wohnten sowol in der Altmark, als in den acquirirten Ländern. Helm. Lib. I. C. 88.

***) Garcaeus, edit Krausii, S. 63. Dipl. a. 1179. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, in Cod. Dipl. S. 367.

schwammen Schiffe hin und her, den Schweis dieser nüzlichen Staatsglieder in Geld und andere Bedürfnisbefriedigungen umzutauschen.

Der Umfang des eroberten Landes erstrekte sich von der Altmark ostwärts bis zur Oder. Gegen Mitternacht lief die Grenze längst der Ukermark, über die südliche Prigniz, und gegen Mittag etwa in dem Bezirk von Müncheberg, Mittenwalde, mit Inbegrif des heutigen Churkreises, oder doch des wichtigsten Theiles desselben an die Elbe hin.*)

Dieser

*) Gerkens vermischte Abh. Theil III. S. 327. 328. und S. 78. Daß der Churkreis, oder doch, wie gesagt, das Mehreste desselben zu der Eroberung gehört hat, ergiebt sich aus den schon angeführten Stellen des Helmold, L. I, C. 88. und aus der Slavischen Chronik des Ungenannten beim Lindenbrog C. 29., nach welchen die Slaven von Albrechten usque ad saltum Boiemicum, das heist hier bis zum Spreewald, Gerken l. c. S. 328 bezwungen worden sind; conf. Gundlings Geschichte der Churmark Brandenburg. S. 398. und die Lebens- und Regierungsgeschichte der Brandenburgschen Churfürsten aus dem Zollerschen Hause S. 4. Ob das Anhaltische diesseit der Elbe erst von Albrechten oder bereits von seinem Vater erobert worden ist, worüber Bekmann in der Hist. des Fürstenthums Anhalt Th. III. S. 262. nichts entscheiden will, wag ich ebenfalls nicht festzusetzen. Im Jahr 1196 machte dieses Stük einen Theil von dem bekanten Ducatu Transalbino, der übrigens das benachbarte Magdeburgsche dießeit der Elbe begrif, und von welchem der Erzbischof von Magdeburg Dux war, aus, und man findet keinen Beweis, daß Albrecht oder sein Nachfolger Otte der erste,

Dieser Strich wurde bald nach seiner Eroberung, das bemerkte Churſächsische ausgenommen, *) von der Hauptstadt Brandenburg, die Mark Brandenburg, in der Folge zum Unterschied von der Altmark, die Neue Mark und endlich im 15ten Jahrhundert, um ihn von der Altmark und ietzigen Neumark zu unterscheiden, die Mittelmark genant, und von der Stadt Brandenburg rührt auch der Titel der Markgrafen von Brandenburg her, welchen Albrecht zuerst führte. **) Die Altmark machte wenigstens im 14ten Jahrhundert eine abgesonderte Provinz von der Mark Brandenburg aus. ***)

erste es dem Erzstift solte übertragen haben. Indeßen ist zu bemerken, daß der Markgraf Otte der zweite Besitzungen im Ducatu Transalbino z. B. Zerbst, Mockern u. s. w. gehabt hat. Doc. a. 1196. in Gerkens Cod. Dipl. Brand. T. III. S 60—63 Hieraus folgt zugleich der Ungrund der Ludwigschen Hypothese, nach welcher die Mark Brandenburg der Ducatus Transalbinus gewesen sein soll. Conf. Gerkens vermischte Abh. Th. II. S. 129. seqq.

*) Vid. S. 66.

**) Doc. a. 1197. apud Gerken in Cod. Dipl. Br. Tom. III. S. 66. in Vergleichung mit zweien andern Urkunden ap. eundem in Fragm. Marchicis Th. 3. S. 2. und 54. Gerken Cod. Dipl. T. VI. S. 584.

***) Docum. a. 1351. ap. Gerken in Diplomatariis V. M. T. I. p. 110. Ich sage wenigstens, weil laut der nur angeführten Urkunden de a. 1196. et 1197. in welcher letztern ausdrüklich das Marchia Brandenburgensis heist, was in der ersten blos Marchia hies, gleich nach der Eroberung der Mark Brandenburg die Absonderung nicht Stat gefunden hat.

Die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg fingen nun an, sich aus ihrer Armuth zu einem blühenden Zustand zu erheben, worzu hauptsächlich die eingewanderte Menschenmenge, und der mit ihr emporkommende Landesflor beitrug. *) Sie besaßen, wie es sich leicht denken läßt, außerordentliche Vorrechte: das zu Brandenburg hatte Jagdgerechtigkeit; Freiheit, sich nach Gefallen einen Schuz und Schirmvogt (advocatum) zu wählen; in Ursleben, im damaligen Nordthüringergau, Markt-, Münz- und Zolgerechtigkeit; **) Das zu Havelberg außer Jagdgerechtigkeit, Steuerfreiheit; das Recht, nach Belieben Kolonien, sie mochten sein, aus welcher Nazion sie wolten, anzulegen; Zolfreiheit durch die Mark und in Rükksicht auf einige Güter auch durch Vorpommern; die oberste Gerichtsbarkeit, das Recht von iedem Güter und Geschenke zu nehmen, ohne des Landesherrn Bestätigung zu bedürfen, so wie ieder ohne dergleichen Erlaubnis Güter und Ländereien hieher verschenken und verkaufen konte. ***) Der Bischof Wilmar zu Brandenburg errichtete bald nach der lezten

*) Chronica Slavorum L. I. C. 88.

**) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, in Cod. Dipl. p. 367. und p. 352. und 353.

***) Doc. ap. Küsterum in Collect. Opusc. H. M. Illustr. Th. 16. und 17. S. 130 — 133. Doc. in Buchholz Geschichte d. M. Br. Th. I. in der Urkunden Samlung, p. 419; das bereits erwehnte Doc. ap. Gerken in Cod. Dipl. Br. Tom. III. S. 74.

lezten Eroberung der Stadt ein ordentliches Domkapitel, sezte demselben einen ordentlichen Dompropst vor, und versah es aus dem reichen Schatz der Kirchengüter mit ansehnlichen Präbenden. *) Er traf zugleich Anstalt die Stiftskirche zu erbauen, die er aber nicht vollendet haben mus, indem im Jahr 1179 noch daran gebaut ward. **) Das Bisthum zu Havelberg hatte bereits im Jahr 1151 ein Domkapitel und in einer Urkunde vom J. 1170 geschieht einer feierlichen Einweihung der Kathedralkirche Erwehnung. ***) In Ansehung der Geistlichen Gerichtsbarkeit standen beide Bisthümer unter dem Erzstift zu Magdeburg so wie die Altmark in gleicher Beziehung unter den Stiftern zu Verden und Halberstadt stand. Der Klöster waren bis iezt noch wenige, und unter ihnen allein Liezke, oder Leizkau und Hildesleven von Bedeutung.

Der Märksche Adel befand sich ebenfalls in einer Verfaßung, die seinen Wünschen wenig übrig ließ. Viele, besonders angekommene Familien, erhielten weitläuftige Ländereien, Burg- und Schlosgerechtigkeit; fast alle das Patronatsrecht, die Gerichtsbarkeit, ****) Befreiung von ordentlichen Landes-

 steuern,

*) Doc. ap. Gerken in der Stiftshist. von Br. S. 348.
**) Gerken l. c. p. 358. und 371.
***) Buchholz l. c. p. 419; ap. Küster l. c. p. 105.
****) Gundlings Geschichte der M. Br. S. 423, 424 und 437.

steuern,*) Jagdgerechtigkeit, die Landesstandschaft, den Zutrit zu den Landes- Hof- Krieges- und Kirchenbedienungen, und einigen ward sogar die Herrschaft über Städte eingeräumt. **) Der Landesherr zog sie in öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe, und verlangte für alle ihnen verstatteten Vortheile keine andere Verpflichtungen, als die aus der der Lehnschaft und Landsäßigkeit unmittelbar herrühren.

Bei der großen Zahl der neuen Einwohner war es fast unumgänglich, neue Städte zu bauen. Man nennt verschiedene her, die ihren Ursprung aus diesen Zeiten haben sollen, und es stimmt damit auch der bekante Helmold überein, laut dessen Außage die eingewanderten Nieverländer bald nach ihrer Ankunft Kirchen und Städte erbauten. ***) Die Grenzen des Werks erlauben es nicht, Untersuchungen darin anzustellen, welche kleinere Städte ihren Anfang der Vorsorge Albrechts zu verdanken haben, und am Ende mögte doch das Resultat der Bemühungen auf nichts als Muthmaaßung und Ungewisheit hinauslaufen, wodurch des Forschers Fleis so wenig belohnt, als des Lesers Wisbegierde befriedigt wird.

Die

*) v. Thiele Nachricht von der Churmärkschen Kontributions und Schoseinrichtung. S. 35.

**) Doc. d. 1170. ap. Gerken in Fragm. M. P. III. p. 2. Gundlings Brandenb. Atlas. S. 121 und 129.

***) Chron. Slav. Lib. I. c. 88.

Die Frage scheint indeßen unsrer Aufmerksamkeit werth zu sein: ob Albrecht der Stifter der iezt so berühmten Hauptstadt des von ihm geschaffenen Staates ist? Die mehresten Geschichtschreiber, die das Ungereimte des Vorgebens einsehn, daß Berlin bereits vom Armin erbaut worden sein soll, tragen kein Bedenken, den Ursprung desselben in Albrechts Zeiten zu verlegen. Man kan ihnen allerdings Recht geben, nur irren sie darin offenbar, wenn sie sagen: daß dieser schon im Jahr 1140 die erste Anlage zur Stadt gemacht habe. Vor der lezten Eroberung Brandenburgs, vor der zwischen den Jahren 1160 und 1162 erfolgten Bezwingung der Slaven konte Albrecht wol nicht daran denken, hier Städte zu bauen. Ist es wirklich andem, daß der Anfang Berlins von ihm herrührt, so müßen wir solchen in die spätesten Jahre seiner Regierung versetzen. Wir dürfen übrigens unbekümmert sein, wenn er auch an der Erbauung dieser Hauptstadt gar keinen Theil hat; der Werth einer Sache ist nicht ihr Alter, nicht des Stifters Ruhm, sondern ihre wirkliche Güte. Unter den Märkschen Städten genoß vorzüglich Stendal zu Albrechts Zeiten beträchtlicher Privilegien, ob sie gleich durch dieses Fürsten Gunst überall erst aus einem Dorf zu einer Stadt, oder gar nur zu einem Marktflecken erhoben ward. Sie bekam bei der Gelegenheit einen öffentlichen Markt,

der

der von dem Tage der Stiftung an 5 Jahre lang ohne Erlegung einiges Zolles besucht werden konte; die Einwohner wurden auf immer in den Städten Brandenburg, Havelberg, Werben, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel und allen umliegenden Orten zolfrei erklärt; sie erhielten, wie es in der Urkunde *) hierüber heist, Justitiam Magdeburgensium civium, d. h. das Recht die lezte Rechtshülfe oder Exekuzion zu Magdeburg zu suchen u. s. w. Sonst entdekt man Spuren, daß damals oft Adeliche die erste Anlage zu Städten gemacht, und aus der Ursache auch gewisse Vorrechte und Freiheiten darin behalten haben. **)

Selbst in Ansehung des hiesigen Landmanns fing man an gelindere und bessere Begriffe zu hegen, und zu glauben, daß der Ackerbau, von freien Menschen getrieben, eben so gewönne, als ein Land überhaupt an Bevölkerung und Wohlstand gewinnt, wenn die Bewohner das Joch der Sklaverei gar nicht, oder doch nur in geringem Maaß fühlen. Hievon ist die mehr erwähnte Einberufung und Ansetzung der Kolonisten, die Albrecht veranstaltete, ein untrüglicher Beweis.

Indeßen

*) Sie befindet sich in Beckmans Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, B. II. Th. 5, 1 B. K. 2, S. 150 und 155, auch in Lenzens Forsetzung von Lucä Grafensaal S. 213.

**) Lenz Markgräflich-Brandenburgische Urkunden. S. 44.

Indeßen finden sich in den damaligen Urkunden *) noch Leibeigene genug, die man völlig wie res betrachtete und veräußerte, und am mindesten trug man Bedenken, gefangene Slaven in eine solche Tiefe des Elendes zu stürzen, da man einestheils nichts verächtlicheres als einen Slaven denken konte **) und anderntheils den traurigen Grundsaz hatte, diese Unglüklichen wären am besten durch eine Härte, die ihnen ganz die Meinung benähme, als ob sie zur Menschenklaße gehörten, im Zaum und Gehorsam zu erhalten. Sogar den Bisthümern wurden, was uns am mehresten wundern mus, Geschenke mit Leibeigenen gemacht, welche Pflanzstädte des Christenthums dergleichen Freigebigkeit eher hätten verabscheuen als annehmen sollen, da der freie Geist des Christenthums, den christliche Religionslehrer mit Mund und That verkündigen sollen, nichts mehr als Zwang und Unterdrükkung verabscheut. Dank den Regenten, ewig Dank! die die Spuren einer so schreklichen Barbarei in der Mark bis auf geringe Ueberbleibsel ausgetilgt haben.

Es

*) Doc. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenb. S. 367; Doc. ap. Küster. in Opusc. H. M. III. Th. 16 und 17 S. 133. Ueber die verschiedenen Grade der ehemaligen Leibeigenschaft in Deutschland ist nachzulesen Schmidts Geschichte der Deutschen, Theil I, S. 544 sqq.

**) Cranz Wandalia B. 1, K. 6; Schmidt l. c. Th. 2. S. 141.

Es ist glaublich, daß Albrecht die Gesetze und Rechtsverwaltung, die er beim Empfang der Altmark in derselben vorfand, auch in die von ihm eroberten Lande einzuführen bedacht gewesen sei. Indeßen mögen diese uralten Gewonheiten durch die Einwanderung der Niederländer in seine Staten manche Abänderungen erhalten haben, indem die Neulinge völlige Erlaubnis bekamen, nach der bei ihnen hergebrachten Sitte und Gewonheit zu leben. Die genauern Umstände der Rechtspflege in der Mark um diese und die folgende Zeit sollen, wie die Kirchen- und Religionsverfaßung, in einer eigenen, ausführlichen Abhandlung gezeigt werden.

Auch mit der Sprache gingen zum Theil wichtigere, zum Theil geringere Veränderungen vor. Man kan freilich nicht genau bestimmen, was im leztern Fall durch die aufgenommenen Niederländer in der Altmark geschah, da unmöglich auszumitteln ist, in wiefern damals die Niederländische Sprache von der Sächsischen verschieden war, und ob iene diese, oder diese iene in einem und dem andern Stück verdrängt hat? Desto sichrer hingegen ists, daß in den eroberten Wendischen Landen mit der almähligen Abnahme der alten Bewohner auch deren Sprache in Abnahme gerathen und an ihrer Stat die Deutsche emporgekommen ist. Wenn man aus einer Urkunde, die Albrecht vor der Ankunft

kunft der Niederländer ausgestellt hat, die Deutsche Sprache seiner Zeit beurtheilen darf, so wird man keinen Fehlschlus machen, wen man sie im höchsten Grad für das, was iezt platdeutsche Sprache genannt wird, erklärt.

Es frägt sich, in welchem Verhältniß mit dem Deutschen Reich die **Mark Brandenburg** gleich nach ihrem Entstehen stand? Die Altmark gehörte, wie wir gesehen haben, seit der Stiftung des Sächsischen Reichs zu diesem nachmaligen Herzogthum, und die in derselben befindliche Mark war gleichsam als eine Vormauer der Deutschen Reichsgrenze gegen die benachbarten Slaven errichtet worden.*) Ihre Beziehung auf das Deutsche Reich bedarf also keiner weitern Untersuchung. Indeßen verdient hier der Umstand eine genauere Nachforschung, wie und wenn eigentlich die Altmark zum Herzogthum Sachsen gerechnet zu werden aufgehört hat, da noch während der Regierung Albrechts sich Spuren einer Gemeinschaft zwischen ihr und dem Herzogthum zeigen,**) und bald nach dieses Fürsten

*) Adamus Brem. H. E. L. 2. C. 31. ap. Lindenbrog p. wo der Markgraf Dietrich Slavorum Marchio, i. e. contra Slavos Marchio genant wird.

**) Diese Gemeinschaft erhellet aus den Urkunden, in welchen Albrecht Marchio de Saxonia heist, welches meines Erachtens nicht anders als durch Sächsischer Markgraf übersetzt werden kan, Dipl. a. 1144. in Gundlings Cod. Dipl. Mscto; Dipl. a. 1169.

sten Tod Beweise einer Vereinigung derselben mit der eroberten Mark unter dem Nahmen der Mark Brandenburg vorhanden sind.*) Herr von Gunds ling **) und andere behaupten entscheidend, der Kaiser Konrad habe die Altmark, um Albrechten über den Verlust des Herzogthums Sachsen zu trösten mit der Mark Brandenburg, oder vielmehr mit der

1169. apud Eundem de Orig. March. Br. in Scriptor. rer. Br. Tom. I. p. 377. wobei aber doch zu bemerken ist, daß die Markgrafen als Markgrafen, in gar keine Lehnsverbindung mit den Sächsischen Herzogen standen, sondern in Rükksicht auf ihre Würde lediglich den Kaiser für ihren Lehnsherrn erkanten. Dies zeigen die deutlichen Worte des Sächsischen Annalisten ad a. 983. et 1134. Theodoricus dignitatem suam perdidit et Lotharius de Waldbike Marcam *ab Imperatore* suscepit; — *Imperator* Marchiam Conradi Adelberto concessit. Herr Pault rechnet zu der Verbindung der Altmark mit dem Herzogthum Sachsen, daß die Markgrafen die Sächsischen Landtage zu besuchen verpflichtet gewesen wären, Pr. Staatsgeschichte Tom. I. S. 217. und Herr Buchholz Br. Gesch. Th. 2. S. 22, den leider iezt mancher ausgemachte arme Sünder für einen armen Sünder erklären wil, meint: Die Altmärkschen Markgrafen hätten den Sächsischen Herzogen auf Land- und Wahltagen den Vorsiz nebst entscheidender Stimme laßen, und ihrer Hauptfahne in Feldzügen folgen müßen. Ich wag es so wenig diesen Herrn zu widersprechen, als ihnen Beifal zu geben, indem beide für ihre Aussage keine gültige Zeugnisse angeführt haben, und ich ebenfals nicht etwas, woraus das Gegentheil bewiesen werden könte, auszumitteln vermag.

*) Vid. S. 71. Anmerkung ***.

**) De Orig. March. Brandeb. l. c. S. 368.

der Gegend zwischen der Elbe und Oder vereinigt. Diese Meinung, die wenigstens über die damahlige Verfaßung der Mark Brandenburg in Rükficht auf das Deutsche Reich viel Licht verbreitet, sol unsten, weil es dort beßer geschehn kan, genauer geprüft werden.

Das eroberte Land Albrechts verdiente, wie er es erhielt, in allem Betracht den Nahmen eines unabhängigen Staats und Königreichs, das mit dem Deutschen Reich gar keine Verbindung hatte. Der zum Beweise dieser Behauptung vorangeschikte Abris der Märkisch-Wendischen Geschichte ist so wenig durch Erdichtungen, als durch Auslaßung nachtheiliger Umstände seinem Zwekk angepaßt worden.*) Die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg dürfen nicht als eine Einwendung betrachtet werden, weil die hiesigen Wenden eben vor ihrer gänzlichen Besiegung sich sowol Brandenburgs und Havelbergs bemächtigt, wie auch an beiden Orten die bischöfliche Kirche zerstört, und stat des Christenthums den Götzendienst hergestellt hatten. **) Albrecht

*) Wer sich hievon überzeugen, und alle hieher gehörige Beweisstellen, ohne mühsames Nachschlagen der Quellen selbst nachsehn wil, der lese Pauli's Einleitung in die Preußische Staatsgeschichte S. 21 bis 45 und Gerkens Stiftshistorie v. Brandenburg S. 2. sqq.

**) Analista Saxo ad a. 1136; Doc. apud Küster. in Collect. Op. H. M. I. Th. 16 u. 17. S. 128. sqq. Gerkens Stiftshistorie von Br. S. 348 und 358.

brecht war also befugt, die Mittelmark als sein völliges Eigenthum, als eine durch blosses Kriegs- und Waffenglük erworbene Besitzung zu betrachten, in welcher er alle Hoheitsrechte üben konte, die einem unumschränkten Herrn in seinem Staat zustehn. Er hatte das Recht, den Zepter **Brandenburgs** zu dem Glanz zu erheben, zu welchem fünf Jahrhunderte nachher **Friedrich Preußens** Zepter erhob; obgleich weder er noch einer seiner Nachkommen daran dachte, sich auf eine solche Stufe der Höhe zu schwingen. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß schon er seine eroberten Märkischen Lande dem Deutschen Reich zur Lehn aufgetragen, oder, unter der Bedingung, sie vom Reich zur Lehn zu empfangen, Erlaubnis, sie zu erobern erhalten habe; weil im Jahr 1170 *) der Kaiser sich Hoheitsrechte darin bediente, deren Gebrauch er allein in Landen, die ihm als Deutschlands Oberhaupt unterworfen waren, sich verstatten durfte, und bald nachher noch auffallendere Merkmale einer Lehnsverbindung der Mark Brandenburg mit dem Deutschen Reich sich äussern.

*) Vid. das mehrerwehnte Dokument d. a. 1170, in Gerkens Fragm. M. P. III. p. 2, wo die Stadt **Brandenburg** Camera Imperialis heißt, welches anzeigt, daß der Kaiser das Jus Camerae, seu Fisci, welche Begriffe damals oft miteinander verwechselt und für einerlei gehalten wurden, in der Mark Brandenburg geübt habe. Man kan hierüber noch nachlesen Gerkens vermischte Abhandlungen. Th. I. Abhandl. XI.

fern. *) Herr Pauli nimmt den Auftrag an und zwar aus einem Grunde, der, wenn er auch kein gültiges Zeugnis für sich hat, doch der Lage und den Umständen, worin sich Albrecht befand, angemeßen ist **) und Herr von Gundling fügt seiner Hypothese, ***) die mit der andern hier beigebrachten Erklärungsart, der Hauptsache nach, ****) übereinkomt, bei: Albrecht wäre, als die

*) Doc. a. 1231. in Dregers Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 150, auch in der Ausführung der Rechte Sr. Königl. Majest. v. Preussen auf das Herzogthum Pommerellen S. 47.

**) Albrecht, würde, sagt H. P., hätt' er sich, in Rükſicht auf seine Eroberung in der Unabhängigkeit vom Reich erhalten wollen, sowol das Reich, als auch viele Reichsfürsten, jenes, weil es Ansprüche an den Erwerb machte, und diese, weil Vorzüge Haß gebähren, zu Feinden bekommen, und nicht Kräfte genug sich zu behaupten und Widerstand zu leisten gehabt haben. Preußische Staatsgeschichte Th. 1. S. 222. Hr. Pauli läßt, was wir hiebei noch merken müssen, das Testament des Pribislavs gelten.

***) vid. S. 80.

****) der Hauptsache nach, Hr. v. Gundling setzt die Eroberung schon voraus, Geschichte der Churmark Brandenburg S. 421. verglichen mit S. 403. und 404. Uebrigens beruft er sich auf folgende Stelle in Kranzens Saxonia Lib. VI. C. 8. Sed tum (es war vorher von der Beilegung der Streitigkeiten zwischen Heinrichen dem Löwen und Albrechten wegen des Herzogthums Sachsen und von einer deshalb zu Quedlinburg angestellten Fürstenversammlung die Rede) Henricus Marchio Brandenburgensis locum fecit novo beneficio, quum feudum vacaret

Ländervereinigung vor sich ging, auch mit der Erzkämmererwürde von Konraden beehrt und seine Markgrafschaft zum Rang eines Fürstenthums erhoben worden. Bei dem allen befand sich Albrecht deshalb in einer glüklichen Verfaßung, daß er keine unmittelbare geist- und weltliche Fürsten, keine unmittelbare Reichsgrafen, keinen unmittelbaren Adel und keine Reichsstadt in seinem Lande hatte. Alle Klöster, Grafen, Herrn, Ritter und Städte waren ohne Unterschied landsäßig und zu Folge, Huldigung und Unterwerfung dem Landesherrn verbunden. *) Selbst die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, hatten bei ihren vielen Freiheiten, von dieser Verpflichtung sich nicht loszählen können. **)

Am schlimmstenwaren die übriggebliebenen Wenden bei dieser Umschaffung ihres ehemaligen Staates

vacaret Imperatori. Contulit ergo Conradus Rex Alberto Comiti de Ballenstaede, sive de Anehold, marchionatum antedictum. Ita auctus Albertus a Rege novo Principatu facile dimisit Henrico Saxoniam in eodem conventu Principum habito in Quedelenburg. Man darf diese Stelle nur flüchtig lesen, um überzeugt zu sein, daß sie zum Theil ein Gewebe von Unrichtigkeiten ist, und ausserdem gar keine Beziehung auf das hat, was aus ihr erwiesen werden soll. Ueber ihre warscheinliche Quelle s. S. 56, Anm. **

*) Gundlings Branderburgischer Atlas Seite 346, auch dessen Origo Marchion. Br. §. IV.

**) Dipl. a. 1166. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg. S. 357; Dipl. a. 1179. l. c. S. 369. Dipl. a. 1209. S. 407; Diploma a. 1170. ap. Küsterum in Opusc. H. M. III. Th. 16. und 17. S. 106.

tes daran. Da man kein Zutrauen zu ihnen hatte, so sahn sie sich bei ieder Gelegenheit den ins Land gezogenen Deutschen nachgesetzt. Sie wurden von allen öffeintlichen Angelegenheiten entfernt; ihre Verfaßung, Rechte, Sprache und Religion neigten sich zum unvermeidlichen Untergang.*) Manche, die dies ohnmöglich zu tragen vermochten, zogen aus dem Lande zu ihren noch ungekränkten Nachbarn, andere unterwarfen sich den Neuerungen und bemühten sich, ihren Unterdrükkern gleich zu werden. Viele, hauptsächlich Gefangene, wurden, wie schon bemerkt, als Leibeigene verschenkt. Der Nazion wiederfuhr mit einem Wort das Schikfal, das den Ueberrest ihrer Vorfahren, der Sueven, durch sie betroffen hatte. Man weis nicht, ob man es dem Emporkommen der Wissenschaften, oder der Ausartung des menschlichen Geschlechts zuschreiben sol, daß die ietzige Geschichte dergleichen Beispiele von Revoluzionen nicht aufzuweisen hat?

*) Historia Episcoporum Caminensium, welches Manuscript ich durch die Güte des würdigen Herrn Hauptmanns Marschall von Biberstein besitze. Von dieser Verachtung hab ich noch in einem unterm Jahr 1729, zu Writzen an der Oder, ausgestelten Geburtsbrief einen Beweis gefunden, worin es heißt: daß ermeldter N.——echt und ehrlich, keiner wendischen oder verwerflichen Art, sondern guter teutscher Nation und Herkommens — erzeuget und gebohren worden sey." — Jedoch hat sich solcher Haß nicht auf adeliche und vornehme Wenden erstrekkt, dergleichen in Dokumenten als Zeugen vorkommen. Doc. a. 1208.. ap. Küster. in Opusc. H. M. III. Th. 16. und 17. S. 110.

Ottens des ersten Regierung.

Es war nöthig, daß ein Fürst von Ottens Einsichten, Talenten und Muth Albrechten in der Regierung des Hauptlandes seiner Staaten folgte. Der leztere hatte zwar die Mark, so weit er sie besas, gleichsam aus Trümmern und Ruinen zu einer gewissen Höhe hervorgezogen; doch theils erlaubten ihm nicht die vielen Kriege, worin er fast bis ans Ende seines Lebens verwikkelt war, ihr eine innere Dauer und Konsistenz zu geben, die sie vor Anfällen mächtiger Feinde schützte, theils war sie durch die Absonderung der Ländereien, die die jüngern Söhne ihres Stifters bekamen, in der That merklich geschwächt worden.

Wenn es andem ist, daß Otte die Regierung der Altmark seit dem Jahr 1160 in Händen gehabt hat, und wenn wir darzu nehmen, daß er schon früh bei der Verhandlung mancher Staatsangelegenheiten zugegen gewesen ist; so können wir daraus auf die vortheilhafteste Bildung seiner Geistesfähigkeiten, zu dem, was er einst sein solte, einen Schlus machen. Er fing auch, wofern er seinen eignen Begriffen von der Würde eines Regenten gemäs handelte, die Regierung seiner Lande mit Gnade und Wohlthun an.

Der

Der Kaiser Friedrich, vom Jahr 1155 her noch immer mit der Unteriochung der ihm aufsätzigen Lombardischen Städte und dem nachgehends in das Interesse derselben eingeflochtenen Gegenpapst Alexander beschäftigt, hatte im Jahr 1175 *) bei der Belagerung der neuangelegten Stadt Alexandrien einen beträchtlichen Abgang an seiner Armee gehabt. Er sahe sich daher genöthigt, seine Deutschen Lehnsleute um Ersetzung desselben zu bitten. Markgraf Otte brach sogleich in Gesellschaft einiger andern Deutschen Fürsten mit seinem Beistand nach Italien auf. Doch diese mehr gutgemeinte, als nachdrükliche Unterstützung vermochte Friedrichen wenig zu helfen, da die nicht erschien, die ihn allein aus seiner Verlegenheit reißen konte. Nichts in der Welt, weder Bitte noch Beschwörung; we-

*) Ich fühle sehr wohl die Lükke, die ich in einem Zwischenraum von 5 Jahren lasse; ich wollte sie aber lieber nicht, als mit dem anfüllen, womit sie vom Herrn von Gundling und Herrn Pauli angefüllt worden ist. Markgraf Otte scheint an den von ihnen hier erzehlten Streitigkeiten seiner Brüder mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen keinen Theil gehabt zu haben; wenigstens sind keine Gründe, es mit einiger Sicherheit zu glauben vorhanden In der Nachricht der Jahrbücher des ehemaligen Klosters Bosau ap. Eccard T. I. S. 1016 von der Verwundung des Landgrafen vor Werben, ist offenbar Burg Werben bei Naumburg und nicht Werben in der Altmark gemeint. Diese richtige Bemerkung hat schon der arme Sünder Buchholz Theil II. S. 71. gemacht.

der Erinnerung an den dem Reich geleisteten Eid, noch Vorstellung erwiesener Wohlthaten, selbst ein Fusfall des Kaisers nicht war im Stande, den Herzog Heinrich den Löwen zu bewegen, seinem Oberhaupt in der Noth beizuspringen. Der einzige Friedrich hätte hier gefordert und im Weigerungsfall verachtend den Herzog und seine Hülfe selbst ersetzt. Die Schlacht bei Lignano entschied den Schritt des Kaisers, der diesen der Vortheile und Früchte so vieler Siege auf einmal beraubte. Er muste sich mit Alexandern zum Frieden und mit den Lombardischen Städten und dem König von Sizilien zu einem Waffenstillstand bequemen. Bei den Friedensverhandlungen war Markgraf Otte eine der vornehmsten Mittelspersonen. Er beschwor im Nahmen des Kaisers den Vergleich, *) der bald zu Stande kam, weil beide Partheien ihn wünschten. Merkwürdig ists, daß Otte dasselbe beschleunigte, was sein Vater 12 Jahre vorher zu hindern eidlich versichert hatte, und daß von beider ganz gegenseitigem Betragen Friedrich die Ursache war.

Dieser Unfal Friedrichs hatte für den Markgrafen Otten den Nutzen, daß er die Vergrößerung seines Stamhauses veranlaßte. Der, den er traf,

*) Diploma apud Goldast. Tom. III. Const. Imp. p. 355, auch in Buchholz Geschichte der M. Br. Theil IV im Urkundenanhang S. 25.

traf, schob, vol eitler Ueberredung, selbst nicht fehlen zu können und noch mehr erbittert über den vergebnen Fusfal und einige dabei vorgekommene äußerst demüthigende Umstände *) die Schuld auf den Herzog Heinrich und beschlos, sich mit Nachdruk an ihn zu rächen. Zum Unglük für den Herzog hatte der Geist des Neides und Misvergnügens, der ihn im Jahr 1166 stürzen wolte, seitdem eher zu, als abgenommen, und vorzüglich wusten einige Geistliche, die sich von ihm auf eine unverzeihliche Art in ihren Rechten gekränkt glaubten, des Geschreies über ihn kein Ende, sobald sie den Kaiser den Ton dazu anstimmen hörten. Friedrich fand also eine Menge Hände bereit, ihm in der Ausführung seines Vorhabens behülflich zu sein. Heinrich ward auf ein Hoflager nach Wörms beschieden, um seine Sache dem Ausspruch der Fürsten anheim zu stellen. Da er nicht erschien, setzte man ihm eine zweite Tagfarth zu Magdeburg an, und da er auf selbiger so wenig wie auf einer dritten zu Goslar erschien, erklärten seine Richter einmüthig, daß er seiner Reichslehen beraubt und in die Reichsacht gethan werden müste. In einer vierten Reichsversammlung zu Würzburg, wo er wies

*) Einer von des Herzogs Hofschranzen machte, da lezterer den Fusfall verhindern wolte, die Anmerkung: „Laßet die kaiserliche Krone sich zu euern Füßen legen, sie wird dan bald aufs Haupt kommen.„

der ausblieb, wurde sein Urtheil volstrekkt und das Herzogthum Sachsen, wiewol mit Abreißung beträchtlicher Stükke, dem Grafen Bernhard von Anhalt und das von Bayern, ebenfalls verringert, dem Pfalzgrafen Otten von Wittelsbach verliehn. Von dem hieraus entstandnen weitläuftigen Krieg dürfen wir nichts weiter wißen, als daß Markgraf Otte im lezten Jahr deßelben, da der Kaiser, nach einem allgemeinen Aufgebot wieder den geächteten Herzog, in Sachsen brach, Theil daran nahm und am Schluß dieser sich genöthigt sah, seine Herzogthümer den neuen Besitzern zu überlaßen und, zufrieden mit seinen Braunschweigschen und Lüneburgschen Erblanden, drei Jahre lang nach England ins Elend zu gehn. †)

Pommern war, seiner zum Handel geschikten Lage wegen, bereits vor Albrechts Zeiten eine der vorzüglichst reichen und angebauten Provinzen. Es gehörte außer seinem ietzigen Umfang gegen Morgen Pomerellen, nebst dem Nezdistrikt dießeit der Netze; gegen Mittag die angrenzende Neumark, bis in die Gegend der Warte und Netze, die ganze Ukermark und gegen Abend das Land Stargard und noch etwas vom nordostlichen Meklenburg dazu. *)

Vor

†) 1182.

*) Micraelii altes Pommerland Lib. VI. S. 271—272. Vita S. Ottonis ap. Ludewig in Scriptoribus Rer. German. T. I, p. 469. Man kan hiebei noch nachlesen Gerkens Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern D. L. S. 14 sqq.

Vor der großen Völkerwanderung wurd' es von Sueven und Vandalen und den darunter begriffenen Gothen, Lemoviern und Rügiern bewohnt. Unter den Slavischen Völkerschaften, die sich nachher darin niederließen, sind allein die Raner auf der Insel Rügen, die Tollenzer und Redarier, dießeit der Pene, und die Zirzipaner und Rißnier, ienseit derselben, bekant. Die übrigen und nahmentlich die, welche zwischen der Weichsel und Oder wohnten, wurden mit dem algemeinen Nahmen der Pommern belegt, so wie die genanten auch den der Wilzen und Liutizer führten. Von Städten standen, neben dem berüchtigten Wineta, Rethre, Julin, Arkon, Karenz, Stettin, Stargard, Kolberg, Piriz, Wollin, Groswyn und andere in Ansehn. Alles, was bald anfänglich über die gute Verfassung der Wenden gesagt wurde, paßte auf dieses Land in vorzüglichem Grad.

Im Jahr 1107 starb Suantibor I, Fürst von Pommern und Slavien, von dessen vier hinterlaßnen Söhnen Wartislav I, welcher durch den Bischof Otten zum Christenthum bekehrt wurde, die Linie der Herzoge von Pommern, Slavien und Kaßuben stiftete, die bald zu Stettin, bald zu Wolgast, Demmin und anderwärs sich aufhielten, den Strich Landes von der Meklenburgschen Grenze bis an den Flus Grabow besaßen, und

damit

damit in der Folge noch den Distrikt zwischen den Flüßen Grabow und Leba und den beständigen Gebrauch des Titels der Herzoge von Pommern verbanden. *) Der zweite Sohn Suantibors, Bogislav I. ward Urheber der Linie der Herzoge von Pomerellen, welche das Land zwischen der Grabow, Weichsel und Netze, oder das eigentlich sogenannte Pommern inne, und die Stadt Gdansk, oder Danzig zu ihrer Residenz hatten.**) Sein Sohn Subislav bekannte sich zuerst zum Christenthum.

Wartislavs Söhne, Bogislav und Kasimir ließen sich, durch Kriege mit dem Herzog Heinrich und noch mehr durch die benachbarten Rüger und den König von Dännemark geschwächt, vom Kaiser Friedrich, für das Anerbieten, sie in den Reichsfürstenstand zu erheben, im Jahr 1181, leicht bereden, ihren Staat dem Deutschen Reich zu unterwerfen, und ihn von selbigem, vermittelst der Fahne, zur Lehn

*) Sie hatten sich schon gegen das Ende des 12ten und zum Anfang des 13ten Jahrhunderts dieses Titels abwechselnd mit dem der Herzoge von Schlavien, bedient, um dadurch ihr Sukzeßionsrecht auf die Länder der im Text gleich folgenden Linie anzuzeigen. In der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts führten sie den Titel der Herzoge von Pommern nur selten.

**) Doc. ap. Gerken in der Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie. S. 26.

Lehn zu empfangen.*) Der Kaiser, ohne daß man im Stand' ist, den Zusammenhang und eigentlichen Grund mit Gewisheit zu entdekken, übertrug die Lehnsherrschaft über das neue Lehn dem Markgrafen Otten.**) Hiemit war für das Haus Brandenburg

*) Sie wurden nicht damals erst Herzoge, wie gewöhnlich vorgegeben wird, sondern es nennt sich schon Kasimir in einer Urkunde vom J. 1170 Slavorum, und Bogislav in einem Dok. von 1172 Pomeranorum Dux.

**) Doc. Archivi Regii de anno 1217. worin nach der Aussage des Herrn von Gundlings, Brandenburg. Gesch. S. 543, sich die Worte befinden: Markgraf Albrecht solle das Herzogthum Pommern haben, wie sein Vater es gehabt. Doc. de a. 1231, in der Ausführung der Rechte Sr. Maiest. v. Pr. auf das Herzogtum Pomerellen. In diesem Dokument liest man folgenden Satz: De superhabundanciori gracia nostra, confirmantes eisdem (Johanni et Ottoni III.) Ducatum Pomeranie, prout dictus quondam pater (Albertus) et predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Die einzige Bedenklichkeit, die hiegegen erhoben werden könte, ist, daß unter den Worten, ihre Vorfahren der ebengenante Vater noch einmal und dan Otte II. zu verstehen sei, welches aber immer eine unnatürliche, gezwungene, gar nicht warscheinliche Auslegung bleibt.

Sollen vermuthliche Ursachen der Uebertragung dieser Lehnsherrschaft gelten, so mogte der Kaiser dadurch die Herzoge, denen die weite Entfernung leicht Gedanken des Ungehorsams eingeben konte, desto besser in der Abhängigkeit erhalten wollen. Ein näherer Lehnsherr konnte die Herzoge vor wiederhohlten Angriffen der Rüger und Dänen leichter schützen als ein entfernter. Auch dies

denburg die Anwartschaft auf diesen Theil des Herzogthums Pommern, verknüpft.

Mit eben dem Bogislav und Kasimir soll Markgraf Otte Krieg geführt, den ersten gefangen bekommen und den leztern erschlagen haben. Es wäre zu wünschen, man hätt' uns von der Veranlaßung und den genauern Umständen dieses Streits einige Nachricht ertheilt; vielleicht daß dadurch über die getroffene Lehnsverbindung zwischen den Herzogen und dem Markgrafen mehr Licht verbreitet würde. Indeßen kan, wofern die Begebenheit überall wahr ist, die Gefangenschaft des Herzogs Bogislav von der Akquisizion des Hauses Brandenburg Mitursache gewesen sein. *)

Ein

dies mogte an dem Entschlus des Kaisers Theil gehabt; es mogte die Herzoge, außerdem, daß es hinreichend war, sie über das doppelte Joch zufrieden zu stellen, sogar bewogen haben, von selbst um Auflegung desselben zu bitten, so wie Westwin II. von der Danziger Linie im J. 1269, aus Furcht vor dem Deutschen Orden, seine Lande den Markgrafen Johann, Otten und Konrad freiwillig zur Lehn übertrug. Und wenn man endlich allein auf die damalige Verfaßung des Herzogthums Sachsen, und auf die Abwesenheit Heinrichs des Löwen Rükksicht nimmt; so sieht man gleich, daß Niemand sowol zu einer genauern Beobachtung, als auch zu einem nachdrüklichen Schuz der Herzoge geschikter war, wie der Markgraf Otte.

*) Z. B. der Markgraf hätte, Herr der Person des Herzogs, es demselben zur Bedingung seiner Befreiung

Ein anderer Vorzug, der unter Ottens des ersten Regierung dem Hause Brandenburg, und wie es scheint, erblich und für immer beigelegt ward, ist das Erzkämmereramt. Dies Amt hatte bis in Friedrichs des ersten Zeiten, gleich den übrigen Erzämtern sich bald bei diesem bald bei ienem Hause befunden, und auch gleich ihnen keine merkliche Vorrechte in sich begriffen. Bald darauf fingen die Erzämter an besizständig und für wünschenswerthe Ehre gehalten zu werden, nachdem auf dem berüchtigten Reichstag zu Maynz, im Jahr 1184, nach der Erzehlung Arnolds von Lübek, *) nur Könige, Herzoge und Markgrafen sie verwaltet hatten, welches, wie der verwundernde Ton des Erzehlers dabei zu verstehn giebt, vorhin nicht geschehn sein mogte, und sie in der Folge sogar der Anmaßung eines vorzüglichen Wahlrechts bei Kaiserwahlen zum Vorwand dienten. Albert von Stade

freiung gemacht, daß er sein Land von ihm zur Lehn nehmen, und des Kaisers Einwilligung dazu suchen solte, und dieser hätte aus den vorhin angeführten Gründen um so weniger Bedenken getragen das Gesuch zu gestatten.

Ich zweifle deshalb an der Richtigkeit dieses Krieges, weil, wie aus dem Arnold von Lübek lib. II. c. 31. folgt, Kasimir eines natürlichen Todes gestorben ist, und die, die den Krieg erzehlen, ihn entweder ins Jahr 1188 oder unbestimt in die Zeiten Friedrichs I. sezzen. Botho ap. Leibn. in S. R. Brunsv. T. III. p. 352. Chron. Luneb. ap. Eccard. l. c. p. 1397.

*) Lib. III. C. 9.

Stade redet beim Jahr 1240 *) von der Erzkämmererwürde, als von einem Vorzug, den das Haus Brandenburg schon lange besessen habe, und es läßt sich sonach kaum denken, daß in der Zwischenzeit vom Markgrafen Otten I, der das Erzkämmeramt gewis verwaltete, **) bis zu den Markgrafen Johann und Otten III. dies Amt bei einem andern Hause gewesen und zum zweitenmal an das Haus Brandenburg gekommen sein solte. Vor Ausfertigung der goldenen Bulle gehörte zu den Verrichtungen des Erzkämmerers, die Verwahrung der Reichskleinodien, die Aufsicht über die Einkünfte des kaiserlichen Schatzes, die Zärimonie, dem Kaiser bei Reichsfeierlichkeiten über Tafel Wasser zum Waschen zu reichen, und endlich das Geschäft der Annahme solcher Briefe, die durch Gesandten an den Kaiser einliefen, und der Bestellung der Antwort, die dieser darauf ertheilte. ***)

Zugleich

*) Ap. Schilter in S. R. G. Man sehe auch das Chronicon Slavicum incerti Auctoris beim Lindenbrog ad an. 1240.

**) Dipl. ap. Goldast. T. III. Const. J. p. 355. auch beim Buchholz T. IV. im ersten Urkundenanhang S. 25. Die hieher gehörigen Worte sind: De mandato filii nostri Friderici illustris Romanorum Imperatoris *filius Marchionis Brandeburgici Alberti* (Otto) vir nobilis magnus et potens et *Camerarius* ipsius imperatoris et principes Regni Teutonici juramentum praestiterunt

***) Joachimi Commentatio de Archicamerario S. R. G. I. C. II. §. 19. und §. 20. in Scriptor. Rerum Brandenb

Zugleich übergab der Erzkämmerer dem neuen Reichsoberhaupt, bei deßen Krönung in Deutschland, einen Ring, mit den Worten: Empfange der Herrschaft Zeichen, erhalte das Römische Reich in seinem Glanz, schütz' es mit unüberwindlichem Muth vor Einfällen auswärtiger Feinde!" und bekleidete unter den übrigen weltlichen Reichserzbeamten den ersten Platz. *)

Markgraf Otte I starb im Jahr 1184. **) Er hinterlies von zweien Gemahlinnen, Judithen und Adelheiden drei Söhne: Otten, Heinrichen und Albrechten. Heinrich erhielt Gardelegen und führte davon den Titel eines Grafen. Seine Brüder werden wir in der Folge näher kennen lernen. Wenn auch die Mark unter des Verstorbenen Regierung an Umfang und äußerer Größe nicht zunahm; so blieben doch die neugezogenen Gren-

denb. T. II S. 660—662 sqq. Daß das Waßerreichen bereits um die genante Zeit unter des Erzkämmerers Verrichtungen begriffen gewesen sei, folgt aus dem dem 27 Kapitel der goldnen Bulle, wo es gleich nach der Bestimmung der Tischgeschäfte der Erzbeamten heist: Sicut autem hactenus observatum fuisse comperimus, ita statuimus, ut peractis per Principes Electores seculares praedictis eorum officiis ille de Falckenstein Subcamerarius equum et pelves Marchionis Brandenbursis pro se recipiat. Magnum Chronicon Belgicum, ap. Pistorium in Script. R. G. T. III p. 268.

*) Joachimi Comment. §. 17.

**) Pulkava ap. Dobner. l. c. p. 198.

Grenzen derselben, die einerseits beträchtlich genug waren, Neid und Eifersucht des Nachbarn zu erwekken und die andrerseits selbst in ihrer Mitte nicht ganz unterdrükte und geschwächte Feinde hegten, unverändert. Der innere Wohlstand hatte Zeit sich aus Schutt und Ruinen noch mehr emporzurichten und durfte nicht fürchten, durch neue Gefahr in einen weit tiefern Abgrund gestürzt zu werden. Sein friedliebender und sanftmüthiger Beschützer suchte keinen Störer auf, um mit Bürgerblut besprützte Lorbeern zu erringen und durch Reihen heimlichseufzender Unterthanen im Triumph daherziehn zu können; die Weisheit und Tapferkeit deßelben hielt den, der im Verborgenen Verderben dachte, in ehrfurchtsvoller Entfernung. **Otte** der **zweite** beschlos eine Regierung, die ihn immer, wo nicht unter die grösten, doch oft noch beßern guten Fürsten versetzen wird. Er ward in dem, im Jahr 1181, von ihm gestifteten Closter **Lehnin** begraben.

Ottens

Ottens des zweiten Regierung.

Es läßt sich eher wünschen, dieser Fürst hätte seine ganze Regierung hindurch einen klugen Vormund gehabt; als erweisen, er habe im Anfang derselben unter einem solchen Führer gestanden. Obgleich sein Geburtsiahr so wenig, als das seines Vaters bekant ist, so kont er doch kaum iünger, wie 20 Jahre sein, da dieser starb. *)

Die ersten von ihm uns bekanten Handlungen sind Schenkungen an Kirchen und Geistliche, dergleichen Art Freigebigkeit bei ihm bis zur Ausschweifung ging. Wir haben fast keine andere Urkunden von ihm, als worin er den leztern alte Rechte bestätigte, oder neue einräumte. Nach seinem Geständnis hatt' er hiebei die Absicht, sich von solchen gottesdienstlichen Handlungen loszukaufen, die ihrer schwerern Ausübung wegen weniger mit seinem Geschmakk übereinstimten. **) Vielleicht fühlt' er auch, daß er in seinem irdischen Reich eine große Rolle zu spielen nicht Geschik besäße und

*) Er wird in einer Urkunde vom Jahr 1170, beim Buchholz; Th. 5, S. 30, vor seinem Bruder Heinrich, genannt.

**) Lenz Markgräflich Brandenburgische Urkunden, S. 12.

wolte also erst im Himmel gros sein, wo man damals durch die Pfaffen alles werden konte, weil diese sich im alleinigen Besiz der Austheilung der Seligkeit befanden und sie gleichsam veraukzionirten. Wenn, wie ein berühmter Deutscher Schriftsteller urtheilt, die Selen der Verstorbenen das thun, womit sie im Leben sich beschäftigten, so war vor diesem Markgrafen der Himmel selbst nicht sicher, einem Erzbischof zur Lehn aufgetragen zu werden.

Herzog Heinrich der Löwe hatte, nach Endigung seines ersten Exiliums, Deutschland im Jahr 1188 zum zweitenmal auf drei Jahre verlaßen müssen. Die Ursache davon war, weil Kaiser Friedrich, im Jahr 1189, einen Zug ins gelobte Land antreten wolte und besorgte, er mögte unterdeßen, von seinen Erbgütern aus, Gelegenheit finden, sich der verlornen wieder zu bemächtigen. Allein Friedrich irrte sich; er hatte dem Herzog nicht die Gelegenheit vor Ablauf dreier Jahre zurükzukehren genommen. Kaum war iener also aus Deutschland hinaus, so befand sich dieser in demselben und von einer Parthei Holsteiner und Stormarer unterstüzt im Besiz der Städte, Hamburg, Plön und Izehohe. Bald darauf ging auch Bardewik, Lübek und Lauenburg an ihn über. Markgraf Otte war bei aller seiner Frömmigkeit doch immer ein Enkel Albrechts und vorzüglich geneigt, zum

zum Besten anderer das Schwerdt zu ziehn. Er vereinigte sich nebst seinem Onkel Bernhard mit dem damaligen Römischen König Heinrich, der herbeieilte, den Unternehmungen des vertriebenen Heinrichs Einhalt zu thun. Wir wißen von dieser Expedizion der Hauptsache nach nur soviel, daß sie unglüklich ablief und der Gegenstand derselben einen Frieden erhielt, deßen Bedingungen er nicht erfüllte.

Fast zu eben der Zeit *) war Kaiser Friedrich der erste bei der Stadt Seleuzien gestorben und der neue Kaiser Heinrich der sechste mit einer Armee nach Italien geeilt. Dies gab dem Herzog Heinrich Muth, sich der ganzen Grafschaft Holstein zu bemeistern. Als Graf Adolph (dem sie gehörte) aus dem gelobten Lande zurükkam, fand er alle Wege zu seiner Grafschaft verschloßen, so, daß er sich mit Gewalt einen Eingang zu eröfnen suchen muste. Er wandte sich in dieser Absicht an den Herzog Bernhard und den Markgrafen Otten und fand sie seinen Bitten günstig.**) Sie begleiteten ihn mit einer starken Armee nach Ertenburg, wo eine Anzahl Holsteiner und Stormarer unter der Anführung des Grafen Adolphs von Daßel zu ihnen sties. Auch Graf Bernhard der iüngere von Ratzeburg und andere Feinde des

*) 1190.
**) 1191.

Herzogs Heinrichs machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache. Adolph sahe sich bald in sein Land wiedereingesetzt und Herzog Bernhard und Markgraf Otte kehrten dem ihrigen zu. Der erstere machte nun auch Anstalt, Lübek zu erobern, das Herzog Heinrich noch inne hatte. Als der Ort dahin gebracht ward, daß er sich zur Uebergabe entschließen muste, konte die Bürgerschaft nicht eins werden, wem sie sich ergeben solte. In dieser Mishelligkeit schlugen einige vor: die Oberherrschaft des Orts dem Markgrafen Otten zu überliefern, der im Nahmen des Kaisers davon Besiz nehmen und allen Ausbrüchen der Rache des Grafen Adolphs wehren könte. *) Endlich ging doch die Stadt an diesen über, und der Kaiser bestätigte ihm den Besiz. In eben dem Jahr, 1192, fielen die Besitzungen des Grafen Heinrichs von Gardelegen, der kinderlos starb, an die Mark Brandenburg zurük. **)

Kaum war Otte II von seinem lezten Hülfszug wiedergekehrt, als er sich schon zu einem neuen anschikte. Es hatte sich zwischen dem König Kanut dem sechsten und Waldemarn, damaligem Bischof von Schleswig, ein Krieg entsponnen. Der leztere machte als ein Sohn Kanuts des fünften Ansprüche auf den Dänischen Thron. Er zog die Könige von Norwegen und Schweden auf seine

Seite

*) Arnoldus Lubec. Lib. IIII, C. 12.
**) Ap. Dobner. l. c. p. 200.

Seite und bemühte sich, auch in Deutschland Bundesgenoßen zu bekommen. Weil Kanut der sechste, als des Herzogs Heinrichs Schwiegersohn beständig die Vortheile deßelben beförderte, das Welfische Haus auch künftig durch ihn unterstützt werden konnte, so hatte der Bischof alle Ursache vom Grafen Adolph, vom Markgrafen Otten und vom Grafen Bernhard die Hülfe zu erwarten, die die leztern dem erstern selbst erzeigt hatten. Dem Markgrafen muste besonders die Demüthigung Kanuts wilkommen sein, weil dieser über Vorpommern, das er im Jahr 1185 unter Tribut gesetzt hatte, eine Art von Herrschaft übte und doch zu deßen Lehnsherrn die Markgrafen von Brandenburg bestellt waren. Er trug also keinen Augenblik Bedenken, nebst Adolphen und Bernharden den Absichten Waldemars beizutreten. Allein Kanut erhielt sich aller wieder ihn gemachten Anschläge ohngeachtet auf dem Thron. Er lokkte Waldemarn, unter dem Schein gütlicher Unterhandlungen ins Nez und lies ihn lange Zeit in Feßeln schmachten. Nun war nichts gewißer, als daß die gesamte Dänische Macht gegen Holstein anrükken würde. Otte ging drum zur Bedekkung deßelben ab. Kanut verzögerte seine Ankunft und erreichte, was er wünschte. Der Markgraf fing an, sich für überflüßig zu halten. Kaum aber hatt' er sich vom Grafen Adolph entfernt, so kam das

Dänische Heer dem leztern dergestalt übern Hals, daß er, der Uebermacht allein nicht gewachsen, die Ruhe seines Landes durch eine Summe Geldes erkaufen muste.

Markgraf Otte hatte sich auch dem im Jahr 1195 verhandelten Zug ins gelobte Land beizuwohnen überreden laßen. Was ihn dazu bewog, kan man leicht denken, ob sich hier gleich zu seiner Frömmigkeit noch die Absicht, seiner unfruchtbaren Gemahlin Fruchtbarkeit zu erflehn, gesellt haben soll; wie er sich aber nach schon angetretener Reise überwinden konte, sein Wort zurükzunehmen und Dispensazion deshalb beim Pabst zu suchen, ist nicht wohl zu erklären. In seinen Augen kont es doch kaum ein größres Verbrechen geben, als ein Gelübde nicht zu erfüllen, deßen Inhalt so ganz auf Beförderung der Ehre Gottes und dabei nicht wieder seine Neigungen *) ging. Er stand von der Ausführung einer überflüßigen gottesdienstlichen That ab, um dafür eine äußerst thörigte zu vollbringen.

Der Anfang zu dieser war, daß er im ebengedachten Jahr mit Beistimmung seines Bruders Albrechts dem Erzstift Magdeburg die Schlößer Moeckern und Scholene, nebst deren Zubehörungen, unter kaiserlicher Bestätigung, verehrte. **)

Im

*) Er war z. B. kein Liebhaber vom Beten, Fasten und von Kasteiungen. vid. die S. 97, A. ** angeführte Urkunde.

**) Doc. a. 1195. in Codice Dipl. Brandenb. T. III S. 57.

Im November des folgenden Jahres faßten beide Brüder den Entschlus, den besten Theil der damaligen Mark Brandenburg und namentlich die Altmark; von der Mittelmark Neu Brandenburg und die Zauche; das Land Scholene (unter Rathenow, oder das ietzige Stiftische, welches zu der Zeit, wie die ganze Zauche, zur Mark Brandenburg gehörte,) und außerdem alles, was sie im Ducatu transalbino und in den Grafschaften Groitsch und Falkenstein besaßen, demselben Erzstift zur Lehn aufzutragen. Die Tradizionshandlung geschah in aller Form Rechtens, im Beisein einer Menge Zeugen und, was das Sonderbarste war, der Kaiser versagte auch diesmal, als Oberlehnsherr, die Bestätigung nicht. *) Dagegen machten der Bischof und sein Kapitel sich anheischig, die übertragenen Güter, binnen Zeit von einem Jahr und sechs Wochen, **) vom Tage der Auftragung an, dem Markgrafen und deßen Bruder wieder zur Lehn zu ertheilen und zwar mit dem vortheilhaften Zusatz, daß wenn Beide Erben hinterließen, sowol die weibli-

*) Doc. a. 1196, l. c. S. 60 sqq. Doc. a. 1197 in Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg Band II, Th. 5. 1 B. 1 K. S. 24.

**) Nach altem Sächsischen Gebrauch, muste eigentlich der Herr, dem ein Erbgut (welches hier der Fal war) zur Lehn aufgetragen wurde, solches wenigstens Jahr und Tag im wirklichen Besitz haben, wofern die Lehnsauftragung von rechtlicher Wirkung sein solte. Sachsenspiegel B. 1. art. 34, edit. Ludovici, S. 90.

chen, als die männlichen, doch iene nur in Ermangelung dieser, zur Lehnsfolge gelangen und alle insgesamt, selbst wenn sie minderiährig wären, während der Minderiährigkeit, die Nutzung (den Niesgebrauch) und das Angefälle des Gutes haben solten, und hievon übernahm der Kaiser gleichfalls die Garantie.*) Der Hauptgrund einer so unerhörten Freigebigkeit von Seiten des Markgrafen und seines Bruders war ohnstreitig, welches auch die Tradizionsurkunde besagt, übertriebene Frömmigkeit des erstern, als des eigentlichen Urhebers. Hiemit vereinigte sich, daß es zu der Zeit die gröste Ehre war, der Mann, oder Lehnsträger eines Erzbischofs, oder Bischofs zu sein; alles, vom Kaiser bis zum geringsten Rittersmann drengte sich gleichsam nach bischöflichen und klösterlichen Leben. Vielleicht wolte der Markgraf auch, in politischer Hinsicht, die Erbfolge seines Hauses fester gründen, welches, da er kränklich und unbeerbt und sein Bruder Albrecht noch unvermählt war, in der That auf schwachen Stützen bestand. Dies bekömt dadurch Warscheinlichkeit, wo nicht gar Gewisheit, weil bei dem Versprechen der Zurükgabe des Lehens,

*) Doc. a. 1197 in Cod. Dipl. Brandenb. Tom. III S. 65, sqq. Nach dem alten Sächsischen Lehnrecht, genos der Lehnsherr die Einkünfte des minderiährigen Vasallen und war deßen Vormund. Sächsisches Lehnrecht, Cap. 26, ed. Ludovici, S. 88. Daher die Klausel von der Minderiährigkeit der Nachkommen der Markgrafen.

hens, neben der Sukzeßionsfähigkeit der Söhne, die Töchter daßelbe Vorrecht erhielten. *)

Der bald hernach erfolgte Tod Heinrichs des sechsten stürzte Deutschland in ein zaßlloses Heer von Unruhen. Heinrich hatte alle Mittel versucht, die Kaiserkrone erblich auf sein Haus zu bringen, und den Fürsten selbst mit der weiblichen Lehnsfolge in ihren Fürstenthümern geschmeichelt. Dies ist, meines Erachtens, der einzige Weg auf dem wir über seine Bereitwilligkeit, sowol Ottens lezten frommen Unsinn, als auch den Vorbehalt der Lehnsfähigkeit der Töchter dabei zu billigen, einiges Licht finden. Er wolte sich beide, den Markgrafen und den Erzbischof verpflichten. Allein er vermogte durch alle solche Kunstgriffe seinen Zwek nicht zu erreichen, indem einige Sächsische Fürsten und besonders die Erzbischöfe von Maynz und Kölln unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen erregten. Der Römische König Friedrich war nur vier Jahre alt und hatte den Pabst, den Erzbischof von Kölln, das

*) Dieser zulezt angeführte Grund setzt zwar voraus, daß die Markgrafen vor der Uebergabe des Geschenks sich den Wiederempfang beim Erzbischof ausbedungen haben, wovon in der Tradizionsurkunde nichts erwehnt ist; allein es läßt sich vom Erzbischof, als von einem Geistlichen, wol am mindesten erwarten, daß er von selbst gegen die Markgrafen so freigebig gewesen sei, als er zur Vergeltung des Geschenks würklich gegen sie war. Die Tradizionsurkunde konte nicht füglich Bedingungen enthalten, indem die Uebergabe nach alten Deutschen Rechten frei geschehn; traditio pura et non conditionata sein muste.

das Welfische Haus und andere Stände zu Feinden. Das Deutsche Reich wurde dem Herzog Bernhard von Sachsen und, da dieser es ausschlug, mit gleichem Erfolg, dem Herzog Berthold von Zähringen angetragen. Unterdeßen dachte Heinrichs des sechsten Bruder, Herzog Philipp von Schwaben darauf, die Deutsche Krone auf sein Haupt zu setzen. Er ward von einer großen Anzahl Fürsten gewählt, unter denen sich auch Markgraf Otte befand. Gleich darauf brachten der Pabst und mehrere mit Philipps Wahl Unzufriedene eine neue zu Stande, die auf Otten, Heinrichs des Löwen Sohn fiel. Dies gab die Losung zu einer zehnjährigen Zerrüttung Deutschlands. Markgraf Otte wurde bald mit hineingeflochten; doch must' er zuvor noch einen wichtigen Feind seines Hauses besiegen.

Seine Eifersucht über Kanuten bewog ihn, diesen im Jahr 1198 selbst feindlich anzugreifen und sich einige Slavische Plätze, die der König zu seinem Gebiet rechnete, zu unterwerfen. Kanut, nicht nur hiemit, sondern auch noch mit dem Beistand unzufrieden, den der Markgraf seinem Bruder Waldemar geleistet hatte, lies unter der Anführung seines Kanzlers Peters, Bischofs von Roschild und dessen Bruders Torbernus eine Armee gegen die Mark Brandenburg aufbrechen.

Der

Der Zug ging nach einigen zu Schiffe die Oder herauf, nach andern die Warne und von dieser zu Lande durch Meklenburg, und es verbanden sich auf dem Weg ein Haufe Rügier, Polaber und Obotriten mit ihm. Markgraf Otte hatte bei Zeiten Nachricht von diesen Anstalten bekommen. Er erwartete den Feind an den Grenzen seiner Staaten. Kein Theil suchte einem Treffen auszuweichen. Die aneinandergerathenen Partheien fochten mit einem Muth, der keiner den Vortheil laßen zu wollen schien. Endlich behauptete doch der Markgraf mit seinen Brandenburgern und Slavischen Bundesgenoßen das Feld. Peter wurde verwundet und gefangen und sein Bruder erschlagen. Otte hofte nun viele Gefangene für den Bischof einzulösen, oder ein ansehnliches Stük Landes für seine Loslassung zu erhalten. Doch dieser Petrus konte mehr als fechten, er konte betrügen. Er stellte die Gefahr seiner Wunden so gros vor, daß das ohnehin für Personen seines Standes eingenommene Herz Ottens in Mitleid überflos. Es ward ihm erlaubt, sich aller Leibesbewegungen und Mittel zu seiner Gesundheit zu bedienen. Nur der einzige Ludolph hatte den Auftrag ihn zu begleiten und seine Person zu beobachten. Peter merkte bald, daß Habsucht seines Auffehers vornehmste Leidenschaft sei. Anstat ihm ein Beispiel zu Treue zu geben, erkaufte er ihn auf die niederträchtigste Art

zu Uebertretung derselben. Er entlief mit ihm aus seiner gefänglichen Haft. *)

Im folgenden strengen Winter zog Markgraf Otte einige Hülfsvölker unter dem Grafen Adolph von Holstein an sich und brach in Meklenburg und Vorpommern ein. Er suchte sich besonders durch Verwüstung des Landes Triebsees, oder des heutigen Fürstenthums Barth zu rächen, das unter Jaromarn dem Rügier Fürsten, dabei aber, gleich deßen übrigen und den Meklenburgischen und Vorpommerschen Landen, unter Dänischer Botmäßigkeit stand. Des Markgrafen Vorsaz war sogar, durch Hülfe des Eises in die Insel Rügen selbst zu dringen; doch unvermuthet eingefallnes Thauwetter nöthigte ihn, davon abzustehn. Mit herannahendem Frühling solte Graf Adolph dafür, daß er Otten geholfen hatte, büßen. Kanut rüstete sich in Holstein einzufallen. Allein der Markgraf stand, nebst andern, dem Grafen wieder so redlich bei, daß das Dänische Heer nicht über die Eider zu setzen wagte. Kanut muste unverrichteter Sache nach Hause ziehn. **)

Durch diese Siege mit Muth und außerdem mit Eifer für Philippen beseelt, trat nun Otte zu thätiger Unterstützung deßelben auf. Er eilte, noch

der

*) Arnoldus Lubec. L. VI C. 9. Pontani Rer. Dan. Historia. L. VI, p. 291.

**) Arnoldus Lub. l. c. C. X, IX. Pontanus l. c. und p. 277.

der im Jahr 1199 von ihm unternommenen Belagerung Braunschweigs beizuwohnen, die iedoch, der guten Vertheidigung der Stadt wegen, fruchtlos ablief. *) Er blieb, als Philipp, um der zu Andernach und Koblenz zwischen ihm und dem Gegenkönig Otten gepflogenen Friedensunterhandlungen willen, dorthin von Goslar ging, zur Bedekkung dieses Orts, in selbigem zurük und beschenkte die Mönche des dabei liegenden Klosters Reichenberg. **) Indeßen sol auch die Altmark um diese Zeit vom König Otten durch Brand und Verheerung mitgenommen worden sein. ***)

Markgraf Otte II war nicht bestimt, die günstige Wendung, die Philipps Sache kurz vor dessen Tod bekam, zu erleben. Sein Tod erfolgte im Jahr 1205, †) Der Nahme seiner Gemahlin, von der er kein Kind hinterlies, ist nicht bekant geworden. ††) Der Kaiser Friedrich hätte ihm, wofern dies nicht von seinem Vater gilt, die Schuzgerechtigkeit über das Stift Verden verliehn. †††)

Wir

*) Angeli Chronica der Mark Brandenburg S. 94.
**) Doc. a. 1200 in Heineccii Antiquit. Goslariensibus L. II p. 200.
***) Angelus l. c.
†) Teste Martyrologio Havelb. Eccl. ap. Garcaeum p. 72.
††) Man hat gezweifelt, ob er überhaupt vermählt gewesen sei. Doch Pulkava ap. Dobn. p. 204 sagt: er habe ein prächtiges Beilager zu Verden gehalten.
†††) Chronicon Episcoporum Verd. in Leibnitii Script. R. Brunsv. tom. II, p. 217.

Wir treffen unter seiner Regierung auch Spuren von Officialibus palatinis in der Mark Brandenburg, welche Beamten iezt unter dem Nahmen der Erbbeamten bekant sind, an. *) Sein tapfrer Arm vertheidigte die Mark gegen Könige und sein frömmelnder Geist übergab sie von selbst Priestern zum Raube. Er liegt im Kloster Lehnin begraben.

*) Doc. in Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Th. 5, im ersten Urkundenanhang p. 32, wo eines Markgräflichen Camerarii und Doc. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 397, wo eines markgräflichen Dapiferi und Pincernae gedacht wird. Mehrere hier beweisende Urkunden sind leicht in Märkischen Urkundensammlungen zu finden; doch mus man, wenn von dergleichen Offizialen darin die Rede ist, genau nachsehn, ob wirklich von Offizialen des Markgrafen und nicht von bischöflichen Offizialen geredet wird. Z. B. der Camerarius in einer Urkunde Albrechts des Bären d. a. 1160 Cod. Dipl. Br. tom. 1, S. 10 ist ein bischöflicher Camerarius. Buchholz tom. II S. 120 erwehnt auch eines markgräflichen Marschalls aus Ottens II Zeiten, den ich aber in keiner Urkunde aufzufinden im Stande gewesen bin.

Markgraf Albrecht der zweite.

Wir dürfen nicht zu seiner Regierungsgeschichte gehn, ohne zu fragen: was ihn der berüchtigten Schenkung an das Erzstift Magdeburg seinen Beifal zu geben vermocht hat? Nach guten Nachrichten sol er kein großer Freund von seinem Bruder Otten gewesen, sol diesem einmal während deßen Abwesenheit ins Land gefallen und, nachher von ihm besiegt, in gefänglicher Haft gehalten worden sein. *) Aus dem leztern Umstand läßt sich die aufgeworfene Frage beantworten, ohne daß wir uns genöthigt sehn, ihn einer so übertriebenen Pfaffenliebe, als die seines Bruders war, zu beschuldigen. Wie leicht kan seine Zustimmung zu iener Thorheit eine Bedingung seiner Freiheit ausgemacht haben? Vor seinem Regierungsantritt führte er den Titel eines Grafen von Arneburg und nahm, wie seine Einwilligung zu dem großen

*) Pulkawa ap. Dobner, l. c. p. 204. Wär es ausgemacht, was hier mit Warscheinlichkeit gesagt ist, daß nemlich die Invasion während Ottens II angetretener Reise nach Palästina erfolgt sei, so wüste man die Ursache von deßelben plözlichem Entschluß, die Fahrt nicht zu vollenden.

großen Lehnsauftrag beweist, an der Besorgung der wichtigern Landesangelegenheiten Theil.

Markgraf Albrecht II gesellte sich mit zu den Fürsten von Philipps Parthei und sowol deren Bemühungen, als auch eine Menge ungeheurer, fast ans Kriechende grenzender Versprechungen, die Philipp dem Pabst that, brachten es dahin, daß dieser ihn in einem vortheilhaftern Licht zu betrachten anfing. Er erhielt Absoluzion und Innozenz trug dem Gegenkönig Otten an, einen Waffenstillstand einzugehn, unterdes man am Frieden arbeiten wolte, und diesen Waffenstillstand solte Otte sogar von Philippen verlangen. Allein ein Zufal endete den Streit, der anstat zu Ruhe und Frieden gediehn zu sein, von neuem anzuheben began. Philipp wurde zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otten von Wittelsbach ermordet. Dies sicherte Otten dem vierten sofort den ungehinderten Besitz des Reichs.

Es kam nun bei Albrechten darauf an, die Gunst des iezt entschiednen Oberhaupts von Deutschland zu gewinnen. Der Erfolg seiner Bewerbung darum entsprach über Erwartung seinen Wünschen. Er feierte im Jahr 1209 mit Otten IV das Pfingstfest zu Braunschweig, zu welcher Feier allein die vertrautern Freunde deßelben eingeladen waren. Bei dieser Gelegenheit sagte Herzog Bernhard zu dem dort aufgerichteten

Löwen

Löwen die merkwürdigen Worte: „Wie lange reiſſeſt du deinen Rachen gegen Oſten auf? du haſt, was du begehrteſt; richt' ihn nun gegen Norden!„ Von da begleitete der Markgraf den Kaiſer nach Goslar, Walkenried und Würzburg und erſcheint auch auf dem nicht lange darnach zu Augsburg gehaltenen Reichstag gegenwärtig geweſen zu ſein. Ob er dem zu Hagenau beſchloſſenen Römerzug ſelbſt beigewohnt, oder blos Geld darzu hergegeben hat, iſt nicht mit Gewisheit zu beſtimmen. *)

Ottens IV ruhiger Beſitz des Reichs war von kurzer Dauer. Er hatte, ſeiner anfänglichen Ergebenheit gegen den Pabſt ohngeachtet, ſobald er den Zwek derſelben, ſeine Krönung zu Rom, erfüllt ſah, verſchiedene Städte und Ländereien an ſich gezogen, die dieſer die ſeinen nante. Innozenz brach mit dem Banfluch los, und der Erzbiſchof Siegfried von Maynz machte nicht nur die Exkommunikazion öffentlich bekant; ſondern ſuchte auch in einer Verſamlung zu Bamberg die Fürſten und nahmentlich die, die es mit dem Hohenſtaufiſchen Hauſe hielten, zu einer Wahl Friedrichs von Sizilien, Heinrichs VI Sohnes, zu überreden. Die Sache kam zwar nicht gleich damals völlig zu Stande; doch Friedrichs Parthei wurde von Tage

*) Weil ſeine Anweſenheit zu Augsburg nicht gewis iſt; von den hier Abweſenden verſichert Arnold von Lübek, L. VII. C. 20. ſie hätten das leztere gethan.

zu Tage größer, vornehmlich, da der Pabst sich so eifrig für ihn erklärte, als er sich sonst wieder ihn erklärt hatte. Albrechten II konte indeßen weder Furcht vor diesem, noch die übereinstimmige Gesinnung der mehresten Reichsfürsten bewegen, Ottens Parthei zu verlaßen, ob er gleich, so lange Philipp lebte, auf deßen Seite gewesen war. Er fiel sogar, als auch der Erzbischof Albrecht von Magdeburg Otten IV und alle, die sich unterstehn würden, ihn Kaiser zu nennen, in den Bann that, mit gewafneter Hand ins Erzstift ein und bevestigte zur Dekkung der Landesgrenze Wolmirstädt.*) Ein sichrer Beweis, daß seine Einwilligung zu der großen Schenkung nicht vom Herzen gekommen ist!

Otte IV befand sich noch in Italien, da der Sturm wieder ihn loswütete. Vol gerechten Unwillens eilt' er nach Deutschland und stellte in einer Reichsversammlung zu Nürnberg die Ursache seines Zwistes mit dem Pabst vor, wobei die gute Sache

*) Pulkawa ap. Dobner, S. 204, erzählt diesen Angrif von Seiten des Markgrafen beim Jahr 1200. Allein selbst sein Irthum in der Chronologie begünstigt Herrn von Gundlings Meinung, Geschichte der Mark Brandenburg, S. 607, daß Albrecht im Jahr 1212 und zwar auf Veranlaßung des christlichen Betragens des Erzbischofs mit selbigem zerfallen sei. Auch nach Herrn Gerkens vermischten Abhandl. Th. III, S. 100 hat Albrecht im Jahr 1212 das Erzstift Magdeburg beunruhigt.

Sache nur zu sehr auf seiner Seite war. *) Allein er richtete nicht so viel aus, als er hofte, weil der Erzbischof Siegfried ihn aller Orten durch die Erz- und Bischöfe hatte exkommuniziren laßen. Er grif bald darauf Thüringen an, weil der Landgraf Herrmann einer der vorzüglichsten Freunde Friedrichs war und Albrecht II führte, oder schikte ihm Hülfstruppen zu. Der Krieg wurd' eine Zeitlang nach damahliger Art, das heist, mit Sengen und Verheeren fortgesetzt und endlich Weißensee belagert.

Während der Belagerung schloßen der Kaiser und der Markgraf einen Vergleich, der von den besten Gesinnungen beider gegen einander zeugt. Dännemark machte noch immer Ansprüche auf Vorpommern und Albrecht hielt sich für den Lehnsherrn deßelben. Auf sein Ansuchen versprach ihm Otte der vierte mit einem Handschlag, zuvörderst alle Mittel anzuwenden, die Streitigkeiten beizulegen, die zwischen ihm und dem König von Dännemark wegen der Vorpommerschen Slaven **)

*) Er hatte eigentlich, zufolge seines bei der Kaiserkrönung abgelegten Eides die Reichsrechte zu erhalten und die verlohrnen wieder herbei zu schaffen, nur solche Städte und Schlößer an das Reich zu bringen gesucht, in Ansehung welcher von beeideten rechtsverständigen Männern geurtheilt worden war, daß sie zum Reich gehörten. Zum Unglük hatte aber der Pabst viele davon inne.

**) In der Vergleichsurkunde, in Buchholz Gesch. der Mark Brandenb. Th. 5, im ersten Urkundenanhang, S. 47, steht zwar nicht Vorpommersche Slaven, son-

herrschten. Ferner, im Fall dies nicht zu Stande käme, alle Freundschaft mit dem König von Dänemark und deßen Anhängern aufzuheben und dem Markgrafen nicht nur gegen sie, sondern gegen männiglich beständige und kräftige Hülfe zu leisten. Dagegen verpflichtete sich der Markgraf, den Kaiser beim Reich zu erhalten und ihm in den angrenzenden Landen, vor allem in Sachsen und Thüringen auf das getreulichste beizustehn. Eben das musten zwanzig Vasallen des Markgrafen zusagen und zu mehrerer Sicherheit eidlich bekräftigen.

Der lächerliche Eifer des Erzbischofs von Magdeburg hatte auch Otten IV zu ernsthafter Rache gereizt. Mit dem Ende der Verwüstung Thüringens hob die des Erzstifts an. Der Markgraf mit der Gegend bekant, nahm es über sich, den Kaiser hier zu führen. Das Erzstift ging in Rauch und Flammen auf. Endlich rükte der Erzbischof mit seinen Vasallen dem Kaiser, um ein Treffen zu liefern, entgegen. Otte IV, des Sieges gewisser zu sein, stellte sich, als ob er flöhe. Bald aber wandt' er sich und fiel mit doppelter Hitze über seine Verfolger her. Er schlug sie und bekam an 300 Gefangene. Der Erzbischof muste ein schweres Löse-

sondern nur Slaven schlechtweg; aus S. 92 dieser Geschichte ist aber bekant, daß gegen das Ende des zwölften und im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Strich von der Meklenburgschen Grenze bis an den Graboflus Slavien geheißen habe.

Lösegeld für sie zahlen. Ganz recht sagte man damals: was der Kaiser Otte und der Erzbischof Albrecht im Erzstift gebaut hätten, hätten der der Kaiser Otte und der Erzbischof Albrecht zerstöret. *)

Das Haus Dännemark war unter Waldemarn dem zweiten, im Jahr 1214, durch einen Einfall in Pommern und durch Eroberung verschiedener Plätze und nahmentlich einer von Albrechten II erbauten Grenzvestung, dem Hause Brandenburg wieder zu nahe getreten. Albrecht, darüber aufgebracht, suchte nur Gelegenheit sich zu rächen, und das um so mehr, da Ottens IV Gegenkönig, Friedrich, Waldemarn um dieselbe Zeit, außer dem ganzen Strich von der Elbe bis über die Eider auch die Eroberungen Kanuts VI in Pommern bestätigte. **) Waldemar, Bischof von Schleswig, erfüllte seinen Wunsch, wie er bereits Ottens des zweiten Wünsche zu gleichem Zwekk befriedigt hatte. Der Prälat solte Erzbischof von Bremen werden, welches der König Waldemar, aus Besorgniß, einen zu mächtigen feindlichen Nachbar dadurch zu bekommen, zu hintertreiben sich bemühte. Das einzige, worauf der König sich ver-

*) Chronicon Montis Ser. ad a. 1212; Pulkawa ap. Dobn. p. 206. Der erste Erzbischof von Magdeburg hies Albrecht.

**) Doc. apud Pontanum p. 303.

lies, war, die gleich nach dem Abgang des Erzbischofs Burchhards von Bremen, vom Pabst geschehene Ernennung Gerhards von Osnabrük an dessen Stelle. Waldemar muste also, von den Bremern ausdrüklich stat Gerhards verlangt, sich mit dem Schwerdt in der Hand einen Weg in seinen neuen Schaafstal bahnen. Albrecht war kaum um Truppen von ihm angesprochen worden, als er schon welche zu seinem Beistand absandte. Bischof Waldemar sahe sich, troz den Bannflüchen, die über ihn und seine Anhänger ergingen, troz den Hindernissen, die er von Seiten des Königs zu überwinden fand, durch Hülfe des Pfalzgrafen Heinrichs, Ottens IV Bruders, als Erzbischof von Bremen eingesetzt.

Albrecht II mit dieser Rache noch nicht zufrieden, war eben auf eine empfindlichere für Waldemarn von Dännemark bedacht, als ihm auch diesmal Umstände die Hand dazu boten. Der leztere, voll Wuth über den Triumph des Erzbischofs, wolte Stade, welches diesen ebenfalls für seinen geistlichen Hirten erkant hatte, gewaltsam angreifen. Der Pfalzgraf Heinrich vereitelte nicht nur die Belagerung, sondern Otte IV betrachtete sie auch als eine Veranlaßung, dem König, der iezt überdem den Erzbischof zu beunruhigen anfing, und dessen Freund der Kaiser war, den Krieg zu erklären. Was der völligen Reife des Vorhabens mangelte, unterlies

Albrecht

Albrecht nicht, ihr zu verschaffen. *) Otte IV zog mit einer starken Armee vor Hamburg, und der Pfalzgraf Heinrich, der Bischof Waldemar und natürlich Albrecht, stießen mit Hülfsvölkern zu ihm. Die Einwohner, über die Dänische Herrschaft äußerst misvergnügt, ergaben sich ohne Widerstand. Indeßen war die Eroberung von kurzer Dauer, weil Hamburg das Jahr darauf wieder an Waldemarn II überging.

Man kan eigentlich nicht sagen, aus welcher Ursache Albrecht II auch mit den Herzogen von Pommern, Bogislaven dem zweiten und Kasimirn II in Uneinigkeit gerathen ist. Der Krieg selbst hat zu viele Zeugniße für sich, als daß er in Zweifel gezogen werden könte, allein der rechte Zeitpunkt und die genauern Umstände desselben sind mit Dunkelheit umgeben. Nach den besten Berichten ist der Markgraf, etwa um 1216, in die Ukermark gefallen, und von Bogislaven und Kasimirn daraus vertrieben worden; welchem andre noch beifügen: er habe damals um sich vor Einfällen zu dekken, die iezt verfallene Festung bei Oderberg, in der Oder, angelegt.

Die überbliebenen Wenden der hiesigen Gegend konten sich noch immer nicht über den Verlust ihrer alten Freiheit zufrieden stellen. Entweder, daß ihre

*) Incitabat et oleum veluti camino addebat Albertus Marchio Brandenburgicus sagt Pontan, S. 304.

Zahl nicht ganz geringe war, oder daß Verzweiflung die Stelle der Stärke vertrat; sie wagtens mehr, wie einmal, das ihnen aufgelegte Joch abzuwerfen. Alle ihre vergebnen Versuche in diesem Stükk unter Albrechts II Vorgängern vermogten nicht, sie von einem neuen, während seiner Regierung abzuschrekken. Diese Unruhen ereigneten sich im Ruppinschen, Ober- uud Niederbarnimschen Kreis. Wir wissen aber ausserdem von ihnen nicht viel mehr, als von Albrechts Krieg mit den Pommerschen Herzogen; daß sie nemlich in dem allgemein bestimten Zeitraum erfolgten, sich mit gänzlicher Unterdrükkung ihrer Urheber, und einer eben so traurigen Zerrüttung ihres Schauplatzes endigten. Der Strich, indem sie vorgingen, erhielt gleichsam von der zweiten Eroberung den Nahmen des neuen Landes und Albrecht lies den Anbau desselben und die Tilgung der Verwüstungsspuren darin, seinen ersten Gedanken sein *)

So

*) Doc. a. 1234 in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 443, A. (Albertus) Marchio Brandeburgensis — — proposuit, quod cum pars non modica terrae ad suam Marchiam pertinentis, per suos ac progenitorum suorum labores de paganorum manibus erepta, jaceret sterilis et inculta, ipse ad cultum reducere eam volens conventualem ecclesiam — — construere proposuit in eadem etc. S. 444, quorum (paganorum) impugnationis occasio non de infidelitate, sed de subtractione subjectionis ab imperio procedebat etc. Und in einem Dokument de anno 1238, l. c. p. 448 wird auch die Gegend, wo der Aufstand sich erhob, angezeigt.

So lange hatte Albrecht II eine unverbrüchliche Treue gegen Otten IV beobachtet. Jezt zweifelte dieser selbst an seiner Erhaltung beim Reich, und lebte in seinen Erblanden fast wie eine Privatperson. Friedrich war im Jahr 1215 zu Aaken gekrönt, und noch früher der gröste Theil der Deutschen Fürsten von ihm belehnt worden. Die Stimme der Selbsterhaltung siegte bey Albrechten über eine Tugend, die durch Ueberspannung aufhören wolte, Tugend zu sein. Er wünschte sich mit dem neuen König auszusöhnen, und fand ihn bereit darzu. Ottens Tod selbst erfolgte im Jahr 1218, und verbannte vollends alles Mistrauen. Die alte Warheit bestätigte sich, daß der bitterste Has zur vertrautesten Freundschaft übergehn kan, wenn die Gemüther sonst nur durch ein gewisses äusseres Interesse und nicht durch eigentliche Gesinnungen und Grundsätze getrennt sind. Albrecht ward Friedrichen II ganz das, was er Otten gewesen war. Ein sichrer Beweis, wie gut iener ihn gleich aufnahm, ist, daß er, als er ihm die Belehnung über die Mark Brandenburg ertheilte, eine förmliche Wiederholung der über das Herzogthum Pommern damit verband. *) Albrecht hatte Friedrichen sein

*) Documentum a. 1231 in der Ausführung der Rechte Sr. K. M. v. Preußen auf das Herzogthum Pomerellen p. 46. Herr von Gundling, Geschichte der Churm. Brandenb. S. 622, beruft sich hiebei auf ein Diplom im hiesigen Königl. Archiv de anno 1217, von welchem ich

sein Recht zu diesem Vorzug vorgestellt, und letzterer, ohngeachtet der von ihm bestätigten Ansprüche Dännemarks auf das Herzogthum, die Sache zu des erstern Vortheil entschieden. Den Vorpommerschen Herzogen ward von neuem aufgetragen, die Markgrafen von Brandenburg als Lehnsherrn zu erkennen, und von selbigen ihr Land zur Lehen zu empfangen.

Markgraf Albrecht lebte etwa noch zwei Jahre nach dieser Begebenheit. Er starb im Anfang des Jahres 1220. *) Seine Gemahlin war Mechtilde, des Markgrafen Konrads von Meißen Tochter. Wir werden sie und ihre Söhne näher kennen lernen. Der Verstorbene ward in dem Begräbnisplaz seiner Vorfahren begraben.

ich aber keine Abschrift in seinem Codice dipl. mscpto gefunden habe.

*) Msptus Catalogus episcoporum Brandenburgensium ap. Garcaeum p. 73; dem auch Pulkawa beistimmt l. c. p. 211.

Die

Die Markgrafen Johann I und Otte III

Albrechts Söhne, Johann und Otte, waren noch sehr iung, als sie ihren Vater durch den Tod verlohren. Indessen blieb ihnen in Mechtilden eine Mutter übrig, die mit gleich zärtlicher und nachahmungswürdiger Sorgfalt die Keime zu entwikkeln sich bemühte, die einst für Tausende Frucht tragen, und kommender Jahrhunderte Bewunderung sein solten. Dabei führte diese Mutter die Mitvormundschaft über die iunge Markgrafen, indem auch der Graf Heinrich von Anhalt, iedoch mit wenigerer Theilnehmung, wie es scheint, derselben Vormund war. Sie verwaltete den Staat mit vielen Einsichten, die sie besonders bei einer Menge Unruhen, welche auffätzige und widerspenstige Landesadeliche und der damahlige Herzog von Sachsen wieder sie erregten, zu zeigen Veranlassung hatte. *)

Das

*) Pulkava l. c. p. 211. Der hier zugleich sich befindlichen Nachricht, daß die verwittwete Markgräfin, dem Grafen Heinrich die Vormundschaft ganz entrißen habe, wiederspricht eine Urkunde in Beckmanns Anhaltischer Geschichte Th. IV. C. 4. p. 529, laut welcher sich Heinrich, noch im Jahr 1225, tutorem Marchiae Brandenb. nennt.

Das alte Sächsische Lehnrecht bracht es nicht nur mit sich, daß der Lehnsherr minderjähriger Vasallen bis zu deren Mündigkeit die Einkünfte ihres Lehens genos, und dadurch gleichfalls eine Art von Vormundschaft, in Rükſicht auf das Gut, über sie, oder tutelam fructuariam, wie wir dergleichen Vormundschaft nennen, bekam; *) es stand einem solchen tutor zugleich frei, sein Anevelle, oder Angefälle, wie damals die tutela fructuaria hies, einem andern abzutreten, der oft eine groſse Summe dafür zahlte, **) und es unter gleichen Bedingungen, wenigstens dem Pupillen, der künftig das Lehen inne haben solte, einlösungsweise überlaſsen konte. Der Kaiser Friedrich II hatte nach Albrechts II Tod in Ansehung der unmittelbaren ***) Reichslehen desselben von ienem Recht Gebrauch gemacht, und die sonach ihm zugefallene Nuzkuratel mit Bewilligung der Reichsstände dem Erzbischof von Magdeburg als ein Geschenk übergeben. Die Markgräfin, die, schon wegen des mislichen Lehnsverhältnisses des Hauses Brandenburg gegen diesen besorgt, ihn nun noch mehr fürchtete, und auſsers-

dem

*) Vid. S. 106, Anm. *

**) Beweise hievon sind in Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. Tom. III, p. 177, 181 und 188.

***) Ich sage unmittelbare Reichslehen in Beziehung auf die von dem Markgrafen Otten II und Albrechten II dem Erzstift Magdeburg aufgetragenen Reichslehen, bei welchen den minderjährigen Nachkommen der Uebertrager das Angefälle vorbehalten ward. vid. S. 106.

dem es für zuträglich achtete, den Vortheil, der iezt von neuem seiner wartete, zum Besten ihrer Kinder selbst zu ziehn, faßte nach eingegangener Beistimmung des Grafen Heinrichs den Entschlus, die Kuratel zurükzukaufen, und fand den Prälaten gegen das Anerbieten einer Summe von 1900 Mark Silbers *) bereit dazu. Der Kaufkontrakt ward geschlossen, und die darüber vorhandene Urkunde im Jahr 1221 ausgestellt. **) Nach solcher that der

*) 26600 Rthlr. ietzigen hiesigen Geldes.

**) Ap. Beckmann, l. c. p. 527. Zum Beweise der sorgfältigen und so sehr Rükficht nehmenden Abfaßung dieser Urkunde, wil ich einen Theil des Schlußes derselben hersetzen: Sane ut indempnirati nostre juxta equitatem favore debito caveatur, Dominus eciam Archi-Episcopus quasdam nobis conditiones in hanc formam servabit: Cum reversus fuerit Dominus Imperator ad partes Teuroniae, ducet nos Dominus Archi-Episcopus in expensis suis competentibus sub Ducatu suo ad Dominum Imperatorem, et reducet, et faciet et efficiet apud Ipsum, *quod nobis in solidum porriget omnia feoda, quae Pater noster in Imperio tenuit,* eo videlicet jure pariter et honore, quo Principatus alii porriguntur. Quod si hec efficere non potuerit apud Ipsum, Ipse bona fide noster erit adjutor et asistat nobis, Jus nostrum apud Imperium et ejus Principes promovendo, *et restituet in castro Wulmerstede pecuniam eisdem nummis, ejusdem ponderis atque valoris,* et in talibus terminis in qualibus eam dignoscitur recepisse. Alioquin fideles et Ministeriales ejus, qui pro Ipso fidem de predictis dederunt, intrabunt Magdeburg, inde nulla nocte exituri, nisi vel soluta pecunia, vel de beneplacito recipientium hec promissa. Fratres autem eius Dominus Henricus et Dominus Güntherus Comites Hallas intrabunt, iuxta conditiones easdem. Sic eciam si Domi-

der Erzbischof auch das Hauptversprechen, den Markgrafen vom Kaiser, der sich eben außer Deutschland befand, gleich nach deßen Wiederkehr die volständige und förmliche Belehnung mit allen Lehen ihres Vaters zu verschaffen.

Im Jahr 1226 traten Markgraf Johann I und Otte III die Regierung selbst und zwar gemeinschaftlich an, *) und fanden bald Gelegenheit, Proben

Dominum Imperatorem morte preoccupatum contigerit non redire, aut reversum in Teutonia mori, priusquam nobis eadem feoda porrigantur, et alius per concordiam Principum in Imperium sublimetur, ipse nec fidelitatem illi prestabit nec servicia faciet, nisi nobis porrigat omnia feoda, quae Pater Noster ab Imperio dignoscitur tenuisse. Sin autem per discordiam Principum contingat, eligi duos Reges, si placuerit nobis, *ut Regem alium habeamus, quam eum, in quem Dominus Archi-Episcopus proposuerit consentire, non tenebitur nobis resistere* ad obtinendum feoda Patris Nostri, *Sed si cum ipso consenserimus in aliquem eligendum*, ipse juste, quod promissum est procurabit et promovebit jus nostrum. Denique si ipsum mori contigerit, Domini et Patres eius Maioris Ecclesie sue Capitulum talem ei eligent successorem, quem facient et efficient cuncta premissa de ipso exsolvere bona fide Nobilibus Viris et Ministerialibus Ecclesie sue, et quidem conditiones illas, que promisse sunt, nobis bona fide servabunt — — Hieraus folgt zugleich, daß man damals vor Erzbischöfen wie vor Juden auf seiner Hut hat sein müßen. Das zuerst und auch im Text angeführte Versprechen des Erzbischofs beweist, daß unmündige Vasallen wegen des künftigen Empfangs des väterlichen Lehens nicht ganz gesichert gewesen sind.

*) Sie fertigten von diesem Jahr an ihre Urkunden blos unter ihrem Nahmen aus; Gerkens Fragm. M. Th. 1, S. 8.

Proben von ihrem unternehmenden Geist und kriegerischen Muth abzulegen. Der Kaiser Friedrich II befand sich im Jahr 1227 zum Nachtheil Ottens von Lüneburg im Besitz der Stadt Braunschweig, und der dadurch in seinen Rechten Gekränkte dachte auf Mittel, sich seines Eigenthums wieder zu bemächtigen. In einer Berathschlagung darüber mit seinen nächsten Anverwandten riethen ihm die Markgrafen, deren Schwester seine Gemahlin war, vor allen, das auszuführen, was er wünschte. Er drang mit einer kleinen Armee leicht in Braunschweig, da er die ohnedies der kaiserlichen Besatzung gehäßige Bürgerschaft durch Versprechungen wichtiger Vortheile auf seine Seite zu bringen gewust hatte. Doch seine Eroberung war auf dem Punkt, wieder verlohren zu gehn. Er stand noch im ebengenannten Jahr **Waldemarn** von Dännemark in einem Krieg, den dieser mit dem Erzbischof **Gerhard** von Bremen, mit dem Herzog **Albert** von Sachsen und den Grafen **Adolph** von Schauenburg und **Heinrich** von Schwerin führte, persönlich bei, und gerieth, nach einer starken Niederlage des Königs, in Gefangenschaft. Der Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt suchten, vom Römischen König **Heinrich**, Friedrichs des **zweiten** Sohn, gereizt, Samen des Aufruhrs unter Ottens Braunschweigsche Vasallen auszustreuen. Die Bosheit richtete mehr aus,

als sie hofte. Johann I und Otte III, des Verlangens vol, das glüklich beendigt zu sehen, wozu sie gerathen hatten, eilten mit einer auserlesenen Reuterei nach Braunschweig, und vertheidigten den Ort, bis Otte von seiner Haft befreit, ihre Gegenwart durch die seine ersetzen konnte. Die Aufrührer wurden genöthigt, sich zum Ziel und die Waffen aus der Hand zu legen. *)

Um eben die Zeit äussern sich Spuren von einem neuen Vorzug des Hauses Brandenburg, der in der Ausübung lehnsherrlicher Rechte und im Besiz der Lehnsherrschaft desselben über das Fürstenthum Meklenburg bestand. Johann I und Otte III bestätigten im Jahr 1227 eine Schenkung, die die Brüder Johann, Nikolaus und Pribislav, Herrn von Meklenburg, dem Johanniterorden mit Mirow nebst Zubehörung machten, und die Schenker heißen in der Bestätigungsurkunde ausdrüklich der Markgrafen Liebe, Getreue. Wie und wenn aber eigentlich das Haus Brandenburg diesen Vorzug erlangt hat, ist bis iezt ein Geheimniß. **)

Die Hülfe, die die Markgrafen ihrem Schwager Otten wieder des Bischofs zu Halberstadt und des

*) Meibomii Erectionis Duc. Brunsv. Hist. in deßen Script. R. G. T. III, p. 204 und 205.

**) Doc. in Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Th. 5, im ersten Urkundenanhang S. 60 und Doc, l. c. S. 61. Das leztere Dokument, als das wichtigste, befindet sich auch in Lenzens Markgräflich-Brandenb. Urkunden S. 869.

des Erzbischofs von Magdeburg Absicht geleistet hatten, und vielleicht auch ein ernsterer Hinblik auf ihre demüthigende Abhängigkeit von dem letztern, mit welchem sich natürlich ein geheimer Wunsch, Rache zu üben verband, verwikkelte sie im Jahr 1229 in einen Krieg mit dem Erzbischof selbst, der keinen glüklichen Ausgang gewann. Die markgräflichen und erzbischöflichen Truppen trafen auf einander beim Plausluß *) und als ein großer Theil der erstern über einen dortigen Damm zurükgezogen und solcher mit Pakwagen ganz verfahren war, grif der Erzbischof den Nachzug, da dieser gar nicht vom Vorderzug unterstützt werden konnte, so vortheilhaft an, daß nur wenige, die der Flus nicht verschlang, sich mit der Flucht zu retten vermogten. Hierauf lies der Sieger den Damm räumen, und sezte dem übrigen, auch schon im Fliehn begriffenen Brandenburgschen Heer bis nach der Neustadt Brandenburg nach. Zum Glükk besas der Befehlshaber des Platzes Gegenwart des Geistes genug, sogleich die Thore zu sperren, damit nicht samt den fliehenden Brandenburgschen Völkern der Feind zugleich eindringen könte. Dieser Vorfall

*) Das Chronicon Magdeburgense, welches nachher angeführt werden sol, nennt diesen Flus und Herr Gebhardi läßt ihn in seinen Aquilonalibus Marchionibus, S. 129, unterhalb Brandenburg in die Havel fliessen; ich finde aber keinen Plausluß auf der Güßefeldschen Charte der Mark Brandenburg.

verschafte zwar dem Erzbischof viele Gefangene, den Markgrafen aber außerdem noch Zeit, sich in die Stadt Spandau zu retten. Hierzu kam zum weitern Vortheil der Markgrafen, daß der Erzbischof mehr durch Waffen der List, wie durch Waffen der Gewalt von ihnen zu gewinnen sich schmeichelte. Als seine Feldherrn ihm riethen, Neu Brandenburg anzugreifen und zu erobern, gab er zur Antwort: „Die Markgrafen sind unsre Vasallen und noch „Kinder, es liegt uns an ihrem Verderben nichts; „sie können unsrer Kirche Nutzen stiften und etwan „begangene Fehler vergüten. Er zog zufrieden mit seinen Gefangenen und einer reichen Beute von dannen. *) Im Jahr 1231 ward den Markgrafen die Belehnung über die Mark Brandenburg und das Herzogthum Pommern und zwar dem Markgrafen Otten die Mitbelehnschaft (Gesamte Hand) daran vom Kaiser Friedrich II ertheilt, **) und im Jahr 1235 wohnten beide Brüder dem berühmten Reichstag zu Maynz, wo der Kaiser die Länder ihres Schwagers Ottens zum Herzogthums erhob, bei. Das Jahr darauf erhielten sie vom Herzog Wartislav III von Demmin, das Land Stargard, nebst dem Lande Wustrow an der Tollensee und noch einen

*) Chronicon Magdeburgense ap. Meibom. in Script. R. G. T. II p. 330.

**) Vid. das mehrangeführte Dokument de a. 1231 in der Ausführung der Rechte Sr. Majestät von Preußen auf das Herzogthum Pomerellen S. 46.

einen Strich, Beseritz genant, wie auch die Anwartschaft auf Demmin, und erklärte Wartislav zugleich, daß er seine Länder, bis auf die, die zum Herzogthum Sachsen gehörten, von ihnen zur Lehen trage. *)

Es hatte bereits Markgraf Albrecht der zweite zwei Drittel der Zehenden von den durch ihn und seine Vorfahren den Wenden aufs neue entrißenen Ländern für sich, und das übrige Drittel für ein Kloster, welches er darin zur beßern Beförderung der Landeskultur stiften wolte, vom Pabst verlangt und dieser, um das Bisthum zu Brandenburg wegen Nachtheils fahrlos zu stellen, den Grund der Forderung des Markgrafen genauer untersuchen laßen, zumal da solche sogleich mit Vollstrekkung von Seiten ihres Urhebers begleitet, und das Bisthum darüber klagbar geworden war. Die Sache muste indeßen damahls auf keine Weise einiger Entscheidung nahe gekommen sein, weil der Pabst Gregor IX im Jahr 1234 zweimal nacheinander dem Bischof zu Merseburg und zweien andern dasigen vornehmen Stiftsgeistlichen auftrug, die Untersuchung zu wiederholen, und nichts zu sparen, was zur Beförderung eines gütlichen Vergleichs zwischen den Markgrafen und dem Bisthum Brandenbnrg beitragen mögte. Dieser kam endlich im Jahr 1237

*) Doc. a. 1236 in Buchholz Gesch. der M. Br. Th. V, im ersten Urkundenanhang, p. 67. Das Land Wustrow, wird noch von einem Dorfe dieses Nahmens nachgewiesen.

zu Stande, und es ward darin unter Beilegung anderer Streitigkeiten und Festsetzung anderer annehmlicher Bedingungen, sowol für das Stift, als für die Markgrafen, jenem das Eigenthum besagter Zehenden, und diesen der Niesbrauch davon, cum iure praesentandi Archidiaconos novarum terrarum, gesichert. *)

Markgraf Johann I und Markgraf Otte III schienen eigentlich bestimmt zu sein, sich mit Priestern zu zanken. Der leztere stand im Jahr 1238 gegen den Bischof Ludolph von Halberstadt im Felde, ward aber noch unglücklicher, als da er nebst seinem Bruder die Niederlage bey Plaue vom Erzbischof von Magdeburg erlitten hatte. Der Bischof bekam ihn gefangen, und er muste sich mit 1600 Mark Silbers **) und Abtretung des Schloßes Alvensleben lösen.

Etwa zur selben Zeit ging Markgraf Heinrich von Meißen darauf um, Köpenik und Mittenwalde an sich zu reißen, indem er darauf, als zur Lausiz gehörige Oerter, Rechte zu haben vorgab. Markgraf Johann, um einem unnöthigen nnd verderblichen Krieg auszuweichen, ersuchte den Erzbischof von Magdeburg, Frieden zwischen ihm und dem

*) Doc. a. 1234 in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg p. 443; Doc. ei. a. l. c. p. 445; Doc. a. 1238 l. c. p. 446. Nach damahliger geistlicher Rechtslehre durfte kein Weltlicher Zehenden eigenthümlich besitzen.

**) 22400 Thaler.

dem Markgrafen Heinrich zu vermitteln, und bis dahin Köpenik und Mittenwalde in Verwahrung zu nehmen und mit seinen Truppen zu besetzen. Doch der Markgraf bedachte nicht, daß man sein Wohl allem eher, wie der Kirche anvertrauen müße. Der Erzbischof handelte als Geistlicher, und lieferte, ohne in Rükksicht auf den Frieden etwas gethan zu haben, Köpenik und Mittenwalde in des Markgrafen Hände.

Hiemit ward der Grund zu einem der traurigsten Kriege gelegt. Auf das Gerücht, daß die Markgrafen sich rüsteten, ihr Eigenthum wieder zu erobern, fiel Heinrich von Meißen in die Mittelmark, brandte und verwüstete bis Strausberg alles nieder, und der Erzbischof von Magdeburg, brach im Jahr 1240, als die Markgrafen sich eben Heinrichen bei Mittenwalde und Köpenik mit Glükk entgegensetzten, vom Bischof Ludolph von Halberstadt unterstützt in die Altmark, und bezeichnete sie zwei Tage und zwei Nächte durch mit Räuber- und Mordbrennerspuren. Der Markgrafen Sache war so verzweifelt, daß sie, ohne Hülfe von Bundesgenoßen, nicht einmal für schweren Sold fremde Truppen in ihre Dienste bekommen konten. Endlich am dritten Tag nach dem Einfall der Prälaten, zur Vesperzeit, trat der Bedrängten Glükkssonne aus den Wolken hervor. Otte blieb gegen Heinrichen zurük, und Markgraf Johann eilte

mit einiger Reuterei auf die geistlichen Landstreicher, die in der Gegend der Biese standen, los. Der Marsch wurde Tag und Nacht beschleunigt, und allenthalben der Bürger und Landmann, mit Knütteln und Bogen bewafnet, dazu gezogen. Markgraf Johann hatte die Prälaten schon geschlagen, als sie ihn noch weit von sich entfernt glaubten. Was nicht auf dem Platz fiel, ward gefangen, oder fand seinen Tod in der Biese. Der Erzbischof von Magdeburg wünschte sich Glük, daß er, im eigentlichen Verstande aus der Mark geprügelt, Ralbe erreichte. Der Bischof von Halberstadt muste die Zahl der gemachten Gefangenen des Markgrafen vermehren, und für seine Befreiung genau das Lösegeld bezahlen, das er für die Befreiung des Margrafen Otten erhalten hatte. Dieser Sieg, und eine überaus tapfere Gegenwehr, die zugleich Otte Heinrichen that, brachte beiden Brüdern so vielen Ruhm, daß ihnen iezt eine Menge Personen, ohne Sold, blos um das Kriegshandwerk unter ihnen zu lernen, ihre Dienste anboten.

Indessen ließen sich der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf Heinrich von Meißen durch den lezten misgelungenen Versuch nicht abschrekken, zwei Jahre darauf einen neuen wider ihre Ueberwinder zu wagen. In ihrem Heer befanden sich an 2000 geharnischte Reuter. Ihr ganzer Vortheil bestand aber diesmal darin, daß sie Wol-

mirstädt einnahmen, Rogenz befestigten, und von hieraus die Wische verheerten. Die Markgrafen vereitelten in Vereinigung mit dem Herzog Otten zu Braunschweig ihre Unternehmungen, und der Markgraf Heinrich zog bald in sein Land heim. Der Erzbischof, der sein Glük auf die äußerste Probe stellen wolte, brach noch einmal im Jahr 1242 ins Havelland ein, als eben der Markgraf Johann einige seiner Vasallen, die es mit den Feinden hielten, züchtigte. Er ging bei Plaue über die Havel, mit einer Mordbrennerwuth ohne Grenzen. Doch Markgraf Otte eilte ihm entgegen, und lieferte ihm bei der Plauerbrükke ein Treffen. Der Sieg war für den Markgrafen so entscheidend, daß kaum ein Mann von des Prälaten Heer übrig blieb. Die, welche sich mit der Flucht zu retten suchten, hatten das Unglük, daß die Brükke unter ihren Füssen brach, und die Fluth sie grösstentheils begrub. Dem Erzbischof entsank aller Muth, und er liess sich nun durch zwei Edelleute, Gottfrieden von Weddingen und Burchharden von Erxleben zum Frieden bereden, da ihm vorher der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen, und der Herzog von Braunschweig nicht Friedensgesinnungen einzuflößen vermocht hatten. Die Markgrafen behaupteten sich im Besitz von Köpenik und Mittenwalde. *)

* Chronicon Magdeburgense. l. c. p. 331, Chronicon Luneburgicum, l. c. p. 1409; Pulkava, p. 217.

Das traurige Ende der Markgräfin Sophie, der Gemahlin des Markgrafen Johanns, darf hier um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da es durch den edelsten Entschluß veranlaßt ward. Ihre Brüder, der König Erich V von Dännemark, und Herzog Abel von Schleswig hatten, durch Eifersucht entzweit, schon Jahre lang mit Beiseitsetzung aller Rükficht auf Verwandtschaft und Regentenpflicht wider sich und ihre Länder gewütet. Fast des ganzen Dännemarks Wunsch war endlich auf Beilegung des unglüklichen Bürger- und Bruderkriegs gerichtet. Die Markgräfin, allein von dem Gedanken beseelt, Tausenden Ruhe zu schenken, und von Hofnung, daß ihre persönliche Bitte und Gegenwart den Entzweiten desto eher Brudergesinnungen einflößen würde, wagte sich im Jahr 1248, ihrer nahen Niederkunft ungeachtet, zur rauhsten Jahreszeit selbst auf die Reise nach Dännemark, da ihr Gemahl und andere mit dem dortigen Hause verwandte Reichsfürsten nach einem schon gemachten, aber vergebenen Versuch den Frieden deßelben herzustellen, von neuem Gesandten zu gleichem Zwekk abschikten. Doch die Gute sollte die gewünschte Vereinigung so wenig bewirken, als erleben. Sie war kaum zu Flensburg angelangt, als die gewagte Reise ihre zu frühe Niederkunft und diese ihren und des neugebornen Kindes Tod nach sich zog. Jeder Redliche weinte. Indeßen sezten die Gesand-

ten

ten ihre Reise fort, und Erich und Abel reichten, durch ihre Bemühungen versöhnt, sich brüderlich die Hand. *) Das Jahr vorher hatte einer der Markgrafen, wahrscheinlich im Nahmen beider, bei der Krönung Wilhelms von Holland zum Römischen König, das Erzkämmereramt verwaltet. **)

Die Gegend um Lebus stand, wie die Stadt Lebus, um diese Zeit, unter Pohlens Hoheit, welches Reich seine westliche Grenze über Driesen, Santhok (Zantoch) Küstrin und das Land Sternberg hieher verbreitet hatte. Als es dieses Stük an sich ris, wurde solches von den Lebusiern, einer kleinern Slavischen Völkerschaft bewohnt. Der Stadt Lebus geschieht schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts Erwehnung, wo ihrer zugleich, als einer starken Vestung gedacht wird. Sie sol ehedem über 14000 Einwohner genährt haben. Das bekante Bisthum von derselben, deßen ursprünglicher Sitz in Roth-Reußen war, wurde erst im vierzehnten Jahrhundert hieher verlegt. ***)

Schon

*) Pontani R. D. H. p. 332.

**) Magnum Chronicon Belgicum. l. c.

***) Michaelis Lebusische Stiftshistorie S. 1. 2. Wir können das Bisthum zu Lebus in Ansehung seines Sitzes ein wanderndes nennen. An welchem Ort in Roth-Reußen es Miezislav I gestiftet hat, ist nicht bekant. Von Roth-Reußen kam die bischöfliche Residenz erst eine Zeitlang nach Göritz, dan nach Lebus, oder eigentlich auf einen Berg vor Lebus, und bald darauf nach Fürstenwalde. Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. T. VI. p. 551, sqq.

Schon seit der Regierung des Königs Philipps machte das Erzstift Magdeburg Ansprüche auf die Stadt und das Land Lebus, weil iener beides, samt dem Bisthum, dem Erzbischof Albrecht II zum Geschenk, obwol nur zu einem solchen, welches dem künftigen Besitzer wenigen, oder keinen Nutzen zu schaffen vermogte, weil es vielleicht nie in seine Hände kam, verehrt hatte. *) Auch das Haus Brandenburg behauptete hier mit Gerechtsamen versehn zu sein, die iezt zur Ausführung reif schienen, und die Herr Pauli **) auf eine zwischen dem Markgrafen Albrecht II und dem Schlesischen Herzog Boleslav, Heinrichs des Bärtigen Sohn, aber doch unter Anführung eines schwachen Gewährsmannes, gründet. Als die Markgrafen nach dem lezten Zwist mit dem Erzbischof ausgesöhnt waren, verbanden sie sich mit ihm, Lebus zu belagern, welches sich ohngefehr gegen das Jahr 1250 ereignete. Sie nahmen sowol die Stadt, als das Land Lebus ein, und theilten sich in ihres Sieges Frucht. ***)

Den

*) Doc. ap. Gerken, in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 436.
**) In der Preußischen Staatsgeschichte, T. I, S. 283.
***) Ich bin bei Erzehlung dieser, mit so vielen Dunkelheiten umgebenen Akquisizion des Hauses Brandenburg dem Chronico Magdeburgensi, l. c. und einem Wink des Herrn Gerken in Cod, Dipl. Brandenb. T. I, p. 40. und 41 gefolgt. Das Chronicon Luneburgicum erzehlt l. c. p. 1408 die gemeinschaftliche Belagerung von Lebus noch vor der Anhebung der Streitigkeiten der Markgrafen

Den Söhnen des Markgrafen Johanns, aus der erstern Ehe, war, durch den Tod ihrer Mutter, die Stadt und das Land Wolgast erblich zugefallen. Dänne-

grafen J. und O. mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen; sie lief aber nach selbigem so unglüklich ab, daß der Erzbischof und die Markgrafen in einer Bestürmung des Orts viele Leute verlohren, ihn demohngeachtet nicht erobern konten, und endlich, gar selbst in in Uneinigkeit gerathen, nach Hause zogen. Den hier entstandenen Zwist macht denn das Chronicon L. zur Ursache des Beistandes, den der Erzbischof dem Markgrafen Heinrich wider die Markgrafen Johann und Otten leistete. Nach des Dlugossi Historia Polonica, Lib. VII, p. 716, hat der Liegnitzische Herzog Boleslav der Kahle im Jahr 1250 das Land Lebus an die Markgrafen J. und O. um Hülfe von ihnen gegen seine Brüder Heinrichen und Konraden, mit denen er unglüklich kriegte, zu erlangen, verkauft, und nach des Cromeri Polonia, Lib. VIII. p. 153, hat er dies Land blos an die Markgrafen versetzt, und der Anonymus Archidiaconus Gneznensis sagt in Breviori Chronica Cracoviæ apud Sommersberg in Script. Rer. Silef. T. II, p. 83, Boleslav habe im Jahr 1249, für Unterstützung in seinem Bruderkrieg das Schlos Lebus dem Erzbischof von Magdeburg übergeben. In Gerkens Codice Dipl. Brandenb. l. c. befindet sich ein Diplom des Erzbischofs Willbrand von Magdeburg, d. a. 1252, in welchem der Erzbischof in Ansehung des Landes Lebus sich ausdrükt: Jus, quod de nostro, Capituli nostri, nec non & ipsius Domini Lubusani consensu ipsi & sui successores habebunt in theloneo, moneta, & decima partis illius, que nos *facta cum Brandenburgensibus marchionibus terre divisione* continget — -— Hanc etiam nostram ordinationem si Brandenburgenses marchiones renere in parte sua secundum promissum suum voluerint, placet nobis. Dies Dokument verbürgt die Richtigkeit in des Chronici Magdeb. Erzehlung, und es kan mit selbigem auch nicht füglich eine Veräußerung oder Verpfändung des Landes Lebus vom Herzog Boleslav bestehn, es müste denn der Herzog sowol dem Erzbischof von Magdeburg, als den Markgrafen von Brandenburg einen Theil des Landes überlaßen haben.

Dännemark hatte dies Stük von Pommern, seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts, an sich gerißen, *) und die Prinzeßin Sophie es ihrem Gemahl als Brautschatz mitgebracht. Herzog Barnim I von Stettin bemächtigte sich etwa kurz vor dem Jahr 1250 seines vermeinten Eigenthums; gerieth aber darüber mit den Markgrafen in einen ihm nachtheiligen Krieg, oder sahe wenigstens einem drohenden Ungewitter von ihrer Seite entgegen. Er trat ihnen, um ihre Gunst zu erhalten, wie er selbst sagt, im Jahr 1250 für das Land Wolgast die **Ukermark**, die damals den Nahmen des Ukerlandes führte, bis auf einen Theil, den das Bisthum Kamin darin besas, zum Eigenthum ab. Zugleich bekante der Herzog: er und sein Vetter **Wartislav** III hätten ihre Lande, auch das eingetauschte Land Wolgast dazu gerechnet, von den Markgrafen mit der gesamten Hand zur Lehen empfangen. **) Im Jahr 1235 war die Stadt **Prenzlow** vom Herzog **Barnim** erbaut worden, ***) und die Ukermark stand in geistlichen Angelegenheiten, bis zur Reformazion, unter der Gerichtsbarkeit des Stiftes Kamin. Die Markgrafen knüpften die ihnen übergebene Ukermark an die Markgrafschaft und

*) Arnoldus Lubec. Lib. III, C. 7, § 4. Pontanus Lib. VI, p. 289.

**) Doc. apud Gerken, in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 242. & 243.

***) Doc. in Cod. Dipl. Pomeraniæ, T. I, p. 167.

und nahmen sie vom Kaiser und Reich zur Lehn. Zwei Jahre nach der Erwerbung der Ukermark befand sich Marggraf Otte im alleinigen Besitz der Stadt Lenzen und der umliegenden Gegend bis ienseit des ietzigen Meklenburgschen Amts Eldena, welches Stük er von den Grafen Gunzelin und Bernhard, zwar ohne daß man weis, auf welche Art und wenn, iedoch warscheinlich kurz vorher erhalten hatte.*) Um dieselbe Zeit bekamen die Markgrafen, auf eigene Vorstellung ihres Vetters, des Herzogs Albrechts von Sachsen, vom Konig Wilhelm die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen, zum Beweis, daß damals die nächsten Seitenverwandten eines Reichsfürsten keinen Anspruch an dessen Lehen machen konten. **) Im Jahr 1253 ward beiden Brüdern von eben dem Wilhelm das Schloß Zerbst zur Lehen, ***) und dem Markgrafen Otten von den Holsteinern, für 6000 Mark Silbers Unkosten, die er, auf einem zu ihrem Beistand unternommenen Zug wider den König Christoph von Dännemark, gehabt hatte, bis zur Zahlung, die Stadt Rendsburg als Unterpfand gegeben. Im Jahr 1254 begleitete dieser Otte seinen Schwager Ottokarn II von Böhmen auf einer Fahrt

*) Doc. a. 1252, ap. Garcæum, p. 80. & 81.
**) Doc. a. 1252. ap. de Ludewig in Reliq. MSS. T. II. p. 247 & 248.
***) Doc. l. c. p. 249.

Fahrt wider die ungläubigen Preußen, gegen die er schon im Jahr 1251 dem Deutschen Orden mit seiner Person und Hülfe beiräthig gewesen war.

Wenn das übrige Pommern schon lange einer vorzüglichen Kultur sich rühmen durfte, so war in der Neumark noch iezt kaum ein Anfang dazu gemacht worden. Ungeheure Wälder und Wüsteneien bedekten den grösten Theil der Provinz, und allein im südlichsten Distrikt, den Pohlen an sich zu bringen gewust hatte, oder in der Gegend an der Warte und Netze, weil die mittägige Grenze zu der Zeit nur bis zum erstern Fluß ging, traf man einige Städte, oder vielmehr Schlösser an. Das Haus Brandenburg hatte schon manche Einfälle von den Pohlen, ohne daß es sich dafür rächen konte, erdulden müßen. Die Markgrafen, Johann I und Otte III, der Beleidigungen müde, entschloßen sich, nicht nur ihnen Schranken zu setzen, sondern sich auch für den Nachtheil, der ihrem Lande bei der Gelegenheit zugefügt ward, Genugthuung zu verschaffen, und das um so mehr, da die Pohlen, durch eine Streiferei der Tatarn in ihr Land äußerst entkräftet, wenigen Widerstand zu leisten vermogten. Markgraf Johann brach etwa gegen das Jahr 1257 über die Oder in das Polnische Gebiet der Neumark ein, und bekam, nach einem glüklichen Sieg, die Gegend bey Landsberg an der Warte

in

in seine Gewalt.*) Hierauf breiteten sich beide Brüder auch in dem Antheil den Pommern an der Neumark hatte und nahmentlich im Arendswaldschen und Königsbergschen Kreis aus; von welchen Erwerben iedoch die Ursachen, wegen Mangels an zuverläßigen Nachrichten, nicht mit Gewisheit zu bestimmen sind. Warscheinlich haben hier die Markgrafen durch Verträge Friedens- und Kaufschlüße akquirirt **) Im Jahr 1260 brachte die Polnische Prinzeßin Konstanzie dem Markgrafen Konrad, Johanns Sohn, die Kastellanei, doch nicht das Schlos Santhok, bei ihrer Vermählung mit ihm, zu und im Jahr 1262 tauschten Johann und Otte vom Deutschen Orden die Stadt und Gegend um Soldin für Neu-Dam, Quartschen und andere Oerter ein ***). Von ihrer Verbindung mit der Mark Brandenburg an, bis ins funfzehnte Jahrhundert, hies die Neumark das Land über der Oder,

*) Diese Nachricht hab ich in einer merkwürdigen, noch ungedrukten Brandenburgschen Geschichte gefunden, und sie wird dadürch bestätigt, daß M. Johann im Jahr 1257 die Stadt Landsberg an der Warte erbaute.

**) Gundling behauptet dies entscheidend, Brandenb. Atlas S. 256, und es stimmt damit Mikräl im Alten Pommerland, Lib. III. p. 215 und 216 überein. Man lese hiebei nach, Gerkens vermischte Abh. Th. III. N. X.

***) Baczko, ap. Sominersberg in Script. R. Sil. T. II, p. 73; Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I. p. 212.

Oder, worauf sie ihren ietzigen Nahmen erhielt, und war sie, so weit sie zu Pommern gehörte, auch nach ihrer gänzlichen Trennung davon, wie die Ukermark, der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Kamin unterworfen.

Das Absterben Wilhelms von Holland, der im Jahr 1256 in einer Unternehmung wider die Friesen blieb, brachte den Markgrafen Otten III einer, wo nicht damals dem innern Werth, doch dem Schein nach, großen Ehre nahe. Verschiedene Reichsstände thaten den Vorschlag, ihm die Deutsche Krone anzutragen. Es ist nicht bekant, ob mans beim Vorschlag gelaßen, oder ob der Markgraf die ihm zugedachte Würde, überzeugt, daß er sie ohne Verschwendung großer Summen weder erlangen noch behaupten könte, weislich abgelehnt, oder nach Eröfnung seines Willens, sie anzunehmen, die Gedanken an sie aufzugeben, sich genöthigt gesehn hat? Das Deutsche Kaiserthum galt bereits ietzt so allgemein für einen Handelsartikel, daß der Preis, den ieder Kurfürst für seine Stimme verlangte, gar nicht mehr zu den Geheimnißen gehörte. Für 12000 Mark, die der Erzbischof von Kölln, 8000 die der Erzbischof zu Maynz, und 18000 Pfund Sterling, die der Pfalzgraf am Rhein und Herzog zu Oberbaiern empfing, ward im Jahr 1257 Graf Richard

von

von Kornwallis durch diese Fürsten und vom Erzbischof zu Trier, der wegen 4000 Mark, die er weniger als Kölln bekommen solte, Einwendungen gegen Richards Wahl und Brandenburgs, Sachsens und vieler andern Reichsfürsten Stimmen und zwar iede der beiden erstern, wie es heist, durch ein Anerbieten von 20000 Mark in Alfonsens von Kastilien Nahmen, gewonnen hatte, lezterer zu Deutschlands Oberhaupt erwählt. *)

Die Länder **Görliz** und **Bauzen**, die den grösten Theil der heutigen Oberlausiz und, außer den Städten **Görliz** und **Bauzen**, **Löbau**, **Lauban**, **Nyzwaz**, (vermuthlich das ietzige Dorf Neschwiz) **Königsbrük**, **Höyerswerde**, **Schöneberg**, **Rotenberg** und das Schlos **Landskrone** begrifen, gehörten zum Königreich Böhmen. Der König **Ottokar** II ward genöthigt, dies Stük seines Landes zu veräußern. Warscheinlich hatte die nahe Verwandschaft, in der die Markgrafen **Johann** und **Otte** mit ihm standen, Einflus darauf, daß sie es kauften. Ob sie solches aber noch vor, oder erst nach ihren Eroberungen in der Neumark, oder wäh-

*) Fragmentum Genealogiae Ducum Brunsvicensium &c. ap. Leibnitium. in Script. Rer. Brunsv. Tom. II, p. 193 Chronica Augustensis, ap. Freher. in Script. Rer. Germ. Tom. I, p. 379.

rend derselben, erhielten, ist eben so wenig auszumitteln, als die Summe, um die sie es erhielten.*)

Noch unerklärbarer ist es, wie das Haus Brandenburg während dieser Markgrafen Regierung zum Besitz des Landes Sternberg gelangte. Dieser Strich ward, als Pohlen ihn usurpirte, von den Lebusiern mit bewohnt und im Jahr 1244 von einem gewißen **Mrotsek**, Herrn von Zilenzig, in Gegenwart und unter Garantie des Herzogs **Boleslavs des Kahlen**, den Tempelherrn zum Geschenk verehrt. Daß ihn indeßen die Markgrafen **Johann** I und **Otto** III inne gehabt haben, leidet fast keinen Zweifel, weil Markgraf **Otte** V im Jahr 1269 die Stadt **Zilenzig** von neuem erbaute. Vielleicht ist er durchs Waffenglük ein Zuwachs zur Mark und die Stadt Zilenzig bei der Gelegenheit ein Raub der Verwüstung geworden. **)

Bisher hatten die Markgrafen **Johann** I und **Otte** III sowol die Regierung ihrer Lande, als auch ihren

*) Doc. a. 1268. in Cod. Dipl. Brandenb. Tom. I. p. 202; Doc. a. 1272 Tom. IV, p. 555; Balbini Miscell. historic. R. Bohemiæ, Decad. I, Lib. VIII. Vol. I, Epist. 52. p. 62.

**) Doc. in Buchholz Geschichte der M. Br. T. V; im ersten Urkundenanhang, p. 72; Baczko, ap. Sommersberg, l. c. p. 77. Nach Herrn Raths Büsching Geogr. Th. 3, B. 2, p. 1121, könte das Land Sternberg im Jahr 1260 zur Mark Br. gekommen sein.

ihren Hofstaat gemeinschaftlich geführt. Die Heranahung ihres Alters, ihre zahlreiche Nachkommenschaft, und der Wunsch, Zwistigkeiten unter diesen vorzubeugen, gab ihnen den Entschlus ein, ihre Lande zu theilen. Der Anfang hiezu ward im Jahr 1258 mit den Marken dießeit der Oder, im Beisein des Bischofs Heinrichs zu Havelberg und anderer geistlichen und weltlichen Zeugen, unter der beigefügten Bedingung gemacht, daß, wenn die Theilung ungleich geriethe, der beeinträchtigten Parthei aus den noch nicht getheilten Landen ein Ersatz angedeihn sollte. Um eine Uebervortheilung in der That zu verhüten, musten sachkundige Männer bei der Handlung zugegen sein, und da es nach genauerer Untersuchung sich äußerte, daß der Antheil Ottens dem Antheil Johanns, wo nicht an Einkünften, doch in Rükficht auf Holzung, Wiesewachs und Beschaffenheit des Bodens nachstand und der Markgraf Johann außerdem 100 Mann Truppen mehr, wie der Markgraf Otte hatte, lies iener sich sogleich gefallen, nicht nur die Landesgleichheit herzustellen, sondern seinem Bruder noch besonders den Truppenmangel, durch das Land und Schlos Lebus und das Schlos und die Grafschaft Delwensleben, (welche leztere vom Bischof zu Halberstadt erhandelt worden war) zu vergüti-

gen. *) Nach Verlauf einer Zeit von 8 Jahren nahmen die Markgrafen auch auf die Theilung der Neumark, oder der Besitzungen ienseit der Oder, und der Lausitz Bedacht; wobei sie die Verfahrungsart beliebten, daß Johann das erstere und Otte das leztere Land theilen und hernach ieder zwischen den Theilen, die vom andern herrührten, wählen solte, welche Angelegenheit iedoch mit der Lausitz erst im Jahr 1268 beendet ward. **) Der ganze Theilungsakt geschah eigentlich auf die Weise, daß den Intereßenten in allen ietzigen Provinzen der Mark Städte und Distrikte zufielen, außer in der Ukermark nicht, die allein dem Markgrafen Johann und dessen Nachkommen eigen geblieben zu sein scheint; so wie dieser Markgraf sich auch die Lehnsherrschaft über das Herzogthum Pommern, mit Ausschließung seines Bruders und seiner Neffen, vorbehielt.***) Beide Brüder errichteten sogleich nach der

*) Pulkava, ap. Dobner, p. 226 und 228. Ich habe das Schlos und die Grafschaft Delwensleben in der Büschingschen Geographie nicht finden können. Man lese bei Seite 228 im Dobner, Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark, oder Beschreibung einer Berlinschen Medaillensamlung etc. T. II, p. 82.

**) Doc. in Cod. Dipl. Br. T. I. p. 205; Doc. l. c. p. 202.

***) Gerkens Vermischte Abhandlungen, Theil II, S. 168.

der ersten Theilung einen besondern Hofstaat, hatten besondere Räthe und Diener; ob sie schon, wenigstens in den noch ungetheilten Landen, nicht ganz aufhörten, gemeinschaftlich zu regieren.*) Die bei der Gelegenheit von ihnen gestifteten Linien werden am schiklichsten die Johannische und Ottonische Linie genant.

Des Markgrafen Ottens Schwager, Ottokar II von Böhmen, befand sich im Jahr 1260 in Gefahr, des zu seinem Reich gehörigen Herzogthums Steyermark, durch den König Bela IV von Ungarn beraubt zu werden. Um einen so beträchtlichen Verlust von sich abzuwenden, forderte er, außer seinen Vasallen, auch seine Freunde auf, mit ihm dem zahlreichen Ungarischen Heer, durch dessen Hülfe sich Bela das ganze besagte Herzogthum unterwerfen wolte, entgegen zu eilen. Markgraf Otte zögerte keinen Augenblik, einen ihm theuern Verwandten, so viel an ihm lag, einer dringenden Noth entreißen zu helfen. Das Glük zeigte sich Ottokarn und seinen Bundesgenoßen über Erwartung hold. Bela erlitt, als es an der Morawa zum Treffen kam, eine Niederlage, daß der Flus,

*) Pulkava, p. 228; Gundling Leben und Thaten Markgraf Johansen und Ottens und Gebrüderen etc. in der Handschrift; Cod. Dipl. Brandenb. T. I. p. 212.

mit Leichnamen von seiner fliehenden Armee angefüllt, den Siegern einen Uebergang, wie über eine Brükke verstattete. Ottokar konte einen ihm beliebigen Frieden vorschreiben. Der Beute, die er und seine Gehülfen an Gold und Silber davon trugen, war eine ungeheure Menge.

Wenige Zeit darauf hatte der König Erich VI von Dännemark, nebst seiner Mutter, das Unglük in einem Krieg mit dem Herzog Erich zu Jütland und deßen Bundesgenoßen, den Holsteinern, gefangen zu werden. Die Königin erlangte bald ihre Freiheit, doch der Sohn muste dies Glük noch ferner entbehren. Durch Bitten der erstern gewonnen, nahm sich Markgraf Otte des leztern an und bracht es dahin, indem er den Holsteinern Rendsburg zurükgab und wegen der 6000 Mark, um die sie es ihm verpfändet hatten, mit dem König unterhandeln wolte, daß dieser ihm so lange in Verwahrung geliefert ward, bis er es für gut achtete, in seine gänzliche Befreiung zu willigen. Dies geschah endlich, bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen Ottens IV mit der Gräfin Hedwig, des Holsteinschen Grafen Johanns Tochter, unter der Bedingung, daß der gefangene König des Markgrafen Johanns I Tochter, Agneten, so bald er die erforderlichen Jahre erreich'

reicht haben würde *), zu ehelichen und die dem Bruder deßelben schuldigen 6000 Mark für den Brautschaz zu rechnen sich erklärte. Kurz vorher hatte Brandenburg den Römischen König Richard als sein und Deutschlands Oberhaupt anerkant.

Die besondere Ehre, die dem Markgrafen Otten auf seinem zweiten Zug gegen die Preußen wiederfahren war, indem ein Theil derienigen von ihnen, die sich damals überwunden zum Christenthum bekanten, nach seinem Nahmen, den Nahmen der Ottonen in der Taufe empfing, bewog ihn vermuthlich mit, sich im Jahr 1265 zum drittenmal den Beschwerden einer Unternehmung wider diese Ungläubigen und zwar dem Deutschen Orden zu gut auszusetzen. Es wohnten dieser Farth, außer ihm und einem seiner Söhne, der Herzog Albrecht von Braunschweig und der Landgraf Albrecht von Thüringen und, wofern einige Preußische Geschichtschreiber nicht irren, auch der Markgraf Johann bei. Indessen ward das, was vorzüglich einen guten Ausgang des Feldzugs bewirken solte, ein Haupthindernis desselben. Um in den vielen Sümpfen und Morästen, die Preußen zu der Zeit höchst unwegsam machten, weniger Schwierigkeiten zu finden, begaben sich der Markgraf Otte und seine

*) Er war damals erst 13 Jahre alt.

Begleiter mit dem Einbruch des Winters und der gewöhnlichen Frostperiode dorthin. Allein es blieb in diesem Winter der Frost fast ganz aus und nun waren die Wintermärsche mit doppelter Gefahr und Mühseligkeit verknüpft. Das einzige Wichtige, was der so vielversprechende Krieg zur Folge hatte, war die Erbauung des Schloßes **Brandenburg** am frischen Haff, ohnweit Königsberg, vom Markgraf **Otten**, im Jahr 1266; welches Schlos die Deutschen Ordensritter, zur beßern Beobachtung der verdächtigen Landeseinwohner, inne bekamen. Die Erhaltung dieses Andenkens seiner Anwesenheit in Preußen lag dem Markgrafen **Otten** aber auch dergestalt am Herzen, daß er, als die Ermländer bald nach seinem Abzug das Schlos **Brandenburg** eroberten und zerstörten, noch einmal in eigner Person nach Preußen ging, damit er die Wiederherstellung des Orts desto mehr beschleunigen mögte.

Wir würden das Gedächtnis zweier der besten Fürsten des Hauses Brandenburg nur halb segnen, wenn wir ihre Regierung verließen, ohne einen Blik auf das, was sie eigentlich zum Wohl ihres Landes thaten, geworfen zu haben. Der Fürst, der blos Schlachten gewinnt, blos den Umfang seines Staates ausdehnt, mag in gewißem Sinn gros heißen; doch wahrhaftig verehrungswürdig ist allein

der

der Regent, der im Anschaun der Wonne und Zufriedenheit derer, die er beherrscht, seinen Ruhm zuerst sucht. Dieser erfüllt die Pflichten seines Standes, der den, welcher ihn recht bekleidet, ohne zu viel zu sagen, der Gottheit nahe bringt, da ienes Größe, genau betrachtet, eine blendende Lüge eigennütziger Schmeichler, Vorurtheilerfüllter Selen ist. Die Markgrafen Johann I und Otte III wolten nicht sowol schimmernden Glanz über ihr Land, als vielmehr dauerndes Glük in demselben ausbreiten. Der Akkerbau empfing darin neues Leben durch die wirksamsten Aufmunterungen von ihnen unterstützt. Sie halfen ihm mit unermüdetem Fleiß in den Gegenden empor, die sie entweder von ihren Vorfahren ungenutzt gefunden, oder als Wälder und Wüsteneien zur Mark Brandenburg gebracht hatten. Vor allem dachten sie darauf, die eroberten Wildniße in der Neumark in Wohnungen für Menschen und dem Staat vortheilschaffende Besitzungen umzuwandeln. Sie waren gleichsam die zweiten Urheber dieser Provinz. Auf dieselbe Art stieg der Städteflor in der Mark während dieser Markgrafen Regierung, so wie sich die Zahl der hiesigen Städte unter ihnen vermehrte. Der Stadt **Werben** gab ihre Mutter, im Jahr 1225, in Gemeinschaft mit ihnen, die angrenzenden Aekker und Wiesen an der

linken

linken Seite der Havel und Elbe und im Jahr 1226 thaten sie für sich noch das Fährrecht auf dem leztern Fluß hinzu. Salzwedel ward durch die Neustadt erweitert und solche in allen Privilegien mit der Altstadt gleich gemacht. Die Gewandschneiderinnung der Stadt erhielt 1233 verbeßerte Innungsartikel und 1242 das Gewandhaus und die Kaufmanschaft 1263 von der Stadt **Lübek** ungehinderte Freiheit nach **Wisby** zu handeln, nebst dem Genuß der Zollfreiheit, des Geleits und überhaupt aller Rechte und Handlungsvortheile, die die Lübekschen Kaufleute an diesem Ort genoßen. Stendal bekam 1227 neue Markt und Polizeirechte, 1231 die Gewandschneiderinnung, 1242 ebenfalls das Gewandhaus und 1258 vom Meklenburgschen Herzog Johann Handlungsfreiheit in dessen Landen. Die damahlige Tuchmacherzahl des Orts rechnen einige auf 800 *); worunter aber ohnstreitig Gesellen und Lehrpurschen mit begriffen sind. Unter den Zeugen der Urkunde für die Salzwedelsche Gewandschneiderinnung, befinden sich adeliche Bürger, weshalb **Buchholz** glaubt, daß die Raths- und Obrigkeitswahlen von den Stadtgemeinden abgehan-

gen

*) Andere sezen sie auf 300, welches mit der beigefügten Einschränkung sehr wohl bestehn kan.

gen haben müssen *), weil die Adelichen sonst durch Theilnehmung an dem Bürgerrecht von den Wahlen ausgeschloßen worden wären. Der Stadt Prenzlow hatte ihr Stifter 300 Hufen Landes, Zolfreiheit durch seine gesamten Lande und das Magdeburgsche Recht, die sogenante Gerade **) ausgenommen, geschenkt; Markgraf Johann vergrößerte 1252 dies Geschenk mit dem ganzen Ukersee, dem halben Mellensee, mit freier Holzung in den benachbarten Wäldern, mit der Zollfreiheit in allen seinen Landen und mit noch 250 Hufen Akkers, denen er ausserdem ein beträchtliches Weid' und Wiesenstükk beifügte. Spandau ertheilten beide Markgrafen 1240 gänzliche Abgabenfreiheit auf 8 Jahre und nach deren Verlauf die Rechte der Stadt Brandenburg, ferner einen Ort, Nahmens Bens und das Patronatrecht der Kirche auf dem Markt. Im

Jahr

*) Beim Jahr 1325 finden wir entscheidende Beweise hievon; Doc. ap. Buchholz in der Br. Gesch. Th. 5 im zweiten Urkundenanhang; p. 48:

**) Gerade, wird nach dem Sächsenrecht alles Häus- und Kastengeräth genannt, welches zur Kleidung und zum Schmukk der Frau gehört und sie bei ihren Lebzeiten unter ihrem Beschluß gehabt hat, welches auch bei ereigneten Todesfällen dem Weibe, den Töchtern und andern Freunden weiblichen Geschlechts von der Mutter her erblich zufällt.

Jahr 1244 ward von ihnen die Stadt Friedland im Stargardschen gestiftet und mit 200 Hufen Landes und dem Stendalschen Recht dotirt. Vier Jahre darnach legten sie die Stadt Neu-Brandenburg im Stargardschen an, der sie 250 Hufen Landes, Zollfreiheit von allen aus und eingehenden Waaren und die Freiheiten der Altstadt Brandenburg verehrten. In eben dem Jahr hatte ihnen die Stadt Lichen ihren Ursprung, 150 Hufen Landes und der übrigen Märkischen Städte Vorrechte zu verdanken. Alt-Brandenburg war schon vom Markgrafen Otten I für die Hauptstadt der Mark erkant und auf immer von allen Zollabgaben, bis auf den Fischhandel, der allein in Ansehung der Lachse, Häringe und Muränen zolfrei getrieben werden durfte, losgesprochen worden; Markgraf Johann vereignete dem Ort im Jahr 1249 die Dörfer Luckenberg und Blösendorf samt dem Rallenberg, dabei er sich doch den Kiez vorbehielt. Im Jahr 1253 bekam die Stadt Frankfurth an der Oder ihr Dasein, nebst 154 Hufen Länderei, einer Wiese und Insel in der Oder, ferner 7 Jahre Freiheit von Abgaben, eine Kleinigkeit ausgenommen, nach diesen 7 Jahren Berlinsches Recht, überdem Zolfreiheit, die Niederlage, Fischerei und Jagd. Berlin konte um diese Zeit kein unbedeutender Ort

sein,

sein, da sein Recht zu den Vorzügen und zu seinen Freiheiten Zolfreiheit in den markgräflichen Landen gehörte. Der Stadt **Pritzwalk** verliehn die Markgrafen im Jahr 1256 das Seehausensche Recht und hiemit unter andern den Vorzug, daß wenn ein Leibeigner Jahr und Tag an dem Ort gewesen war, solches seine Leibeigenschaft gänzlich aufhob und sodan, daß kein Bürger der Stadt außerhalb derselben gefangen und festgesetzt werden durfte, bevor man ihn nicht bei seinen Gerichten verklagt hatte. Des Anfangs der Stadt **Landsberg** an der **Warte**, ist bereits erwehnt worden und Markgraf Johann, ihr Stifter, ertheilte ihr 154 Hufen Akkers und Wiesen, auf 10 Jahre Abgabenfreiheit, am Ende derselben Brandenburgsches Recht, Zolfreiheit, Fischerei, zu welchem allen er noch besonders das Recht der Niederlage der auf der Netze auf und abgehenden Waaren fügte. Die Stadt **Lenzen** gelangte durch Ottens Vergünstigung, im Jahr 1252, mit Beibehaltung ihrer alten Privilegien, zum Besitz der Vorzüge der übrigen Märkischen Städte, der Zoll- und Abgabenfreiheit und des Rechts, ihre Sachen selbst zu entscheiden und im Fall das nicht geschehn könte, sich zu Salzwedel darüber Raths zu erholen. **Neu-Ruppin** und **Pyritz** erhielten von ihren Inhabern, erstere 1256

vom Grafen Günther zu Arnstein und leztere 1230 von den Brüdern Johann und Gebhard von Plotho Stendalsches Recht, zum Beweiß, daß der Markgrafen Bemühungen um des Landes Wohlfarth gleichen Eifer bei den Vasallen erwekkte *). Nach nicht zu verwerfenden Berichten hat Markgraf Johann samt seinem Bruder im Jahr 1240 auch den Grund zu Kölln an der Spree gelegt, im Jahr 1260 Bärwalde und Friedeberg, in einer unbestimmten Zeit Neustadt-Eberswalde, Schönflies, Königsberg in der Neumark, Arenswalde, Reetz, Müllrose und Neu-Damm erbaut **). Der Römische König Wilhelm erklärte im

*) Diese Nachrichten von den Städten sind durchgängig aus Urkunden genommen, welche sich in den Gerkenschen, Lenzischen und Buchholzischen Urkundensammlungen befinden.

**) Gundlings Brandenb. Atlas, S. 176, 191, 193, 213, 278, 279, 286; Gerkens Vermischte Abhandl. T. III, S. 333, sqq. Der Nahme Königsberg kömt zwar schon in einer Urkunde vom Jahr 1244, Buchholz T. V, l. c. p. 75, folglich eher, als Johann und Otte in der Neumark akquirirten, vor; es läßt sich aber aus der Urkunde nicht bestimmen, ob hier ein Dorf, oder Land, oder eine Stadt Königsberg gemeint sei, und Johann und Otte könten also, der Urkunde ohnbeschadet, Königsberg aus einem Dorf in eine Stadt verwandelt haben.

Nem.

im Jahr 1252 sämtliche Einwohner der Mark Brandenburg zolfrei durch ganz Holland *). Von des Märkschen Adels Wohlstand, oder vielmehr ungebundnen Ausgelassenheit in dieser Periode, sind die Empörungen, die er während der vormundschaftlichen Regierung der Markgräfin Mechtilde erregte, Beweis. Indeßen konten die damals in Deutschland üblichen Befehdungen unter Johann I und Otten III in der Mark nicht so sehr Oberhand gewinnen, da die öftern Feldzüge dieser Markgrafen deren adelichen Vasallen zu wenig Zeit ließen, ihren kriegrischen Geist durch dergleichen unwürdige, die Landesruhe erschütternde Raufereien zu nähren; wozu noch kam, daß Markgraf Otte und viele andere Fürsten, im Jahr 1265, in Quedlinburg, zu einer gemeinschaftlichen Ausrottung und Unterdrükkung der Befehdungen in ihren Staaten, sich vereinten **).

Die

Neu-Damm, sagen Gundling und H. Gerken, wäre von der Markgräfin Kathrine, Johanns Gemahlin, erbaut worden. Es müste also diese Kathrine Johanns I. Gemahlin gewesen sein, da Neu-Damms im Jahr 1262 Erwehnung geschieht. Ich habe aber nirgends finden können, daß Johann I eine Gemahlin, Nahmens Kathrine, gehabt habe.

*) Gerken Diplomatoria Vet. M. T. I, p. 3.

**) Heineccii Antiquitates Goslarienses, p. 284.

Die Zahl der Kirchengüter und Klöster der Mark hatte seit Ottens I Regierung einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Johann I und Otte III entsagten unter andern Gütigkeitsbeweisen gegen die hiesige Geistlichkeit, im Jahr 1244, dem Bisthum Brandenburg zum Besten, allen Ansprüchen, die sie bis daher an der Verlassenschaft der zu selbigem gehörenden Geistlichen gehabt hatten und stifteten auch das so bekant gewordne Kloster Chorin *). Zugleich fing der Johanniterritterorden an, sich in der Mark aus seiner Unbeträchtlichkeit zu erheben, obgleich Buchholz der Warheit Grenzen zu überschreiten scheint, wenn er behauptet, dieser Orden habe sich während Johanns I und Ottens III Regierung alhier in vollem Flor befunden **). Außerdem

*) Es komt dis Kloster zuerst, im Jahr 1258, unter dem Nahmen Stagnum S. Mariae auf der Insel Parstein vor und ist etwa um das Jahr 1272 nach Chorin verlegt worden. Die Stifter trugen den Anbau, die Einrichtung und Besetzung deßelben, nach einer damals üblichen Gewohnheit dem bereits florirenden Kloster Lehnin auf, dem sie auch die zu dem neuen Kloster bestimmten Güter, iedoch zu deßen Behuf schenkten. Gerkens Cod. Dipl. Br. T. II; Vorbericht von der Stiftung des Klosters Chorin.

**) Den Johanniterrittern, welche Markgraf Albrecht der Bär in der Mark und namentlich in Werben angesetzt

dem leidet es fast keinen Zweifel, daß iezt die Prälaten und vornehmsten Städte in der Mark, wie der Adel, Landstände gewesen sind *). Nach der Theilung, die die Markgrafen mit ihren Ländern vornahmen, beliefen sich die Einkünfte

gesetzt hatte, lag besonders das Geschäft der Unterhaltung und Verpflegung der Armen des am leztern Ort vorhandenen Hospitals ob, so wie der Johanniterorden seiner ursprünglichen Absicht nach überhaupt zur Ausübung solcher Liebespflichten vornemlich gestiftet und bestimmt war. Zugleich solten die hiesigen Johanniterritter die Wuth und Hartnäkkigkeit der während Albrechts I Regierung noch häufig in der Mark wohnenden und gegen die neue Dienstbarkeit und Annahme des Christenthums sich empörenden Slaven unterdrükken und bezwingen helfen. Der Fleis, mit dem diese Ritter ihren Beruf erfüllten, verschafte ihnen in Zeiten, da man blos für gute Werke den Himmel zu erlangen hofte, so viel Gaben, Vermächtniße, Schenkungen, Stiftungen und dergleichen, daß sie bald Geld sammeln und Ländereien, als z. E. 1227 Mirow, an sich kaufen konten. Buchholz führt, aus einer Urkunde vom Jahr 1245, einen gewißen Herrmann von Warberg als Heermeister des Johanniterordens in Sachsen, Pommern und der Mark an.

*) Pulkava, ap. Dobner, p. 226, nebst der zu dieser Stelle S. 150 nachgewiesenen Stelle aus Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg; Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. T. II. p. 350 sqq.

eines ieden auf 1200 frusta, oder 16800 Thaler *).

Die Markgrafen Johann I und Otte III starben bald nach einander; der erste im Jahr 1266 und der andere im Jahr 1268. Die Geschichte läßt ihnen nur Gerechtigkeit wiederfahren, wenn sie ihre Verdienste um die Mark, den Verdiensten ihres berühmten Aeltervaters um dieselbe, gleich und in Ansehung gütiger und milder Gesinnungen sie selbst höher, als ihn, schätzt. Sie beflekten, der vielen Kriege ohngeachtet, die sie führten, ihr Andenken nicht mit Grausamkeit, ihre Eroberungen waren keine die Menschheit schändende Verwüstungen und als Väter des Vaterlandes wusten sie das, was sie eroberten, so wie das, was sie beschützten, durch Weisheit glüklich zu machen. Sie verehrten die Religion, vergrößerten, ihrem Zeitalter gemäs, die Kirchengüter, ohne sich zu Pfaffensklaven zu erniedrigen. Sie brachten Handlung und Gewerbe in der Mark in einen Schwung, den beides vor ihnen noch nie genommen hatte. Nichts übertraf ihre Eintracht, die, so lange sie lebten, ununterbrochen fortdauerte und nur im Eifer, ihr Land zu beglükken, suchte einer dem andern zuvorzukommen. Otte hatte sich bei seinen Zeitgenoßen den Nahmen des Gütigen

und

*) Pulkava, l. c. p. 228.

und Frommen (Pii, Benefici) verdient. Wenn auch die Besonderheiten des Charakters eines jeden dieser Fürsten ietzt schwer zu entwikkeln sind, so gebührt doch den Guten, mit gleichem Recht, eine Stelle unter den Regenten der Mark Brandenburg, welche diese mit Stolz die ihrigen zu nennen, immer Ursache haben wird.

Markgraf Johann I vermählte sich zweimal; zuerst mit der Dänischen Prinzeßin Sophie, Waldemars II Tochter und sodan mit der Pommerschen Hedwig, des Herzogs Barnims I zu Stettin Tochter *). Seine männlichen Erben waren: Johann II, Otte IV (mit dem Pfeil), Konrad, Heinrich ohne Land, Erich und Herrmann. Die beiden leztern wählten den geistlichen Stand und starb Erich als Erzbischof zu Magdeburg und Herrmann **) als erwählter und konfirmirter,

*) Man hat gegen die Hedwig, als seine zweite Gemahlin Zweifel erregt; weil die Pommerschen Geschichtschreiber die Verheirathung mit derselben, ins Jahr 1244, da die erste Gemahlin noch lebte, versetzen und dabei auch andere unrichtige Umstände erzehlen. Das Faktum kan indeßen überhaupt wahr und nur in Ansehung der Zeit und der darin verflochtenen Nebendinge ein Irrthum vorgegangen sein.

**) Ich bin in Ansehung dieses Herrmanns, über den

aber noch nicht konsekrirter Bischof zu Havelberg. Markgraf Otte III hinterlies von seiner Gemahlin Beatrix, des Böhmischen Königs Wenzels Tochter, drei Söhne: Otten V (den Langen), Albrechten III und Otten VI (den Kleinen.) Ein Sohn, Johann III (von seinem Erziehungsort der Prager genannt) ging an einer zu Merseburg, auf einem dortigen Turnir erhaltenen Wunde, entweder kurz vor, oder nach dem Ableben des Vaters mit Tode ab. Otte III ward in Strausberg, in dem daselbst von ihm gestifteten ehemaligen Kloster und sein Bruder, wie man sagt *), in Chorin begraben.

verschiedene streitige Fragen obwalten, ohne bei deren Erörterung unnüz zu verweilen, Herrn Gerken in seinen Vermischten Abhandlungen, Th. 2, S. 148, gefolgt.

*) wie man sagt; das Kloster zu Chorin kam erst im Jahr 1272 dahin. vid. S. 162.

Geschich-

Geschichte der Mark Brandenburg unter den Nachkommen Johanns I und Ottens III bis zum Abgang beider Linien und der Anhaltischen Regenten in hiesigen Landen *).

Gleich, da ihr Vater gestorben war, traten Johann II, Otte IV und Konrad, von der Johan-

 nischen

*) Ehe wir zu dieser Geschichte schreiten, ist wohl nöthig und gut, ohngefehr zu sehn, welchen Antheil iede Linie an ieder Provinz der Mark gehabt habe. Ich werde zu dem Ende Herrn Gerkens eben so mühsame, als in Ansehung des Verdienstes der Neuheit schäzbare Untersuchung hierüber, die sich in seinen Vermischten Abhandlungen, Theil II, S. 147 — 174 befindet, dem Hauptinhalt nach, exzerpiren und wegen der diplomatischen Belege anf die Ausarbeitung selbst verweisen. Die durch [ ] eingeschloßnen Orte sind von mir gemachte Entdekkungen.

In der Altmark waren zwei Hauptschlößer und Hauptvogteien, zu Salzwedel und Tangermünde, an welchen Orten sich auch die Hauptleute (Capitanei prouinciae) aufhielten. Von diesen Hauptvogteien bekam natürlich iede Linie eine und also die Johannische

Linie

nischen Linie, die Regierung der dieser zugehörenden

Linie Tangermünde, Stendal, Osterburg, [das Schloß Burgstall, Cod. Dipl. Brandenb. T. II. p. 350; Sandau, (welches bis 1351 zur Altmark gerechnet ward) Diplomataria V. M. T. I, p. 28; Wolmirstädt Cod. Dipl. Br. T. II, p. 83, und Gardelegen l. c. p. 80;] samt der umliegenden Gegend. Die Ottonische Linie hatte hier zu ihrem Antheil Salzwedel; die in der Hauptvogtei Salzwedel gelegenen Klöster, als Distorf und Arendsee und dann noch das beste Stük der Altmark, die sogenante Wische, oder die Vogtei Arneburg mit den Städten Sehausen und Werben.

Von der Mittelmark, die zu der Zeit, wie alle 5 Provinzen der Mark Brandeburg andere Grenzen wie iezt hatte, scheint Brandenburg, als die Hauptstadt des Landes, beiden Linien zuständig gewesen zu sein; wenigstens findet man von beiden Linien Urkunden, nach welchen sie der Stadt Schenkungen gemacht, oder sie von Auflagen befreit haben. Auch das Bisthum Brandenburg war, wie die Bisthümer zu Havelberg und Lebus, beiden Linien unterwürfig. Allein besas die Johannische Linie: Rathenow, das Havelland; das Land Bellin, welches Johann, Otte und Konrad 1294 an den Bischof zu Havelberg verkauften; die Stadt Kremmen: Wusterhausen an der Doße, [das Schlos Bötzow (iezt Oranienburg) Buchholz Brandenb. Gesch. T. V, im ersten Urkundenanhang, S. 121; Liebenwalde l. c. p. 123] das Kloster Chorin, die Städte Treuenbrietzen und Müncheberg. Außerdem sind vermuthlich

den Lande an. Abseiten der Ottonischen Linie

scheint lich die Grafen von Ruppin, mit der Grafschaft, der Johannischen Linie Vasallen gewesen, weil sie oft in Urkunden dieser Linie vorkommen, wobei es doch sein kan, daß ihre Güter als feuda majora beiden Linien zugehört haben.

Die Ottonische Linie hatte zu ihrem Antheil an der Mittelmark allein: die Stadt Berlin, das Kloster Lehnin und das Städtchen Plaue; die Stadt Belitz, die Zauche, die Stadt Spandau; A. 1307 Fehrbellin, [welches 1273 die Johannische Linie besas, Cod. Dipl. Br. T. II. p. 414;] die Städte Eberswalde, Fürstenwalde, Frankfurth an der Oder Mühlrose, [Bernau und Strausberg, vid. S. 166 und unten.]

Von der Prignitz, deren alte Geschichte und Grenze noch in großer Dunkelheit ist, die sich aber bei dem Tod Johanns I und Ottens III weiter ins Meklenburgsche, wie gegenwärtig, erstrekte, gehörte der Johannischen Linie Havelberg und warscheinlich noch mehr (worüber sich aber wegen Urkundenmangels nichts bestimmen läßt) und der Ottonischen Linie Perleberg, Lenzen, Pritzwalk, Wittstok und Grabow im Meklenburgschen.

[Weil die Ukermark von der Johannischen Linie allein akquirirt worden ist, so ist, im Fall, daß Lichen damals zum Meklenburgschen Lande Stargard gerechnet ward, die Gerkensche Vermuthung gegründet, daß die Ukermark blos ein Eigenthum der gedachten Linie gewesen sei. Die Ottonische Linie besas Lichen und das Land Stargard, vid. Cod. Dipl. Br. T. I. S. 227 und unten]

scheint Otte V anfangs allein regiert zu haben, da seines Bruders Albrechts III nicht vor dem Jahr 1273 und Ottens IV nicht vor 1280 *), als Mitregenten von ihm, Erwehnung geschieht. Heinrich ohne Land heist im Jahr 1294 **) zum erstenmal Mark-

unten] und die Johannische von der Ukermark Prenzlow, Zehdenik [Strasburg Cod. Dipl. Br. T. II. p. 421; Schwed l. c. p. 435,] und Boizenburg.

Von der Neumark hatte die Johannische Linie Stadt und Land Lippehn, die Städte Schönflies, Königsberg und [Friedeberg Buchholz T. V. der Brandenb. Gesch. im ersten Urkundenanhang p. 132, Stadt und Kloster Reez, Buchholz l. c.] Arenswalde, Dramburg und das Land Bernstein, das vorher eine Besitzung der Ottonischen Linie gewesen war. Dieser war von der Neumark zuständig die Stadt Soldin, die Stadt Landsberg, das Kloster Himmelstädt (A. 1300 gestiftet) Zehden, [das Schlos Quartschen Fragm. M. T. V, p. 10,] die Gegend von Küstrin und das Land Sternberg, das Land Schievelbein und wie schon gedacht das Land Bernstein.

Bei der Theilung der Lausiz fiel auf die Johannische Linie Bauzen, Löbau, Nyzwaz, Königsbrük und halb Hoyerswerde und auf die Ottonische Görlitz, Lauban, Schöneberg, das Schlos Landskrone und die andere Hälfte von Hoyerswerde.

*) Nach den mir bekant gewordenen Urkunden.

**) Hier gilt die vorige Anmerkung.

Markgraf von Brandenburg. Auch um dieser Fürsten Erziehung, wenigstens um die der ältern, hat sich ihre würdige Grosmutter, **Mechthilde**, die bis 1255 lebte, Verdienste erworben.

Die Markgrafen **Johann, Otto und Konrad** begonnen allerdings ihr neues Geschäft unter Umständen, die sie zur Hofnung einer glüklichen Zukunft berechtigten. Der Graf **Konrad von Wernigerode** trug diesen Brüdern im Jahr 1268 die Grafschaft Wernigerode*) und der Herzog **Mestuin** II von Pomerellen 1269 seine gesamten Lande zur Lehen auf**), durch welchen leztern Auftrag das Haus Brandenburg gleichsam eine unmittelbare***) Anwartschaft an Hinterpommern bekam. Es ist nichts warscheinlicher und überall auch kein anderer zuverläßiger Grund zu entdekken, als daß Mestuin, indem

*) Gerkens Vermischte Abhandlungen, Theil II, S. 169.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 208. Dreger hat dies Dokument in seinem Cod. Dipl. Pomeraniae, T. I. p. 546, sehr fehlerhaft edirt.

***) Die Markgrafen von Brandenburg hatten bereits dadurch Anwartschaft auf diesen Theil Pommerns, weil deßen Herzoge die nächsten Seitenverwandten von den Herzogen in Vorpommern waren und also im Fall, daß jene ohne männliche Erben abstarben, Vorpommern in Hinterpommern sukzedirte.

indem er sich den Markgrafen Johann, Otten und Konrad unterwarf, von selbigen Hülfe gegen den Deutschen Orden erlangen wolte*), der um mancher Schenkungen willen, die er von Mestuins Vatersbrüdern erhalten hatte, Eingriffe in Pomemerellen that und das Land auf eine höchst unbefugte Weise beunruhigte. Mestuin empfing, wie leicht zu erachten, seine Besitzungen von seinen freiwillig erwählten Lehnsherrn wieder zur Lehen, bis auf das damahlige Schlos Belgard, im Lauenburgschen Distrikt, daß, samt der umligenden Gegend, sofort mit seinem Tode den Markgrafen anheim fallen sollte, wofür diese aber seiner Wittwe und seinen Söhnen iährlich 100 Mark Stendalschen Silbers

*) Dies wird durch folgende Worte einer bald darauf von Mestuinen den Markgrafen zugeschikten Schrift, worin er sie um Beistand wieder seinen Bruder Wartislav bat, bestätigt: Cum ad securitatem vite nostre ac prosperitatem status nostri vos elegerimus tanquam dominos et tutores — — Pauli meint in seiner Preußischen Staatsgeschichte, Band VI, S. 252: Mestuin wäre schon iezt mit seinem Bruder zerfallen und das die Haupturſache seines Entschlußes, ein Vasall von Brandenburg zu werden, gewesen; allein Mestuin nennt seinen Bruder in einem wenige Tage nach der Ausfertigung der Tradizionsurkunde datirten Dokument, Dilectissimum fratrem.

Silbers zu zahlen, oder ein gewißes Getraide zu liefern sich verpflichteten. Wie wenig übereinstimmend indeßen der Herzog mit seinem, theils hier, theils bei noch einigen andern Gelegenheiten geäußerten, vielversprechenden Betragen gegen das Haus Brandenburg, in der Folge handelte, wird an seinem Ort gezeigt werden.

Etwa um die Zeit, da Ottens V Vettern Pomerellen fester an ihr Haus knüpften, lies iener zur Grenzsicherheit das Schlos Zilenzig aufbauen. Der Polnische Herzog Boleslav der Fromme sah diese Vorkehrungen als eine ihm drohende Gefahr an, in der Meinung, der Markgraf wolle sich dadurch Eroberungen in seinen Landen erleichtern und traf, so schnell wie möglich, Anstalt, Meseritz zu befestigen. Otte V hiedurch zu eben dem Argwohn verleitet, den Boleslav wider ihn geschöpft hatte, zog in der Geschwindigkeit Truppen zusammen und hofte Meseritz mit so wenigerer Mühe in seine Gewalt zu bringen, da der Vestungsbau noch nicht ganz vollendet war. Eh er aber des dortigen Schloßes Herr werden konte, hörte er, daß Boleslav zum Entsaz heranrükke. Er hob also die Belagerung des Schloßes auf, plünderte und eroberte das daheiliegende Städtchen und eilte seinen Landen dergestalt zu, daß ihn der Feind nicht mehr einzuholen

vermogte. Boleslav rächte sich dagegen durch Verwüstung des Landes Lebus und durch Anzündung und Zerstörung des Schloßes Zilenzig, wobei die Besatzung das Unglük hatte, der Flamme mit zum Opfer zu dienen. Das Schlos Santhok war nebst Driesen, weil Markgraf Konrad und der Herzog Boleslav Nachtheil von den Plätzen für ihre angrenzenden Lande befürchteten, im Jahr 1265 gebrochen und ersteres, da der Herzog es zum Theil hergestellt hatte, 1266, zum zweitenmal durch Feuer der Erde gleich gemacht worden. Jezt *) sezte Otte V, da er Boleslaven in Krakau wuste, Santhok und dieser, hier schleunig wieder angelangt, zur Beschränkung Santhoks, Driesen in Vertheidigungsstand. Doch da der Herzog sich bald nach der Ausführung seines Vorhabens in andere Gegenden seines Staats begab, und dem Befehlshaber zu Sankhok die Nachricht ward, daß die Besatzung zu Driesen, in einer gänzlichen Fahrlosigkeit, weder an gehörige Besorgung der Wachen noch an Feinde gedächte, überfiel er zur Nachtzeit den Ort und lieferte ihn in die Hände Ottens. Hierauf **) führte Boleslav eine solche Macht gegen den Markgrafen, daß selbiger für rathsam achtete, ein Treffen zu vermeiden. Er ging, blos die halt-

baren

*) 1270. **) 1271.

baren Orte durch starke Besatzungen dekkend, vertheidigungsweise. Die Pohlen streiften bis unter die Thore von Santhok, eroberten, plünderten und verbranten Soldin und kehrten mit reicher Beute heim.

Unterdeßen hatten sich Uneinigkeiten zwischen Mestuin II und seinem Bruder Wartislav erzeugt. Wartislav fand 1271 Mittel, der Person Mestuins habhaft zu werden und stellt' ihn nicht eher auf freien Fus, als bis er ihm die Stadt und das Schlos Danzig, deren Wartislav vom Mestuin beraubt worden war, herauszugeben zugesagt hatte. Mestuin, über diesen Schimpf äußerst aufgebracht und Rache sinnend, flehte die Markgrafen Johann, Otten und Konrad um Beistand an. Er erinnerte, wie er sie zur Erhaltung seines Lebens und Glüks zu seinen Schuzherrn erkohren hätte; er erbot sich, Danzig nebst dem Schloß ihnen zum Eigenthum zu überlaßen; er schmeichelte ihnen mit der Gunst Christi und aller Heiligen der Stadt, mit der Freude sämtlicher Einwohner, wenn sie kommen und seinen Bruder von Land und Leuten veriagen wollten *). Die Markgrafen ertheilten dem Vorschlag

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 249 und in Cod. Dipl. Pom. T. I, p. 547. Sowol Gerken, als v. Dreger

schlag Gehör und nahmen wirklich von Danzig Besiz. Wartislav*), vol Vertrauens auf seinen Anhang, rüstete sich, ihnen Danzig wieder zu entreißen. Doch mitten in seinen Zurüstungen ris ihn eine Krankheit aus der Zahl der Lebenden hin.

Kaum hatte Mestuin keinen Feind mehr, so fing er an, gegen seine Beschützer, die Markgrafen Johann, Otten und Konrad feindselig zu verfahren. Er foderte ihnen die Stadt und das Schlos Danzig ab. Johann, Otte und Konrad weigerten sich, Danzig zu räumen, bevor ihnen nicht Mestuin die verursachten Kriegskosten bezahlt hätte. Dieser, um seinen Zwek, ohne die Bedingung zu erreichen, wandte sich an den Herzog Boleslav den Frommen, mit dem er Geschwisterkind war, und bewog ihn an der Spitze eines Heer's von Pommern und Polaken das Schlos Danzig anzugreifen. Durch Feuer, welches Boleslav hineinwarf

*) ger haben das Jahr 1269, zum Ausstellungsiahr dieses Dokuments genommen; allein das Dokument ist überall ohne Jahrzahl und Baczko, ein gleichzeitiger Schriftsteller, ap. Sommersberg, l. c, p. 78, erzehlt, daß Mestuin dem Markgrafen Konrad 1271 Danzig übergeben habe. Es ist also doch ein Grund für das Jahr 1271 als das Ausstellungsiahr des ebengedachten Dokuments, da gar nichts angeführt werden kan, warum es 1269 ausgestellt worden sein soll.

warf, ward der Plaz bald sein und die Deutsche Besatzung mit solcher Wuth behandelt, daß nur wenige davon sich auf einen nahgelegnen Thurm zu retten vermogten und selbst diese musten sich Mestuinen zu Kriegsgefangnen ergeben. Gegen das Ende des Maimonds rükte Boleslavs Brudersohn Przemislav II mit einer fürchterlichen Macht in die Neumark und die Gegend von Driesen und äscherte ein daselbst vom Markgrafen Konrad neuangelegtes Schlos, Nahmens Strehle, ein. Darauf eroberte er auch Driesen, das eine zu schwache Besatzung und deßen Hauptthor ein Haufe Kaßuben, vom Wasser her, anzuzünden Gelegenheit entdekkt hatte. Alles umher ward mit Spuren der Barbarei und abscheulichsten Verwüstung bezeichnet*). Indeßen trat doch Mestuin im Jahr 1273 den Markgrafen Johann, Otten und Konrad das Eigenthum der Länder Stolpe und Schlawe, mit dem Vorbehalt, sie als Lehen zurükzuempfangen, ab und zwar, wie es scheint, aus Einsicht, daß ihrer Freunds- und Bundesgenossenschaft, wenns auf Prüfung ankäme, vor der Treue anderer Freunde und Bundesgenoßen der Vorzug gebührte**).

Seit-

*) Brev. Chronica Cracoviæ ap. Sommersberg l. c. p. 89 u. 90.

**) Doc. ap. Gerken in Codice Dipl. Brandenb. T. I, S. 210.

Seitdem Deutschland ein Wahlreich geworden war, hatten an seiner Könige Wahlen die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen und angesehensten obrigkeitlichen Personen, als Repräsentanten der einzelen Völker, Theil und, wie es scheint, bis in die Zeiten Lothars II, gleichen Theil genommen. Als Friedrich I gewählt ward, hielten schon die vornehmsten Fürsten besondere Berathschlagungen, die übrigen Fürsten verlangten Friedrichen zum Kaiser, oder gaben ihre Einstimmung, das Volk bezeigte sein Wohlgefallen und das Endurtheil sprachen die erstern aus. Bei der zwistigen Wahl Ottens IV und Philipps, wo ieder Theil Gründe, des andern seine zu entkräften, hervorsuchte, stützte sich Philipps Parthei auf die Menge der Wählenden, indeß der Gegentheil dieser die Würde der Wählenden entgegensetzte, und es wurde nun ein Unterschied zwischen principaliter, vornemlich, und non principaliter, nicht vornemlich Wählenden gemacht. Das Recht, ein Glied der erstern dieser Klaßen zu sein, leitete man, da Ursachen angezeigt werden mußten, vom Besitz der Erzämter ab und das Haus Brandenburg besas, einer bereits nachgewiesenen Stelle Alberts von

Stade

Stade *) zufolge, in gewissem Betracht, im Jahr 1240 die Kurwürde, obgleich damals noch keine Ausschließung einiger Reichsstände von der Kaiserwahl Stat fand, weil es mit sämtlichen Erzbeamten die **eigentliche Wahl** (Electionem) und das übrige Reichsstandskollegium nur die **Vorwahl**, (Nominationem, Praetaxationem) oder den Vorschlag mehrerer Kandidaten zur Kaiserwürde übte. Indeßen dürfen wir den Anfang des Kurfürstenkollegiums, in der Bedeutung, wie wir das Wort Kurfürst nach dem Deutschen Staatsrecht erklären, nicht früher, als ins Jahr 1273 setzen, weil erst Rudolphs von Habsburg Wahl allein von den eigentlich wählenden Fürsten und zwar auf ausdrüklichen Befehl des Pabstes Gregors X vollzogen ward **) und seit der Zeit hat das Haus Branden-

*) S. 96 dieser Geschichte. Die Stelle lautet so: Electio enim ad istos dinoscitur pertinere. Ex praetaxatione Principum et consensu eligunt Imperatorem Trevirensis, Moguntinus et Colonienſis. — Palatinus eligit, quia dapifer est, dux Saxoniae, quia Marscalcus et Marggravius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Bohemiae, qui pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus.

**) Fragmentum historicum incerti Auctoris, ap. Urstisium in Germaniae Historicorum Parte II, S. 93 — praece-

burg den durch manchen seiner Regenten so sehr geadelten Vorzug der Kurwürde, in dem Umfang, den er iezt begreift, gehabt.

Es entsteht hiebei die Frage: wie es, seit der Theilung des Hauses Brandenburg in zwei Linien, mit der Verwaltung des Erzamts und der Kurwürde deßelben und den übrigen ihm obliegenden Reichsgeschäften gehalten worden sei? So lange Johann I und Otte III gemeinschaftlich regierten, ist fast an der gemeinschaftlichen Abgabe ihrer Stimme bei Kaiserwahl- und sonstigen Reichsangelegenheiten kein Zweifel und weil das Recht der Erstgeburt zu ihrer Zeit noch nicht, wie iezt, galt, kam, da sie zwei Linien stifteten, den Prinzen von solchen, als gleich gut regierenden Markgrafen von Brandenburg die Erzkämmerer und Kurwürde auf eine und eben die Weise zu, wofern ihre Väter hierüber, bei der Auseinandersetzung, nicht besondere Abrede getroffen hatten. Indeßen würd' ein durchaus gleicher Antheil an den genanten Vorzügen und nahmentlich

praecepit (Gregorius) principibus Alemanniae *electoribus duntaxat* ut de Romanorum Rege — providerent. Man kan über diesen ganzen Abschnitt noch nachlesen: Historisches Portefeuille, Siebentes Stük, S. 373 sqq. und Schmidts Geschichte der Deutschen, Theil III, S. 160—163.

mentlich an der Stimmenabgabe mit manchen Schwürigkeiten verknüpft gewesen sein, daher sich vermuthen läßt, daß hier die Johannische Linie, als die ältere, vor der Ottonischen besondere Vorrechte, oder diese iedesmal der Aelteste ieder Linie vor den Jüngern voraus besessen habe. Sollen Gründe und eine größere Zahl derselben entscheiden, so behält die erstere Muthmaaßung Plaz,*) indem

 die

*) Im Jahr 1273 gab Johann II seinen kurfürstlichen Konsens dem König Rudolph, daß die Tochter des Burggrafen Fridrichs II von Nürnberg in den Reichslehen sukzediren könne. Als Rudolph im Jahr 1278 dem Papst Nikolaus III nicht nur alle Schenkungen seiner Vorfahren bestätigte, sondern auch noch die Provinz Romandiola hinzufügte und der Pabst, um bei diesen Schenkungen gesichert zu sein, die Kurfürsten des Reichs um ihre Genehmhaltung darüber ersuchte, schikte er in dieser Absicht seinen Gesandten und Brief an den Markgrafen Johann den zweiten. Der Markgraf Otte mit dem Pfeil konsentirte A. 1292 als Kurfürst in die Verpfändung der Reichsstadt Lübek. Eben derselbe ertheilte 1297 seine Einwilligung nebst den übrigen Kurfürsten zu der Schenkung von einigen Reichsgütern, die der K. Rudolph dem Stift Basel gemacht hatte und schreibt im Konsensbrief: Nos Otto dei gratia Marchio Brand. princeps sacri Rom. Imperii. Mehrere hieher gehörige Beweise werden in der Folge dieser Geschichte vorkommen.

die andere bis daher nur durch einen einzigen Grund von Gewicht verbürgt werden kan *). Bei der Wahl

*) Vor der Wahl des K. Adolphs brachten der König Wenzel II von Böhmen und Otte der Lange den Churfürsten Albrecht II von Sachsen dergestalt auf ihre Seite, daß dieser 1291 zu Zittau eine schriftliche Versichrung ausstellte, keinem andern seine Stimme zu geben, als welchen der König verlangen würde, wogegen lezterer nebst dem Markgrafen dem Churfürsten versprach, daß der zu erwählende neue König ihm für seine Stimme 4500 Mark versichern solte. Albrecht sagt in seinem Reversbrief — Quoniam Magnifici principes, Dni Wenceslaus rex Boemie *pincerna* et Otto *longus Camerarius* ejusdem imperii, qui una nobiscum et aliis imperii principibus in electione Rom. Regis et imperatoris *obtinent jus et vocem* — Hieraus wäre, wofern Otte der Lange das Wahlrecht sich nicht angemaaßt hat, zu schließen, daß er es, da Johann II damals bereits mehrere Jahre todt war, als der Aelteste unter den Markgrafen beider Linien, gehabt habe.

Die Nachrichten der gleichzeigen Schriftsteller sind in dieser Sache zu kurz und allgemein. Sie schreiben entweder nur schlechtweg Marchio Brandenburgensis, oder auch wol den Nahmen Otto, oder einen andern. Weil aber sehr oft zu gleicher Zeit in beiden Linien Markgrafen von einerlei Nahmen regierten, so bleibt der Umstand, von dem iezt die Rede ist, bevor nicht mehrere Data zur Erläuterung entdekkt werden, immer noch in Ungewisheit.

Wahl Rudolphs von Habsburg und deßen Krönung zu Achen befand sich Markgraf Johann II, der Aelteste der Johannischen Linie allein gegenwärtig *) und es ward, da Rudolphs Erhebung zum Theil, wie bekannt, auf seine sechs Töchter und die Hofnung verschiedener Kurfürsten, durch eine Verbindung mit einer und der andern zu einer hohen Verwandschaft zu gelangen, sich gründete, auch eine künftige Vermählung, zwischen Rudolphs Prinzeßin Hedwig und Otten VI, auf Brandenburgs Stimme, als Preis, gelegt.

Der Herzog Boleslav der Kahle von Liegnitz hatte im Jahr 1273 **) seinen Neffen den Herzog Heinrich IV von Breslau, durch List, gefangen bekommen. Weil des Unglüklichen Loslaßung in Güte nicht auszuwirken und bei einem erregten Krieg zu besorgen war, es mögte Johann II Boleslavs Parthei beitreten, so verpfändeten die

*) Nach der Urkunde, in welcher er seinen Konsens zur Lehnsfähigkeit der Tochter des Burggrafen Friedrichs ertheilte, ap. Oetter im zweiten Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg, S. 616.

**) Wegen dieser vorgezogenen Zeit der Begebenheit, die von den Polnischen Geschichtschreibern entweder beim Jahr 1276 oder 1277 erzehlt wird, siehe Pauli's Preussische Staatsgeschichte Theil I, S. 314 Anmerk. (*)

Breslauer, da sie wegen ihres Prinzen Befreiung zum Krieg sich rüsteten, dem Markgrafen gegen das Versprechen, Boleslaven auf keine Weise Vorschub zu thun, bis zur Zahlung einer Summe von 4000 Mark, das Herzogthum Kroßen. Jedoch soll Heinrich von Breßlau nach geendetem Krieg das Herzogthum mit 6000 Mark haben einlösen müßen.

Wegen Ottokars II fortdaurender Weigerung, Rudolphen als Oberhaupt von Deutschland zu erkennen und des leztern ernstlicher Forderung an ihn, Oestreich, Steyermark, Kärthen und Krain (welche Länder alle Ottokar iezt besas) um unrechtmäßigen Besitzes willen, dem Reich zurükzugeben, war endlich im Jahr 1276 ein Krieg zwischen beiden Fürsten ausgebrochen. Rudolphen begünstigte darin so sehr das Glük, daß er selbst in kurzem ganz Oestreich und Graf Mainhard von Tyrol und Görz Steyermark, Kärnthen und Krain seinen Waffen unterwarf. Schon stand er im Begrif, Ottokarn in seinem Lager anzugreifen, als dieser, muthlos geworden, den Bischof Bruno von Ollmütz schikte und den Ausspruch gewisser Schiedsrichter als die beste Endigungsart des obwaltenden Streits vorschlug. Auf Rudolphs Einwilligung wurden von seiner Seite Bischof Bert-

hold

hold von Würzburg und Herzog Ludwig von Baiern und von Ottokars Seite Bischof Bruno und Markgraf Otte V als Mittelspersonen erwählt, durch deren weise Maasregeln und Bemühungen es wirklich wenigstens eine Zeitlang, zu Ruh' und Frieden gedieh. Ottokar that unter andern auf Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und die Windisch Mark, wie auch auf Eger und Portenau Verzicht und Rudolph ertheilte ihm auf Böhmen, Mähren und was er sonst, wie seine Vorfahren vom Reich hatte, die Lehn. In eben dem Jahr schloßen die Markgrafen Johann, Otte und Konrad mit dem Erzbischof Konrad von Magdeburg wegen der Grenzen an der Havel, zwischen Milow, Rathenow und Scholene einen Vergleich *) und brachten das Land Lippehn, samt allen dazu gehörenden Eigenthumsrechten, vom Bischof Herrmann zu Kamin, für 3000 Mark Silbers, käuflich an sich **). Das Jahr darauf bot ihnen der entthronte

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 359.

**) Doc. l. c. Tom. I, p. 229. Weil 3000 Mark damals eine beträchtliche Summe ausmachten und dies Land noch wenig kultivirt war, so ist kein Zweifel, daß es einen großen Umfang, längst der Pommerschen Grenze, begriffen habe.

thronte Waldemar von Schweden, von Dännemark aus, wohin er nach einem vergebnen Versuch, sein Reich wieder zu erobern, geflüchtet war, unter der Bedingung, das sie ihm zur Hälfte der Schwedischen Lande beiräthig sein solten, Gotland als ein beständiges Eigenthum und überdies 4000 Mark Silbers zu zahlen an, welches Erbieten iedoch dem Hause Brandenburg zu keinem Nutzen gereicht zu haben scheint und nicht füglich hat gereichen können *). Mit gleichem Erfolg kauften Johann, Otte und Konrad dem Fürsten Wizlav II zu Rügen das Land Schlawe und die Stadt Rügenwalde für eine Summe von 3600 Mark Brandenburgscher Silbermünze, wovon sie 2600 Mark baar und die übrigen 1000 Mark, durch Ueberlaßung gewißer Besitzungen in Dännemark, zu zahlen versprachen, ab **).

Der

*) Waldemars Bruder, Magnus, blieb König von Schweden und iener selbst ward acht Jahre darauf wegen übler Aufführung, deren man ihn beschuldigte, in Gewahrsam gebracht; Pontanus, p. 368, 369 und 372.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I. p. 247. Wizlav besas das Land Schlawe nicht, sondern hatte nur nach Mestuins Tod die Anwartschaft darauf; Doc. l. c. p. 225. Hier sagt Wizlav III unter andern: super impetitione qualibet que *Ansprake* dicitur, quam nunc habemus

Der Tod des Erzbischofs Konrads zu Magdeburg *) veranlaßte zwar des geistlich gewordnen Mark-

habemus et hactenus habuimus super terram Pomeranie — Preterea pro terra que *Zlawe* vocatur si eam *Dn. Mistwinus* nunc tempore vite sue nobis cum bona voluntate et amicitia aut modo alio quocunque resignauerit ipsis Marchionibus (Brandenburg.) et eorum heredibus omnibus tria millia marcarum argenti Brandenb. et quinquaginta marcas modis omnibus erogemus. — Der Kauf geschahe mithin blos auf den Fall, daß Wizlav II oder sein Erbe das Land Schlawe einst erhalten würde. Allein kurz vor seinem Tod erklärte Mestuin den Herzog Primislav II von Gros-Pohlen zum Nachfolger in seinen gesamten Landen, der, sobald Mestuin gestorben war, davon und folglich auch von Schlawe Besiz nahm. Wizlav III eroberte zwar nachher Rügenwalde und das Land Schlawe; behielt es aber nur kurze Zeit. Wie indeßen das Geld, das Johann Otte und Konrad, wenn man aus den angeführten Worten der Urkunde schließen soll, für Rügenwalde und Schlawe gezahlt haben, wieder ersetzt worden und auf welche Art das Haus Brandenburg zu Besitzungen in Dännemark gelangt ist, läßt sich nicht ausmitteln. Die Uebertragung des Landes Schlawe von Mestuinen an die Markgrafen J. O. und K. S. 177, thut dem hier gedachten Verkauf desselben keinen Eintrag, da Mestuin bald der Markgrafen von Brandenburg, bald des Herzogs von Vorpommern, bald Pohlens Freund war.

*) Lenz getraut sich, in der Magdeburgschen Stifshistorie,

Markgrafen Erichs Erhebung zur Erzbischöflichen Würde; aber auch hiedurch einen unangenehmen Krieg für deßen regierende Brüder. Das Domkapitel hatte, über die Wahl getrennt, ihn und einen gewißen Grafen Bußen von Querfurth an Konrads Stat erwählt. Beide Partheien ergriffen die Waffen. Das Erzstift, um einem förmlichen Krieg vorzubeugen, zahlte iedem der Erwählten 2000 Mark für den Abstand und es ward Günther von Schwalenberg, in einer neuen Wahl, zum Erzbischof erklärt. Johann II und Otte IV, weniger als ihr beleidigter Bruder gegen den Schimpf gleichgültig, fielen mit Hülfe des Herzogs Albrechts von Braunschweig, des Herzogs Albrechts II von Sachsen und verschiedener Grafen ins Erzstift und nahmen die kleine Stadt Aken, an der Elbe, ein. Der Erzbischof Günther und der Graf Otte von Anhalt, kamen bald vor Aken, eroberten stürmend das Schlos und machten verschiedene Grafen und Edelleute zu Gefangnen. Der Verlust

storie, S. 228, nicht zu entscheiden, ob Konrad 1277 oder 1278 gestorben sei; wenn man aber auf die Zeit der unglüklichen Schlacht, die Otten IV die Freiheit kostete, Hinsicht nimmt, so ist ohne Zweifel in dem obwaltenden Umstand die Zahl 1277 der Zahl 1278 vorzuziehn.

lust ward blos ein Antrieb mehr zur Fortsetzung des Kriegs von Seiten der Besiegten. Otte IV lagerte sich mit einer aus Pohlen, Böhmen, Pommern und der Mark zusammengebrachten Macht bei Frose und bestimmte den Tag, an dem er seine Pferde in der Stiftskirche zu Magdeburg füttern wolte. Ein allgemeiner Schrekken unter den dortigen Einwohnern schien eine Prahlerei zu rechtfertigen, die damahlige Sitten entschuldigten. Doch der Erzbischof Günther faßte mitten in der Verwirrung die Morizfahne, zog unter klingender Musik, von den Vasallen seiner Kirche umgeben, in Prozeßion auf den Markt und redete mit Hülfe des Anbliks deßen, was er in der Hand hielt, der versammelten Bürgerschaft so vielen Muth ein, daß alle zu den Waffen eilten, um den Feind sogleich zu schlagen. Otte IV ward den 10ten Januar, 1278, angegriffen, überwunden und selbst gefangen. Die Magdeburger schrieben ihr Glük der Morizfahne zu. Der Erzbischof lies den gefangnen Markgrafen in einem von Bohlen verfertigten Behälter seinen an den heiligen Moriz verübten Frevel bereuen. Die Markgrafen Johann II und Konrad und der Herzog Albrecht von Braunschweig hoften durch Verheerung und Plünderung des Erzstifts und noch mehr, da ihnen die Eroberung Hunoldsburgs und

Oebisfelds geglükkt war, des Gefangnen Freiheit zu erzwingen. Dieser solte sie der unveränderten Treue eines alten Dieners zu verdanken haben. Otte IV trug seiner Gemahlin auf, seiner Loslassung wegen in Person nach Magdeburg zu kommen, vorher aber seine Räthe und vorzüglich den in Ungnade gefallnen v. Buch, über die Mittel sie zu beschleunigen, um Rath zu fragen. Buch, im Augenblik durch eine Bitte der Markgräfin von dem Mißtrauen entwafnet, aus dem er die ihm wiedergebotne gefährliche Ehre anfangs von sich lehnte, ertheilte vorerst den Rath: die Markgräfin mögte sich, mit reichlichen Summen versehn, auf den Weg begeben und sämtliche Domherrn, nebst den vornehmsten Hofleuten und zwar indem sie ieden besonders, ohne Vorbewust der übrigen, nach Stand und Ansehn beschenkte, zu gewinnen sich bemühn. Der Rath würkte über Erwartung. Die kältesten Priesterherzen floßen von Mitleid, einem in ehrwürdigen Sphären ziemlich fremden Gefühl, über. Man stellte dem Erzbischof vor, die Freiheitsbedingungen für den Markgrafen nicht zu hoch zu treiben, weil das Erzstift in der Folge manchen Nutzen von ihm ziehn könte. Günther, um nicht härter wie seine Räthe zu scheinen, erlaubte dem Markgrafen, nach dessen erhaltenem Ehrenwort, auf vier Wo-

chen

chen in seine Staaten zurükzukehren und am Ende derselben sich entweder als Gefangner wieder zu stellen, oder während der Zeit 4000 Mark Lösegeld zu erlegen und die Räumung Hunoldsburg und Oebisfelds zu veranstalten. Der Markgraf dachte, in seinem Lande angelangt, mit Zuziehung seiner Räthe und vornemlich des v. Buch sogleich darauf, daß verlangte Geld aufzubringen. Es kam in Vorschlag, den Kirchenschmuk und die heiligen Gefäße aller Kirchen in Geld zu verwandeln. Buch hatte gegen die Rechtmäßigkeit und Möglichkeit der Ausführung des Vorschlags nichts einzuwenden. Doch versprach er, einen beßern und kürzern Weg zur Herbeischaffung der 4000 Mark zu entdekken, wenn er des völligen Besitzes der verlohrnen Gnade versichert sein würde. Otte IV sparte keine Versprechungen. Alsbald führte Buch ihn und einen seiner Brüder ohne alle Begleitung in die Sakristei der Kirche zu Tangermünde, eröfnete einen mit Eisen stark beschlagnen Kirchenstok vol goldener und silberner Münzen und sagte: „Diesen Schaz hat mir Euer Vater unter der Bedingung vertraut, daß ich ihn Euch bei einem unvorhergesehenen Nothfall, in welchem mein Rath verlangt würde, überliefern solte; er wird eben hinreichen, das gegenwärtige Bedürfnis zu befriedigen.“ Die Markgrafen bewun-

wunderten die Treue des alten Dieners, sandten dem Erzbischof das Geld und gaben auch Hunoldsburg und Oebisfeld heraus. Nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen verfügte sich Otte persönlich nach Magdeburg und fragte den Erzbischof in Gegenwart seines Hofes: ob er iezt frei sei? Als es bejaht ward, erwiederte er: „ihr versteht nicht einen gefangnen Markgrafen zu zwakken; ich hätt', eine aufgehobne Lanze in der Hand, auf eines der größten Pferde gesetzt und ganz mit Silber und Gold bedekkt werden sollen. Diese Summe wär' ein mir anständiger Lösepreis gewesen!" Der Prälat bereute es, den Markgrafen so wohlfeil losgelaßen zu haben und da er noch dazu den Grund der deshalb an ihn ergangenen Fürbitten erfuhr, kränkte ihn dies so sehr, daß er seine Würde niederlegte und lieber nicht Erzbischof, als unter Verräthern es sein mogte *). Zu eben der Zeit ward Markgraf Otte V vom Herzog Boleslav dem Frommen bei Soldin geschlagen und die wenige Jahre vorher verwüstete Neumark von neuem verwüstet.

Nach der durch Ottokars tragisches Ende merkwürdig gewordnen Schlacht, im Marchfeld, ohnweit

*) Chronicon Magdeburgense, ap. Meibom. l. c. p. 331 — 332.

weit Wien, hatte Rudolph im Sinn, sich zum Herrn des ganzen Königreichs Böhmen zu machen. Mähren eroberte er ohne Wiederstand und auch die verwittwete Königin war im Begrif, sich samt ihrem achtiährigen Prinzen Wenzel ihm zu unterwerfen. Doch Markgraf Otte V versicherte sich, als der nächste Verwandte des iungen Königs, auf die erste Nachricht von deßen mislicher Lage, der mehresten Böhmischen Schlößer und außerdem des Königlichen Schatzes und setzte sich, seines kurz vorher erlittenen Verlustes ohngeachtet, Rudolphen, da er auf Prag losging, mit einer Armee entgegen *). Der Markgraf ward um so bereitwilliger von den Böhmen empfangen, da selbige das Andenken seines Vaters ungemein verehrten und er kont' auch zuverläßig auf Unterstützung rechnen, indem Rudolphs hier geäußerte Eroberungssucht von vielen Fürsten des Reichs nichts weniger, als gebilligt ward. Rudolph lagerte sich ohnweit Zaslau und Otte V bei Kollin, an der Elbe. Beider getroffene Anstalten ließen eben ein blutiges Treffen befürchten, als der König und der Markgraf, mittelst Dazwischentretung einiger Fürsten und

Edels

*) Historia Australis plenior, ap. Freher. in Scriptor. Rer. Germ. T. I, p. 320.

Edelleute die Hand zum Vergleich boten. Otte V ward zum Vormund des iungen Wenzels, bis zu deßen Voliährigkeit bestimmt, oder vielmehr als solcher bestätigt *); die schon verhandelte Doppelvermählung zwischen Wenzeln und Rudolphs Prinzeßin Jutta und zwischen dem Kaiserlichen Prinzen Rudolph und der Böhmischen Agnes von neuem bekräftigt; die ehemals ausbedungene Vermählung Ottens VI mit der Prinzeßin Hedwig vollzogen und endlich dem König Rudolph die Markgrafschaft Mähren, zur Vergütigung der ihm verursachten Unkosten, auf 5 Jahre zu genießen verstattet. Die Königliche Wittwe Kunegunde versuchte zwar, aus Verdruß, sich der vormundschaftlichen Regierung beraubt zu sehn, den Markgrafen Otten im Jahr 1279 mit Gewalt zu verdrengen; allein der Kaiser wolte keine Aenderung mit dem einmal von ihm erkanten Vormund wißen, er kam, nebst dem Herzog Ludewig von Baiern, nach Böhmen und stellte die unterbrochene Ruh' in diesem Reich wieder her. Auch trug er den Markgrafen der ältern Linie das Geschäft auf, in Vereinigung mit

*) Doc. a 1282 in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 50, Otto D. G. M. B. *Tutor et Capitaneus in regno Boemie generalis.*

mit dem Herzog Albrecht II von Sachsen, die in Thüringen und Sachsen unbefugt veräußerten Güter und Gerechtsame des Reichs herbeizubringen *).

Bei einer wiederhohlten Erzbischofswahl in Magdeburg fielen, wie es scheint, wieder einige Stimmen auf den Markgrafen und Domprobst Erich, iedoch ungleich mehrere auf den Domdechant, Grafen Bernhard von Wölpe. Die Markgrafen Johann, Otte und Konrad unternahmens zum zweitenmal, ihren Bruder mit Gewalt als Erzbischof durchzusetzen und genoßen auch iezt vom Herzog Albrecht von Braunschweig Beistand. Im Gegentheil waren Bernhards Helfer der Bischof Otte von Hildesheim, der Graf Otte von Anhalt und sogar der Markgraf Albrecht III von Brandenburg, welcher leztere sich vor einiger Zeit von der gemeinschaftlichen Regierung mit seinen Brüdern abgesondert und außer Strausberg, Bernau, Eberswalde, Soldin und dem Lande Stargard noch verschiedene andere Städte und Schlößer zum alleinigen Eigenthum erhalten hatte **).

*) Ap. Ludewig, Reliq. Manuscript. T. II, p. 250. Ein Beleg mehr zu Seite 181, Anmerkung (*)

**) Pulkava ap. Dobn. l. c. p. 239.

Er und seine Bundesgenoßen eroberten und schleif-
ten Arneburg. Johann II, Otte IV und Kon-
rad suchten sich der Stadt Stasfurth zu bemäch-
tigen. Hier wagte sich Otte so sehr, daß er mit
einem Pfeil am Kopf getroffen ward. Aus Mangel
eines Wundarztes mußt' er den Pfeil ein ganzes
Jahr in der Wunde tragen, bis dieser von selbst
ausschwor, daher der Markgraf den Beinahmen
mit dem Pfeil bekam. Stasfurth blieb indeßen
unerobert, weil Bernhards Anhänger die Belage-
rer vertrieben. Diese rükkten hierauf ins Anhalt-
sche; sahn sich aber bald genöthigt nach Qued-
linburg und von da ins Halberstädsche zu ziehn.
Von hier aus grif Otte IV das Stift Hildesheim
mit gutem Erfolg an, indem Herzog Albrecht von
Braunschweig eben so begünstigt auf einer andern
Seite einbrach. Des Markgrafen Albrechts
Hofnung, durch eine Belagerung Helmstädts des
Herzogs Aufmerksamkeit dorthin zu lenken, ward
durch einen Entsatz des Orts vereitelt. Inzwi-
schen war Wolmirstädt in Bernhards Hände und
dieser selbst dem Herzog Albrecht ins Land gefallen.
Der leztere rächte sich durch einen Einfall in die
Grafschaft Wölpe und brachte große Beute davon.
Jezt schien das Glük sich ganz zu Erichs Parthei
zu neigen. Erich hatte sie mit dem Markgrafen

Diets

Dietrich von Landsberg zu vermehren gewuſt und und die Magdeburger wurden in verſchiednen Treffen geſchlagen. Das Abſterben Albrechts von Braunſchweig und des Biſchofs Ottens von Hildesheim gab dem Krieg eine am wenigſten vermuthete Wendung. Er wurde in den Jahren 1280 und 1281 höchſt ſchläfrig geführt. Endlich kam durch den Biſchof von Merſeburg und den Grafen Gerhard von Querfurth ein Friede zu Stande, der zwar Bernhardts Angelegenheiten nicht beßerte, aber doch ſeine Gegner, die Markgrafen Johann, Otte, Konrad und Erich ſo weit, wie vor dem Ausbruch des Kriegs, vom Ziel ihrer Wünſche entfernte. Im Jahr 1282 ging Johann II mit Tode ab und ward in Chorin begraben. Man kan ihm nur vorwerfen, daß er, als das Haupt ſeiner mitregierenden Brüder, ſeinem und ihrem Eifer für Erichs Wohl, bis zum Schaden des ihm vertrauten Landes nachgab. Er hinterlies von ſeiner Gemahlin Hedwig, einer Meklenburgſchen Prinzeßin, keine Kinder.

Im damahligen *) Herzogthum Meklenburg regierten um dieſe Zeit zwei ſehr iunge Prinzen,

*) Es gehörte darzu nicht die Grafſchaft und das Fürſtenthum Schwerin, nichts vom Fürſtenthum Wenden und

Heinrich IV (auch der Löwe genannt) und sein Bruder Johann V, deren Vater zwar noch am Leben, aber in Sarazenischer Gefangenschaft war. Ihr Oheim Johann IV Fürst zu Gadebusch, der schon vor dem Antritt ihrer Regierung, da sie unter Vormündern sich befanden, nach ihren Landen getrachtet, iedoch nur List versucht hatte, wolte iezt *) sein Vorhaben gewaltsam ausführen. Um, bei eignen geringen Kräften, des Zwekks nicht zu verfehlen, verband er sich mit den Herzogen von Sachsen und Lüneburg und dem nun an der Spitze der ältern Brandenburgschen Linie stehenden Markgrafen Otten **). Allein der Krieg lief so unglüklich ab, als der Urheber ihn ungerecht unternommen hatte. Heinrich IV grif die Verbundnen, die sorglos und ihn ver-

und der Herrschaft Rostok. Diese Grenzen hatte das Herzogthum in den Jahren 1229 und 1234 bekommen, da die Söhne Heinrichs Burewins II die bis dahin ungetheilten Meklenburgschen Lande theilten; Beehr, de Rebus Mecleburgicis, Lib. II, C. 3, p. 187.

*) 1283.

**) Warum dieser dem Bündnis beitrat, ist nicht bekant; Grenzstreitigkeiten können, wegen der vorigen Anmerkung, nicht Mitursachen seines Entschlußes gewesen sein.

verachtend sein Land verheerten, ohnweit Gadebusch und Grevsmühlen an und erfocht einen Sieg, der ihn einige Jahre früher des Beinahmens würdig machte, womit man nachher seine Tapferkeit ehrte. Die Besiegten musten, anstat des gehoften Gewinns, außer ihrem Verlust an Todten, noch ein beträchtliches Lösegeld für Gefangne zahlen.

Die bisherigen Kriege der Markgrafen von der ältern Linie, für ihren Bruder Erich, hatten zwar keine sogleich sichtbare gute Wirkung gehabt, aber doch die Erfüllung ihrer Absicht, durch Erwekkung fürchterlicher Vorstellungen von einem neuen Krieg, unbemerkt vorbereitet. Nachdem Graf Bernhard gestorben war, oder der Erzbischöflichen Würde freiwillig entsagt hatte, getraute sich niemand vom Magdeburgschen Domkapitel einen andern, als den Markgrafen Erich zum Erzbischof zu wählen. Erich fand freilich noch einige Schwierigkeiten und besonders das Murren des Magdegurgschen Pöbels über seine Wahl zu überwinden; indeßen er gelangte zu des Erzstifts ruhigem Besitz und durch ein gefälliges Betragen zu seiner anfänglichen Wiedersacher Liebe. Er war der zweite aus dem Anhaltbrandenburgschen Hause, der die Erzbischöfliche Würde bekleidete, indem Siegfried, Al-

brechts des Bären Sohn, Erzbischof in Bremen gewesen war. Auch gab Markgraf Otte der Lange im Jahr 1283 den Böhmen ihren iungen König zurük, den er, bei fortgesetzten Empörungen von ihrer Seite, samt der verwittweten Königin Kunegunde hatte gefangen nehmen müßen und legte zugleich die mit unendlichen Beschwerden für ihn verknüpfte Vormundschaft nieder. Es läßt sich fast keine Art der Grausamkeit denken, deren der Markgraf, als Vormund und Verweser des Böhmischen Reichs, von dortigen Misvergnügten nicht beschuldigt worden ist *). Seine Hofnung, für

*) Außer den Klagen über die Gefangennehmung des Königs sagen Marignol (ein Geschichtschreiber aus dem vierzehnten Jahrhundert) ap. Dobner l. c. T. II, p. 229, Pulkava ap Eundem l. c. p. 241, Balbin Epit. Rer. Bohem. Lib. III, C. 15, p. 284 und andere: Otte habe den Vorsaz gehabt, den Böhmischen Adel auszurotten und nur den König Rudolph nicht, wie er gewünscht, bewegen können, ihm hülfreiche Hand zu leisten; ferner, er habe den Böhmischen Thron selbst an sich reißen wollen; 3) er habe Sakristeien, Kirchen, Kapellen und Gräber erbrechen, plündern und dazu gekommene Geistliche mit Gewalt zurükstoßen und schlagen laßen; 4) in seiner Abwesenheit hab' er den Bischof von Brandenburg an seiner Stat nach Böhmen geschikt und der hätt' ihn noch in der Tyrannei übertroffen u. s. w.

für seine Mühe 20000 Mark zu bekommen, die ihm von seinem Mündel, vor deßen Loslaßung, versprochen und durch Verschreibung der Schlößer und Städte Zittau, Außig, Tetschen, Brix, Tronow, Scharfenstein, Bezdky und Schnader zugesichert waren, vereitelte der König Rudolph dadurch, daß er den iungen Wenzel von seiner Zusage, als von einer aus Angst geschehenen und erzwungnen, förmlich frei erklärte *).

 Von

*) Diploma Rudolphi, in Balbini Miscellan. Histor. Regni

f. w. Einige Bedrükkungen, kan man hierauf antworten, mögen allerdings bei dieser Gelegenheit von den Märkern in Böhmen verübt worden sein; indeßen rettete doch Otte in der That dem iungen Wenzel sein Königreich, und man mus sehr wohl den Wiederstand erwägen, mit dem ihm die verwittwete Königin und einige Böhmische Magnaten die Verwaltung der Vormundschaft verbitterten, wodurch er sehr leicht zu einem Verfahren mit den Böhmen gereizt werden konte, das seinem sonstigen Gemüthscharakter nicht angemeßen war. Genauer erzählen und wiederlegen diese Beschuldigungen Pauli in der Preußischen Staatsgeschichte, Theil I, S. 323—326 und Buchholz in der Geschichte der Churmark Brandenburg, Theil II, S. 231—233, wobei nachzulesen ist Pulkava, l. c. Uebrigens hat der Verfasser dieser Geschichte nicht den Grundsaz, daß ein Markgraf und regierender Herr der Mark Brandenburg nichts böses und ungerechtes thun könne.

Von dem, was bis zum Jahr 1290 geschah, verdient im Vorbeigehn berührt zu werden, daß Otte IV seinem Bruder Erich das Schlos Neugattersleben vergebens belagern half *), wobei überdem viele vom Märkschen Adel in Gefangenschaft geriethen, daß Otte V und sein Bruder Otte VI den Tempelherrn die Stadt Zilenzig nebst einigen benachbarten Dörfern schenkten **) und daß Otte IV und Konrad dem großen Reichstag zu Erfurth ***) beiwohnten, auf dem ein schon vorhergeschloßner Landfriede in Thüringen und Sachsen von neuem beschworen und bestätigt und die Sorge für die Festhaltung deßelben beiden Brüdern besonders aufgetragen ward. Merkwürdig ist aber die im Jahr 1287 von Otten IV und Konraden geübte Lehnsherrlichkeit in den Landen Belgard, Dober und Welsenburg, da Pribislav von Belgard und Heinrich und Richard von Frisach diese Distrikte aus der Markgrafen Hand empfin-

gen

ni Bohem. Decad. I, lib. VIII, Epistol. Vol. I, p. 22. Die nach Brix genanten Orte bin ich nicht zu entziefern und aufzusuchen im Stande gewesen.

*) 1285.

**) 1286.

***) 1290.

gen *) und sodan ein Theilungstraktat, den leztere mit dem Fürsten **Wizlav** III von Rügen, in Ansehung der Länder **Mestuins** II, auf den Fall, daß selbiger Todes verführe, im Jahr 1289 **) vorläufig schlossen, in welchem Traktat sie sich zugleich anheischig machten, **Wizlaven** mit Truppen und Geld beizustehn, wofern er das Erbe **Mestuins** mit gewaffneter Hand zu erobern gezwungen sein würde. Wie **Wizlav** indeßen, was er in der Vergleichsurkunde that, den Rechten der Vorpommerschen Herzoge und auch der ältern Brandenburgschen Linie ohnbeschadet, sich die Ansprache auf die gesamten Hinterpommerschen Lande zueignen konte, ist so wenig, als die Ursache des Vergleichs selbst zu erörtern ***).

Nach

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 244.

) Doc. l. c. p. 225. **Wizlav mußte also ohne männliche Erben und seine männliche Nachkommenschaft bereits gestorben sein, denn daß er Prinzen gehabt hat, beweist Cod. Dipl. Brandenb. l. c. p. 208 **und** 210.

***) **Vielleicht vermuthete und besorgte Wizlav das, wozu Mestuin in der Folge sich bereden ließ? Aber er** setzt doch in der angeführten Urkunde zugleich einen gelinden und freundschaftlichen Weg, der Besitzungen Mestuins theilhaftig zu werden, voraus.

Nach dem Tod des Markgrafen Friedrichs Tuta von Meißen und Landsberg, nahmen von seinen hinterlaßnen Landen seine Vettern Friedrich mit dem Biß und Diezmann, ohngeachtet ihr Vater, der Landgraf Albrecht der Unartige lebte und ihm die Erbschaft gebührte, Besitz. Dies erwekte 1291 einen Krieg zwischen den Söhnen und dem vorhin schon gegen sie erbitterten Vater. Albrecht rief den Fürsten Bernhard II von Anhalt und einen von den Markgrafen von Brandenburg *) aus der Johannischen Linie zu Hülfe und verwüstete mit ihnen das Meißner- Oster- und Pleisnerland. Doch Friedrich und Diezmann waren eines Tages so glüklich, den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten Bernhard nebst ihrer ganzen bei sich habenden Mannschaft und Begleitung gefangen zu bekommen **). Von der Befreiung des Markgrafen ist, wie vom ganzen Krieg, keine zuverläßige Nachricht vorhanden; soviel aber gewis,

*) Es wird vorzüglich ein Markgraf Johann angegeben. Dieser Johann müste Johann IV Konrads Sohn gewesen sein. Gerken vermuthet, es hätten Otte IV und Konrad an dem Krieg Theil gehabt.

**) Annales Vetero-Cellenses, ap. Mencken. in Script. R. Germ. T. II. p. 407 und 408.

gewis, daß die ältere Brandenburgsche Linie noch im gedachten Jahr die Markgrafschaft Landsberg erhalten und, wie eine alte Chronik*) bezeugt vom Landgrafen Albrecht dem Unartigen käuflich erhalten hat. Diese Markgrafschaft begriff zu der Zeit, oder gleich hernach, die Städte und Schlößer Landsberg, Delitsch, Scope, Reudeburg, Petersberg, Lauchstädt, Schaafstädt und Sangerhausen und ward in der Folge mit einigen Gütern der Pfalz Sachsen, als Altstädt, Ryfhausen und den Schlößern Grellenberg und Raspenburg vermehrt **). Ehe Brandenburg sie besas, gehörte dazu kein bestimtes Territorium, sondern einige Meißnische Markgrafen hatten, ihres längern oder kürzern Aufenthalts auf der Burg Landsberg***) wegen, sich zugleich Markgrafen von

*) Die eben angeführten Annales Vetero - Cellenses, l. c. p. 409, in Vergleichung mit einem Dokument vom Jahr 1291, in Buchholz Geschichte der M. Br. T. V, im ersten Urkundenanhang, S. 124.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 475; Doc. l. c. T. I, p. 53. Man mus über den ganzen Abschnit von der Markgrafschaft Landsberg nachlesen Gerkens Vermischte Abhandl. Theil II, N. VIII.

***) Am Postweg von Leipzig nach Köchen liegen auf einem Berge die Ruinen dieses Schloßes.

von Landsberg genant, das, um des Besitzes willen, die Markgrafen von Brandenburg, älterer Linie, nun auch thaten. In diesem Jahr befand sich auch schon Markgraf Otte VI als Mönch im Kloster Lehnin, nachdem er zuvor eine Zeitlang Tempelritter gewesen war und dem Markgrafen Herrmann, Ottens V Sohn, fiel von Seiten seiner Mutter, einer gebohrnen Gräfin von Henneberg, da ihr Bruder Poppo, aus Mangel eigner Erben, ihn zum Erben eingesetzt hatte, das ietzige Fürstenthum Koburg, samt der Herrschaft Schmalkalden, das beides damals einen Theil der Grafschaft Henneberg ausmachte, zu; weshalb sich Herrmann nachgehends in Urkunden Graf von Henneberg schrieb *). Neun Jahre vorher hatten derselbe Poppo und sein Vater Graf Herrmann II von Henneberg den Markgrafen Otten V und deßen gleich erwehnter Gemahlin ihr Recht auf einige an sie so eben durch Erbschaft gekommene Güter in Holland, doch wie es scheint ohne Nutzen für den Markgrafen, abgetreten **). Aus Ottens VI Ehe kennt man keine Kinder.

Bei

*) Gebhardi Aquilonales Marchiones, p. 165 und 168—170; Doc. ap. Lentz in der Stiftshistorie von Brandenburg, S. 75.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 24. Selbst

der

Bei der Ernennung Adolphs von Naßau an Rudolphs Stat *) waren Otte IV und Otte V gegenwärtig und zugleich durch die vorhergegangenen Kunstgriffe des Erzbischofs Gerhards von Maynz, nicht minder als die übrigen Kurfürsten, betrogen worden. Otte V hatte, wie bemerkt, bereits im vorigen Jahr mit dem Böhmischen König Wenzel in Ansehung der diesmahligen Kaiserwahl den Kurfürsten Albrecht von Sachsen, durch das Versprechen einer Summe von 4500 Mark in des zu erwählenden Königs Nahmen, dahin vermocht, daß der Kurfürst schriftlich versicherte, keinen andern, als dem von Wenzeln begünstigten Kandidaten seine Stimme zu geben. Doch der Erzbischof von Maynz, der einen eignen Kandidaten im Sinn hatte und sich nicht getraute, ihn öffentlich in Vorschlag zu bringen, schlug iedem Kurfürsten insbesondere einen demselben unangenehmen Kandidaten vor, mit dem Bedrohn, solchen zum Kaiserthum zu befördern, wenn man ihm, dem Erzbischof, nicht die Stimme überließe *).

Die

mühsame Gerken ist nicht, eine Wirkung dieser Cession aufzufinden, im Stande gewesen.

*) 1292.

**) Der unter diesen Umständen dem Markgrafen Otten V vorgeschlagene Kandidat sol der Markgraf Otte IV gewesen

Die List glükte und es ward vom Prälaten, der iezt so zu sagen das ganze Kurfürstenkollegium vorstellte, wieder aller Anwesenden Erwartung, der Graf Adolph von Naßau für Deutschlands Oberhaupt erklärt. Einige Monathe darauf unterhandelte Albrecht III mit den Markgrafen Otten IV und Konraden wegen Einlösung des Landes Schievelbein; zum Beweis, daß Brandenburgs Hoheit sich iezt über die ganze nordliche Neumark erstrekkte*). Unter dem neuerwählten Deutschen König und dem Markgrafen Otten IV herrschte bald ein gutes Vernehmen, so daß iener im Jahr 1295 von diesem 6000 Mark lieh und ihm, außer den Kaiserlichen Rechten in der Stadt Lübek, das Amt eines Friedensrichters in ganz Sachsen übertrug **), kraft welches Amts auch der Markgraf einen zwischen

wesen sein, welches mit der Erzehlung des Pulkava, l. c. S. 240, und einem Dokument, in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 560. übereinkomt, daß nemlich Otte V mit seinen Vettern Otten IV und Konraden Krieg geführt habe, wovon aber weder Zeit, noch genauere Fakta bekant sind.

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 227 verglichen mit einem andern Dokument, l. c. T. V, p. 284 sqq.

**) Doc. l. c. T. IV. p. 564; Doc. ap. Ludewig, in Relig. Manusc. T. II, p. 251; Harenberg Observ. in Miscell. Soc. Reg. Berol. T. VI, p. 204.

schen der Stadt Hildesheim und ihrem Bischof obwaltenden Zwist beilegte.

Mestuin II, der anfangs so aufrichtigscheinende Freund, sowol der Markgrafen von Brandenburg, Johannischer Linie, als auch der Vorpommerschen Herzoge *), hatte, von männlichen Erben entblößt, im Jahr 1292, auf Anstiften seiner Landstände, zu gleichgroßer Kränkung der Gerechtsame der Markgrafen und der Herzoge, den Herzog von Grospohlen, Przemislaven II, einen weitläuftigen Verwandten von ihm und Eidam Albrechts III, durch ein Vermächtnis zum Nachfolger in seinen Lan-

*) Er versicherte im Jahr 1264 den Herzog Barnim I von Stettin, durch einen öffentlichen Traktat, der Erbschaft, nicht nur des Distrikts von Swecz, der damals seine Appanage ausmachte, sondern auch aller übrigen Länder, welche ihm nach dem Tod seines Vaters, des regierenden Herzogs Swantepolks und seiner Brüder zufallen solten, folglich der Erbschaft von ganz Pomerellen, wovon er sich nur auf Lebenszeit den Niesbrauch vorbehielt, und er nante bei der Gelegenheit den Herzog Barnim dilectum consanguineum; Ausführung der Rechte Sr. Majestät von Preussen auf das Herzogthum Pomerellen, in den Beweisurkunden, S. 49.

Landen bestimmt. *) Man darf, um das Unbefugte dieses Schritts einzusehn, ohne Erwägung des besondern Verhältnisses, in dem Mestuin vom Jahr 1269 an, vermög' einer Wirkung seines freien Willens gegen die Markgrafen Otten IV und Konrad und deren Nachkommen stand, blos auf den Grad seiner Verwandschaft mit den Vorpommerschen Herzogen einen Blik werfen, die, von einem Stamvater mit ihm entsproßen, seine nächsten Agnaten**), und folglich die nächsten Erben seiner Verlaßenschaft waren. ***) Otte IV und Konrad

*) Dlugossi Historia Polonica, Lib. VII, p. 857. Es kann dies aber nicht im Jahr 1290, wie Dlugoß angiebt, geschehn sein, weil Bogislav III, noch im Jahr 1291, als vermutheter Erbe Mestuins, den Klöstern Oliva und Sarnowitz ihre Besitzungen bestätigt hat; Ausführung der Rechte Gr. Majestät von Preußen u. s. w. S. 50. Daß iedoch das ungerechte Testament im Jahr 1292 gemacht worden ist, wird sehr durch die Erneurung des Theilungstraktats, die gleich erzehlt werden wird, und die im Jahr 1292 vorging, Cod. Dipl. Brand. T. I. p. 245, bestätigt.

**) Siehe das Geschlechtsregister am Ende, No. 3.

***) Daß sie hiefür selbst von den Hinterpommerschen Landständen erkant worden sind, folgt deutlich daraus, daß die Klöster Oliva, Sarnowitz u. s. w. die Bestätigung ihrer Rechte und Güter von Bogislaven III gesucht haben, welches sonst nicht geschehn sein mögte.

rad hatten hierauf unverzüglich den zwischen ihnen und dem Fürsten **Witzlav** III von Rügen wegen der Hinterpommerschen Lande getroffenen Theilungsvergleich, unter Beitritt **Johanns** IV und **Ottens** VII, **Konrads** Söhnen, und des Bischofs **Jaromars** von Kamin, erneuert und sich überdies, im Jahr 1295, die ihrem Vater, vom Kaiser Friedrich II, bestätigte Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Pommern, durch einen Brief des Königs Adolphs nochmals bestätigen laßen. *) Doch Przemislav nahm, da er, anstat unnüz vorzukehren, gerade zum Zwekk geeilt war, gleich nach Mestuins Ableben, welches sich im ebengenanten Jahr ereignete, von Hinterpommern Besitz und als das seinen Staat ungemein erweiterte, den Titel eines Königs von Pohlen an. Die Markgrafen **Otte** IV und **Konrad** vermogten ohnmöglich die Usurpazion so gelaßen zu erdulden, wie die Vorpommerschen Herzoge eigner Schwäche und Familienzwistigkeiten halber sie erdulden mußten. Sie verbanden sich, im Jahr 1296, mit dem Markgrafen **Otten** V, dem die anwachsende Polnische Macht ebenfalls nicht gleichgültig sein konte, weil sie seinen Neumärkschen Besitzungen doppelte Gefahr drohte, und er

*) Vid. Doc. a. 1231, in der Ausführung der Rechte Sr. Maiestät u. s. w. S. 46.

und Markgraf Otte IV und Johann IV dachten, zur Vermeidung eines weitläuftigen Kriegs, auf Mittel, der Person Mestuins habhaft zu werden, wodurch sie ihm leicht die Herausgabe desienigen abzunöthigen hoften, was er, ihrer Meinung nach den Grundsätzen des Rechts zuwieder, inne hatte. Es lief Nachricht ein, daß er sich zu Rogoszno, sonder Furcht vor einem Feind, in Vergnügen und Wohlleben befände. Ein Haufe treuer Leute ward zur Ausführung des Vorhabens der Markgrafen abgesandt, dem es glükkte, am Aschermittewoche in aller Frühe in Rogoszno einzubrechen. Es kam zum Gefecht, worin Pzremislav nach einer langen, hartnäkkigen Gegenwehr und vielen empfangnen Wunden blieb. Alles deßen ohngeachtet war der Sieg mit keinen weitern Vortheilen, als einer dauernden Eroberung Santhoks verknüft, **) aber doch seit solcher ohnstreitig die ganze südliche Neumark, bis ans Herzogthum Krossen, in der Brandenburgschen Markgrafen Gewalt. ***)

Der

*) Dlugossus l. c. p. 874.

**) Chronica Brevior Cracoviae ap. Sommersberg l. c. p. 90; Baczko l. c. p. 78.

***) Küstrins geschieht in einer Urkunde vom Jahr 1319, Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 88, als eines bekantlich

Der König Adolph hatte während seiner Regierung beständig einen heimlichen Wiedersacher an dem Herzog Albrecht von Oestreich gehabt, den es über die Maaße schmerzte, daß er nicht dem Brauch der vorigen Zeiten gemäs, nach seines Vaters Rudolphs Tod auf den Deutschen Thron erhoben worden war. Hiemit vereinigte sich, unter andern für Adolphen widrigen Umständen, das Hauptverbrechen, daß selbiger wenig oder nichts von ei-

lich zur Mark Brandenburg gehörenden Orts Erwehnung. Wie diese Stadt aber, oder vielleicht dies damalige Schlos, samt der umliegenden Gegend, zur Mark Brandenburg gekommen ist, läßt sich mangelnder Nachrichten halber nicht sagen. Das Land Küstrin, welches ein beträchtliches Stük zwischen der Mietzel und Netze ausmachte, ward zwar als Brandenburgsche Besitzung zum Lande Lebus gerechnet, Cod. Dipl. Brandenb. T, I, p. 64, und man könte glauben: die Markgrafen Johann I und Otte III hätten es zu der Zeit, da sie zu Besitzungen im Lande Lebus gelangten, zugleich mit erhalten; doch im Jahr 1259 bestätigte der Polnische Herzog Boleslav der Fromme das Land Küstrin den Tempelrittern als ein Geschenk seines Vaters; Cod. Dipl. Brandenb. T. I p, 45. Mit Driesen wurden die Gebrüder Heinrich und Burkhard von Osten, im Jahr 1317, vom Markgrafen und Kurfürsten Waldemar belehnt; Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 289.

ner Menge dem Erzbischof Gerhard gethaner Zusagen erfüllen und sich überall weder von ihm, noch den übrigen Kurfürsten in Vormundschaft halten laßen wolte. Gerhard faßte also den Entschlus, Adolphen eben so priesterwürdig zu stürzen, als er ihn emporgebracht hatte und Albrecht ergrif mit beiden Händen die Gelegenheit, den so lange gewünschten Thron seines Vaters zu besteigen. Die Krönung des Böhmischen Königs Wenzels II, die Gerhard, im Jahr 1297, in Gegenwart von 38 Fürsten verrichtete, gab Anlas zu einer nähern Verabredung zwischen ihm und diesen, und Albrecht säumte nicht, ihr durch 15000 Mark Silbers, die er dem Erzbischofe zu zahlen versprach, einen besondern Nachdrukk zu ertheilen. Der König von Böhmen, der Herzog Albrecht II von Sachsen und der Markgraf Otte IV, der der Feierlichkeit mit beiwohnte, stimmten bald in Gerhards Vorhaben ein, welches auch das Jahr darauf zu Maynz, wo sich der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf Herrmann der Lange, imgleichen Böhmens und Kölns Gesandten versammelt hatten, zu Stande gebracht, Adolph des Reichs entsetzt und Albrecht stat seiner gewählt ward. Der Unglükliche fand kurz nach diesem Vorfall, zu weit von Hitze fortgerißen, auf dem Schlachtfeld seines Lebens Ende. Die zweite

und

und förmliche Wahl Albrechts zu Frankfurth *) half Otte IV persönlich volziehn; der in demselben Jahr, mit Konraden, Heinrichen ohne Land und Johann dem Vierten, von Albrechten dem Dritten, das Land Bernstein erhandelte. **) Wenige Tage vor der lezten Wahl Albrechts war Otte V mit Tode abgegangen und zu Lehnin begraben worden. Es sind von ihm und seiner Gemahlin Judith, außer vier Töchtern, drei Söhne Otte, Albrecht ***) und Herrmann, wegen seiner Leibesgröße der Lange zubenamt, bekant, von denen aber die beiden erstern ihn nicht überlebten. Man thäte, wie schon gesagt, dem Verstorbnen Unrecht, wenn man von den Grausamkeiten, deren er sich, als Wenzels II Vormund, schuldig gemacht haben sol, mehr wie einen geringen Theil glaubte. Bei seinem Ableben hatten auch bereits mehrere jüdische Familien einen festen und glüklichen Aufenthalt in der Mark; indem Otte IV und Konrad im Jahr 1297 einen Schuzbrief für die Juden in Stendal ausgehn ließen, darin sie, gegen die Forderung einer geringen Abgabe und überhaupt

*) Den 9ten August 1298.

**) Gerken Diplomataria Vet. March. T. I p. 29.

***) Doc. in Buchholz Geschichte der M. Br. T. V, im ersten Urkundenanhang, S. 129—130.

gegen sehr leidliche Bedingungen, beträchtliche Freiheiten bewilligten. *)

Die Leichtigkeit mit der Fürst Niklas VIII zu Rostok sich von seiner ersten verlobten Braut, einer Gräfin von Lindow und Ruppin losgemacht hatte, erwekkte ihm Hofnung, auch der hinterbliebnen Wittwe Przemislavs II, nach einmal von ihr erhaltener Einwilligung in eine Vermählung mit ihm, ungestraft den Abschied geben zu können. Doch diese Hofnung verwikkelte ihn in höchst unangenehme Zufälle, da er ihren Aufmunterungen, ohne weitere Ueberlegung, gefolgt und mit einer Pommerschen Prinzeßin in eheliche Verbindung getreten war. Die Brandenburgschen Häuser glaubten sich beschimpft und Otte IV und Konrad fielen in Niklasens Gebiet und richteten darin eine von Rache geleitete Verwüstung an. Der Bekriegte wuste

*) Lentz Markgräflich-Brandenburgsche Urkunden, S. 149 sqq. Jeder Jude, der hier seshaft werden wolte, mußte 10 Mark im Vermögen haben, und von ieder Mark iährlich in zweien Terminen den 16ten Theil entrichten. Ferner solten diese Juden, im Fall von ihnen ein Eid verlangt würde, solchen in Deutscher Sprache schwören u. s. w. Dafür solten sie aber auch alle Rechte der übrigen Stadteinwohner genießen und durchaus wie Bürger angesehn werden.

wuste kein beßeres Rettungsmittel, als daß er sich an den König Erich VII von Dännemark hing und demselben Rostok und das dazugehörende Gebiet zur Lehn auftrug; wofür der König zusicherte, entweder die Irrungen mit den Markgrafen von Brandenburg beizulegen, oder Niklasen, im Fall die Güte nichts verschlüge, mit aller Macht zu unterstützen. Otte IV und Konrad boten gerne zum Vergleich die Hand und es kam überdem, im Jahr 1302, zwischen ihnen, dem Herzog Waldemar von Schleswig und deßen Bruder Erichen von Langeland, zwischen dem Fürsten Wizlav III von Rügen, den Grafen Gerhard, Adolph und Johann von Holstein, ferner zwischen Niklasen VIII, Heinrichen IV von Meklenburg und dem König Erich und deßen Bruder Christoph eine Vereinigung zu Stande, vermöge welcher die Intereßenten überhaupt alle unter ihnen sich etwan erhebenden Streitigkeiten selbst schlichten und die außer dem König Genanten diesen besonders, durch iedes zweckmäßige Mittel, dahin zu bringen suchen wolten, daß er auf die ihm von Niklasen so unbedachtsam überlieferten Rechte Verzicht thäte. Allein Erich VII nahm Rostok samt der umliegenden Gegend in Besitz und bestellte Heinrichen IV von Meklenburg zum Aufseher darüber. Mitten unter den

beschriebnen Unruhen, etwan im Dezember des Jahrs 1300, hatte **Albrecht III** das Zeitliche verlaßen. Seine Absonderung von seinen Brüdern und nahmentlich die dem Erzbischof **Bernhard** wieder **Erichen** geleistete Hülfe scheint ihn einer Lauligkeit gegen das ganze Brandenburgsche Haus und deßen Vortheil zu zeihn, wofern er zu ienen Schritten nicht durch vorhergegangene unfreundschaftliche Begegnungen berechtigt worden war. Er hatte sich mit **Mechtilden**, einer Prinzeßin Königs **Christophs I** von Dännemark vermählt und diese ihm, neben zweien Töchtern, zwei Söhne, **Otten** und **Henningen** *), welche leztere aber frühzeitig verstorben sein müßen, gebohren. Durch seinen Tod wurden sämtliche Länder der **Ottonischen** Linie dem Markgrafen **Herrmann** dem **Langen** allein zu Theil. Man begrub ihn erst zu **Lehnin** und dan im ehemaligen Kloster **Himmelpforten**, das von seiner Milde herrührte.

An den Meklenburgschen Krieg knüpfte sich für **Otten IV** und **Konraden** ein neuer, zwar nicht mit Gewaltthätigkeit und Blutvergießen, aber doch in der Zeit mit so vieler Gefahr verbundner an, daß sie hier als Sieger doppelte Ehre davon trugen. Beide Markgrafen hatten nemlich in dem erstern,

zur

*) Fragm. Marchica P. I, p. 40.

zur Bestreitung der Kosten und zur Erleichterung des Beitrags ihrer übrigen Unterthanen dazu, auch von den Bisthümern und Geistlichen Geld zu heben sich genöthigt gesehn. Diese, äußerst aufgebracht durch eine menschenfreundliche Anordnung, die nicht unmittelbar mit ihrem Geiz stimmte, erklärten nicht nur die Urheber derselben des Kirchenbannes werth, sondern untersagten auch die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in deren Staaten und flohn, da sie Ahndung fürchteten, grösstentheils nach Magdeburg. Otte IV und Konrad verachteten, im Bewustsein ihrer guten Absicht, ohnmächtige Drohungen, zwangen die untern Geistlichen und Mönche zur schuldigen Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und verfuhren gegen die Widerspenstigen mit Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter. Nun drengten sich gleichsam Klagen der hiesigen Klerisei zum päbstlichen Stuhl, auf dem ein Mann sas, dem man nachrühmte: er hab' als ein Fuchs den geistlichen Stuhl bestiegen, als ein grimmiger Löwe sein Amt verwaltet, und als ein Hund ein Ende mit Schrekken genommen. Bonifaz VIII setzte den Kardinal Landulph zum Richter und dieser foderte, so stolz wie ungestüm, die Verwiesenen zurükzurufen, das Eingezogne wieder zu erstatten und den Gottesdienst so lange ein-

zu-

zustellen, bis die Geistlichkeit völlige Genugthuung erhalten hätte. Doch die Markgrafen hörten auch hierauf nicht und wiesen aufs neue einige Geistlichen hinweg, die durch den hohen Ton des Kardinals verführt, ohne Erlaubnis wiedergekehrt waren. Für diesen Frevel übergab **Landulph** die Markgrafen dem Teufel und **Bonifaz**, der sie vielleicht persönlich kennen zu lernen wünschte, bestätigte den Bannfluch, mit hinzugefügtem Befehl an die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und an den Bischof zu Lübek, ihn feierlich und laut gegen die Markgrafen zu verkündigen. *) Endlich ward der Zwist gestillt und mit Erlaßung der ihn erzeugenden Auflage der Bann erlaßen **), wiewol der König **Albrecht** I, ohne Rükficht auf diesen, dem Markgrafen **Otten mit dem Pfeil**, neben den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, aufgetragen hatte, dafür zu sorgen, daß durch ein bei Goslar von den Grafen von Wernigerode erbautes Raubschlos kein Nachtheil für die Reichsruh' erwüchse. Gleich nach aufgehobner Exkommunikazion, am Schluß des Jahres 1303, starb Markgraf

*) Documenta in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, in Cod. Dipl. von S. 510 bis 521.

**) Pulkava l. c. p. 257.

graf Konrad *) und Heinrich ohne Land erhielt die Markgrafschaft Landsberg zum Eigenthum, **) so daß er in allem Betracht ***) mit Unrecht ohne Land zubenamt wird. In der Mitte dieses Jahres hatte auch Otte VI die Welt gesegnet. Aus Konrads warscheinlich einziger Ehe mit Konstanzien, einer Prinzeßin Przemislavs I, Herzogs von Posen und Kalisch, blieben drei Söhne: Otte †), Johann IV und Waldemar. Der erste sol in den Tempelorden getreten und 1308 gestorben sein. Konrad gehört ohnstreitig zu den rühmlichen Fürsten des Hauses Brandenburg und seine vielen Kriege und besonders die Standhaftigkeit, die er in den so eben erzehlten, gewis bedenklichen Unruhen behauptete, sind Beweis, daß kein Aberglaube, keine Furcht weder vor weltlichen Waffen, noch vor geistlichem Gekreisch Oberhand über ihn ge-

*) Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. T. II, S. 442.

**) Gerkens vermischte Abhandlungen Th. II, S. 190.

***) Er hatte schon vorher an der Regierung der Mark und in Gemeinschaft mit seinen Brüdern an der Markgrafschaft Landsberg Theil gehabt, wie Urkunden bezeugen, worin er Marchio Brandenb. et de Landsberg heißt. Z. E. Buchholz Geschichte der Mark Br. T. V. im ersten Urkundenanhang, S. 128.

†) Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 434 und 438. Er komt von 1295 bis 1297 in Urkunden vor.

gewonnen hat. Sonst war er sanftmüthig, von ungekünstelter Gemüthsart, dem Krieg nicht geneigt, aber ein großer Liebhaber vom Jagen *). Sein Begräbnisplaz ist Chorin.

Nach dem Bericht eines guten Meklenburgschen Geschichtschreibers **) war das Land Stargard im Jahr 1283, von Albrechten III, dem Fürsten Heinrich IV, bei deßelben Verlobung mit des Markgrafen Tochter, zum Brautschaz versprochen worden. Indeßen gesteht eben der Geschichtschreiber an einem andern Ort: ***) es habe Heinrich IV im Jahr 1303 dem Hause Brandenburg das Land Stargard für 5000 Mark abgekauft und es im Jahr 1317 vom Markgrafen und Kurfürsten Waldemar überliefert bekommen, wozu sich noch der Umstand gesellt, daß dies Land im Jahr 1324 gewis ein zur Mark Brandenburg gehöriges Stükk gewesen ist. †) Dem sei übrigens wie ihm wolle, so zeigen gleich nach dem Jahr 1303 sich Spuren einer geübten Herrschaft von Seiten Meklenburgs über das Land Star-

*) Pulkava l. c.

**) v. Beehr De Reb. Meclebürgicis, p. 205.

***) p. 215 und 229.

†) Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 35 sqq.

Stargard *) und Heinrich IV hat in Urkunden von 1305, 1309 u. s. w. ausdrüklich den Titel eines Herrn davon geführt. **)

War inzwischen das Land Stargard um diese Zeit von der Mark Brandenburg abgerissen worden, so erhielt selbige einen Zuwachs, der den Verlust leicht in Vergeßenheit bringen konte. Der Landgraf Diezmann in Thüringen und Markgraf der Niederlausiz (die zu der Zeit allein die Lausiz hies) hatte die leztere bereits im Jahr 1301, an das Erzstift Magdeburg für 6000 Mark zu veräussern gesucht, ***) das Vorhaben aber Schwierigkeiten angetroffen, die es zur Volkommenheit und Wirksamkeit zu gelangen hinderten. †) Im Jahr 1304 verkaufte Diezmann den Markgrafen Otten IV und Herrmann das Land Lukkau, oder den Strich zwischen der Schwarzen Elster und Spree, worin damals die westliche Hälfte der Lausiz

*) Buchholz Geschichte der M. Br. Th. V im ersten Urkundenanhang, S. 149.

**) Buchholz l. c. S. 150; Beehr l. c. S. 217, 220 und 225.

***) Doc. in Wilkii Vita Ticemanni, in Codice Dipl. p. 155; und noch ein Dokument in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 450,

†) Doc. ap. Wilke l. c. p. 248.

siz bestand, *) nachdem er ihnen im vorigen Jahr auch die östliche Hälfte dieses Landes, die mit Inbegrif Sommerfelds bis an die Oder und Bober ging, oder doch einen großen Theil davon verkauft, oder auf andre Weise abgetreten haben mußte, weil sich der Titel eines Markgrafen der Lausiz, der nun und besonders vom Jahr 1305 an, ein gewöhnlicher Beititel der Markgrafen von Brandenburg wurde, in einem Dokument des Markgrafen Herrmanns, vom November 1303, befindet. **) Unter den mancherlei Ursachen, durch die der Landgraf, sein Eigenthum so beträchtlich zu verringern, bewogen worden sein sol, gebührt ohnstreitig der, daß Geldmangel und Schulden ihn gedrükkt hätten, der Vorzug. ***) Von der Niederlausiz ist noch heutigen

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 188 verglichen mit dem S. 223, Anmerk. *** zuerst angeführten Dokument.

**) Doc. ap. Wilke l. c. p. 172.

***) Wilke in Vita Ticemanni, S. 334 sagt: es könne Diezmannen hiezu auch dies vermogt haben, daß ihm die Lausiz, da er Thüringen und das Osterland besas, nicht recht belegen gewesen wäre; allein es ist das bloße Vermuthung uud der im Text beigebrachte Grund, deßen Wilke ebenfalls erwähnt, läßt sich aus den öftern Kriegen des Landgrafen zwischen den Jahren 1281 und 1298 sehr wohl erklären.

tigen Tages das platte Land fast ganz mit Wenden besetzt, die von den ehemals hier wohnenden Lusitzern abstammen und so wenig die Wendische Sprache, als Wendische Kleidung abgelegt haben.

Bei den öftern Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen **Albrecht** dem **Unartigen** und seinen Söhnen **Friedrich** und **Diezmann** war die Markgrafschaft Meißen in des Königs **Adolphs** Hände gefallen, in der Folge, vom König **Albrecht** I, **Wenzeln** II von Böhmen für 40000 Mark verpfändet und von diesem wiederum für 50000 Mark an Brandenburg auf gleiche Weise überlaßen worden. Im Jahr 1304 verlangte **Albrecht** die Markgrafschaft gegen Bezahlung der geliehenen Summe zurük und **Wenzel** konte einestheils das Verlangen nicht erfüllen, weil er das Pfand nicht von den Markgrafen von Brandenburg einzulösen im Stande war, und anderntheils hatten ihn diese dahin überredet, daß er auch keine besondere Neigung, solches herauszugeben äußerte. **Albrecht** brach hierauf mit einer großen Macht in Böhmen ein und drang bis **Kuttenberg** vor; doch **Wenzel** wiedersetzte sich mit einem nicht geringern Heer seinen Unternehmungen und die Markgrafen Otte mit dem Pfeil, Herrmann der Lange, Johann IV und

Waldemar, denen an einem glüklichen Ausgang der Sache für Wenzeln gelegen war, eilten diesem mit Truppen zu Hülfe. Der Krieg ward ein Jahr lang sehr blutig geführt und Albrecht lies, da er sich im Fortgang seiner Waffen gehindert sah, über Wenzeln und deßen sämtlichen Anhang die Reichsacht ergehn. Endlich starb Wenzel II und sein Nachfolger Wenzel III, der, wie er, zugleich König in Pohlen war, traf mit Albrechten einen Vergleich, worin er selbigem seine Rechte auf die Markgrafschaft Meißen abtrat und bot den Markgrafen von Brandenburg, um sie zur Abtretung zu vermögen, Pomerellen als eine Schadloshaltung an. *) Ob diese, durch das Erbieten bewogen, auf 50000 Mark Verzicht thaten, ist zwar völlig dunkel, aber doch schwer zu glauben, weil sie ohnehin gegründetere Ansprüche, als Wenzel, auf Pomerellen hatten, und dieses sich noch im Jahr 1306 gewis unter Pohlnischer Hoheit befand, obschon die Markgrafen bis dahin ununterbrochen bemüht gewesen waren, sich den Besitz davon zu verschaffen. Bald nach der Endigung der zwischen Albrechten I und Wenzels III Vater gedauerten Streitigkeiten wur-

*) Chronicon Clauſtro-Neoburgenſe, ap. Pez, in Script. Rer. Auſtr. T. I, p. 477 und 478; Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 118 ſqq.

wurden auch Otte IV und Johann IV samt Herrmannen und Waldemarn der über sie mit ergangenen Reichsacht entledigt *) und es verlies wenige Tage darauf Johann IV, ohne von seiner Gemahlin Hedwig, einer Breslauschen Prinzeßin, Kinder zu haben, die Welt.

Nach dem traurigen Ende Albrechts I verbanden sich die Brüder Rudolph und Ludewig, Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern, mit den Markgrafen Otten IV und Waldemarn, bei der bevorstehenden Kaiserwahl demienigen ihre Stimme zu geben, welcher unter folgenden Kandidaten, als den beiden Pfalzgrafen selbst, den genanten Markgrafen, dem Grafen Albrecht von Anhalt und dem Herzog Friedrich von Oestreich, die mehresten Stimmen der geistlichen Kurfürsten davontragen würde. **) Dieser Verein ward durch den Grafen Berthold X von Henneberg, und einen Ritter Konrad von Reder geschlossen, welchen Otte IV und Waldemar ihre Stimme, samt der ihnen zur Vertretung überlaßnen Kursächsischen, oder vielmehr Sächsisch-Wittenbergschen, abzulegen aufge-

*) Doc. in Balbini Miscell. Hist. Regni Bohemiae, Dec. I, Lib. VIII, Epistol. Vol. I, p. 27 und 28.

**) Den 22ten Oktober 1308.

tragen hatten. *) Waldemar verfügte sich hierauf in seinem und Ottens IV Nahmen persönlich nach Rense, **) wo die Vorberathschlagungen zur Wahl gehalten wurden und war zugleich über eine zweite fremde Stimme, nemlich über Sachsen-Lauenburgs, das sich keinesweges von der Sächsischen Wahlgerechtigkeit ausschließen laßen wolte, bevollmächtigt. Doch die geistlichen Kurfürsten, die sich vor den weltlichen viel vorausdünkten und besonders bei Kaiserwahlen alle ihre Geschiklichkeit gebrauchten, um die Leitung des ganzen Geschäfts zu behalten, fanden so wenig an einem der verbündeten Kandidaten Gefallen, als an Karln von Valois, der gar nicht zweifelte zum Kaiser gewählt zu werden und des Erzbischofs Gerhards Nachfolger, der Erzbischof Peter von Maynz, verhalf, nach einer dreitägigen Uneinigkeit der Kurfürsten über das neue Oberhaupt, beinah eben so listig, wie sein Vorfahr Adolphen, dem Grafen Heinrich von Luxenburg zum Deutschen Thron. Kurz vor dieser Wahl war der Markgraf Herrmann der Lange, während eines Kriegs, den er in Gesellschaft

*) Gerkens Fragmenta Marchica Theil I, S. 46. Gerken hat Konrad von Riede; doch andere Abdrükke dieser Urkunde haben Konrad von Reder.

**) Den 22ten November.

schaft mit Otten IV gegen Meklenburg wegen des Schloßes Eldenburg führte, mit Tode abgegangen und am Ablauf deßelben Jahres, oder im folgenden Jahr, *) wie andere meinen, setzte auch der leztere durch sein Absterben das Haus Brandenburg in Trauer.

Bis iezt haben wir in den guten Brandenburgschen Fürsten hauptsächlich Helden, durch Tapferkeit berühmte Regenten kennen gelernt, zu denen Markgraf Herrmann, ob er gleich nicht lange regierte, ohnstreitig mit gehört. Pulkava **) lobt ihn von der Seite über die Maaße und beschreibt ihn außerdem als einen Herrn, der Gesellschaft und Freigebigkeit liebte und keinem seiner Unterthanen den Zugang zu seiner Person verwehrte. Markgraf Otte IV vereinigte mit der Tapferkeit, dem Grundzug im Charakter unsers Vaterlandes, ein in selbigem vor ihm ziemlich unbekantes Verdienst; er besas, ehrte und schützte Gelehrsamkeit. Die Folge wird ihn von dieser Seite näher und nah-

*) Fände dies Stat, so müßte Otte bereits vor Pfingsten gestorben sein, weil Waldemar wenige Tage vor Pfingsten eine Urkunde allein ausstellte; Doc. ap. Buchholz in der Brandenb. Gesch. T. V, im ersten Urkundenanhang, S. 168.

**) l. c. p. 260.

mentlich als einen nicht unglüklichen Dichter uns vor Augen stellen. Wenn er die Liebe aus wahrem Gefühl sang, welches er, seines Ehestandes ohngeachtet, als Fürst konte, so mus er der Herrschaft der allgewaltigen Göttin merklich unterworfen gewesen sein. Er war einer der größten Regenten seines Hauses, vornemlich um das innere Wohl seiner Staaten besorgt *) und man weis nichts an ihm zu tadeln, als was strenge Richter an seinem Bruder Johann II tadeln mögten. Sein freier und prahlerischer Scherz gegen den heiligen Moriz entfuhr unter Waffengeklirr seinen Lippen, mehr Wirkung einer aufgebrachten Laune, als des Stolzes und eines Hanges, der Religion zu spotten. Er ward zu Chorin beerdigt und hinterlies von seiner Gemahlin Hedwig, des Holsteinschen Grafen Johanns Tochter, keine Kinder. Aus Herrmanns Ehe, der in Lehnin begraben liegt, blieb, neben dreien Töchtern, ein Sohn, Johann der Erlauchte, über und seine Gemahlin Anne, eine Prinzessin des Königs Albrechts I, hatte als Wittwe außer der Vogtei Arneburg, **) die Pflege Koburg, nebst der Herrschaft Schmalkalden zum Leibgedinge,

*) Pulkava, l. c. p. 257.

**) Doc. in Cod, Dipl. Brandenb. T. II, p. 359.

ge, *) wodurch aber dies Erbstük nachgehends für das Haus Brandenburg verlohren ging, indem Anne im Jahr 1316, dem Grafen Berthold X von Henneberg die Städte Koburg, Eisfeld und Neustadt an der Heyde abtrat und ihre und Herrmanns Tochter, Judith, die der Graf Heinrich XII von Henneberg ehelichte, nach dessen Tod, sich im Besitz des ganzen Distrikts von Koburg und Schmalkalden befand und ihn weiter auf ihre Tochter Katharine, die Gemahlin Friedrichs des Strengen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, vererbte.**) Sonst haftete zu Herrmanns und Ottens des Vierten Zeiten auch die Schuz- und Schirmgerechtigkeit über Quedlinburg auf dem Hause Brandenburg, mit welcher dieses, so wie mit einigen andern Gütern, ohne daß man weis wenn, von der Abtei belehnt und der Gestorbenen Hinterlaßenschaft vergrößert worden war. ***)

Waldemarn, der iezt die Mark Brandenburg, in gewißem Betracht, so gut wie allein regierte,

*) Doc. l. c. T. VI, p. 573 sqq.

**) Gebhardi Aquilonales Marchiones, p. 168—170.

***) Documenta in Buchholzes Geschichte der Mark Brandenburg, Th. V, im ersten Urkundenanhang, S. 28 und 29.

weil Herrmanns Sohn, Johann, wegen noch nicht erlangter Mündigkeit, unter seiner Vormundschaft stand und Heinrich ohne Land, in Sangerhausen, wo er Hof hielt, seine Regentengeschäfte nicht viel weiter, als auf die ihm zu Theil gewordne Markgrafschaft Landsberg ausgedehnt zu haben scheint, Waldemarn, diesem merkwürdigen Kurfürsten, gelang bald im Anfang seiner Regierung in Ansehung der Hinterpommerschen Lande das, worüber sowol seine Vorfahren, als auch die Vorpommerschen Herzoge Zeit, Müh' und Kosten aufgewandt und verlohren und sogar sich selbst bekriegt hatten. Die erstern waren, besonders am Schluß des vorigen Jahrhunderts, da Wladislav Lokstek Pohlen und Pommerellen beherrschte, in das leztere oft eingefallen, aber außer einigen wenigen Eroberungen und geglükkten Verheerungen nie zum festen Besitz eines beträchtlichen Stükks dieses Landes gekommen. Als Wladislav nach seiner Absetzung zum zweitenmal den Pohlnischen Thron bestiegen hatte, faßte sein Stadthalter in Hinterpommern, Peter Suenza, weil er selbigem geringschäßig begegnet und gewiße bei der Vertheidigung Hinterpommerns vorgeschoßne Gelder nicht wieder zu bezahlen geneigt gewesen war, eine so bittere Feindschaft gegen ihn, daß diese die schrecklichste

Rache

Rache im Herzen des Beleidigten erzeugte. Peter durfte Waldemarn seinen Entschlus, ihm Hinterpommern zu verrathen, nur entdekken, als solcher nebst seinem Mündel Johann aufs schleunigste herbeieilte, von einem so vortreflichen Anerbieten Nutzen zu ziehn. Zum Unglük ward der Anschlag vor der Zeit offenbar und der Urheber von Wladislaven ins Gefängnis geworfen. Allein Wladislav stellte, durch Bitten der Brüder Suenza's und noch mehr dadurch bewogen, daß diese als Geißel bleiben wolten, den Gefangnen auf freien Fus und der dachte alsdann nicht an das ihm hier erwiesene Gute, sondern an die vergrößerte Beleidigung, die in seinen Augen ihm in der Strafe wiederfahren zu sein schien. Kaum hatten seine für ihn in Haft genommene Brüder ihren sorglosen Aufsehern zu entwischen gewust, so ward das vorhin gestörte Vorhaben mit erhöhter Rache und erhöhtem Eifer es zu enden, aufs neue ergriffen und mit solchem Erfolg ausgeführt, daß die Brandenburgschen Markgrafen in kurzem die Stadt Danzig und beinah die ganzen Hinterpommerschen Lande in ihren Händen erblikkten. Blos das Schlos Danzig vermogten sie nicht zu erobern, welcher Umstand sie nachgehends der mehresten iezt erlangten Vortheile beraubte.

Boguß der Befehlshaber der Polnischen Besatzung in Danzig glaubte sich nemlich, von Waldemarn und deßen Gehülfen eingeschloßen, nicht länger vertheidigen zu können und that Wladislaven den Vorschlag, den Deutschen Orden um Beistand anzusprechen. Der König, über den die Verzweiflung mehr als das Nachdenken herrschen muste, gab dem Vorschlag Gehör und die Deutschen Ordensritter, die im Geheim eben so, wie die Brandenburgschen Markgrafen öffentlich, den Hinterpommerschen Landen nachtrachteten, ließen sich nur einmal zum Schutz derselben herbeirufen. Waldemar ward genöthigt die Belagerung des Schlosses Danzig aufzuheben und nach seinem Rükzug ward ihm auch die Stadt Danzig entrißen. Der Orden, im Besitz des erstern, öffnete Wladislaven bald die Augen über den Staatsfehler, den er so unvorsichtig begangen hatte. Alle Unterhandlungen, das Verdorbne zu verbeßern, waren vergebens. Indeßen verblieb doch Waldemarn und den Vorpommerschen Herzogen der größte Theil von Hinterpommern, unter denen Freundschaft und Feindschaft wechselte, nachdem es das Intereße ieder Parthei erfoderte. Der Orden, welcher schlechterdings in Pomerellen zu erwerben sich vorgesetzt hatte, zumal da er die Gelegenheit dazu, durch ei-

nen dem König Wladislav bevorstehenden innern Krieg verdoppelt sah, meinte, daß ein Bündnis mit Waldemarn viel zur Erreichung seines Zwekks beitragen würde und suchte in der Rükſicht den Kurfürsten zu gewinnen. Die deshalb gepflogenen Traktaten schlugen so erwünscht aus, daß sie ihren Anhängern alles gewährten, womit deren Hofnung sich schmeicheln durfte. Waldemar wuste Pomerellen zu erobern, aber nicht zu behaupten. Er verkaufte, im Jahr 1309 *), dem Deutschen Orden, deßen Verlangen gemäs, für 10000 Mark Brandenburgschen Silbers, die Städte Danzig, Dirschau und Swecz, nebst den dazu gehörenden Distrikten, entsagte im Jahr 1311, **) nach empfangenem Kaufgelde, seinen und seines Mündels hier habenden Rechten auf immer und behielt von den Früchten seiner diesmahligen Mühe allein die Länder Lauenburg, Stolpe, Schlawe und Bütow †) und den Strich zwischen den Flüßen Rudo, Netze und Drage, ††) der die Städte Krone, Fried-

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 121.

**) Doc. in Dlugoſſi Hiſtoria Polonica, Lib. IX, p. 940.

†) Ausführung der Rechte Sr. Maieſtät von Preußen auf das Herzogthum Pommerellen, S. 12.

††) Doc. l. c. im Urkundenanhang, S. 53. Es iſt sehr wahrſcheinlich, daß Waldemar dieſen zulezt genanten Strich,

Friedland, Filehne, Slopa, Tücz oder Tietz u. s. w. begreift, für sich. Man kann von dieser Schwachheit des Kurfürsten so wenig die wahre Ursache, als etwas zu ihrer Rechtfertigung finden. *)

Da-

Strich, den er vermöge des angeführten Dokuments im Jahr 1312 besas, bei seinen diesmahligen Eroberungen in Pommerellen mit erobert, und also auch mit zurükbehalten hat. Weitläuftig erzehlen die Verrätherei des Suenza und ihre Folgen: Dlugossus l. c. p. 919 sqq. und Cromerus in Polonia, sive de Origine et Rebus gestis Polonorum, Lib. XI, p. 187 sqq. Indessen kan doch das Hauptfaktum nicht, wie beide Geschichtschreiber angeben, sich im Jahr 1307 zugetragen haben, weil Otto IV alsdan gewis Theil daran genommen hätte, und nach dem Dlugoß und Kromer sind blos Waldemar und Johann der Erlauchte darin verwikkelt gewesen. Der Anfang und die Ausführung des Unternehmens mus also ins Jahr 1309 versetzt werden, wo lezteres bis zum 9ten September, an welchem Tag die Anmerk.* S. 235 citirte Urkunde ausgefertigt wurde, geschehn sein kan.

*) Nach der Verzichtsurkunde vom Jahr 1311, vid. Anmerk.** S. 235 hätte Waldemar die Schwachheit zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, zur Erlangung der Vergebung seiner Sünden und der Sünden seiner Vorfahren, und damit ihnen und ihm die guten Werke der Ordensritter zu Nutze kommen mögten,

Da der König Erich VII noch immer im Besitz seiner über die Stadt Rostok erlangten Herrschaft war und im Jahr 1311 den benachbarten Fürsten ein prächtiges Turnirspiel geben wolte, glaubt' er dies sehr füglich am gedachten Ort anstellen zu können. Seiner Einladung gemäs reisten darauf ausser Waldemarn und seinem Vetter Johann zwanzig andere Fürsten und eine weit größere Zahl Ritter und Herrn nach Rostok ab, um der Feierlichkeit mit beizuwohnen. Allein die Rostokker, durch den Anblik der Menge mit Besorgniß für ihre Freiheit erfüllt, weigerten sich schlechterdings die Thore zu öffnen, so daß der König zur Bewirthung seiner Gäste einen vor der Stadt gelegnen Plaz, der Rosengarten genant, wählen und ihnen unter Zelten Obdach verschaffen mußte. Weil im Grunde des Königs Unternehmen mehr auf politische Gegenstände, als auf Vergnügen abzwekkte und die ganze Versammlung durch das Verfahren der Rostokker sich beleidigt achtete, so ward um so eher Rache über selbige beschloßen und von Erichen, Waldemarn,

ten, begangen. Vielleicht sind aber diese Ausdrükke bloßer Kurialstyl und sind sie es nicht, sondern Wahrheit, so dürften sie dem Kurfürsten eher zu einer neuen Beschuldigung, als zu irgend einiger Entschuldigung gereichen.

marn, Heinrichen IV von Meklenburg und Wizlaven IV von Rügen, ein Bündnis eingegangen, das eine Demüthigung des Stolzes und der Macht der dortigen See- und Handelsstädte überhaupt zur Absicht hatte. Nichts destoweniger behielt das Turnir seinen ungehinderten Fortgang und Waldemar empfing dabei unter vielen Ehrenbezeugungen auch die, daß der König ihn feierlich zum Ritter schlug. Doch eh' er zur Züchtigung der Rostoker sich auf den Weg begab, führt' er noch einen Krieg, der ihm zu größern, als gehoften Vortheilen gereichte.

Es wird bei den iezt bekanten Nachrichten schwer zu entscheiden bleiben, ob Waldemar oder Friedrich der Gebißne diesen Streit veranlaßt, und worüber *) und wenn **) solcher eigentlich seinen

*) Die alten Sächsischen Geschichtschreiber sagen: Waldemar habe ihn, während der Unruhen Friedrichs mit den Erfurthern, angefangen und zwar, um die Lausiz an sich zu bringen; Annales Vetero-Cellenses ap. Mencken l. c. p. 412 und andere. Hiegegen ist aber einzuwenden, daß das Haus Brandenburg die Lausiz schon seit dem Jahr 1303 beseßen und sie also nicht erst iezt zu erobern nöthig gehabt hat. Auf Eroberungen in der Niederlausiz hätte Waldemar denken können, wenn solche (vid. S. 224 dieser Geschichte) im Jahr 1303, nicht

nen Ursprung genommen hat? Dem sei wie ihm wolle, der Kurfürst war so glüklich, Friedrichen etwa im April *) des Jahres 1312, bei Großen-Hayn, man weis wieder nicht gewis: ob in einer Feldschlacht, oder bei einem Ueberfall? gefangen

zu

nicht ganz an das Haus Brandenburg gekommen wäre. Von Gundling meint im Leben Waldemars, das ich in der Handschrift besitze, Friedrich der Gebißne hätte Waldemarn unter der Zeit, da selbiger vor Rostok lag, die Lausiz und Markgrafschaft Landsberg abnehmen wollen und dadurch selbst zum Krieg Gelegenheit gegeben, welcher Meinung auch Pauli und Buchholz beistimmen. Allein 1) ist dies alles durch nichts erwiesen und 2) der Krieg gegen die Stadt Rostok und die Belagerung von Warnemünde fingen erst den 24ten Junius an, Gerkens Vermischte Abhandlungen Th. I, S. 127, und da war der Krieg zwischen Friedrichen und Waldemarn der Hauptsache nach schon geendet. Wilke im Leben Diezmanns, S. 331 macht die Meißnischen Lande zur Ursache dieses Krieges, welches er aber auch mit keinem Beweis unterstützt hat. Warscheinlich ist es indeßen immer, daß der erste Urheber des Meißnischen Streits Waldemar gewesen sei; Gerken l. c. S. 142.

**) Die Additiones ad Lambertum Schafnaburgensem ap. Pistorium l. c, p 438 und mehrere ältere Geschichtschreiber setzen den Anfang dieses Krieges ins Jahr 1312, andere setzen ihn ins Jahr 1311.

*) Gerken l. c. S. 138.

zu bekommen. Hiezu gesellte sich der Umstand, daß die Erfurther, die mit Friedrichen schon seit einiger Zeit Fehde hatten, ihres Gegners misliche Verfaßung nuzten, in seine Länder einbrachen und das Schlos Ringleben zerstörten. Waldemar durfte also nur vorschreiben, um alles von Friedrichen zu erhalten, was er auf deßen Befreiung als Lösepreis setzte und er machte von seinem Uebergewicht ganz den Gebrauch, den seine Klugheit und sein Charakter, der, seiner wirklich vortreflichen Eigenschaften ohngeachtet, doch durch Habsucht und Eroberungsbegierde verunstaltet ward, von ihm zu erwarten berechtigten. Der Gefangene mußte für seine Freiheit, unter Beitritt seines Sohnes, Friedrichs des Jüngern, oder des Lahmen, erstlich ieden Ansprüchen auf die Markgrafschaften Lausiz und Landsberg und auf das Land zwischen der Elbe und Elster entsagen; sodan Waldemarn und dem Markgrafen Johann dem Erlauchten Großen-Hayn, Torgau, Ortrand, Freiberg und Meißen, nebst Zubehör, erb- und eigenthümlich überlaßen und endlich zur Erstattung der Kriegskosten und zum Brautschaz seiner Tochter Elisabeth, deren Vermählung mit dem Grafen Albrecht von Röthen gleichfalls zu den Bedingungen seiner Befreiung gehörte, in dreien

Ter-

Terminen 32000 Mark Silbers zu zahlen angeloben und solche der Sicherheit halber durch die Städte und Schlösser Grimme, Doebeln, Rochlitz, Geithen, Neuenhof, Oschatz und Leipzig verbürgen. *) Nach Endigung dieser Angelegenheit zogen Waldemar und Johann wieder die Stadt Rostok zu Felde und halfen sowol sie, als einen von ihren Einwohnern bei Warnemünde erbauten Thurm belagern, den Erich VII, Heinrich IV und Niklas VIII bereits seit zweien Monathen zu erobern suchten. Dieser Feldzug brachte beiden Markgrafen, mit Einschluß der Kosten, den vierten Theil von 14000 Mark Silbers, die die Rostokker auf

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 192 sqq. Daß Waldemar und Johann bei dieser Gelegenheit Freiberg und Meißen erhalten haben, wird zwar nicht in der Hauptvergleichsurkunde gesagt; aber es versichern solches die Annales Vetero-Cellenses l. c. p. 413 und im J. 1316 war Markgraf Johann ohnstreitig Besitzer beider Städte; Doc. in Tentzelii Vita Friderici Admorsi, ap. Mencken l. c. p. 973. Dem Hauptvergleich, der vom 10ten August 1312, zu Tangermünde, datirt ist, waren verschiedene andere Unterhandlungen und Vergleiche vorangegangen, in Ansehung welcher ich aber, um nicht Anführungen zu häufen, auf Gerkens Vermischte Abhandlungen l. c. S. 135 sqq. hinweise.

auf den erfolgten Uebergang von Warnemünde und ihrer Hauptstadt, zur Strafe ihrer Widerspenstigkeit, zu erlegen gezwungen wurden. Dafür gaben die Markgrafen aber auch zu neuen Vestungswerken bei Warnemünde Geld, und Truppen zur Besatzung derselben her. *) Im Jahr 1313 ward zwischen Waldemarn, Friedrichen dem Gebißnen, dem Erzbischof Burchard III von Magdeburg, den Bischöfen Ulrich von Naumburg, Heinrich von Merseburg und Wetego von Meißen und dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg ein Landfriede auf zwei Jahre geschloßen, **) zu einem nicht verwerflichen Beweis, daß Friedrich, mit seiner wiedererlangten Freiheit, vornemlich, da ihm Waldemars Gegenwart im Meklenburgschen doppelte Reizung sein konte, in deßelben Ländern Feindseligkeiten verübt haben mag ***) und in jenem Landfriedensschlus ward auch warscheinlich für

*) Pontanus l. c. p. 407—408.

**) Doc. in Gerkens Vermischten Abhandlungen l. c. p. 148.

***) Dies bestärken auch die Annales Vetero-Cellenses, l. c. p. 413, ob sie sich gleich darin irren, daß Friedrich in diesen neuen Streitigkeiten Waldemarn aus den Meisnischen Landen und aus der Mark Landsberg, welche leztere Heinrich ohne Land gewis bis an sein Ende besas, vertrieben haben sol.

für den Markgrafen Johann der Beititel eines Markgrafen von Meißen ausbedungen, weil Johann sich dieses Titels in Urkunden vom Jahr 1314, *) und zwar zum erstenmal, bediente.

Bei der zwistigen Kaiserwahl, nach dem Ableben Heinrichs von Luxenburg, da sich die beiden Brüder und Herzoge von Oestreich, Friedrich und Leopold und der Herzog Ludewig von Bayern mit gleichem Eifer um den Deutschen Thron bewarben, versicherte Markgraf Heinrich von Brandenburg und Landsberg, als der Aelteste der ietzigen Brandenburgschen Fürsten, anfangs der Oestreichschen Parthei seiner Stimme. **) Doch durch Versprechungen von Seiten der Luxenburgschen Parthei, ihn zum Kaiserthum zu befördern, ward nicht nur er, mit Zurükziehung seines gegebnen Worts, sich zu dieser zu schlagen bewogen, sondern auch Markgraf Waldemar hieher gelenkt, der, um mehr Einflus in das Wahlgeschäft zu bekommen, schon im Jahr 1313 die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Johann und Erich, mit ihm auf eine

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 316 und Doc. in Lenzes Brandenburgschen Urkunden, T. I, p. 197.

**) Doc. in Lünichs Reichsarchiv, P. Sp. Cont. II, Abth. 4, Abs. 3, S. 229.

Person zu stimmen, überredet hatte. *) Nachrichten zu folge ist Waldemar überall bei der diesmahligen Wahl bemüht gewesen, dem Markgrafen Heinrich die Deutsche Kaiserwürde zu verschaffen **) und zwar in der Hofnung, setzt man hinzu, daß er unter einem Kaiser, dem es an Bestimmung und Geschikk dazu fehlte, desto leichter seine Macht und Größe würde ausdehnen können. Endlich entschlossen sich sowol Heinrich, als Waldemar, der Wahl des Herzogs Ludewigs von Bayern zum Deutschen Oberhaupt, beizutreten. ***) Gleich nach dieser Wahl mus Markgraf Johann der Erlauchte seine Voljährigkeit und also das zwölfte Jahr, womit zu der Zeit gesezmäßig ein Fürst mündig wurde, †) erlangt haben, weil er von da an, unter seinem Nahmen allein, Urkunden ausstellte. ††)

Bald im Anfang des Jahres 1314 waren der Fürst Wizlav IV von Rügen und die Stadt Stralsund

*) Doc. in Diplomatariis Vet. March. T. II, p. 582 sqq.

**) l. c.

***) Den 20ten Oktober 1314.

†) Lenz Markgräflich-Brandenburgsche Urkunden, Th. I, S. 188.

††) Das erste hier beweisende mir bekante Dokument ist vom 30ten November und befindet sich in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 316.

sund in Streit gerathen. Beide Theile hatten wechselseitig in des andern Ländern mit Feuer und Schwerdt gewütet. Erich VII von Dännemark nahm sich Witzlavs, als seines Vasallen, und Waldemar nebst dem Herzog Wartislav V von Vorpommern, der Stralsunder an. Der König schikte Witzlaven eine ansehnliche Flotte und Truppen zu Hülfe und der Kurfürst und Herzog bemächtigten sich des Schloßes Loyz, das Rügische Besatzung hatte. Jedoch erreichte dieser Krieg hiemit seine Endschaft und es ward zu Brodersdorf ein Vertrag gemacht, kraft deßen die Stadt Stralsund Witzlavs Oberherrschaft erkennen, dem Brandenburgschen Bündniß entsagen und Loyz von Waldemarn und Wartislaven zurükgeliefert werden solte. Dagegen gelobte Witzlav, die Freiheiten und Rechte der Stadt Stralsund auf keine Weise zu kränken, sondern sie vielmehr nach seinem Vermögen zu schützen. Am Schluß des Jahres wurden in Templin die noch übrigen Mishelligkeiten zwischen Witzlaven und Waldemarn aus dem Grunde gehoben und iener versprach sogar, diesem gegen Jedermann, nur nicht gegen Dännemark, Beistand zu leisten, wie solches kurz vorher Fürst Heinrich IV von Meklenburg, unter derselben Einschränkung, versprochen hatte, und der Kurfürst

trat im folgenden Jahr, damit er allen Ursachen zu künftigem Zwist vorbeugen mögte, auch Erichen VII seinen Antheil an den im Rostokkschen Krieg auf gemeinschaftliche Kosten angelegten Befestigungswerken bei Warnemünde, für 5000 Mark Silbers, ab. Dies leztere Jahr wird zugleich für das Todesjahr des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg-Landsberg angegeben, *) der bei seinem Absterben, nebst dem Ruhm eines Ruh und Friedeliebenden Fürsten, einen Sohn, Nahmens Heinrich hinterlies, nachdem er seiner Gemahlin Agnes, einer Schwester des Kaisers Ludewigs, die Mark Landsberg zum Witthum verschrieben und dadurch abermal den Verlust eines beträchtlichen Eigenthums des Hauses Brandenburg veranlaßt hatte, da Agnes ihre Tochter Sophie, als selbige der Herzog Magnus von Braunschweig ehelichte, mit der Markgrafschaft Landsberg ausstattete und dieser den Brautschaz im Jahr 1347 an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen verkaufte. **)

Indeßen reichte alle gebrauchte Vorsicht Waldemars nicht hin, ihn vor neuen Unruhen sicher zu stel-

*) Andre geben das Jahr 1317 und noch andre das Jahr 1318 dafür an.

**) Gerkens Vermischte Abhandlungen Th. I, S. 15—16.

stellen. Seine Macht und sein Ansehn galten in den Augen der benachbarten Staten, für Verbrechen, die eine Züchtigung verdienten. Witzlav hatte, des Brodersdorfschen Vertrags ungeachtet, die Rechte der Stadt Stralsund wiederholentlich zu kränken gesucht. Die Beleidigten bemühten sich wieder um Waldemars Hülfe und dieser fiel, vom Herzog Wartislav begleitet, in Witzlavs Länder, beutete und machte sich von einem großen Theil der Gegend um Triebsees, Grimme und Loyz Meister, wobei zugleich die Meklenburgschen Grenzörter litten. Heinrich IV rächte sich unverzüglich durch Einfälle ins Brandenburgsche, aber Witzlav ergrif seine Zuflucht zum König Erich und dieser schikkte einen gewißen Johann Olav an Waldemarn, ihm Erinnerungen seines Betragens wegen zu thun. Der Kurfürst erwiederte: er wolle, weit entfernt die Rechte Witzlavs zu beeinträchtigen, blos die der Stadt Stralsund vertheidigen. Weder diese Erklärung fruchtete, noch ein Vorschlag an Erichen, Witzlaven und Heinrichen IV, die obwaltenden Irrungen, in einer persönlichen Zusammenkunft zu Brodersdorf, durch Unterhandlung beizulegen. Der Kurfürst war zu Demüthigungen bestimmt und neidische Fürsten können so wenig, wie erzürnte Priester, verzeihn. Wladis-

Iav Loktek von Pohlen, Erich von Dännemark, Witzlav von Rügen, Heinrich von Meklenburg, die Reiche Schweden, Norwegen und Ungarn, samt den Grosfürsten von Rußland, schloßen ein Bündnis wieder Waldemarn, *) in der Hofnung, ihn ganz zu Grunde zu richten.

Der Kurfürst ging, anstat zu beben, dem fern donnernden Ungewitter selbst mit unerschrokknem Muth entgegen. Er grif Meklenburg an, bemächtigte sich des vesten Schloßes Fürstenberg und war auf dem Punkt Woldek zu erobern. Doch eine vereitelte Kriegslist **) und die Annäherung einiger Verbündeten nöthigten ihn, diese Belagerung abzubrechen. Bei Helle, ohnweit Pritzwalk, lieferte er seinen vor ihm stehenden Gegnern ein Treffen, worin der Sieg unentschieden blieb. Jezt vereinigten sich mit Erichen VII, Heinrichen IV und Witzlaven noch besonders der Erzbischof Burchard von Magdeburg und die Grafen Nik-

*) Das Instrument dieser Allianz hat Pontan a. a. O. S. 414, geliefert.

**) Er suchte durch Untergrabungen in die Stadt zu kommen, denen aber die Belagerten, da ihnen die Gefahr entdekkt ward, entgegen gruben und so viel Wasser in die Höhlung laufen ließen, daß viele Truppen des Kurfürsten ersoffen.

Niklas III von Schwerin und Gerhard von Holstein wieder Brandenburg und auch der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, die Fürsten Niklas und Johann von Werle und sogar verschiedene misvergnügte Vasallen Waldemars wurden in des Königs Parthei aufgenommen. Waldemar hatte außer dem Herzog Wartislav keinen Bundesgenoßen, als Erichs VII Bruder, der, um dessen Macht etwas zu theilen, in Gesellschaft einiger verbannten Dänischen Edelleute, mit einer Flotte auf Fünen landete und die Stadt Swynborg eroberte. Inzwischen rükkten 7000 Dänen unter Anführung des Marschalls Grafen Herrmanns von Gleichen zur Belagerung Stralsunds herbei, zu welchen Schwedische, Braunschweigsche, Schleswigsche, Meklenburgsche, Holsteinsche, Lauenburgsche und noch vieler andern Herren Truppen stiessen. Die Stralsunder, durch Brandenburgsche Mannschaft verstärkt, wagten einen Ausfall, wobei sie den Herzog Erich gefangen bekamen, der sich, an Waldemarn überliefert, mit 16000 Mark von diesem lösen mußte. Heinrich IV brach darauf mit 800 Reutern und einer Menge Fusvolks in die Märkschen Provinzen, damit Waldemar der Stadt Stralsund nicht persönlich Beistand leisten mögte. Waldemar, der nicht mehr wie 500 Reu-

ter bei sich hatte, wolte lieber ohne Fusvolk schlagen, als durch Abwartung deßelben die Noth und Hülflosigkeit seiner Unterthanen verlängern. Der schrekklichste Angrif hub bei Gransee an, wo die Brandenburger, mit dem Vorsaz zu siegen oder zu sterben, fochten. Allenthalben, im dichtesten Schlachtgetümmel, flößte Waldemars Gegenwart Künheit ein. Schon rißen ihn zwei Meklenburger, Michel Kraz und Niklas Schrapendrey vom Pferde, als sich der Graf Burchard von Mansfeld, mit dem Schwerdt in der Hand einen Weg zu ihm bahnte und ihn aus der Gefahr rettete, ob der Befreier gleich selbst darüber die Freiheit verlor. Endlich vermogte der Kurfürst, aller seiner Herzhaftigkeit, alles Pflichteifers seiner Truppen ohngeachtet, gegen beständig frischanströmende Feinde nicht länger das Feld zu behaupten. Er zog sich, mit dem gefangengemachten Grafen Johann von Holstein, zurük, dem er nachher zwischen weitern Feßeln und einer Vermählung mit des Markgrafen Johanns des vierten Wittwe, die Wahl vorlegte.

Wer kont' in der nun wirklich mislichen Lage Waldemars vermuthen, daß die zu seinem Untergang verschwornen Feinde sich bloß zu seinem Ruhm wieder ihn vereinigt haben würden? Und

doch

doch geschah hier das Unwarscheinliche, wie es immer eher als das Wahrscheinliche geschieht. Die tapfere Gegenwehr Stralsunds vernichtete nicht nur den Vorsaz es zu erobern, die Einwohner liessen auch, nach aufgehobner Belagerung, die Gegend um Barth, Triebsees und Loyz alles Wiedrige des Kriegs empfinden. Des Herzogs Christophs Waffenglük in Fünen ward bedeutend genug, die Aufmerksamkeit des Bruders zu erregen. Bei der Vielheit der Bundesgenossen hatte sich unter diesen gleich anfangs Zwiespalt erzeugt, der, wenn er schon von Erichen VII und Witzlaven gestillt worden war, doch die einmal getrennten Gemüther durch ein zurükgebliebnes geheimes Mistrauen von einander entfernte. Mögen nun diese Umstände Friedensgesinnungen eingeflößt, oder von weitem darauf vorbereitet haben; mit einem Wort, die Feinde Waldemars, die wieder ihn zu Felde gezogen waren, wünschten, sich mit ihm auszusöhnen. Um Pfingsten des Jahres 1317 ward zu Brodersdorf von Erichen und Waldemarn festgesetzt, daß unpartheiische Männer die Streitsache in Templin untersuchen und das Resultat dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen zur endlichen Entscheidung vorlegen solten. Auf Waldemars Fürbitte begnadigte Erich VII seinen Bruder Chris

stoph

stoph und die zu des erstern Parthei getretnen Dänen, und auf Erichs Fürbitte erhielten auch die pflichtvergeßenen Brandenburgschen Vasallen Verzeihung. Waldemar verhies, Witzlaven Stralsund und die Länder zu räumen, die er ihm abgenommen und bis daher in seiner Gewalt gehabt hatte, und sich nie mehr zum Beschützer weder hier, noch in einem Lande des Königs aufzuwerfen. Zugleich erbot er sich, Erichen VII Hülfe zu leisten, wenn gewiße Streitigkeiten des Erzbischofs Esgers von Lunden mit dem Herzog Erich von Schleswig zum Ausbruch eines Kriegs Gelegenheit geben mögten. Wartislav ward mit seinen Foderungen an ihn verwiesen und weil Erichs VII Bruder den Frieden verwarf, so gelobte der Kurfürst sich in nichts, was daraus folgen könte, zu mischen. Der Kurfürst überlies auch Heinrichen IV das Land Stargard zur Verwaltung, wogegen dieser ihm die Schlößer Wredenhagen und Eldenburg abtrat. Außerdem kam in Templin, zwischen Erichen VII und Heinrichen IV an einer Seite und zwischen Waldemarn an der andern, ein Defensivbündnis zu Stande, laut deßen Waldemar Erichen, wofern solcher angegriffen werden solte, 40 geharnischte Reuter und 10 Schützen und Erich, nebst Heinrichen, Waldemarn, im gleichen Fall, und zwar

in einem Krieg an der Böhmischen Grenze, 50 Reuter und 10 Schützen und in einem nähern, 100 Reuter und 10 Schützen zu stellen, sich anheischig machte. Den 13ten Dezember ward zu Wordinborg mit Einschlus Witzlavs und der Stadt Stralsund der Hauptvergleich getroffen, eine Generalamnestie publizirt und der Krieg zur größten Ehre Waldemars geendet. *) Der Anschlus Norwegens, Ungarns, Pohlens und Ruslands an den großen Bund wieder Waldemarn, scheint sich nicht über Drohung hinaus gedehnt zu haben.

Das Jahr 1317 setzte auch allen Streitigkeiten zwischen Waldemarn und Friedrichen dem Gebißnen, der, nach dem Ablauf des vor zweien Jahren geschloßnen Landfriedens, wieder Unruhen erregt hatte, Grenzen. Beide Fürsten hatten am ersten Tag dieses Jahres durch Bevolmächtigte und Schiedsrichter zu Weißenfels einen vorläufigen Vertrag nachstehenden Hauptinhalts gemacht: es solte 1) Markgraf Johann der Erlauchte eine seiner Schwestern dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften (Friedrichs des Gebißnen Sohn) zur Gemahlin und ihr die Städte Freiberg und Meissen zur Aussteuer geben und 2) der Bräutigam der

*) Pontanus l. c. p. 419—420. Bei dem Artikel von der Abtretung des Landes Stargard an Heinrichen IV ist nachzusehn S. 222 dieser Geschichte.

der Braut die Städte Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge verschreiben; 3) Markgraf Friedrich der Gebißne die Brandenburgschen Markgrafen im Besitz von Dresden, Hain und Tarand nicht beeinträchtigen und 4) alles das vorhergehende am Dienstag nach Reminiscere, in einer persönlichen Zusammenkunft Waldemars und Friedrichs zu Magdeburg, genehmhaltigt und bestätigt werden.*) Die Zusammenkunft erfolgte zur bestimmten Zeit und es ward, zur Sicherheit der Dauer des unterzeichneten Friedens, von Waldemarn Dresden und Großen-Hayn und von Friedrichen Meißen als Unterpfand gestellt;**) obgleich die gegenseitige Auslieferung der gedachten Städte so wenig geschehn sein mag, wie die verabgeredete Vermählung zur Wirklichkeit gedieh, indem Waldemar Dresden bis an seinen Tod besas***) und Markgraf Friedrich der Ernsthafte sich mit des Kaisers Ludewigs Prinzeßin Mechtilde vermählte. Dagegen ereignete sich den 25ten April dieses merkwürdigen Jahres die in der That traurige Bege-

ben-

*) Doc. in Tentzelii Vita Friderici Admorsi l. c. p. 973.

**) Doc. l. c. p. 974, auch in Gerkens Fragm. March. T. II, p. 37.

***) Doc. l. c. p. 975, in Vergleichung mit Gerkens Vermischten Abhandl. Th. I, S. 145—146.

benheit, die alle Freude des damahligen Brandenburgschen Hauses über daßelbe verbittern mußte, daß, bei einer gänzlichen Kinderlosigkeit Waldemars und bei einem noch zarten Alter des iungen Markgrafen Heinrichs, Johann der Erlauchte, der lezte Zweig der Ottonischen Linie, plözlich und, wie gesagt wird, an empfangnem Gift *) mit Tode abging, da er überdies durch ein ernsthaftes, kluges und menschenfreundliches Betragen, durch Beweise von Tapferkeit, die ihm als Jüngling bei Feinden Ehrfurcht erwarben und überhaupt durch alle Anlagen zu einem vortreflichen Fürsten die schmeichelhaftesten Hofnungen von sich erwekkt und also den ehrenvollen Beinahmen, den er führte, durch Tugend gegründet hatte. Er war mit einer Glogauschen Prinzeßin Nahmens Katharine verlobt und man stattete seinen Leichnam, unter allgemeinem Bedauern, im Kloster Lehnin zur Gruft.

Waldemar, der nun das Unangenehmste, was seinem Hause begegnen konte, nemlich ein völliges Aussterben deßelben fürchtete, nahm den iungen Heinrich unter seine eigne Aufsicht, **) um dem drv-

*) Pulkava, l. c. p. 265, und 261; Matthaei cujusdam vel Gregorii Hageni Germanicum Austriae Chronicon, ap. Pez, l. c. p. 1137.

**) Pulkava l. c. p. 265.

drohenden Uebel auf alle mögliche Art vorzubeugen. Dabei dacht' er nichts destoweniger auf Erwerbung neuer Vortheile für sein Haus, indem er sich, im Jahr 1318, da er eben die Anhalt-Zerbstischen Lande als Vormund regierte, oder zu regieren aufgehört hatte, vom Kaiser die Lehen auf die Grafschaft Askanien ertheilen lies *) und von den bisherigen Inhabern die Stadt und das Schlos Kamenz erhandelte. **) Hierauf half er zu Roschild einige Streitigkeiten, die unter den Königen von Dännemark, Norwegen und Schweden obwalteten, beilegen und den zugleich geschloßnen Frieden garantiren, und im folgenden Jahr vertauscht' er den Herzogen von Glogau gegen Schwibus und Züllichau, die Städte Sagan und Kroßen, ***) zum Beweis, daß seine Herrschaft sich auf die beiden lezten Orte erstrekkte, wiewol man nicht weis, wie und wenn er zum Besitz derselben gelangt ist. Inzwischen trug sich in kurzem das zu, was man seit Johanns des Erlauchten Tod nur zu sehr besorgte.

Wal-

*) Doc. ap. Ludewig, in Rel. Manuscr. T. II, p. 266.

**) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 279 und 280.

***) Doc. l. c. p. 276—277. in Vergleichung mit einem andern Dokument in Wilkens Vita Ticemanni, in Cod. Dipl. p. 222.

Waldemar starb im Jahr 1319, in der Zwischenzeit vom 25ten August bis zum 16ten September *) und der noch übrige Markgraf Heinrich trat die Regierung seiner hinterlaßnen Länder, unter der Vormundschaft des Herzogs Wartislavs V von Vorpommern und des Herzogs Rudolphs von Sachsen, **) an. Aber so wie sein Absterben seine Staaten der traurigsten Anarchie und Verwaisung Preis gab, da gleich nach demselben sich Liebhaber über Liebhaber zu seiner Erbschaft fanden, daß endlich Land und Städte nicht wusten an wen sie sich halten solten, ***) so durfte sein Hintritt auch schon, selbst bei dem Leben seines rechtmäßigen Erben, als eine Erlöschung seiner Linie betrachtet werden. Markgraf Heinrich ward, im September des Jahres 1320, aus der Zahl der Lebenden fortgerißen, da ihn sein Oheim, der Kaiser Ludewig, einige

Mo:

*) Gerkens Vermischte Abhandlungen, Th. I, N. VII, wobei noch eine in Möhsens Beschreibung einer Berlinschen Medaillensammlung, Th. II, S. 87, angeführte merkwürdige Stelle aus Freheri Script. Rer. Bohemicarum nachzulesen ist.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 88; T. II, p. 462.

***) Ich werde hievon im zweiten Theil des ersten Bandes, weil es da besser geschehn kan, ausführlich reden.

Monathe vorher, damit das Unwesen in den Märkschen Ländern diese nicht ganz zerrütten mögte, vor dem gesezlichen Alter mündig erklärt hatte. *) Rettungslos gestüzt lag nun der Stamm, deßen tiefe Wurzeln noch vor wenigen Jahren eher alles, als die geringste Ahndung seines Umsturzes zu erwekken vermogten! Waldemar hatte, seiner Anordnung zufolge, seinen Begräbnisplaz im Kloster Chorin und seine Wittwe Agnes, des Markgrafen Herrmanns Tochter, die Altmark, ausgenommen das, was ihre Mutter davon besas, und warscheinlich auch die Stadt Rathenow, zum Leibgedinge **) bekommen.

*) Doc. in Buchholz Geschichte der M. Brandenb. Th. V, im zweiten Urkundenanhang, S. 27.

**) Gerkens Vermischte Abhandl. Th. I, S. 17 fqq.

Walde-

Waldemars Charakter und was er und seine Vorfahren, seit Johanns I und Ottens III Zeiten zum Besten der Mark Brandenburg gethan haben.

Ein kleiner Körper, voll Stärke des Mannes; eine Sele weit größer und umfaßender, als der Kreis, der ihr zum Wirken vorgezeichnet war; unerschrokken in Gefahren, aber doch von Klugheit in der Tapferkeit Schranken zurükgehalten; verschlagen genug, mit Schonung eigner Kräfte sich fremder zur Erreichung wichtiger Absichten zu bedienen; dabei habsüchtig, nicht um Schätze zu sammeln, sondern, durch Verschwendung derselben, einer eiteln Ruhmbegierde, bei guter Gelegenheit, Opfer zu bringen: dies ist ohngefehr das Bild von **Waldemarn**, wozu Nachrichten und Thatsachen seinem Geschichtschreiber Züge darbieten. Einbildung könt' es sorgfältig mahlen, könt' es seines Gegenstandes würdig ausführen; doch es steh' hier lieber unvollendet wahr, als vollendet gelogen!

*) Pulkava l. c. p. 260 sqq.

Was in unsern Tagen die Mark Brandenburg ist, das war sie ohnstreitig bei Waldemars für sie unendlich traurigem Tode. Freilich nicht ein Wohnsitz von Glükseligkeit der Art, wie Friedrichs Hand sie so einzig hineinpflanzte; aber eine Macht, die, mit stolzem Umherblikk nach ihres gleichen, den benachbarten Staaten Hochachtung einprägte, zu deren Umsturz der ganze Europäische Norden sich vereinigen zu müßen glaubte, und eine gesegnete Quelle von Gütern, wie damahlige Bedürfniße und damahlige Denkungsweise sie heischten. Die Markgrafen Johann I und Otte III und ihre Vorfahren hatten einmal den Geist des Akkerbaues, des Handels und der Indüstrie bei ihren Unterthanen in Bewegung gesetzt; er bedurft' also nur neuen Raums zur weitern Ausdehnung und den hatten ihm die kommenden Jahre überflüßig verschafft. Die besondern Vorzüge des Märkschen Adels und der Wohlstand der Märkschen Geistlichkeit, am Schluß der Askanisch-Brandenburgschen Periode, werden iezt mit Stillschweigen übergangen werden, weil die erstern, was das Genauere betrift, in Dunkelheit liegen und der andere, wofern er die gebührenden Grenzen überschreitet, wol den Flor eines Landes untergräbt, aber nicht dazu beiträgt. Alle Abkömlinge Johanns I und Ottens

tens III hatten, wo nicht aus Aberglauben, doch dem Genius des Zeitalters gemäs, Klöster gebaut, die Geistlichen beschenkt und die Kirchengüter vergrößert. Nur vom Bisthum Lebus ist anzumerken, daß solches noch, ansehnlicher Besitzungen in Pohlen wegen, neben der Brandenburgschen Hoheit, auch deßen Hoheit erkante,*) und daß die Markgrafen Waldemar und Johann der Erlauchte, im J. 1317, diesem Stift ihren besondern Schuz versprachen**) und sodan in Ansehung der hiesigen Johanniterritter, daß in einer Urkunde vom Jahr 1287***) eines Kommendators der Kurie der Brüder in Werben gedacht wird, daß iene, im Jahr 1312 und gleich nachher, als auf Befehl des Pabstes, Klemens V,†) ihr ganzer Orden beinahe sämtliche

*) Michaelis Diplomatische Stiftshistorie von Lebus, S. 14—16; Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VI, p. 547.

**) Doc. l. c. p. 546.

***) Doc. in Lenz Markgräflich-Brandenb. Urkunden, p. 994.

†) Die hieher gehörige Bulle befindet sich in Beckmanns Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Ordens, nach der Ausgabe von J. C. Dithmar, 1726, in den Beilagen, S. 17.

liche Güter des so eben aufgehobnen Tempelordens erhielt, durch das was die Tempelritter in der Mark inne hatten, ungemein bereichert wurden, und Waldemar, im Jahr 1318, vermög' eines Vertrags *) mit dem Ordensstathalter Paul Nlutina, das Patronat der Johannitterritter in der Mark, in Pommern, Meklenburg, Wendenland und überhaupt in seinem Gebiet übernahm, bei welcher Gelegenheit sich wieder Spuren der Lehnsherrlichkeit des Hauses Brandenburg wenigstens über einen Theil der Meklenburgschen Lande äußern. **) Nicht weniger eifrig, wie ihre Vorfahren, waren die lezten Anhaltischen Regenten der Mark für das Aufkommen ihrer Städte besorgt gewesen, so daß diese, durch Reichthum muthig, sich fast alle zu einer republikanischen Verfassung emporgeschwungen und oft, ohne Landesherrliche Befehle zu achten, zu einer wechselseitigen Vertheidigung und Erhaltung ihrer Rechte Bündnisse geschloßen hatten. Dieser Geist

*) Vid. Beckmann, in der Beschreibung des R. J. O. S. 201 sqq.

**) Der Kurfürst sagt in dem eben angeführten Dokument: — — buten, dar wie Bot un Herscop hebben, als in dem Hertochdume tu Stetin, unde in der Herscop der von Wenden, un des von Mekelborch; — —

Geist der Freiheit herrschte vornemlich in Berlin, das, zu einer beträchtlichen Größe angewachsen, im Jahr 1307 mit Kölln, unter einem gemeinschaftlichen Magistrat zu stehn, übereingekommen war. *) So war auch die Alt und Neustadt Salzwedel im J. 1299 vom Markgrafen Herrmann unter einerlei Rath und Gerichte verbunden; ferner war im J. 1283 die Stadt Stendal ins Bürgerrecht der Stadt Hamburg aufgenommen, Rathenow in eben dem Jahr von Otten IV und Konraden mit der Freiheit, daß keine andere Ortschaft einen dasigen Bürger in Haft ziehn und richten durfte, versehn und in Ansehung Soldins, nach einem neuen Aufbau deßelben, von Waldemarn 1317 verordnet worden, daß die Städte Berlinichen, Neu-Landsberg, Küstrin, Zellin, Bärwalde und Berneuchen ihr Recht vom dortigen Rath und Schöppenstuhl holen mußten, nach dem Recht der Stadt Strausberg. Des Dorfs Hohen-Nauen geschieht in einer Urkunde vom Jahr 1312 als eines Schloßes Erwehnung, wozu ein Weichbild und Land gehörte, so wie man von mehrern ietzigen Dörfern nachweisen kann, daß sie zu der

*) Herrn Nikolais Beschreibung von Berlin und Potsdam, erster Band, Einleitung, S. XII.

der Zeit Markt- und Stadtgerechtigkeit hatten.*) Doch alles dermahlige Glük der Mark Brandenburg blühte darum schön, daß bald ein wütender Nord es vom Zweig hinwegreißen und durch die Luft zerstreuen solte.

*) Büschings Topographie der Mark Brandenburg, Hauptst. IV, S. 47 sqq.

Drukfehler.

S. 29 ist nach dem lezten Wort ein Fragezeichen zu setzen.
S. 61, Z. 21 l. stat zunehmenden zunehmender.
S. 145, Z. 14 l. st. Deutschen Orden Tempelorden.

Nacherinnerung.

S. 171, A. * ist stat Gerkens Vermischte Abhandlungen Th. II, S. 129 zu lesen Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 347.

No. I.

Albrecht der Bär, geboren um 1106, Graf von Ballenstädt und Aschersleben, Schuz- und Schirmvogt von Ballenstädt, Nienburg, Gernrode u. s. w. erhält im Jahr 1234 die Nordmark, wird nachgehends der erste Markgraf von Brandenburg, stirbt 1170.
Gemahlin Sophie; sol eine Gräfin von Reineck gewesen sein.

- **Otte** I, Markgraf von Brandenburg und des Reichs Erzkämmerer, † 1184. Gemahlin **Judith**, des Polnischen Herzogs **Boleslavs** des **Kahlen** Prinzeßin.
  - **Otte** II, Markgraf, † 1205 ohne Kinder. Der Gemahlin Nahme ist unbekant.
  - **Heinrich**, Graf von Gardelegen, † 1192 ohne Kinder.
  - **Albrecht** II, Markgraf, † 1220. Gemahlin **Mechtilde**, Tochter des Meisnischen Markgrafen Konrads, eines Neffen von Otten dem Reichen.
    - **Johann** I, Markgr. † 1266. Gemahlin 1) **Sophie**, Prinzeßin **Waldemars** II von Dännemark. 2) **Hedwig**, Herzogs **Barnims** I zu Stettin Tochter.
      - 1) **Johann** II, Markgraf, † 1282 ohne Erben. Gemahlin **Hedwig**, **Niklots** V von Meklenburg Tochter.
      - 1) **Otte** IV, mit dem Pfeil, Markgr. † 1308. Gemahlin **Hedwig**, des Grafen Johanns von Holstein Tochter. Man kent aus dieser Ehe keine Kinder.
      - 1) **Konrad**, Markgraf † 1303. Gemahlin **Konstanzie**, des Herzogs **Przemislavs** I von Posen Tochter.
        - **Otte**, sol 1308 als Tempelherr gestorben sein.
        - **Johann** IV, Markgr. † 1305 ohne Erben. Gemahlin **Hedwig**, Tochter Herzogs **Heinrichs** V zu Breslau.
        - **Waldemar**, Markgraf, Churfürst und Erzkämmerer, † 1319, ohne Kinder. Gemahlin **Agnes**, des Markgrafen **Hermanns des Langen** Tochter.
      - **Mechtilde**, Gemahlin **Ottens** des Kindes in Braunschweig.
      - **Hedwig**, Gemahlin **Niklots** III von Meklenburg.
      - **Otte** III Markgraf. Siehe No. II.
  - **Heinrich**, Kanonikus zu Magdeburg, um 1150.
    - 1) **Erich**, Erzbischof zu Magdeburg † 1295.
    - 1) **Herrmann**, stirbt als erwählter Bischof zu Brandenburg.
  - **Siegfried**, Bischof zu Brandenburg und zulezt Erzbischof in Bremen, † 1184.
    - 1) **Mechtilde**, Gemahlin Bogislavs III in Vorpommern.
  - **Herrmann**, Graf von Orlamünde.
    - 1) **Helene**, Gemahlin Dietrichs des **Weisen**, Markgrafen von Meißen.
  - **Dietrich**, Graf zu Werben, lebt um 1147, 1176 und 1180.
    - 1) Ein Kind, welches mit der Mutter starb, als sie im Kindbette blieb.
    - 2) **Heinrich** ohne Land, Markgraf, bekam 1303 die Markgrafschaft Landsberg, † 1315, oder etwas später. Gemahlin **Agnes**, Tochter **Ludewigs**, Herzogs von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein.
      - **Heinrich** der Jüngere † 1320, als ein Jüngling und ist der lezte aus dem Askanisch-Brandenburgschen Stamm.
      - **Sophie**, vermählt mit dem Herzog **Magnus** von Braunschweig.
    - 2) **Agnes**, vermählt 1) mit dem König Erich VI von Dännemark, 2) mit dem Grafen **Gerhard** von Hollstein.
  - **Albrecht**, Graf zu Ballenstädt und Aschersleben, Schuz- und Schirmvogt zu Heklingen und Nienburg.
  - **Bernhard**, anfänglich Graf von Anhalt, sodan Herzog von Sachsen und Stifter der **Askanischen** Herzoge und Kurfürsten von Sachsen, des Hauses Sachsen-Lauenburg u. des iezt florirenden Hauses Anhalt.
  - Eine Tochter, vermählt mit **Theobalden**, einem **Böhmischen Prinzen** und Markgrafen von Mähren.
  - **Hedwig**, vermählt mit dem Markgrafen Otten dem Reichen von Meißen.
  - Eine Tochter, die mit dem Polnischen Herzog **Wladislav** II, **Boleslavs** des **Krummauls** Sohn, vermählt worden ist. *

* Chronicon Vincentii ap. Dobner, T. I. p. 43, wo diese Prinzeßin Domina honestissima, optimis ornata moribus heißt.

No. II.

Otte III, der Gütige, Markgraf, † 1268.
Gemahlin Beatrix, Wenzels I von Böhmen Tochter.

- **Johann III, der Prager**, † 1268, ohne sich vermählt zu haben.
- **Otte V, der Lange**, Markgr. † 1298. Gemahlin Judith, Tochter Herrmanns II Grafen zu Henneberg.
  - **Otte. Albrecht.** Sterben frühzeitig.
  - **Herrmann der Lange**, Markgr. † 1308. Gemahlin Anne von Oestreich, Königs Albrechts I Tochter, vermählt sich, nach des Markgrafen Tod, mit Heinrichen VI von Breslau.
    - **Johann V, der Erlauchte**, † 1317 als ein Jüngling.
    - **Judith**, Gemahlin des Grafen Heinrichs XII von Henneberg und Erbin von Koburg.
    - **Mechtilde**, Gemahlin Heinrichs IV Herzogs zu Sagan.
    - **Agnes**, vermählt 1) mit dem Kurfürsten Waldemar; 2) mit dem Herzog Otten dem Milden v. Braunschweig.
    - **Noch eine Tochter ...** Sol mit einem Herzog von Glogau vermählt gewesen sein *
- **Albrecht III, Markgraf**, † 1300. Gemahlin Mechtilde, Prinzessin Königs Christophs I von Dännemark.
  - **Otte. Henning.** Sterben iung.
  - **Margarethe**, Gemahlin 1) Przemislavs II Königs von Pohlen. 2) Herzogs Albrechts von Sachsen-Lauenburg.
  - **Beatrix**, Gemahlin Heinrichs IV oder des Löwen von Meklenburg.
- **Otte VI, der Kleine**, Markgr. † 1303, als Mönch, ohne Kinder. Gemahlin Hedwig, des Königs Rudolphs von Habsburg Tochter.
- **Kunegunde**, Gemahlin des Prinzen Belas, Königs Belas IV von Ungarn Sohn.
- **Mechtilde**, Gemahlin Herzogs Barnims I von Vorpommern.
- **Mechtilde**, Gemahlin Heinrichs IV von Breslau.
- **Judith**, Gemahlin Rudolphs I, Herzogs von Sachsen.
- **Beatrix**, Gemahlin Boleslavs oder Bolkos I, Herzogs von Schweidnitz.
- **Kunegunde**; stirbt unvermählt im Kloster.

* Pulkava, ap. Dobner, T. III, p. 260.

No. 2.

Albrecht, Graf von Ballenstädt, Schuz und Schirmvogt zu Nienburg und Ballenstädt;
wird etwa ums Jahr 1076 erschlagen.
Gemahlin Adelheid, Gräfin von Orlamünde, Tochter des Markgrafen Ottens von Meißen und Grafen von Orlamünde, vermählt nach Albrechts Tod mit Heinrichen de Lacu, Pfalzgrafen am Rhein.

Otte der Reiche, Graf von Ballenstädt u. s. w.
wird auf kurze Zeit Herzog von Sachsen, † 1123.
Gemahlin Elike, des Billungschen Herzogs Magnus von Sachsen Tochter, † 1142.

Albrecht der Bär.

Adelheid, vermählt
1) **mit Heinrichen II, Markgrafen der Nordmark.**
2) **mit Wernern von Veltheim, Grafen von Osterburg.**

Noch eine Tochter, vermählt mit Otten von Reinek, Pfalzgrafen am Rhein.

Siegfried, wird nach seinem Stiefvater Pfalgraf, 1095; bekomt seiner Mutter wegen, 1112, die Grafschaft Orlamünde.
Gemahlin Gertrud, Heinrichs des Fetten, Grafen von Nordheim Tochter.

Wilhelm, Pfalzgraf, † 1140 ohne Erben.

Siegfried, Pfalzgraf und Graf von Orlamünde † 1124.

Heinrich, geb. 1111, Pfalzgraf 1140, ist 1144 nicht mehr vorhanden.

Um der Liebhaber von Geschlechtsregistern willen mach' ich zu No. 2 noch folgenden Zusaz:

Esich, I Graf von Ballenstädt, lebt mit seinem Bruder Dietrich *, dem Markgrafen der Nordmark, um 984.
Gemahlin .... Udens I, Markgrafen der Ostmark Tochter. Bringt ihrem Gemahl die Schirmvogtei des Klosters Nienburg und die benachbarte Gegend als Brautschaz zu.

Esich II, Stifter der Probstei zu Ballenstädt.
Gemahlin Mechtilde, Grafen Herrmans von Werle Tochter.

Albrecht, mit dem No. 2 anfängt.

Adelheid, Gemahlin Timons von Schraplau.

Bernhard I, Markgraf der Nordmark.

Bernhard II, = = = =

Wilhelm, = = = =
Hatte bei seinem Ableben nur noch einen Stiefbruder, der mit einem Slavischen Frauenzimmer verheirathet war, weshalb die Nordmark an die Grafen von Stade kam.

*) Verschiedene Genealogisten behaupten, es sei dieser Dietrich vom Markgrafen Dietrich verschieden gewesen. Es kan das freilich nicht mit entscheidenden Gründen von mir bestritten, es kan aber auch auf der andern Seite nicht mit dergleichen bewiesen werden. Wenn ich indeßen den Anfang des vierten Buchs der Chronik des Ditmars von Merseburg aufmerksam und in gehöriger Hinsicht auf den Zusammenhang lese; so glaub ich meine bei diesem Streit ergriffene Parthei mit einigem Recht ergriffen zu haben.

No. 3.

Suantibor I, Herzog von Pommern und von Slavien, stirbt 1107. Seine Söhne und Nachfolger sind in

Vorpommern

Wartislav I, † 1136.

Bogislav I, † 1187.

Kasimir I, † 1182. Seine Nachkommen starben bald aus.

Kasimir II, † 1217. Seine männliche Nachkommenschaft stirbt mit seinen Söhnen, Barnim II und Wartislav III, aus.

Bogislav II, † 1222.

Barnim I, † 1278.

Wartislav IV, komt im Jahr 1236 in einem Dokument vor.

Bogislav III, H. von Wolgast, † 1309.

Barnim III.

Otte I, H. von Stettin, † 1345.

Wartislav V, † 1326.

Von diesem stammen alle folgende Herzoge von Pommern ab, bis auf den lezten Herzog Bogislav XIV, oder vielmehr den Dreizehnten, weil Barnims I Bruder nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Bogislav, sondern Wartislav geheißen hat; es müste denn der hier ausgestrichene Bogislav ein zweiter Bruder Barnims I gewesen sein. Cod. Dipl. Pom. T. I, p. 177.

Ratibor, † 1151.

Wartislav II, † 1186.

Bartholomäus, † um 1254.

Zwei Prinzen. Die Linie stirbt aus.

Hinterpommern

Bogislav I, † 1150.

Subislav I, † 1178.

Suantepolk I, wird von den Pohlen gefangen und stirbt 1120 unbeerbt im Gefängnis.

Sambor, † 1207.

Subislav II, starb jung und ohne Erben.

Mestuin I, † 1220.

Eine Prinzeßin, vermählt mit Barnim I, Herzog von Stettin.

Suantepolk II, † 1266.

Mestuin II, † 1295 ohne männliche Erben.

Prinzeßinnen.

Wartislav. Sambor. Ratibor.

Des Deutschen Ordens Ritter, sterben unbeerbt.

Wartislav, Heer zu Danzig, † 1271.

Helene, Gemahlin Herzogs Wladislavs in Pohlen.

Przemislav I.

Przemislav II, Herzog und nachher König in Pohlen, † 1296.

D. E. Mörschels

Feldpredigers des Preuß. Infanterieregiments v. Pfuhl

Geschichte

der

Mark Brandenburg

seit der Stiftung derselben.

Ersten Bandes Zweiter Theil,

welcher die politische Geschichte unter den Bayerschen und Luxemburgschen Regenten, nebst der Staatskäntniß vom ganzen abgehandelten Zeitraum begreift.

Berlin, 1786.

bei Johann Friedrich Unger.

Vorrede.

Die Aufnahme, welcher einsichtsvolle Männer den Anfang dieses Versuchs wirdigten, hat mich überrascht, da ich mich damals so schwach fühlte, daß ich auch vom Nachsichtigsten nicht Nachsicht hoffte. Indessen kenn' ich meine Pflicht bei empfangnen Gütigkeitsbeweisen, ich weis, daß ich diese dankbar zu verdienen suchen muß.

Sol ich nun meine Gesinnungen gegen die herrechnen, die mich beim zweiten Teil meines Buchs noch grosmütiger unterstüzten, als beim ersten? Ich nenne jezt blos die, welche einigen Abschnitten der gegenwärtigen Fortsezung, vor dem Abdruk, eine genauere Ansicht gönten. Diese Beförderer meines Unternehmens sind:

der Herr Geheime Obertribunalsrath Rudolphi, der Herr Generalmünzdirektor Genz, und der hiesige Professor Herr Müller. Der leztre hat die angehängten Gedichte erläutert; der erstre hat die Geschichte der Rechtspflege und der Abgaben, und der zweite die Geschichte des Münzwesens geprüft.

Die diesmal nachgewiesenen Quellen zeugen wol zur Gnüge, daß dieser Teil fast ganz auf Urkunden sich gründet, und daß ich nicht dem Vorbilde gefolgt bin, das mir einige Vorgänger gaben, indem sie aus Nachweisungen Andrer nachwiesen, und unrichtige Nachweisungen treulich fortpflanzten? Wo ich mich auf neuere Geschichtschreiber z. B. auf Möhsen und Gerken berief, da durft' ich mich auf sie, wie auf Urkunden, verlassen; und ich that das um so lieber, weil ich dan Citationen ersparte, und weil ich mein Buch durch keine entbehrliche Citationen vergrößern wolte. Die wenigen Begebenheiten, die ich aus ältern Chroniken schöpfte, haben überdies keinen bedeutenden Einfluß; ob ich gleich, als Geschichtschreiber, eine Geschichte, die Begebenheiten ganz

trokken

trokken erzählt, einer schöngeschriebnen vorziehe, so wie ich glaube, daß selbst ächte Urkunden den spätern Geschichtschreiber irre leiten. Denn wer Begebenheiten in einem glänzenden und schmukvollen Gewande aufstellt, der stellt sie mehr aus seinem, als ihrem Gesichtspunkte dar; und wie manche alte von neuern Gelehrten für beweisend gehaltene Urkunde mag blos ausgefertigt, und, wegen Schwierigkeiten, oder andrer uns unbekanter Ursachen, nie zur Vollziehung gediehen sein!

Durch mein Bemühn, die Vorzüge meiner Quellen noch mehr vor Augen zu legen, hab' ich mir aber ein doppelt hartes Urteil gesprochen, wenn meine diesmalige Arbeit der Erwartung meiner Leser minder, als der Anfang, entspricht; die Fehler und Lükken fallen nun gar nicht auf die Quellen, sondern allein auf mich, auf meinen Fleiß und meine Geschiklichkeit, sie zu gebrauchen, zurük.

Ich würde das lange Außenbleiben des gegenwärtigen Teiles entschuldigen, beschuldigte mich das nicht der eitelen Meinung, daß meine Arbeit wichtig genug wäre, um die Erwartung

meiner Leser auf einen gewissen hohen Grad zu spannen. Indessen werd' ich mich der Vollendung des Ganzen ganz widmen; ich werde sie nicht nur beschleunigen, sondern künftig auch nach einem Plan arbeiten, der mir erlaubt, meine Leser nach Wunsch zu dem ausgestekten Ziele zu führen, was mir der bisherige Plan nicht erlaubte.

Ehrerbietig dank' ich den wirdigen Verfassern der in der Göttingischen und Nürnbergischen gelehrten Zeitung, und in einigen andern gelehrten Zeitungen und Tagebüchern befindlichen Rezensionen des ersten Teiles meines Buches. Diese vortreflichen Männer kleideten selbst den Tadel in so artige Ausdrükke, daß ich nicht weis, ob sie durch ihn, oder durch das erteilte Lob mehr verpflichten? Ein hiesiger Gelehrter, der sich durch ein paar Uebelkeit erregende Ehrengedächtnisse etwas lächerlich gemacht, und beim ersten Teil des Buches gesagt hat: „ich hätte nicht aus den ersten Quellen gearbeitet, weil — dazu große und theure Samlungen gehörten" verdient Geduld, so wie die Rezension eines peregrinirenden Gelehrten, die

sich

sich von den übrigen Rezensionen durch 15 Oktavseiten voll Ungezogenheit, Albernheit und Sprachschnitzer, und vornämlich dadurch unterscheidet, daß sie mir den Gebrauch der Gerkenschen Schriften zum Vorwurf anrechnet: und also nie ein Wort mehr wegen dieser beiden Männer!

Aus dem VIIIten Teile des Codicis Diplomatici Brandenb. hab' ich das Geschlecht der zweiten Gemahlin des Markgrafen Ottens I kennen gelernt, und ich verbessere hienach die Geschlechtstafel N. I, im Ersten Teil dieses Buches, in der diese Gemahlin ganz ausgelassen worden ist. Sie war eine Tochter des Grafen Florenz III, von Holland, und hies, wie ich schon im Text des gedachten Ersten Teiles bemerkt habe, Adelheid. Eine andre Verbesserung des Ersten Teiles verdank' ich einer Zuschrift des Herrn Probstes Vogel in Angermünde, der die auf der 191ten Seite erzählte Entdekkung des Schatzes, durch den von Buch, aus Tangermünde nach Angermünde verlegt. Herr V. sezt zugleich die Begebenheit selbst, in Rükficht auf manche Zweifler, außer

Zweifel. Beim Lesen des zweiten Teiles bitt' ich einige kleine Nachläßigkeiten, die ich bei der Korrektur beging, zu entschuldigen. Nachläßigkeiten der Art aber, die den Text verändern, sind: 1) Seite 97, Zeile 12 von oben, wo statt Vorsteher der Neuen Mark, Vorsteher der Alten und Neuen Mark stehen muß; 2) S. 119, Z. 14, wo stat der Zahl 23, 30 stehn solte. S. 111, Z. 11, fehlt nach hominum ein *, und hieher gehört Anmerk. **, der noch folgendes beigefügt werden kann: V. d. Hagen Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadt Eberswalde u. s. w. Beylagen, S. 277. Die Lieder hing ich, ihres hohen Altertums halber und weil sie keinen großen Raum erforderten, an. Berlin, d. 21. Februar, 1786.

Kurze

Kurze Uebersicht des Inhalts des Ersten Bandes.

Einleitende Geschichte. Teil I, Seite 1

Des Markgrafen Alberts des Ersten Regierung. 30

— — — — — — Charakter und Verdienste um die Mark. 67

Des Markgrafen Ottens des Ersten Regierung. 86

— — — — des Zweiten Regierung. 99

Des Markgrafen Alberts des Zweiten Regierung. 113

Der Markgrafen Johanns des Ersten und Ottens des Dritten Regierung. 125

Geschichte

Inhalt.

Geschichte der Mark Brandenburg, unter den Nachkommen Johanns des Ersten und Ottens des Dritten, bis zum Abgang beider Linien, und der Anhaltischen Regenten in der Mark Brandenburg. S. 167

Waldemars Denkart, und was er und seine Vorfahren, seit Johanns I und Ottens III Zeiten, zum Besten der Mark Brandenburg gethan haben. 259

Die Mark Brandenb. ohne Regenten. Th. II, S. 1

Des Markgrafen Ludewigs des Aeltern Regierung.

Des Markgrafen und Kurfürsten Ludewigs des Römers Regierung. 57

Des Kurfürsten Ottens Regierung. 71

— — — Wenzels, oder genauer, des Kaisers Karls IV Regierung der Mark Brandenburg. 79

Siegmunds hiesige Regierung. 88

Jobstens Zwischenregierung der Kurmark. 92

Die Neumark unter des Herzogs Johanns und des Königs Siegmunds Regierung. 105

Geschichte

Inhalt.

Geschichte der Rechtspflege in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltischen Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. Th. II, S. 108

Religion, Kirchenverfassung und Geistlichkeit in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. 124

Innerer Zustand, Adel, Städte, Bauern und Landstände der Mark Brandenburg, unter ihren Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. 141

Abgaben und Landesherrliche Einkünfte in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. 150

Geschichte des Münzwesens in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. 157

Geschichte des Handels in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. 167

Gelehr

Inhalt.

Gelehrsamkeit, Aufklärung, Denkart und Sitten der Märker, unter ihren Anhaltschen, Bayerschen und Luxemburgschen Regenten. Th. II, S. 175

Kurze aus dem Landbuch der Mark Brandenburg gezogene geographische Beschreibung dieses Landes. — 187

Lieder vom Markgrafen Otten IV. 207

Geschich-

Geschichte der Mark Brandenburg

unter den Bayerschen Regenten.

Die Mark Brandenburg ohne Regenten.

Gleich nach des Markgrafen Waldemars Ableben, sahen seine Nachbarn, ungeachtet der junge Heinrich noch da, und ihm in der Regierung gefolgt war, die Brandenburgschen Staten als herrnlose Staten an: und Unordnung und Zerrüttung ergriffen bald den größten Theil derselben. Die Aebtissin Judith von Quedlinburg übertrug dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg die Vogtei und die übrigen vom Hause Brandenburg bis dahin lehnsweise besessenen Güter ihres Stifts, mit dem ausdrüklichen Beisaz: daß solche durch Waldemars Absterben angefallen wären *). Als eben

*) Ab Erath Cod. Diplomaticus Quedlinburgensis, pag. 390-391, verglichen mit S. 1001. Die hier nachgewiesenen Dokumente hat auch Buchholz in der Geschichte der Churm. Brandenb. Th. V, im zweiten Urkundenanhang, S. 28 29.

eben so heimgefallne Stükke verlieh der Bischof Niklas von Verden einige Ländereien, und wie es fast scheint, die damalige Grafschaft Lüchow, aus angemaaßter Lehnsherrlichkeit, dem Herzog Otten dem Strengen von Lüneburg *); der Graf Günther von Revernberg verkaufte, im Jänner 1320, jene Grafschaft, die Waldemar durch Erbschaft bekommen, und ihm zur Lehn gegeben hatte, ohne Zustimmung des Markgrafen Heinrichs, dem Herzog Otten **); und der Bischof Wittig von Meißen nahm, bei der ersten Nachricht von Waldemars Tode, die Stadt Dresden, als ein erledigtes Stiftmeisnisches Lehn, in Anspruch und trat sie für 1285 Thaler dem Markgrafen Friedrich dem Gebißnen ab ***). Während daß Wittig zu seines Bisthums Nutzen erwachte, theilten sich der König Johann von Böhmen und der Herzog Heinrich I von Jauer, zur Endigung eines unter ihnen entstandnen Zwistes, in die Oberlausitz, so, daß der erstere die Städte Bauzen, Kamenz und Löbau, die ihn auch willig für ihren Herrn erkanten, und

der

*) Chronicon Episcop. Verd. in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. T. II, p. 219 und 220, in Vergleichung mit Gerkens Vermischten Abh. Th. III, S. 249 sqq.

**) Documenta ap. Gerken l. c. S. 219, 220 und S. 277. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 181.

***) Tentzelii Vita Friderici Admorsi, in Menckenii Script, Rer, Germ, T, II, p. 974.

der andre die Städte Görliz und Lauban erhielt, bei welcher Gelegenheit der Herzog zugleich dem König gewisse von Lehnsverbindung mit dem Teutschen Reich und von Geburt hergeleitete Rechte auf die Niederlausiz, die Markgrafschaft Bauzen, das Land Lebus und die Stadt Frankfurt an der Oder überlies; wiewol dieser in der Niederlausiz, wo er Sommerfeld, blos um es wieder zu verlieren, eroberte, und Guben vergebens belagerte, keine sonderliche Vortheile davon trug *). Waldemars Witwe, Agnes, wußte, bald nach ihres Gemahls Ableben, die Huldigung der Mittelmärkschen Städte zu erlangen; die Städte Prenzlow, Pasewalk und Templin begaben sich, wo nicht eher, doch im Auguſt des Jahres 1320, in Dänischen und Vorpommerschen Schuz; der Herzog Wartislav V besas jezt den ganzen Strich zwischen der Leba und Grabo, und der Herzog Heinrich IV von Meklenburg hatte die Schlösser Eldenburg und Fredenhagen, bereits am Schluß des vorigen Jahres, seiner Herrschaft unterworfen **).

*) Doc. ap. de Ludewig, in Reliqq. Man. T. V, p. 536. Doc. in Hoffmanni Script. Rer. Lusat. T. IV, p. 186. Doc. l. c. p. 187. Doc. in Balbini Miscell. hist. Regni Bohem. Dec. I, Lib. VIII, Vol. I, p. 268.

**) Doc. ap. de Ludewig l. c. T. IX, p. 521. Doc. in Müllers und Küsters Altem und Neuem Berlin, Abth.

Der Erzbischof Burchard von Magdeburg trachtete endlich, in Rükſicht auf den ſeinem Erzſtift vom Markgrafen Otten II geſchehenen Lehnsauftrag, mit derſelben Eil nach Eroberungen in der Altmark, und riß wenigſtens das Schloß Alvensleben an ſich, indem er in das Uebrige der Provinz, als in ein Witthum zweier Markgräfinnen, nicht Eingriffe wagen durfte, und der Herzog Rudolph von Sachſen, der ſich der geſamten Brandenburgſchen Lande bemächtigen wollte, doch gegenwärtig nur die Niederlauſiz gradezu wegzunehmen für gut befand, drang ſich erſt der gedachten Agnes, und wie dieſe, kaum einige Monathe verwitwet, den Herzog Otten den Milden von Braunſchweig heirathete, dem jungen Markgrafen Heinrich zum Vormund auf, obgleich die Neumärkſchen Stände den

Abth. I, p. 429. Doc. in den Anmerkungen und Zuſätzen zu Moſers Einleitung in das Braunſchweig-Lüneburgſche Staats Recht, in Codice Diplomatico, p. 451-452. Doc. in den Hiſtoriſchen politiſch-ſtatiſtiſch- und militäriſchen Beiträgen, die Königl. Preuß. und benachbarten Staaten betreffend, Th. I, S. 70. Ausführung der Rechte Sr. Mai. v. Preußen auf das Herzogthum Pomerellen, S. 24-25, in Vergleichung mit Gerkens Gründlicher Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie, S. 53. Beehr in Rer. Mecleburg, Libro II, p. 231.

den Herzog Wartislav V zu dessen Vormund erwählt hatten *).

Der junge Heinrich starb, und nun stürmte auf den Brandenburgschen Staat völlige Zertrümmerung los. Die Altmark war damals auch von ihm getrennt, da die Markgräfinnen, die sie zum Witthum bekommen hatten, in ihrem Besitz auf Lebenszeit, selbst da sie zur zweiten Ehe geschritten waren, verblieben **). Nicht anders verhielt es sich noch mit der Markgrafschaft Landsberg und der Pfalz Sachsen, dem Witthum der hinterlaßnen Gemahlin des Markgrafen Heinrichs von Landsberg, womit der Kaiser Ludewig der Bayer bald

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 462. Doc. l. c. p. 464, verglichen mit Gerkens Vermischten Abh. Th. III, S. 103 sqq. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. l. c. p. 470. Doc. ap. Wilke, in Vita Ticemanni, in Cod. Dipl. p. 224 - 225. Documenta ap. de Ludewig l. c. T. IX, p. 518, und in den Historischen politisch-statistisch- und militärischen Beiträgen Th. III, Band 2, S. 454. Doc. a. 1320, in Indice chronologico Documentorum Archivi Capit. Brandenb. Doc. in Schwarz Versuch einer Pommerschen Lehnshistorie, Seite 296.

**) Die Markgräfin Anne, (Hermanns des Langen Witwe) heirathete nachgehends den Herzog Heinrich VI von Breslau. Gerkens Vermischte Abhandlungen, Th. I, N. I, N. II, S. 13, 14, 17 sqq.

diesen bald jenen belieh, je nachdem sein Vortheil es heischte, bis zulezt die Länder, wie schon bemerkt, an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen veräussert und auf immer dem Hause Brandenburg entzogen wurden. Heinrich IV von Meklenburg machte sich von der ganzen Prignitz, den Vogteien Jagow, Stolpe und Liebenwalde, den Städten Prenzlow und Pasewalk und andern Märkschen Orten Meister, und verpfändete Perleberg dem Grafen Heinrich III von Schwerin, für seinethalben gehabte Kriegsunkosten *). Die Pommerschen Herzoge, Wartislav V und Otto I, denen die Wiedervereinigung der Ukermark mit ihren Landen zu sehr am Herzen lag, vertrieben nicht nur die Meklenburger aus Prenzlow und Pasewalk, sondern brachten auch, ihren Wünschen gemäs, einen ansehnlichen Theil der Provinz in ihre eigne Gewalt **). Da der Herzog Rudolph von Sachsen sich nicht weiter als Vormund in der Mark Brandenburg aufführen konte, führte er sich, mit Beiseitsetzung aller

*) Doc. in Dipl. Vet. March. B. I, p, 602. Doc. l. c. B. II, p. 595 sqq. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 222 sqq. Doc. in Scheidts Nachricht vom hohen und niedern Adel, S. 222 sqq. Doc. in Fragm. March. T. III, p. 43 - 47, verglichen mit Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 285.

**) Mikrals Altes Pommerland, S. 221.

aller Verstellung, als Landesherr hier auf; und der Kaiser Ludewig, der dem bisher geschilderten Unwesen vielleicht gern gesteuert hätte, jedoch seines Gegenkönigs, Friedrichs von Oestreich halber, welcher jezt im Ernst furchtbar war, blos auf die Behauptung seiner Wirde zu denken vermochte; mußte dem König Johann von Böhmen, um sich dessen Freundschaft und Hilfe zuverläßiger zu versichern, die Markgrafschaft Bauzen und die Stadt Kamenz förmlich und auf immer zur Lehn ertheilen *).

Es frägt sich, ob der Herzog Rudolph, wegen seiner Verwandtschaft mit den Askanisch-Brandenburgschen Markgrafen, nicht Erbrechte auf ihre erledigten Länder gehabt hat? Eben die Frage muß man zugleich, in Ansehung der bekantlich auch vom Herzog Bernhard abstammenden Häuser Anhalt und Sachsen-Lauenburg aufwerfen **). Hierauf ist kurz zu antworten: es konte zu der Zeit kein Seitenverwandter in einem Reichslehn, und namentlich in der Mark Brandenburg, wenn er nicht

*) Doc. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, p. 529. Docum. in Balbini Miscell. hist. R. B. l. c. p. 269. 270.

**) Wer sich der genauern Beschaffenheit dieser Verwandtschaft nicht sogleich zu erinnern weis, der sehe das Geschlechtsregister N. 1. am Ende.

die Mitbelehnschaft, oder gesamte Hand daran hatte, zur Lehnsfolge gelangen, und nirgends läßt sich eine Spur entdekken, daß Rudolph, oder das Haus Sachsen-Lauenburg, oder, beim Abgang der Askanisch-Brandenburgschen Mannslinie, das Haus Anhalt im Besitz der gesamten Hand an den Brandenburgschen Staat gewesen wäre *). Was von einem Testamente gesagt wird, worin der Markgraf Waldemar die Fürsten von Anhalt zu seinen Nachfolgern bestimmt haben soll, verdient kaum Erwähnung **).

Die Mittel- und Altmärkschen Städte beschlossen indessen zur Beschützung ihrer Rechte und Freiheiten für einen Mann zu stehen. Das verringerte Ansehen der leztern Askanischen Markgrafen im Lande, welches von ihrer zu sehr zertheilten Macht, noch mehr aber davon herrührte, daß sie oft Geldsummen von ihren Städten borgen mußten, hatte, bereits in den Jahren 1308 und 1309, Berlin, Kölln, Frankfurt, Salzwedel, Neustadt-Bran-

*) Gerkens Vermischte Abhandl. Th. I, S. 168-172. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 577. Gerkens Vermischte Abh. Th. III, S. 95-100.

**) Es ist dies Testament zuvörderst durch keinen taugenlichen Grund zu erweisen, und sodann kont' es, wenn's auch gegründet wäre, ohne kaiserliche Bestätigung, von der man gar nichts weis, nicht giltig sein.

Brandenburg und andere hiesige Orte zu solchen Vereinigungen selbst wider die Landesherrschaft verleitet *). In den Jahren 1321 und 1322 verbanden sich erst Alt- und Neustadt-Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandow, Berlin und Kölln, Mittenwalde, Köpenik, Bernau, Eberswalde, Alt-Landsberg, Strausberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Beeskow, Görzke, Beliz, Briezen, wie auch Sommerfeld, Guben und Lukkau, dem Herzog Rudolph und seinen Söhnen zu huldigen; gleich darauf Arneburg, Werben, Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Osterburg und Seehausen, zur Vertreibung jeder Gewaltthätigkeit, die ihnen zugefügt werden möchte, und überdies, in der nämlichen Absicht, mit Stendal, sämtliche, außer Görzke und Sommerfeld, zuerst genante Städte **). Wenn aber auch diese Städte durch solche Vorkehrungen ihr eignes Wohl eine Zeitlang sicher stellten, wenn sogar diejenigen von ihnen, die sich für Einen und den Andern erklärten,

*) Doc. in Lenz Markgräflich-Brandenburgschen Urkunden, Th. I, S. 177. Documenta l. c. T. II, p. 918. 920. Doc. in Fragm. March. T. III, p. 29.

**) Documenta in Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg, Th. V, im zweiten Urkundenanhang, S. 35. Documenta ap. Lenz, l. c. Th. I, p. 216-222. Documenta in Diplom. Vet. March. T. II, p. 588-590.

ungewöhnliche Vortheile und Freiheiten erlangten, indem Anhang und Parthei Erzeugte und Erzeuger unbeschränkter Freigebigkeit sind: so ward doch hiemit keinesweges für das Wohl des ganzen Landes gesorgt, keineswegs der fernern Auflösung jener Kraft in demselben vorgebeugt, die aus der übereinstimmenden Fortwirkung der einzelen Glieder eines Staats zu einem Hauptzwek entsteht, und gleichsam der Staten Lebensquelle ausmacht; keinesweges der Verstreuung der Provinzen und ganzen Stükke der Mark Brandenburg Einhalt gethan; die leztere blieb der Anarchie, dem Zerrinnen blos gestellt, der Raubsucht aller, die davon rauben wollten.

Des

Des Markgrafen Ludewigs des Aeltern Regierung.

Der Kaiser Ludewig handelte mithin erlaubt und kehrte vielleicht Vernichtung von der Mark Brandenburg, da er diese, auf dem im März des Jahres 1323 in Nürnberg eröfneten Reichstage, an seinen ältesten Prinzen Ludewig vergab. Er hatte sich, durch das für ihn so glükliche Treffen bei Mühldorf in den Ampfingischen Feldern, wo er seinen Gegner gefangen bekam, ein entschiednes Recht zum Teutschen Reich erworben; sie war, in Ermanglung eines gesezmäßigen Erben, ein dem Teutschen Reich angefallnes Lehn; ein gesezmäßiger und mit Macht versehener Regent vermochte sie allein der in ihr schon überhand genommenen Unordnung zu entreissen und vor einer gänzlichen Zersplitterung zu bewahren, und des Kaisers Vorhaben mit ihr ward auch, beim ersten Vortrag, ohne Schwierigkeit von den mehresten Reichsfürsten gebilligt *). Des neuen Markgrafen feierliche Belehnung erfolgte am Johannstag des Jahres 1324, und die Belehnungsurkunde erstrekt sich auf die Mark Brandenburg, auf die Erzkämmererswirde, mit der die Kurwirde zusammenhing; auf die Herzogthümer Stettin und Demmin, die Herrschaft Star-

*) Nicolai Burgundi Historia Bavarica, p. 59. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 41.

Stargard, die Grafschaft Wernigerode und die übrigen Graf- und Herrschaften, die das Haus Brandenburg bis dahin vom Reich zur Lehn getragen hatte *). Das einzige Tadelnswerthe an dieser Handlung des Kaisers ist die mit ihr verbundne Beeinträchtigung des Königs Johanns von Böhmen, dem die Mark Brandenburg, als an seiner Hilfe fast alles lag, von jenem versprochen worden war **). Bald nach der feierlichen Belehnung über die Mark Brandenburg, erhielt der Markgraf Ludewig noch die Niederlausiz, die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, u. nach der Folge zu urtheilen, auch die Oberlausiz, oder doch ein Stük davon †); und nun befand sich wieder der größre Theil der Besitzungen und Gerechtsame des Markgrafen Waldemars beisammen. Der Markgraf Ludewig führte jezt den Titel: Markgraf zu Brandenburg und Lausiz, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog zu Bayern und des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer.

Allein

*) Doc. l. c. p. 35 sqq. Erster Theil des Ersten Bandes dieser Geschichte, S. 178-179.

**) Chronicon Pulkavae, ap. Dobner, in Monumentis Histor. Boemiae T. III, p. 278; in Verbindung mit Dubravii Historia Bohemica, Lib. XX, p. 166, ap. Freher. in S. R. Bohem.

†) Wilke in Vita Ticemanni, p. 340; Documentum in dem beigefügten Codice Dipl. p. 226. Doc. ap. Ludewig, in Rcliqq. Man. T. II, p. 272. Der Markgraf Ludewig sollte im Jahr 1345 der Krone Böhmen

die

Allein diese Veranstaltungen des Kaisers zur Erhebung des Markgrafen Ludewigs würden vielleicht ihres Zweks verfehlt haben, wären sie nicht von Hinsicht auf Umstände, von Vorsichtigkeitsmaasregeln begleitet gewesen. Man durfte vom Herzog Rudolph und den übrigen Usurpatoren der Mark Brandenburg keine freiwillige Herausgabe hoffen; die Märkschen Städte, vom Freiheits- und Unabhängigkeitsgeist immer mehr beseelt, fuhren fort, gegen Mächtige, die sich an ihnen vergreifen würden, in Bündnisse zu treten. Der Pabst Johann XXII. freilich ein Sklave des Königs von Frankreich, aber darum eben eine furchtbare Geißel Teutschlands, geiferte, in Betracht der Mark Brandenburg als eines ansehnlichen Machtzuwachses für das Haus Bayern, laut gegen ihre Verleihung an den Markgrafen Ludewig *), und da er deren Urheber zugleich aus

die Oberlausitz abtreten, und that wirklich auf dieses Land, im Jahr 1350, Verzicht. Dem widerspricht aber das bisherige. Vielleicht hat Ludewig Ansprüche auf die Oberlausitz abtreten sollen und abgetreten?

*) Doc. in Dipl. V. M. T. II, p. 592. Documenta ap. *Martene* et *Durand*, in Thesauro Anecdotorum, T. II, p. 645 und p. 660. Im ersten Dokument ist unter Marchionatu Magdeburgensi, Marchionatus Brandenburgensis, wie es in v. Olenschlagers Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums u. s. w. im Urkundenbuch, S. 82, gefunden wird, zu verstehn. Die Leseart beim Martene ist aber die rechte.

aus voller Kraft wehe that, und der durch seines Bruders Unglük äußerst beleidigte Herzog Leopold von Oestreich die ersinlichsten Rachübungen mit den Schlägen vereinte: so konte der aufs neue bedrängte Kaiser für erst unmöglich, mit so vielem Nachdruk, wie er wünschte, und auf eine kurzentscheidende Art, des Sohnes Sache unterstützen. Am mindesten war der leztre im Stande, sich selbst zu vertheidigen, weil er beim Empfang der Mark Brandenburg kaum das achte Jahr erreicht hatte. Der Kaiser hatte drum, um seinem Prinzen, bei einbrechender Gefahr, sogleich einen Beistand von Ansehn und Bedeutung zu verschaffen, bereits im Jänner 1323, seine Prinzeßin Mathilde mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen verlobt. Diese Beistandsaussicht erweiterte er, sobald als der Markgraf Ludewig zum Markgrafen ernant war, durch Stiftung einer künftigen Vermählung zwischen ihm und des Königs Christophs II. von Dänemark Prinzeßin, Margrethe, und durch ein Bündniß mit dem Herzog Otten von Braunschweig, welches für die Zusage, dem Markgrafen Ludewig auf alle Weise zum Besiz der Mark Brandenburg zu verhelfen und unter der Voraussetzung, daß solchem vorher als Oberherrn die Erbhuldigung geleistet und der Rükfall festgestellt werden solte, dem Herzog den Besiz der Altmark, so weit sie der Herzogin Agnes angehörte, auf Lebenszeit, auch nach der Gemahlin Tode, zusicherte, und

wobei

wobei merkwirdig ist, daß der Kaiser, fast zu gleicher Zeit, beinahe mit der ganzen Altmark, unter seiner eignen Erklärung derselben für ein altes Stift-halberstädtsches Lehn, den Markgrafen, vom Bischof Albrecht von Halberstadt, belehnen ließ, ohne daß man im geringsten von einer solchen Lehnsverbindung hier weis, oder entdekt, wo sie sich herschreibt *). Der Prinzeßin Margrethe waren überdies 12000 Mark Silbers zum Brautschaz ausgemacht, wofür dem Markgrafen, bei der Vermählung, in Ermanglung baren Geldes, das Land Reval, nämlich die Stadt, das Schloß und Bisthum Reval, und außerdem die Schlößer und Städte Wesenberg und Narva anfangs zum Unterpfand und sodan zum völligen Eigenthum abgetreten wurden; obwol im Jahr 1347 der König Waldemar III. die Ländereien einlöste **). Nächstdem rechtfertigte der Kaiser vor dem Pabst sein Verfahren mit der Mark Brandenburg und sparte kein Mittel, die Stände, besonders die Städte derselben, für den jungen Regenten zu gewinnen †). Ends-

*) Documentum ap. Scheidt l. c. Doc. ap. de Ludewig, in Reliqq. Manusc. T. VII, p. 479.

**) Doc. ap. Oefelium, in Scriptoribus Rerum Boicarum, T. II, p. 144. Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 153 sqq. p. 158 u. 161.

†) Doc. ap. Lünig, in Spicilegii Ecclesiastici Contin. I, N. XIII, p. 24. Documentum in Fragm. March. T. III, p. 58. Doc. in Lenz Markgräflich-Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 226 und mehrere.

Endlich wurden diesem die Grafen Günther und Ulrich von Lindau, Barthold und Heinrich von Henneberg, Heinrich von Schwarzburg, Burchhard von Mansfeld und nachgehends ein gewisser Musolf als Vormünder, Räthe und Stadthalter zugeordnet, deren Regierungs- und Vormundschaftsbemühungen der Kaiser die seinen, so viel seine Lage es erlaubte, beigesellte *).

Der Herzog Rudolph, der für den Markgrafen Ludewig die mehresten Besorgnisse erwekte, vereitelte wider Erwartung die vor ihm gefaßte Furcht. Die Vorstellung eines langwierigen kostbaren und in Ansehung des Ausgangs ungewissen Krieges verleidete ihm solchen in dem Maaß, in dem seine Gegner auf Anstalten, sich aufs beste daraus zu wikkeln, dachten. Ungeachtet seines bis jezt dauernden beträchtlichen Anhangs in der Mark, der viel für ihn ausrichten konte und alles wolte, wich er freiwillig aus dem Lande und versöhnte sich mit dem Kaiser und dem Markgrafen **). Eben so ruhig begab sich Heinrich IV von Meklenburg, durch den König Christoph von Dänemark genöthigt, für 20000 Mark Brandenburgschen Silbers, der Vogteien Jagow, Stolpe und Lieben-

*) Doc. in Dipl. V. M. T. I, p. 602. Documenta in Fragm. M. l. c. p. 52 und 57. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 338. Garcaei Succeſſ. Fam. et Res geſtae Illuſtr. Praeſidum M. Br. p. 121.

**) Nicolaus Burgundus, l. c.

benwalde und, für 8000 Mark, der Prignitz und übrigen dem Hause Brandenburg durch ihn entrißnen Orte, wobei iedoch der Markgraf, weil die Prigniz größtentheils verpfändet war, außer manchen Vergütigungs- und andern Nebenkosten, noch 20000 Mark Einlösungskosten gehabt zu haben scheint. *) Damals vertrug sich auch der Kaiser mit seinem Gegenkönig Friedrich von Oestreich; und es sagte dieser unter andern feierlich zu: daß er, wofern er ie zum Reich gelangte, des Kaisers Kindern ihre Reichslehen, besonders die Mark Brandenburg, nebst allen bisher damit verbunden gewesenen Landen und Provinzen bestätigen wolte. †)

Hätte der Pabst aber wol seinem Stande gemäs gehandelt, wär er Rudolphs und Heinrichs Beispiel gefolgt? Er strebte im Gegentheil izt, aufs neue in seinem Haß gegen das Baiersche Haus verstärkt, mit neuen Kräften, diesem die Mark Brandenburg, wie die höchste Reichswirde, zu entreissen. Zum größten Bedauren der Mark Brandenbur-

*) Doc. in Dipl. V. M. T. II, p. 595-598. Documenta in Codice Dipl. Brandenb. T. I, p. 222-224 und p. 231 sqq. Documenta in Dipl. V. M. l. c. p. 599-603 und T. I, p. 602-608.

†) Documentum in Gewoldi Defensione Ludovici IV, contra Bzovium, p. 89. Doc. in Du Mont Corps Univ. Diplomatique. T. II, P. II, p. 80.

denburg wählte er, zur unfehlbaren Erreichung seines Zwecks mit ihr, ein Mittel, das ihr einen tötlichen Streich versetzte. Indem er sie auf der einen Seite mit den härtesten Banflüchen bedrohte, wenn sie ferner einem Baierschen Fürsten gehorchen würde, lud er auf der andern Seite, durch den Bischof Stephan von Lebus, den König Wladislav Loktek, und die Litthauer zu einem Einfall in sie ein.*) Wladislav und ein Schwarm Litthauer, Reußen und Wallachen wüteten, im Jahr 1325 in ihr, ohne Gränzen. Unbewehrte wurden gleich Bewehrten ermordet, Greise in den Armen der Enkel, Säuglinge an der Brust der Mutter. Die wilde Begierde schonte keiner Unschuld, sättigte sich an Matronen und Klosteriungfrauen. Manche ihrer Opfer mußten, an Bäume gebunden, unter der Wuth den Geist aushauchen. Hundert und vierzig Dörfer gingen, mit ganzen Städten, in Flammen auf. Das Rauben und Plündern nahm kein Ende, über 6000 Menschen geriethen in Gefangenschaft.

Der Geschichte Pflicht ist es, die That einer damaligen jungen Nonne aufzubewahren. Ein Litthauer hatte sich ihrer bemächtigt und wolte sie mit Gewalt schänden. Vol Entsetzens vor der nahen

*) Doc. apud Raynaldum, in Annalibus Eccles. T. XV, p. 299. Doc. apud Baluzium, in Vitis Paparum Avenionensium, T. II, p. 515.

nahen Gefahr und zum Widerstand zu schwach, bittet sie ihn, von seinem Vorhaben abzustehn, mit beigefügtem Versprechen, ihn die Kunst zu lehren, wie er sich vor ieder Verwundung sicher stellen könne. Auf geäußertes Verlangen bei ihm, zu lernen, wofern die Kunst bewährt sei, streckt sie, um solche sogleich zu bewähren, ihren Hals zu einer Probe dar. Der Barbar, von Neubegierde, oder Mistrauen gereizt, haut zu und flucht einer Aedlen, die einen unbefleckten Tod höher, als ein befleektes Leben achtete. *)

Johann XXII wünschte zum elenden Sieg dem König von Pohlen und sich Glük, wiewol zur Verdopplung seiner Schande. **) Er glaubte die Mark Brandenburg und den Markgrafen Ludewig ohne Rettung verlohren, da ihm die fortdauernde Rachsucht des Herzogs Leopolds, der nur auf Gelegenheit harrte, die Bayerschen Lande von neuem anzugreifen, mit Unmöglichkeit der einzigen Rettung der Bedrängten schmeichelte. Allein der Kaiser lebte nun mit Friedrichen in einer so aufrichtigen Freundschaft, daß er ihm die Stadthalterschaft in Bayern übertragen und, mithin unbesorgt vor einem Einfall Leopolds in dasselbe, dem Markgrafen Ludewig zu Hülfe eilen durfte; indem zu erwarten stand, der Herzog würde, einem

*) Dlugossi Hist. Pol. L. IX, p. 990.

**) Raynaldus l. c.

geliebten Bruder zum Gefallen und zur Rechtfertigung eines ehrenvollen Vertrauens, Haß und Rachsucht eine Zeitlang unterdrükken. *) Ein vollkommner Sieg, den des Siegers unvermuthete Ankunft erleichterte, trieb die Mordbrenner bald aus der Mark; und sogleich rißen die Bürger von Frankfurt, um den Bischof Stephan zu züchtigen, die Dohmkirche in Göritz nieder und führten ihn selbst gefangen fort. Er wirkte zwar nach seiner Loslassung beim Pabst einen harten Bann über sie aus, der über 28 Jahre währte, so wie mit ihnen der Markgraf Ludewig und alle ihm unterworfne Länder, nebst manchen andern seine Parthei haltenden geist- und weltlichen Personen, in dieselbe Strafe verfielen. **) Doch zu geschweigen, daß zu der Zeit dergleichen Ungewitter überhaupt von ihrer Furchtbarkeit sehr verlohren hatten, so hatte sie, seit Ottens IV und Konrads Regierung, die Mark Brandenburg besonders ruhig ansehn gelernt. Noch weniger beunruhigten sich der Markgraf Ludewig und die Grafen Ulrich und Günther von Lindau, da sie, vermeinten Ungehorsams halber,

*) Chronicon Clauſtro-Neoburgenſe, ap. H. Pez in S. R. A. T. I, p. 468.

**) Wolfg. Jobſt kurze Beſchreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt an der Oder, ex edit. Beckmanni d. a. 1676, Kap. 5. Doc. in Brunnemanni Jure eccleſiaſt. Lib. II, c. 19, §. 12, in Additionibus Strykii.

halber, der Pabst nach Avignon foderte, ihm Rechenschaft abzulegen. *) Der Kaiser verlieh vielmehr, im Jahr 1328, dem erstern und den ihm folgenden Markgrafen das Recht, alle dem Deutschen Reich entzogne Polnische Ländereien wieder zu erobern und der Mark Brandenburg einzuverleiben; bestätigte ihn durch einen neuen Lehnbrief in seiner Wirde, wie auch sämtliche der Mark Brandenburg bis dahin zu Theil gewordne Vorzüge und Rechte; **) und setzte sogar den Pabst Johann förmlich ab und einen neuen Pabst in dessen Stelle ein; wozu, im nächsten Jahr ein zwischen dem König Wladislav Loktek und dem Markgrafen auf drei Jahre geschloßner ehrenvoller Friede kam, der, bei Kasimirs des Großen Regierungsantritt, in einen Vergleich zur gemeinschaftlichen und wechselseitigen Aufrechthaltung der Landessicherheit überging, und dem noch eine Vergrößrung der Mark Brandenburg, durch das zurückgefallne altmärkische Wittthum der gestorbnen Herzogin Anne, †) kurz vorangegangen war. Ueberdies verboten der Kaiser und der Markgraf der Stadt Frankfurt aufs ernst-

 lichste,

*) Doc. ap. Martene et Durand, l. c. p. 689.

**) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 38 und 40. Doc. ap. Ludewig in Reliqq. Man. T. II. p. 278-279.

†) Doc. in Fragm. March. Th. I, S. 55. Doc. ap. Sommersberg in Script. R. Silef. T. I, p. 340. Doc. in Gerkens Vermischten Abh. Th. I, S. 34.

lichste, dem Bischof Stephan die Errichtung seines bischöflichen Sitzes in ihr und die Erhebung ihrer Marienkirche zur Kathedralkirche zu gestatten. *) Jedoch mußte mitlerweile der Markgraf Ludewig dem Herzog Rudolph, zur Vergütigung gehabten Aufwandes und Schadens in der Mark Brandenburg, die Niederlausiz, um 16000 Mark brandenburgschen Silbers, auf 12 Jahre, nach deren Verlauf der Zurükkauf für eben die Summe frei sein solte, käuflich überlassen: so wie des Markgrafen damahlige Belehnung mit der Mark Landsberg ihm zu keinem Nutzen gereichte. **)

Jezt solten die Pommerschen Herzoge ihre Lande vom Markgrafen Ludewig zur Lehn empfangen und sie waren dazu so wenig geneigt, als das im Jahr 1320 eroberte Stük der Ukermark herauszugeben, welches sich noch in ihren Händen befand, da die benachbarten Märker es im Jahr 1321 vergebens und seitdem nicht wieder daraus zu reißen versucht hatten. Man hatte bereits alle Mittel angewandt, die Sache gütlich beizu-

*) Documenta in Jobst Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, editione Beckmanni de a. 1706, S. 57.

**) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 529 sqq. und Doc. l. c. T. I, p. 141. Doc. l. c. T. VII, p. 46.

beizulegen, allein sich durch keines der Erreichung des Zwecks um einen Schritt genähert, so, daß man die lezte Entscheidungsweise, blutige Entscheidung, wählen mußte. Die Pommerschen Herzoge waren im Jahr 1328 vorsichtig genug gewesen, einen zwischen ihnen und den Meklenburgern obwaltenden heftigen Streit über das dem Herzog Wartislav V angefallne Fürstenthum Rügen durch einen Frieden zu enden; und konten also den sie angreifenden Brandenburgern mit ungetheilter Macht entgegengehn, und diese führte überdies der Herzog Barnim IV, ein gleich kluger und unerschrockner Feldherr an. Der Markgraf Ludewig erlitt, im Jahr 1329, bei Prenzlow eine Niederlage, die ihn zu einem Waffenstillstand mit dem Sieger nöthigte. Bei dem allen glaubten sich aber Barnim und sein Vater Otte I nicht sicher, und trugen im Jahr 1330 sowol ihr Land, wie das ihrer Neffen vom Wolgastischem Stamm, deren Vormünder sie waren, dem Pabst Johann zur Lehn auf. *) Den Markgrafen Ludewig vermogte auch sein Verlust zu keiner Herabstimmung seiner Fodrung zu bewegen und er ging, da er den Lehns-

*) Documenta ap. Raynaldum l. c. p. 424 und 425. Ich erzehle diesen Krieg des Markgrafen mit den Pommern nur kurz, weil ich nie gerne mehr, als wovon ich überzeugt bin, erzehle. Man sehe Gerkens Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 166.

auftrag gar keiner Aufmerksamkeit werth achtete, im Jahr 1331, mit einem Heer von Märkern, Baiern und andern Völkern zum zweitenmal wider die Pommerschen Herzoge zu Felde. Jedoch ein wiederhohltes Treffen, am Kremmerdamm, worin Barnim den Markgrafen und, wie einige berichten, selbst den Kaiser aufs Haupt schlug, machte, nebst einem glüklichen Einfall des Bischofs Friedrichs von Kamin in die Neumark, die Pommerschen Herzoge zu völligen Herren der Friedensbedingungen. Die benachbarten Fürsten, die schon lange des Kaisers und Markgrafen Verfahren mit den Herzogen ein gewaltsames Verfahren genant hatten, und besorgten, es mögte die Entsetzung derselben von der unmittelbaren Reichsstandschaft mehrern Erniedrigungen der Art den Eingang eröfnen, traten auf der Sieger Seite: und der Markgraf ward gezwungen, der Lehnsherrlichkeit über Pommern zu entsagen, und sich mit dem Anfall des Landes, auf den Fall eines Abgangs der Herzoge, und der Erfüllung seines Verlangens in Betreff der Ukermark, wobei jedoch noch die Ukermark und Neumark 6000 Mark Silbers an Otten und Barnim zahlen mußten, zu begnügen. Jene Verzicht und Gegenversichrung wurden im Jahr 1338 auf dem Reichstag zu Frankfurt schriftlich ausgestellt, vom Kaiser bestätigt und die Pommerschen Herzoge zugleich, als unmittelbare Reichsstände,

mit

mit ihren Landen beliehn. *) Zur Zeit, oder bald nach der Schlacht am Kremmerdamm scheint der Markgraf erst mündig geworden zu sein; indem der Kaiser im Jahr 1333 ein, ohne seinen Willen und ohne Vorwissen der übrigen Vormünder des jungen Regenten, während dessen Minderjährigkeit, verfertigtes und zur Bekräftigung vieler erschlichner Gnaden- und Freiheitsbriefe gebrauchtes Siegel öffentlich zerbrechen lies und diese Urkunden sämtlich für nichtig erklärte. **)

Unterdessen dachten der Kaiser und seine Prinzen auf ein Mittel, die Mark Brandenburg an ihr Haus so fest wie möglich zu knüpfen, zumal, da des Markgrafen Ehe noch keine Kinder verhies. Es ward daher zwischen diesem und seinen Brüdern Stephan, Ludewig und Wilhelm, im Jahr 1334, eine Erbverbrüderung gemacht, nämlich: es solten, wenn der Markgraf ohne Söhne stürbe,

*) Documenta in Schwarz Pommerscher Lehnshistorie, S. 354 und 356. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 93. Dies Dokument entscheidet wol, daß das Treffen am Kremmerdamm schon im Jahr 1331 vorgefallen sei?

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 138. Ich sage im Text erst, weil damals ein regierender Fürst in Deutschland und namentlich in der Mark Brandenburg im zwölften Jahr seines Alters mündig werden konte. Docum. in Lenz Markgräflich-Brandenburgschen Urkunden, Theil 1, S. 188.

die Herzoge und ihre Erben, die Mark Brandenburg samt der Niederlausiz, und, wofern die Herzoge unbeerbt verstürben, der Markgraf und seine Erben die Baierschen Lande bekommen. Der Kaiser vollendete den Vertrag durch eine doppelte Bestätigung desselben und eine Gesamtbelehnung der Verbrüderten, und die Herzoge nahmen den Titel, Markgraf von Brandenburg und Lausiz und des Heil. R. Reichs Erzkämmerer an. *)

Kaum hatte der Erzbischof Otte von Magdeburg den Tod der Herzogin Agnes vernommen, als er ihres hinterlaßnen Witthums sich zu bemächtigen anfing. Natürlich widersezte sich dem ihr Gemahl; und zwar so glüklich, daß weder geistliche noch weltliche Waffen, noch ein Bündniß mit dem König Johann von Böhmen wider den Markgrafen Ludewig, der, wie die Städte Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Osterburg und Gardelegen, dem Herzog beistand, dem Prälaten einigen Vortheil verschaften. Doch desto mehr Nachtheil war mit dem im Jahr 1336 getroffnen Vergleich, der den Herzog seines verfochtnen Rechts völlig sicherte, für den Markgrafen verknüpft.

Bei

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 124 sqq. Documenta in Aettenkhovers Kurzgefaßter Geschichte der Herzoge von Bayern, in Cod. Diplom, p. 233-239. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 551. Doc. l. c. T. VIII, p. 401.

Bei der unbedeutenden Schadloshaltung, daß ihm die Einlösung des Landes Jerichow und Plaue, vom Erzstift, mit 5550 Mark Silbers, iederzeit zustehn und Jerichow sogleich zurükgeliefert werden solte, mußte Ludewig sich, seinen Brüdern und übrigen Lehnserben, für 6000 Mark Silbers, die Belehnung über die Altmark, über einen Theil der Mittelmark, über das Land Lebus und die Niederlausiz als über Stücke, die die Markgrafen Waldemar und Johann V vom Erzstift zur Lehn getragen hätten, vom Erzbischof erkaufen; ferner auf die Städte und Schlößer Wolmirstädt, Alvensleben, Rojäz, [illegible]agern und die Grafschaft Billingshagen, als dem Erzstift durch Waldemars Ableben heimgefallne Lehen, Verzicht thun; und überdies versprechen, den Kaiser als Oberlehnsherrn zu einer feierlichen Belehnung des Erzstifts mit den von diesem dem Hause Brandenburg verliehenen Landen, zu vermögen.*) Alles dies war eine Folge der

*) Doc. in Gerkens Vermischten Abh. Th. III, S. 126 sqq. Doc. ap. de Ludewig in Rel. Manss. T. VII, p. 36. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 63 sqq. Man findet bis jezt keine Spur, daß Waldemar und seine Vorfahren das Land Lebus und die Niederlausiz vom Erzstift Magdeburg zur Lehn getragen hätten und auch keine Ursache, warum es geschehn sein solte. Der Verkauf der Niederlausiz an das Erzstift, vom Markgrafen Tizemann, gedieh so wenig zur Giltigkeit, (1 B.

des schon oft erwehnten traurigen Lehnsauftrags und ein Beweis seiner noch dauernden Verbindlichkeit. Ludewig zog alsdan seinem Vater, in einem Krieg mit dem König Johann von Böhmen, nach Tyrol und von da dem Teutschen Orden, gegen die Litthauer, zu Hülfe; nachdem er zuvor Lenzen und Dömiz dem Grafen Heinrich von Schwerin, für 6500 Mark Silbers und die Zurükgabe der Stadt Perleberg, verpfändet hatte. *) Er scheint damals in der äußersten Geldnoth gewesen zu sein; denn die Stände der Mark Brandenburg brachten, im Jahr 1338, nicht nur das zum Wiederkauf der Niederlausiz erfoderliche Geld auf, sondern der Magistrat in Berlin nahm es mit der Versichrung: daß er es blos zu dem Behuf auszahlen würde, in Verwahrung. **) Mitleidenswerthe

1 Th. S. 223 dieser Geschichte) als die Schenkung des Bisthums Lebus an gedachtes Erzstift vom Kaiser Philipp, und die Bestätigung dieser Schenkung vom Kaiser Friedrich II, für den beschenkten Theil von Nutzen war; (l. c. S. 140.) Gerken sagt in seinen Vermischten Abh. a. a. O. S. 113: Der Erzbischof hat vielleicht mehr in den Lehnbrief hierinnen setzen lassen, wie der Markgraf verlangt hat.

*) Documenta im Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 28 und in Cod. Diplom. Brandenb. T. III, p. 284.

**) Documenta in Cod. Diplom. Brandenb. l. c. p. 101-103.

werthe Demüthigung! Die berühmte erste Kurfürstenverein, die der Markgraf Ludewig mitschloß, hatte die Wiederherstellung der vom Pabst so sehr gemishandelten Ehre des Teutschen Reichs und der unabhängigen Hoheit jenes Staats mehr zur Absicht, als zur Folge. Der Markgraf half, im Jahr 1339, dem König Eduard III von England Kambray belagern und der Kaiser ertheilte ihm im Jahr 1341 alle damals dem Reich, in Sachsen, angefallne Lehen. *)

Weil ohne den Besiz der Grafschaft Tyrol der Kaiser keinen freien Eingang in Italien haben konte, so hatt' er, um sie wenigstens mit seinem Hause zu vereinen, dem König Johann von Böhmen, dessen Prinz Johann Heinrich sie besaß, schon im Jahr 1336, die Mark Brandenburg für sie geboten; aber von Seiten des leztern unüberstleigliche Schwierigkeiten des Tausches angetroffen. **) Gegenwärtig zeigte sich ihm ein Mittel zur Erreichung seines Wunsches, das, wenn Aufopfrung der Ruhe eines Kindes und eines Theiles eigner Redlichkeit weniger, als Aufopfrung eines Landes gilt, weit wohlfeiler, als das misgelungne war. Johann Heinrich hatte Kärnthen und Tyrol,

*) Documenta ap. Ludewig, in Reliqq. Man. T. II, p. 294-295.

**) Anonymi Leobienſis Chronicon, ap. Pez, in S. Rer. Auſtr. T. I, p. 947.

Tyrol, durch eine Vermählung mit der Erbin der Länder, der Margrethe Maultasche, einer Tochter des Herzogs Heinrichs von Kärnthen, und diese hatte, in einem mannbaren Alter, im Prinzen ein achtjähriges Kind zum Ehemann bekommen. Das Weib von stilrem Verlangen seufzt bei einem schwachen Ehemann; Margrethen folterte unersätliche Wollust. Sie machte ihrem Gemahl häufig Vorwürfe über Unvermögen, verschwor sich mit den Baronen des Landes wider ihn, das ihn, als einen schlechten Regenten, äußerst haßte, und versicherte unter der Hand den Kaiser Ludewig einer heftigen Neigung gegen den eben verwitweten Markgrafen Ludewig, mit dem Wunsch, dessen Gemahlin zu werden. Ihr Unternehmen brachte sie, da es der Markgraf Karl von Mähren, Johanns ältester Prinz entdekte, in Gefangenschaft; doch sie rettete sich durch Flucht, kerkerte ihren Gemahl ein, der aber ebenfalls entfloh; und bat nun den Kaiser, der in ihren ersten Vorstellungen blos Tyrol gesehn hatte, öffentlich um Schuz und Befreiung von ihrer Bürde. Es fragte sich also: ob der Markgraf Ludwig sie heirathen wolte und wie, wenn er wolte, ihre bisherige Ehe getrennt und, da sie im dritten Grad mit ihm verwandt war, Dispensazion erlangt werden könte; welche zwei lezte Stükke vom Pabst abhingen und von ihm nicht zu hoffen standen? Des Sohnes Einwen-

duns

dungen besiegte Zureden des Vaters, ungeachtet ihnen Abscheu zum Grunde lag, *) indem Margrethe, in jedem Betracht so häslich, als jederzeit eine Heirath mit ihr, war; und des Pabstes abschlägiger Antwort sezte sich der Kaiser nicht einmal durch Ansuchung aus. Er verordnete aus kaiserlicher Machtvolkommenheit ein förmliches Gericht, worin er selbst den Vorsiz nahm; nachdem Wilhelm Okkam und Marsil von Padua, durch öffentliche Behauptung der von Alters her gegründeten Obergewalt des Kaisers in Ehesuchen, die damals, als man von päbstlicher Gewalt noch nichts wußte, wirklich stat fand, die Gemüther zu dem kühnen Schritt vorbereitet hatten. Johann Heinrich erhielt Befehl, vor diesem Gericht zu erscheinen; erschien, wie gehoft und gewünscht, nicht; es ward in contumaciam erkant, seine Ehe mit Margrethen getrennt, die Dispensationsakte für die Neuverlobten ausgefertigt, im Februar des Jahres 1342 die Vermählung zwischen beiden vollzogen und der Markgraf Ludewig mit der Grafschaft

*) l. c. p. 960. Nach der gleichzeitigen Geschichtschreiber Zeugniß war Margrethe unersätlich geil, hochmüthig, unverschämt, geschwäzig und eine halbe Närrin; und mit diesen Eigenschaften stimte ihre Leibesgestalt überein. Den Schimpfnamen Maultasche hatte ihr ihr großer übelgeformter Mund, oder, wie andere meinen, ihre Geschwäzigkeit zugezogen.

schaft Tyrol und noch dazu mit dem Herzogthum Kärnthen, das dem Hause Oestreich gehörte, feierlich beliehn. *)

Einem Mann ein schlechtes Weib rauben heißt: ihm die größte Wohlthat erzeigen. Doch der Kaiser Ludewig hatte mit dem Weiberraub Länderraub verbunden, er hatte diesen an dem, nach öfter bewiesenem Undank, verübt, der die vornehmste Ursache seiner Behauptung auf dem Deutschen Thron gewesen war; denn kein Unbefangner bezweifelt den überwiegenden Einflus des Königs Jo-

*) Documenta in Leibnitii Cod. Juris Gent. Dipl. P. I, p. 154-158. Gundelfingius de Successione Comitum Tyrolensium, ap. Lambecium, in Comment. de Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Lib. II, Cap. 6, p. 510. Gulielmi et Albrigetti Cortusiorum Historia de Novitatibus Paduae Lib. VIII, C. 7, in Graevii Thesauro Antiquit. et Historiarum Italiae, T. VI, Vol. I, auch in Muratorii Scrip. Rer. It. T. XII. Johann Heinrich wird in der Ehescheidungsakte durchaus, sowol fürs gegenwärtige, als für die Zukunft eines gänzlichen Unvermögens zur Leistung der Ehepflicht beschuldigt. Wie redlich indessen hiebei zu Werke gegangen worden ist, beweist der Umstand, daß der Beschuldigte sich gar nicht gestellt und folglich keiner seiner Richter Gelegenheit zur Untersuchung des Grundes oder Ungrundes der Beschuldigung gehabt hatte; und Johann Heinrich legte auch in einem neuen Ehestande, durch 3 von ihm gezeugte Kinder, daß er Kinder zeugen könte, an den Tag.

Johanns auf den Sieg bei Mühldorf und nur zu sehr gereichte die unädle That der Mark Brandenburg zum Nachtheil. Der Markgraf Ludewig fügte jezt seinem Titel noch die Titel: Herzog zu Kärnthen, Graf zu Tyrol und Görz, Schirmvogt der Kirchen zu Aquileja, Trident und Brixen bei.*)

So liebreich und freundschaftlich sich der Markgraf Ludewig gegen den Herzog Otten von Braunschweig als Mitregenten der Altmark betragen hatte, so war das alles nur Fürstenfreundschaft, schönverlarvter Grol gewesen. Er hatte, während so schmeichelnder Aeußrungen, die Stände der Altmark an sich gezogen, mit ihrem mächtigern Adel Bündnisse gegen den Herzog gemacht, und fast im ganzen Lande Versichrungen des Oefnungs- und Besatzungsrechts erhalten. Im Jahr 1343 erklärte er dem Herzog den Krieg. Otte ward, der häufigen Unterstützung halber, die sein Gegner fand, überwunden, und that auf seine Altmärkschen Besitzungen Verzicht, die Ludewigen sogleich huldigten. Indessen waren diese als Kriegsschauplaz durch Raub und Brand mitgenommen worden, die Städte in der Altmark mußten sich Otten, für eine Schuld des Markgrafen von 3000 Mark Silbers, die aus einer Verpfändung der

*) Doc. A. 1342 D. Nativ. Mariae, in Monumentis Boicis, Vol. VI, p. 597.

der Schlößer Betzendorf, Gardelegen und Burgstall herrührte, in solidum verschreiben, und bezahlten sie auch in der Folge; und im Jahr 1344 starb der Herzog und da hätte der Markgraf die Altmark ohne Ungerechtigkeit und unbeschädigt zurük erlangt. *)

Damals trug große Gefahr des Kaisers Ludewigs zur Abwendung größern Unglücks von der Mark Brandenburg bei. Der Markgraf Karl hatte sie, aus Rachsucht wegen des seinem Bruder zugefügten Schimpfes, überfallen, und verheerte und plünderte sie auf eine unwirdige Weise. Viele teutsche Fürsten dachten auf des Kaisers Absetzung und Karls Erhebung in seinen Plaz; und der König Philipp VI von Frankreich traf Anstalten, jenen mit Gewalt vom Thron zu drängen. Den Böhmen gönnten ihre Nachbarn so wenig einen Hoheitszuwachs, als England, Italien und Spanien den König von Frankreich, oder einen ihm geneigten Prinzen gleichgiltig auf dem teutschen Thron erblikken konten. Eduard III bot dem Kaiser von selbst

*) Documenta ap. Ludewig in Reliqq. manuscript. T. VII, p. 45 sqq. Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. I, p. 284, sqq. Documenta ap. Lenz, in den Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 250 uud in der Fortsetzung von Lucä Grafensaal, S. 144. Doc. in Scheidrs Nachricht vom hohen und niedern Adel, S. 222. Documenta in Diplom. V. M. T. I, p. 72-80. Doc. in Fragm. March. T. V, S. 26.

selbst Freundschaft an; verschafte ihm Bundesgenossen, und Philippen, in Flandern, volle Arbeit. Die Könige von Pohlen und Ungarn, die Herzoge von Oestreich und Schweidnitz, der Markgraf von Meißen, der Kaiser und der Markgraf Ludewig befehdeten den König Johann in einer Woche, da Karl noch in der Mark Brandenburg stand. Karl mußte, was er vermogte, Böhmen zu Hilfe eilen. Es wurde bald darauf ausgemacht, daß der Markgraf Ludewig, Margrethen und Tyrol behalten, dagegen aber die Oberlausiz auf ewig an Böhmen abtreten und dem Könige Johann 20000 Mark Silbers zahlen solte. *)

Selten sind in Unruhen und Verwirrungen eines Landes Geistliche, sobald sie Einfluß und Macht besitzen, nicht verwikkelt. Als der Herzog Rudolph von Sachsen alles anwandte, die Stände der Mark Brandenburg in seine Partei zu lokken, hielten es manche Prälaten nicht nur heimlich und öffentlich mit ihm, sondern sie beraubten und plünderten auch auf Streifzügen, gleich seinen Anhängern vom Adel, Bürger und Städte. Ihre Spizbüberei erwekte bald Haß bei den Bestohlnen, zumal, da diese wegen Mangels eines rechtmäßigen

*) Vitodurani Chronicon, in Thesauro Historiae Helveticae, p. 58. Carolus IV in Vita sua, ap. Freher, in Script. Rer. Bohem. p. 105 und 106. Nicolaus Burgundus, l. c. p. 172.

Oberhaupts, keinen höhern Schuz und noch min-
der Vergütigung des erlittnen Schadens hoffen
durften. Niklas, Probst von Bernau, war schon
lange als ein Freund verschiedner Feinde der
Städte Berlin und Kölln, und besonders als
ein gefährlicher Kundschafter des Herzogs Ru-
dolphs, verdächtig. Die mehresten Bürger der
genanten Städte haßten diesen aufs äußerste, un-
geachtet der Magistrat sich ihm ergeben und ihm
gehuldigt hatte. Niklas befand sich im Jahr
1323 in Berlin und mit ihm eine außerordentliche
Menge Menschen, die zum Besuch eines Jahr-
markts gekommen waren. Es ward von den Be-
drükkungen des Landes und des Probstes Verrä-
therei gesprochen, und eine Verbittrung, die an
Wuth gränzte, erzeugt. Ein Haufen Pöbels
stürzte, Pöbelgewohnheit gemäß, in ungesteuerter
Raserei keine Schranken zu kennen, in des Prob-
stes Wohnung, riß ihn auf den Markt und ver-
brante ihn zu Asche. Es ist Ueberfluß zu sagen,
mit welchen Empfindungen, zu einer Zeit, da nur
geistlicher Pöbel Pröbste verbrante, Niklasens
Mitbrüder, die Rechtsverletzung hörten. Der
Bischof Ludewig von Brandenburg exkommuni-
zirte sämtliche Einwohner Berlins und Köllns,
lies alle ihre Kirchen, Kapellen und Klausen sper-
ren, die Lichter darin auslöschen und die Glokken
verschließen. Handel und Verkehr stokten; indem

nies

niemand mit diesen Verbannten umzugehn wagte. Berlin und Kölln mußten sich zu schimpflicher Demüthigung verstehn, und außerdem dem Bischof 750 Mark Silbers zahlen. *) Und doch ward die Aufhebung des Bannes, mit der Entschuldigung, daß ihn blos eine päbstliche Bulle aufheben könte, verzögert. Nach vielen Bitten und Umständen langte im Jahr 1345 eine Lösungsbulle aus Avignon, gegen Gebühren, an; worauf der Bischof alle und jede Verbannte, männlichen und weiblichen Geschlechts, zum Empfang der Absoluzion, nach Brandenburg foderte, und, für die Ertheilung, von jedem Einzelen neue Bezahlung. **) Und dadurch schob er die völlige Absoluzion bis 1347 hinaus, bis die Bedrängten dem Probst Gerwin von Bernau und dem Priester Heinrich in Neustadt Eberswalde, des Ermordeten Bruder, noch eine beträchtliche Summe abgereicht, und jenem und dessen Nachfolgern jährlich ein Stük Geldes auf immer abzureichen versprochen hatten. †) Diese leztre Gewaltthätigkeit konte sich der Bischof um so dreister erlauben, weil der Markgraf Ludewig

*) Doc. in Cod. Diplom. Brandenb. T. III, p. 96. Documenta A. 1335, manuscripta. Doc. A. 1336, manuscript.

**) Documenta, A. 1343 und 1345, manuscripta. Doc. A. 1346, manuscriptum.

†) Documenta, A. 1347, manuscript.

eben, erst die Litthauer, und sodan, in Tyrol, Karln bekriegte.

Der Kaiser Ludewig starb und der Markgraf Ludewig ging nun dem mislichsten Schiksal entgegen. Ein Oberhaupt, das alles zu seinem Besten that, war mit einem, das nur seinen Untergang sann, vertauscht. Auf ihn und seiner Heirath ruhte des Pabstes Fluch; und, was für Regenten äußerst traurig ist, was aus der Vergleichung seiner unruhigen, im Grunde schlechten Regierung mit der vortreflichen Regierung des Markgrafen Waldemars flos, seine Unterthanen liebten ihn wenig. Der Kaiser Karl IV verlieh bald den Herzogen Albert II und Johann III von Meklenburg das Land Stargard nebst den übrigen Ländereien, die sie und ihre Vorfahren vom Hause Brandenburg zur Lehn getragen hatten, als ein unmittelbares Reichslehn *) und die Altmark dem Herzog Rudolph von Sachsen. **) Das beste Mittel, Ludewigen vor dem lebenden Karl sicher zu stellen, frühe Unterdrükkung und Verdrängung desselben, schlug fehl im Versuch; indem der König Eduard III und der Markgraf Friedrich der Ernst-

*) Docum. in Gerkens Vermischten Abhandlungen, Theil III, S. 39.

**) Documentum in Horns Lebens- und Heldens-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, S. 203-204.

Ernsthafte von Meißen, die ihn, nach der Baiern und ihrer Verbündeten Absicht, als Gegenkönige, schleunig stürzen solten, und das auch konten, die im Jahr 1348 ihnen angetragne teutsche Krone, theils auf sein Zureden, theils aus andern Betrachtungen, ablehnten, und er zu gleicher Zeit Ludewigs Nachstellungen, ihn zwischen Ulm und Nürnberg gefangen zu nehmen, glüklich auswich. Er sicherte sich, durch verstellte Freundschaft gegen die Baiern, und Unterhandlung zu Paßau mit ihnen, vor einem neuen baldigen Nebenbuhler, und versezte dem Markgrafen beinahe den von diesem ihm zugedachten tödlichen Streich.

Ein Müllerknecht, Nahmens Jakob Rehbok, gab sich, auf Karls Anstiften, *) im August des Jahres 1348, nach einer plözlichen Erscheinung in der Mark Brandenburg, für den Markgrafen Waldemar aus. Der Herzog Rudolph hatte, aus fortdauernder geheimer Rachsucht wegen der, in seinen Augen, ihm geraubten Brandenburgschen Lande, und aus Dankbarkeit für die ihm übertragne Altmark, den Betrüger zu seiner Rolle unterrichtet. †) Jakob beteuerte "er hätte sich im Jahr 1319 krank angestellt, einen todten Körper stat seiner begraben

*) Dubravii Historia Bohemica, ap. Freher, l. c. Lib. XXII, p. 180.

†) Anonymi Leobiensis Chronicon, l. c. p. 969.

lassen, sich darauf aus der Mark entfernt und in Palästina als ein Büßender unbekant gelebt; und das deshalb, weil ihn, bei seiner nahen Verwandschaft mit seiner Gemahlin, seine Ehe Blutschande und unverzeihliches Verbrechen gedünkt hätte." Es versteht sich von selbst, daß er seine Länder zurükfoderte. Einige Uebereinstimmung seiner Gesichtszüge mit den Gesichtszügen des verstorbnen Waldemars und Erzählung manches genauern Umstandes von dessen Hof, die er geschikt in die Lüge hineinwebte, benahmen dieser die sogleich auffallende Unwarheit. Die Einwohner der Mark Brandenburg, die, neben ihrer Geringschätzung des Markgrafen Ludewigs, den Markgrafen Waldemar noch im Grabe anbeteten, riß größtenteils schon dessen Nahme und durch Vermissung seiner Gegenwart erzeugter Glaube, und, wenn sie ganz schwach dachten, auch der Wahn: Kinder aus Ludewigs Ehe mit Margrethen wären unehrlich und unwehrt einer ansehnlichen Kur, zu dem gelognen Waldemar hin; und andere von ihnen, die die Komödie durchschauten, traten diesem, in der Hofnung, neue Rechte und Freiheiten zu gewinnen, bei. Hofnung, Länder zu gewinnen, bewog die Herzoge von Pommern und von Meklenburg, die Fürsten von Anhalt, den Erzbischof Otten von Magdeburg, und, mit mehrern Ursachen verbunden, natürlich den Herzog Rudolph,

die

die alle nicht minder sahen, zu Ergreifung der Waffen und Einfällen in die Mark Brandenburg zur Unterstützung des Betrugs. Der Erzbischof, der Herzog Rudolph, die Fürsten von Anhalt und der Theaterwaldemar theilten Rechte, Freiheiten, Geschenke jeder Art, und, wo Lokkung nichts verfing, Drohungen und Plagen unter die Märker verschwendrisch aus *). Ludewig war in Kurzem, bis auf Spandow, Frankfurt und Briezen, welches dieser Treue wegen seitdem Treuenbriezen heißt, von der ganzen Mark Brandenburg verlassen und der Müller in ihrem Besitz.

Jezt führte Karl ein aus dem halben Reiche gesammeltes Heer in die Mark Brandenburg. Er zwang, in Gesellschaft der vorhin genanten wider Ludewigen aufgestandnen Fürsten und des Rehbocks, den Verfolgten, sich mit der wenigen Mannschaft, mit welcher er sein Eigenthum zu retten herbeigeeilt war, in die Stadt Frankfurt an der Oder zu werfen, und schloß ihn hier aufs engste ein. Dem Aftermarkgrafen reichte Karl, nachdem ihm dieser die Niederlausiz abgetreten und er des Betrügers Aechtheit genau untersucht, und, weil es

*) Documenta ap. Gerken, in Fragm. March. T. II, p. 57 sqq. in Cod. Diplom. Brandenb. T. IV, p. 379-380; in den Vermischten Abhandl. Th. I, S. 206. Historia Alberti II Episcopi Halberstadensis, ap. Leibnitium in S. R. Brunsv. T. II, p. 152.

sein mußte, bewährt gefunden hatte, die Marken Brandenburg und Landsberg zur Lehn, samt allen darauf haftenden Vorzügen, Freiheiten und Rechten *). Die Söhne des Herzogs Rudolphs, Rudolph und Otte, und die Fürsten von Anhalt, Albrecht und Waldemar, erhielten über dies alles die Gesamtbelehnung, auf den Fall, wenn der Markgraf Waldemar ohne Leibeserben stürbe **). Und damit die Belehnten, bei der Besitznehmung ihrer neuen Lehen, weniger Schwierigkeit antreffen möchten, befahl Karl, wiewol in Ansehung der Belehnung der Herzoge von Sachsen und der Fürsten von Anhalt in der Folge, den Ständen der Marken Brandenburg und Landsberg aufs ernstlichste: dem Markgrafen Waldemar sogleich, und den übrigen Belehnten, sobald sie in den Marken zur Herrschaft gelangen würden, zu huldigen und zu gehorchen; und verfuhr mit der Reichsacht auf der Stelle, da einige Befehligte den Betrüger für ihren Herrn zu erkennen sich weigerten ***). Doch Ludewigs Gefahr stieg zum hellern Glanz seines Triumphes hoch.

Rauhe

*) Documenta ap. Lünig in Codice Dipl. Germaniae T. I, p. 1051 und 1055. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 573 sqq.

**) Documenta, l. c. p. 577 und 582.

***) Documenta, l. c. p. 576; 580 und 579.

Rauhe Witterung zwang Karln, die Belagerung Frankfurts aufzuheben, und seine Mannschaft ging auseinander nach Hause. Niemand war dem Baierschen Hause ergebner, als der Graf Günther von Schwarzburg, wenige glichen diesem an Rechtschaffenheit, Redlichkeit, festem und entschloßnem Muth, Kriegserfahrung und Tapferkeit. Unabläßiges Dringen des Markgrafen Ludewigs in ihn *) und die Versichrung: daß er auf eine Art gewählt werden solte, die mit den Grundsätzen des ehrlichen Mannes durchaus übereinstimmte, vermochten ihn, die teutsche Krone anzunehmen. Die Nachricht von seiner Wahl jagte Karln in ungewöhnliche Furcht. Karl war, mancher gegebnen Tapferkeitsproben ungeachtet, doch mehr Staatsmann, als Held, und am mindesten getraute er sich, in seiner dermaligen Verfassung, gegen Günthern zu Felde zu ziehn. Verlor Günther die Unterstützung des Baierschen Hauses, so hatt er seine vornehmste Stütze verlohren. Er zauberte also beinah Karln zu einem Freunde der Baiern. Karl konte diesen nicht anständiger, und, in Betracht des guten Erfolgs, sichrer die Hand zur Versöhnung bieten, als wenn er der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Rudolphs am Rhein seine freie Hand und Theilung des Thrones bot-

*) Documentum in v. Olenschlagers Staatsgeschichte, im Urkundenbuche, S. 273 - 274.

bot. Die Versöhnung wäre vielleicht, mit der Vermählung, ganz und aus dem Grunde zu Stande gekommen, denn Karl sparte bei der Bewerbung nichts, die Baiern auf seine Seite zu lenken, wäre schikliche und mit einiger Ehre verbundne Zurüktretung des Markgrafen Ludewigs von Günthern und Karls vom falschen Waldemar, und Wiederverweisung der Mark Brandenburg an Ludewigen die Sache eines Augenblicks, und überdies, woran das mehrste lag, von Nutzen gewesen. Kinder dürfen wol im Scherz Fürsten schaffen, Belehnungen und Kronen austheilen, aber nicht Fürsten dürfen's und Kaiser. Günther besas im ganzen Reich Freunde, und das Vermögen, den Verlust einiger selbst zu ersetzen. Der Müller und die Fürsten von Anhalt hatten sich in der Mark Brandenburg so eingeschmeichelt, daß, so bald der Ruf von Karls genauerer Verbindung mit dem Baierschen Hause erscholl, sich fast sämtliche Märkische Städte einmüthig verpflichteten, dem erstern treu zu bleiben, und, nach seinem Tode, keinen andern, als die Fürsten von Anhalt, für ihren Herrn anzunehmen. *) Die Fürsten, die dem falschen Waldemar gleich anfangs beigetreten waren, hingen ihm noch und zum Teil mit verdoppeltem Eifer an. Waldemar III von Dännemark und schwarze Bosheit lösten den Knoten des Schauspiels.

Jener

*) Doc. in Codice Dipl. Brandenb. T. II, p. 583.

Jener hatte Ludewigen hauptsächlich seinen Thron zu verdanken. Er grif, vol Eifers, daß der Herzog Albrecht von Meklenburg für den falschen Waldemar eifrig fochte, etwa im April 1349, die Meklenburgschen Lande an. Nach einer kaum zu entschuldigenden Verwüstung derselben, belagerte er Berlin, um diese dem Markgrafen Ludewig vorzüglich auffätzige Stadt zu züchtigen. Er richtete zwar durch das alles nicht gerade zu zum Vortheil des Schwagers etwas aus; Ludewigs Bruder, Ludewig, wegen seiner Geburt in Rom, der Römer zubenamt, mußte ihn sogar in der Meklenburgschen Vestung Stargard, wo ihn der Herzog Albrecht einschloß, entsetzen; bei welcher Gelegenheit der Befreier, in einem unglüklichen Treffen mit den Meklenburgern, das allein 400 von seinen Leuten die Freiheit kostete, beinah selbst gefangen worden wäre. *) Indessen brachte die Vorstellung von einem so ansehnlichen Bundesgenossen, der, wenn er auch diesmal des Zwekks verfehlte, ihn in einem neuen Versuch errreichen konte, Karls Staatskunst vollends in Bewegung. Karl war eben in einem Feldzug gegen Günthern begriffen, der jezt am Markgrafen Ludewig einen saumseligen Beistand fand. Günther erkrankte plözlich

*) Pontani Rer. Dan. Historia, 476-477, in Vergleichung mit Beehr de Reb. Meclenburgicis, Lib. II, Cap. 6, P. 266-267.

plözlich von einem Gifttrunk, den ihm ein Arzt gegeben hatte.

Dennoch rükte er Karln entgegen und lagerte sich bei Eltvil im Rheingau. Der Markgraf Ludewig kam hier zu ihm; aber nicht mit Hilfstruppen, sondern, durch einen vorher bei Karln abgelegten Besuch, und viele vom Schlauen genoßne Höflichkeitsbezeugungen, ganz für ihn eingenommen, mit Vergleichsvorschlägen. Gift und Unwillen über den Markgrafen wirkten in Günthern, was Karl nur in schweren Kämpfen ihm abzuringen hoffen durfte. Er ging den von Karln ihm angebotnen Vergleich ein.

In diesem Frieden, der den Dienstag vor Pfingsten 1349 zu Eltvil geschlossen ward, und der zugleich Karls und des Markgrafen Ludewigs Zwist endete, gelobte Ludewig, indem Günther auf das teutsche Reich Verzicht that, Karln von nun an auf immer für einen rechtmäßigen römischen König zu erkennen; ihm die Reichskleinodien auszuliefern; die Mark Brandenburg aufs neue von ihm zur Lehn zu empfangen, und ihm, so oft er nach der Lombardei ziehn würde, den Durchzug durch die Grafschaft Tyrol zu verstatten. Außerdem genehmigte Ludewig alles, worüber bereits die jüngern Prinzen seines Hauses mit Karln und dessen Bruder Johann übereingekommen waren.

waren. *) Für diese sämtliche Zugeständnisse gestand Karl Ludewigen den völligen Besiz der der Mark Brandenburg mit der Kurwirde zu; entsagte allen Ansprüchen auf das Herzogthum Kärnthen und die Grafschaft Tyrol; versprach: den Pabst Klemens dahin zu vermögen, daß solcher Ludewigs Heirath mit Margrethen für giltig erklären und das Baiersche Haus vom Kirchenbann befreien solte; und lies sich, da Ludewig ihn nicht mitgewählt, und in Paßau geschworen hatte: ihn nie für einen rechtmäßigen Kaiser zu erkennen, selbst eine zweite Erwählung zu Frankfurt und nochmalige Krönung zu Aachen gefallen. **) Gleich darauf wurde der Markgraf Ludewig, durch Waldemarn III, auch mit den Herzogen von Pommern und durch den König Magnus von Schweden, Ludewig der Römer, der in der Mark Brandenburg alle Städte bis auf Brandenburg und Görzke wiedererobert hatte, mit den Herzogen von Meklenburg ausgeglichen, und zwar lezterer unter der Bedingung: daß er sich aller

*) Documenta ap. Sommersberg in Script. Rer. Sil. T. I, p. 980.

**) Doc. in v. Olenschlagers Staatsgeschichte, S. 410, Anmerk. 2) ad § CLXXXVI. Hainricus Rebdorff ap. Freher. in Script. Rer. Germ. T. I, p. 445. Doc. ap. Sommersberg, l. c. p. 981, sqq. Albertus Argentinensis ap. Urstisium, in Script. Rer. Germ. P. II, p. 151.

aller Rechte auf das Land Stargard begab; des Herzogs Albrechts Tochter Ingeburg fast ohne Aussteuer heiratete; und ihr, gegen ihre geringe Aussteuer, nämlich gegen das Lösegeld für die 400 vom Herzog gemachten Gefangnen, und gegen die Stadt Lenzen, auf der noch dazu ein Pfandschilling von 2000 Mark haftete, de Städte Sehausen, Werben und Arneburg, oder die Altmärkische Wische und außerdem Perleberg zum Wittthum verschrieb. *)

Bei Karls zweiter Krönung trug der Markgraf von Jülich den Reichszepter. Der Markgraf Ludewig wolte ihm solchen aus der Hand reißen, weil jener Dienst zum Erzkämmeramt gehörte; und es erhob sich ein Lermen, den Karls Gegenwart und Vorstellungen kaum dämpften. Die anwesenden Fürsten entschieden den Streit so, daß bei den großen Krönungsfeiern der Markgraf von Brandenburg und bei Reichsbelehnungen der Markgraf von

*) Pontanus, l. c. A. Krantzii Wandalia, Lib. VIII, Cap. XXXII. Doc. ap. Küster, in den Tangermündschen Denkwürdigkeiten, S. 168 sqq. Lenzen war nebst Dömiz, durch den Abgang der Grafen von Schwerin, an die Herzoge von Meklenburg gekommen: und daß Ludewig der Römer, der freilich dem Markgrafen Ludewig in der Regierung der Mark folgte, den Frieden, unter den sämtlichen obengenanten Bedingungen, schon jezt eingehn konte, wird die Folge ausweisen.

von Jülich den Reichszepter vortragen und halten solte. *)

Karl hatte Waldemarn III, wegen seines Einfalls in die Meklenburgschen Lande, heftig getadelt und einen Störer der Reichsruhe gescholten. Der König bat um Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, und bekam, im Jenner des Jahres 1350, für sich und seine Begleiter, unter denen sich Ludewig der Römer befand, sichres Geleit, zu Karln nach Spremberg und von ihm zurük nach Hause zu reisen. Waldemar III fragte Karln dreist um die Ursache der von ihm geschehenen Einführung des falschen Waldemars in die Mark, und der Kaiser erwiderte: "hievon wäre nicht Leichtsinn oder Bosheit der Grund gewesen, sondern ein Schwur des Erzbischofs Ottens von Magdeburg, der Herzoge Rudolph von Sachsen und Albert von Meklenburg und der Fürsten von Anhalt, daß der, der sich Waldemar nenne, es wirklich sei." Hierauf erklärte Waldemar III, für sich und in aller gegenwärtigen Fürsten Nahmen: "sie wolten mit einem untrüglichen Eide darthun, jene hätten falsch geschworen." **) Die Beschuldigten kamen in und Karl kam aus Verlegenheit. Gern willigten sie in eine vorgeschlagene Bevolmächtigung des Königs Magnus zur Beilegung

*) Hainricus Rebdorff l. c. p. 445.

**) Pontanus l. c.

gung aller ihrer Zwistigkeiten mit dem Markgrafen Ludewig, *) so sehr sie diesen noch haßten, wie denn auch des Königs Bemühn hier fruchtlos abgelaufen zu sein scheint; und der Pfalzgraf Ruprecht am Rhein stiftete den 15ten Februar, zu Bauzen, wo sich sämtliche Interessenten befanden, die Hauptsühne zwischen dem Markgrafen und Karln, in welcher diese ihren zu Eltvil getroffnen Vergleich abgekürzt, erweitert und genauer bestimt wiederhohlten. **) Sie lautet nämlich volständig: "Da einige Fürsten und Herren ausgesagt und zu schwören sich erboten haben: der, der sich Waldemar nenne, wäre nicht Waldemar des Markgrafen Konrads Sohn, so erteilt Karl dem Markgrafen Ludewig und seinen Brüdern Ludewig dem Römer und Otten unverzüglich die Belehnung über die Marken Brandenburg, Lausitz und Landsberg, und hält auf bevorstehende Ostern zu Nürnberg einen Gerichtstag zur Untersuchung der Person des falschen Waldemars; sodan verspricht Karl eidlich, zwischen hier und künftigem Michaelisfest, allen Fleiß zur Befreiung des Markgrafen, der Baierschen Fürsten und ihrer Lande aus dem päbstlichen Bann anzuwenden; ferner bestätigt er diesen Fürsten insgesamt die Rechte und Freiheiten, die sie vom Kaiser Ludewig empfangen

*) Doc. ap. Sommersberg l. c. p. 985.

**) Doc, l. c. p. 981 sqq.

gen haben, und begibt sich eines jeden Anspruchs an das Herzogtum Kärnthen und die Grafschaft Tyrol. Der Markgraf Ludewig weis, so lange Karl lebt, von keinem andern teutschen Kaiser; liefert ihm die Reichskleinodien aus; und thut auf die Oberlausiz Verzicht." Den 16ten Februar belehnte Karl den Markgrafen Ludewig und seine Brüder, Ludewig den Römer und Otten, mit der Mark Brandenburg und der Niederlausiz *). Zur bestimten Zeit riß er dem Müller öffentlich die Larve ab u. verswies die Märkschen Unterthanen zur Treue u. zum Gehorsam gegen beide Ludewige und Otten **). Der Markgraf Ludewig hatte ihm schon vorher die Reichskleinodien ausgeantwortet, ohne deren Besiz er das Reich nicht sicher zu besitzen glaubte. Seine Bemühungen, den Markgrafen mit dem Pabst auszusöhnen, fruchteten zwar so wenig, daß dieser vielmehr jenen mit allen seinen Landen und Anhängern aufs neue exkommunizirte †) und in

*) Doc. in Cod. Diplomatico Brandenb. T. II, p. 294 sqq.

**) Doc. in Grundmanns Versuch einer Ukermärkschen Adelshistorie, S. 58. Doc. in den Historischen politisch-geographisch-statistisch- und militärischen Beiträgen, Theil III, B. II, S. 461. Literae homagii, quod civitates Marchiae Woldemaro et Domui Anhaltinae praestiterunt. Spandau Die Lunae post Palmar. A. 1349 in Cod. Dipl. Gundlingii manuscr.

†) Doc. in Brunnemanni Jure ecclesiastico, l. c.

der Mark Brandenburg war die Bereitwilligkeit sich dem Markgrafen Ludewig wieder zu unterwerfen, bei weitem nicht allgemein. Vierzehn hiesige Städte weigerten sich grade zu, in Schreiben an Karln, von den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt abzugehn, mit der beigefügten Ursache: sie hätten diesen geschworen, sie nach des Markgrafen Waldemars Abgang für Herren anzunehmen, und hätten das auf Karls eignen Befehl geschworen *). Allein der Bauzner Friede begrif auch den Vorsichtigkeitsartikel: „wenn Karl dem Markgrafen Ludewig die Befreiung vom päbstlichen Bann nicht auszuwirken vermöchte, so schadet Ludewigen und seinen Landen der Bann auf keine Weise, hindert ihn weder an Lehnsempfahungen, noch freiem Gebrauch irgend eines seiner Rechte.“ Die Fürsten von Anhalt, die Herzoge von Sachsen und der Erzbischof Otte hatten den Müller verlassen, weil er ihnen nichts mehr nuzte: und er war nur ein Müller ohne sie. Vorstellung des unnützen Verlustes widerrieth ihnen auch ferner selbst Güte und Macht gegen die Einwohner der Mark Brandenburg auszuüben **).

Diese

*) Doc. in Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt, V. Th. I. B. VI. Kap. S. 35.

**) Sie suchten bis auf den lezten Punkt sich die Städte und Einwohner der Mark Brandenburg durch Wohlthaten

Diese wolten gewinnen, und konten jezt nur bei den Ludewigen gewinnen. Jakobs Markgrafschaft nahte sich dem Ende. *) Die völlige Herstellung der Ruhe in der Mark war indessen Ludewigs des Römers Werk.

Um seinen vom falschen Waldemar gewis erwarteten Vorteil zu sichern, wie die Märkschen Städte, auf die erste Nachricht von Karls geänderter Gesinnung gegen die Baiern, den ihrigen durch Vereinung zu sichern suchten, hatte sich der Erzbischof Otte von Magdeburg, bei der Schrekkenpost, unter dem Vorwand aufgewandter Kosten, die Altmark, samt der Stadt Sandau, vom Bes

 trüger

thaten und Geschenke zu verbinden. Versichrung der Herzoge von Sachsen und der Fürsten von Anhalt, die Mark nach Woldemars Tod bei ihren Privilegien zu lassen. A. 1350, die Lunae post Jubilate, in Codice Diplomatico Gundlingii manusc. Doc. in Gerkens Vermischten Abhandl. Th. I, S. 187.

*) Den falschen Waldemar haben noch neuere Geschichtschreiber für den wahren Waldemar gehalten und ausgegeben, z. E. Beckmann in der Geschichte des Fürstenthums Anhalt; de Rocoles, in seinem Werk Les Imposteurs insignes; Gundling im Brandenb. Atlas. Um nicht Zeit und Raum zu verlieren, verweis' ich stat aller Widerlegung auf Ditmar, De Pseudo-Marchione Brandenb. Waldemaro, in Script. Rer. Brandenb. T. I, p. 623 sqq. und auf Gerkens Vermischte Abhandl. Th. I, N. VII und N. IX.

trüger verpfänden lassen, und zwar mit dem Beisaz: wenn Waldemar ohne Erben verstürbe, solte die Provinz ewig dem Erzstift verbleiben. Es ist Ueberfluß, zu sagen: daß der Erzbischof vom Pfande, sobald er nur konte, auch Besitz genommen hatte, und daß ihn der Markgraf Ludewig aus diesem, eben so früh, wieder zu setzen sich bemühn mußte. Fünftausend Mark Silbers befreiten, im November 1351, die Mark Brandenburg einigermaaßen vom Wolf im Schafskleide; denn da dem Markgrafen Geld mangelte, ward er genöthigt, Otten von neuem die Schlösser Tangermünde, Arneburg und Jerichow mit ihren Vogteien, für die Schuld zu verpfänden. *)

Ludewig der Aeltere war einer unruhvollen Regierung überdrüßig, und froh, daß er die leztere Gefahr glüklich überstanden hatte. Um Weihnachten des Jahres 1351 übergab er die Regierung der Marken Brandenburg und Lausiz seinen Brüdern, Ludewig dem Römer und Otten, gegen Verzichtung beider auf Oberbaiern, das ihnen und ihm, im Jahr 1349, in einer Teilung der sämtlichen Lande des Hauses Baiern mit dem Herzog Stephan von Niederbaiern, zugefallen war; und behielt blos sich einen gleichen Antheil an der Kurstimme mit den Markgrafen, und, wenn sie unbeerbt stürben, den Rück-

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenburgensi, T. III, p. 105. Documenta l. c. T. IV, p. 493, und 405.

Rückfall der Marken sich und seinen Erben vor.*) Er ging hierauf nach Oberbaiern, um es, samt dem Herzogthum Kärnthen und der Grafschaft Tyrol, ruhig zu besitzen; ward, im Jahr 1359, nach vorhergegangner Aufhebung seiner Vermählung mit Margrethen, zum zweitenmal mit ihr vermählt, weil, ohne das, der Pabst Innozenz VI ihn und sie nicht entbannen und ihre Ehe bestätigen wolte; und starb, im Jahr 1361, den 18ten September. Er hatte mit Margrethen einen Sohn, Nahmens Mainhard, gezeugt; dieser starb im Jenner 1363, und das Herzogthum Kärnthen und die Grafschaft Tyrol kamen, durch eine Schenkung der Margrethe Maultasche, an die Herzoge von Oestreich; obgleich der Herzog Stephan von Niederbaiern

*) Ein Originaldokument im hiesigen Archivkabinet: Marggraf Ludewig verzeihet sich und renuncirt aller Gerechtigkeit, die er an der ganzen Mark Brandenburg, Lausenitz, der Altmark und Lande über der Oder gehabt, und weiset hierauf seine Brüder, Ludewig den Römer und Otten, Marggrafen zu Brandenburg, mit Befehl an die Stadt Frankfurt, denselben zu huldigen und vor ihre Herren zu erkennen, doch mit diesem Gedinge, wenn ermeldete Brüder ohne Erben verfielen, daß alsdann sie hinwiederum an ihn und seine Brüder halten solten. Lückow in vigilia Nativitatis Domini 1351. Documentum ap. Aettenkhover l. c. p. 239 sqq. Docum. ap. Oefelium, in S. R. Boic. T. II, p. 176.

dies mit gewafneter Hand zu hintertreiben suchte, und Ludewig der Römer und sein Bruder Otte noch mehr, wie er, zu Anspruch an den Ländern berechtigt waren, den sie aber noch weniger geltend machen konten. *) Ludewig der Aeltere war tapfer, freigebig und grosmüthig; nur eine zu heftige Neigung zum andern Geschlecht, die Frauen und Jungfrauen verführte, in manchen Märkschen Familien den Hausfrieden vernichtete, und viel zum Haß der Märker gegen ihn beitrug, verdunkelte seine guten Eigenschaften. Man mögte sagen: er war allein in großen Wiederwärtigkeiten groß.

Manche Geschichtschreiber der Mark Brandenburg haben sich über Karls Verfahren mit dem ältern Ludewig sehr bitter ausgedrückt. Doch sie vergaßen in ihrem Patrioteneifer, daß das Luxemburgsche Haus vom Baierschen empfindlich gekränkt worden war, daß eine Krone ein verführerisches und blendendes Gut ist, daß Ludewig als Markgraf Karln die Teutsche Krone immer entreißen konte, und daß er nach seinem Schwur in Paßau seine Kräfte mehr, wie je, hiezu aufbieten mußte. Ich entschuldige, ich rechtfertige hier, als ein Brandenburger, Karln.

*) Gerkens Vermischte Abhandl. Th. II, S. 232 sqq.

Des

Des Markgrafen und Kurfürsten Ludewigs des Römers Regierung.

Ludewigs des Römers Regierung der Mark Brandenburg gleicht, wie ihre Verleihung an seinen ältesten Bruder, dem Schlaf, der einem dem Tode nahen Kranken das Leben wieder schenkt. Es ist hier wieder nicht von den einzelen Gliedern der Mark Brandenburg, sondern von ihr, als einem Staat, die Rede; denn jene waren, selbst in den lezten großen Verwirrungen, in Freiheit und Vorzügen, eher vor als zurückgeschritten. Der Anfang einer in der Handschrift vorhandnen Lebensbeschreibung Ludewigs des Römers *) verbreitet viel Licht über die Verfassung der Mark Brandenburg bei seinem Regierungsantritt in derselben. "Die Chur-Mark Brandenburg — sagt der Verfasser — hatte durch die Abreise des Churfürsten Ludewigs zwar einen andern Herrn und Churfürsten, nemlich Ludewigen den Römer, erhalten; aber dennoch war dieselbe noch nicht aus dem erbärmlichen Elend herausgerißen, in welches sie

*) v. Gundling Leben und Thaten Churfürst Ludewigs des Römers, Markgrafen zu Brandenburg u. s. w. Handschrift.

durch die Entfernung des Churfürsten Waldemars gerathen war, dessen Wiederkunft *) ihr unsäglichen Schaden zufügte, indem bei den Kriegs-Läuften, da das Kaiserliche und Waldemarische Kriegsheer, wie auch die Kriegsheere des Königs in Dännemark und Ludewigs des Römers auf und ab in dem Lande gezogen, alles rein aufgezehrt, vieles verwüstet, verheret und abgebrant worden. Diese Unruhen nöthigten den Churfürsten Ludewig, große Länder und viele Güter zu verkaufen, wodurch die Landeseinkünfte ungemein abnahmen und litten. Sodan war Churfürst Ludewig der Römer annoch im Bann, der erst nach einigen Jahren seine Endschaft erreichte; imgleichen waren noch nicht alle Städte bei Ludewigen dem Römer, maaßen die damahligen Hauptstädte Alt- und Neu-Brandenburg es noch mit dem alten Waldemar hielten, der Titel und Wapen fortgebrauchte und sich als ein Markgraf von Brandenburg hielt, obgleich Kaiser Karl der Vierte ihm sein vermeintes Recht vor einigen Jahren abgesprochen, ihn sogar in die Acht gethan hatte."

Ludewig der Römer hatte schon seit dem Jahr 1349 einigen Antheil an der Regierung der Mark Brandenburg genommen,**) und er handelte, da

*) S. 53, Anmerkung *)

**) Documentum manuscriptum A. 1349, an der heiligen Apostel Abend, als sie versandt wurden.

da er sie allein zu regieren anfing, nach Grundsätzen, die den Umständen anpaßten. Oft führt nur Güte und Verzeihung aufsätzige Unterthanen zu Unterwerfung und Gehorsam, und nicht strenge Ahndung der Wiederspänstigkeit. Der Markgraf betrachtete alles von den Einwohnern der Mark Brandenburg, in der Waldemarischen Periode, seinem Bruder und ihm zugefügte Böse als ungeschehen, er nahm jeden, der zu ihm kehrte, ohne Vorwurf an, und die Brandenburgschen Urkundensammlungen weisen von keinem kürzern Zeitraum so viele Schenkungs- und Freiheitsbriefe für den Adel und die Städte der Mark Brandenburg auf, als von den Jahren 1350-1356. *) Ludewig der Römer söhnte sich bald mit den Häusern Sachsen und Anhalt aus, und wünschte noch mehr, mit dem Erzbischof Otten in Freundschaft zu leben, der ihn auf alle ersinnliche Weise verfolgte. *) Doch dessen Freundschaft erlangte er erst im Jahr 1354, da er von ihm die Belehnung über die dem Erzstift Magdeburg aufgetragnen Theile der Mark Brandenburg nahm, und dem Erzstift für sich und seine Erben auf ewig den gan-

zen

*) Man sehe allein das Verzeichniß der Urkunden von diesen Jahren in Gerkens Codice Diplom. Brandenb. T. V und VI.

**) Doc. in Lenz Markgräflich Brandenburgschen Urkunden, Theil I, S. 309-310.

zen Strich Landes zwischen der Havel und Elbe abtrat, der Sandow, Jerichow und Plaue in sich begreift, und der seitdem beständig beim Erzstift geblieben ist. *) Dagegen brachten die Altmärkschen Städte die Pfandsumme auf, wofür Tangermünde und Arneburg dem Erzbischof Otten verpfändet waren, daß Ludewig der Römer die Orte im Jahr 1355 einlösen konte. **) Dieser räumte auch eine Ursache zu Zwist mit den Herzogen von Pommern weg, um seine Unterthanen zu den Künsten des Friedens zu gewöhnen, und theils hiedurch, theils dadurch, daß sie von keinem Nachbar Hülfe erwarten dürften, den Geist der Empörung für die Zukunft in ihnen zu unterdrükken und einzuschläfern. Der Herzog Barnim IV hatte im Anfang der Unruhen mit dem falschen Waldemar verschiedne Oerter in der Ukermark erobert; von diesen überlies der Markgraf dem Herzog Neu-Angermünde, Schwedt, Brüßow, Stolpe und Gramzow erb- und eigenthümlich, und bekam Boizenburg, Greifenberg und Jagow zurük. †) Der falsche Waldemar mußte im Jahr 1355 aus der Mark Brandenburg weis

*) Documenta in Cod, Diplom. T. III, p. 499-503.

**) Doc. in Diplomatariis V. M. T. I, p. 123-124 sqq.

†) Garcaeus, p. 131. Mikräls altes Pommerland, B. 3, S. 230.

weichen, und feierlich auf sie Verzicht thun *). Er soll in Dessau bis an sein Ende, seinem gelognen Stande gemäs, unterhalten worden sein, und daselbst auch begraben liegen. Wenigstens stellte er in Dessau die Verzichtsurkunde aus, nante sich in dieser: Markgraf von Brandenburg, Landsberg und der Lausiz, und des H. R. Reichs Erzkämmerer; und die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt unterzeichneten als Zeugen den Brief.

Man weis aus der Reichsgeschichte, wan und wo das merkwirdige Reichsgrundgesez, die Goldene Bulle genant, verfertigt worden, und daß eine Hauptabsicht desselben Steurung und Vertilgung der bisherigen Uneinigkeiten bei den Kaiserwahlen gewesen ist. Die mehresten dieser Irrungen rührten daher, daß in den weltlichen Kurhäusern alle vorhandne Prinzen sich zugleich zur Führung der Kurstimme berechtigt hielten. Dies Uebel vergrößerten vornämlich die seit des Kaisers Friedrichs I. Zeiten so sehr gemein gewordene Ländertheilungen und die damit verbundene Stiftungen verschiedener Linien; und die Theilungen hatten meistens so vielen Grund zu Zwistigkeit und wechselseitiger Abneigung unter den Abgetheilten gelegt, daß in der Führung der Kurstimme selten Einigkeit herrschte. Ueberdies machten bisweilen auch Fürsten

*) Doc. manuscript. in Codice Gundlingii, A. 1355, Dienstags nach Oculi.

sten Anspruch auf die Kurstimme, die zwar kein Kurland besaßen, aber doch Recht an ein solches Land zu besitzen glaubten. Die Goldene Bulle knüpfte die Kurstimme aufs genaueste u. allein an die Kurlande; verbot, diese zu theilen; und schränkte das Recht der Erbfolge in ihnen, auf den Erstgebornen, und die vormundschaftliche Verwaltung derselben, im Fall der Minderjährigkeit des Erben, auf den ältern Agnaten ein *). Es folgt hieraus, daß dem Markgrafen Ludewig dem Aeltern sein Vorbehalt des gleichen Antheiles an der Kurstimme mit Ludewigen dem Römer und dem Markgrafen Otten weiter nichts half. Dasselbe Gesez sicherte dem Kurfürsten von Brandenburg das Recht, sämtliche Berg = und Salzwerke im Lande zu haben, und Zölle zu heben; das Münzrecht und die Immunität; auf immer die Kur = und Erzkämmererwirde, mit Bestimmung des Ranges und Geschäftes, die er als Kurfürst und Erzkämmerer hatte **). Er solte unter den Kurfürsten überhaupt der siebente und unter den weltlichen insonderheit der vierte sein; so oft der Kaiser mit den Kurfürsten zusammen säße, an dessen linker Seite den dritten Plaz einnehmen; dem Kaiser, bei feierlichen Mahlen

*) Aurea Bulla, Cap. VII, und Cap. XXV.

**) Aurea Bulla, Cap. IX, X, XI. Documentum in Cod. Dipl. Brandenb. T. VII, p. 55 sqq.

len, wie bisher, ein Bekken mit Wasser zum Waschen und ein Handtuch überreichen, und bei dergleichen Umgängen, den Reichszepter, zur Linken des Kurfürsten von Sachsen, vortragen. *) Das Erbkämmeramt ward damals vom Grafen von Falkenstein verwaltet. **) Der Kurfürst Ludewig befand sich, bei der Verfertigung der Goldnen Bulle, sowol in Nürnberg, als in Metz gegenwärtig, und, am erstern Ort, entsagte er allen Ansprüchen auf Böhmen und die Oberlausiz; empfing, den 5ten Dezember 1355, von Karln die Mark Brandenburg zur Lehn, und bevolmächtigte mit ihm die Markgrafen Balthasar und Friedrich von Meißen zu Vermittlern aller Streitigkeiten, in die Karl, der Markgraf Johann von Mähren, Ludewig und der Markgraf Otte von Brandenburg gerathen könten. †)

Wäh-

*) Aur. B. C. VI, C. XXII, C. XXVIII.

**) l. c.

†) Documenta ap. Lünig, in Cod. Germ. Dipl. T. I, p. 1150 und p. 1151. Doc. ap. Sommersberg, l. c. p. 993. Doc. ap. Glafey, in Anecdotorum S. R. J. Historiam illustrantium Collectione, in Diplomatario Caroli IV. p. 45-46. Doc. in Pelzels Geschichte Kaiser Karls IV, Theil II, im Urkundenbuch n. CCXXI. Von der Zeit der Goldnen Bulle an kan man die regierenden Markgrafen von Brandenburg erst eigentlich mit Bestand Kurfürsten nennen.

Während daß Ludewig sich in Metz aufhielt, hatte ein gewisser, Nahmens Teufel, in der Mark Brandenburg viel Raubens und Plünderns verübt, obgleich der Markgraf Wilhelm von Meißen zum Statthalter derselben von Ludewigen bestellt worden war. Dieser vereinigte sich daher 1357 mit dem Könige Waldemar von Dännemark, mit den Herzogen Wilhelm von Lüneburg, Kasimir von Stettin, Bogislav von Wolgast, Erich von Sachsen-Lauenburg, Albert von Meklenburg und den Grafen Niklas und Heinrich von Holstein und Adolph von Oldenburg, zu einer gemeinschaftlichen strengen Verfolgung, und Ausrottung der Räuber und Landbeschädiger. Im Jahr 1359 wolte er sich der Stadt Pasewalk bemächtigen, welche die Pommern an sich gerißen hatten; mußte aber die Belagerung aufheben und sich einen Frieden gefallen lassen, vermöge dessen Pasewalk und Alt- und Neu-Torgelow den Herzogen von Pommern verblieben, bis ihnen 13000 Mark Silbers erlegt wären. *) Dafür begann der Kurfürst aber auch diesen Zug gleich nach seiner und der Mark Brandenburg Befreiung vom Kirchenbann. **)

Mit

*) Mikräls altes Pommerland, S. 235.

**) Documenta in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, in Cod. Dipl, p. 564-572.

Mit dem Eintritt des folgenden Jahres nahm Ludewig der Römer seinen Bruder Otten zum Mitregenten in der Mark Brandenburg an, über den er bis dahin die Vormundschaft geführt hatte.*) Beide Brüder reisten nach Prag, um daselbst die Mitbelehnung Ottens bei Karln nachzusuchen, die Otte den 2ten Februar erhielt.**) Ludewig ging noch ein besondres Bündniß mit den Herzogen von Pommern und von Meklenburg zu Verfolgung der Räuber in ihren und seinen Landen ein; und leistete dem Teutschen Orden, gegen die Litthauer, Beistand.

Wenige Fürsten dachten auf Erweitrung ihrer Staten wol ernstlicher, als Karl auf Erweitrung seiner Erbländer sann. Außerdem wünscht' er angelegentlich, den Handel des Königreichs Böhmen recht emporzubringen, und wuste schon lange, daß eine Vereinigung der Mark Brandenburg mit dieser Krone den Wunsch sehr begünstigen würde. In dem im Jahr 1351 zwischen Ludewigen dem Aeltern und seinen Brüdern, Ludewig dem Römer und Otten, abgeschloßnen Vergleich, war bestimmt worden, daß, wenn der erstere unbeerbt verstürbe, Oberbaiern den leztern heimfallen solte, und

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenburg. T. V, p. 38.

**) Documentum ap. Glafey, l. c.

und der Herzog Stephan hatte sich in der Theilung von 1349 mit keinem Wort den Rükfal dieses Landes vorbehalten und Karl die Theilung nicht bestätigt. Dessen ungeachtet bemächtigte sich Stephan, gleich nach Mainhards Tode, der durch diesen erledigten Oberbaierschen Lande, mit gänzlichem Ausschluß Ludewigs und Ottens, und erbitterte beide heftig. Ludewig der Römer hatte noch keine Kinder und Otto noch keine Gemahlin, der Rükfal der Mark Brandenburg und der Niederlausiz an Ludewigen den Aeltern und dessen Erben fand nicht weiter Stat, und Stephans Anspruch auf die Länder in sofern *) nicht, als der Thei-

*) Er hatte zwar den Ständen der Mark Brandenburg im Jahr 1353 sogar die Erbhuldigung erlassen, Doc. in Lenz Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 316; aber er hatte nicht der Erbfolge entsagt, die er durch die Gesamtbelehnung über die Mark im Jahr 1334 erlangt hatte; und die Markgrafen, Ludewig der Römer und Otte, gestehn, in der dem Erzbischof von Magdeburg ausgestelten Bescheinigungsurkunde über die Belehnung von 1354, und in dem Vergleich mit ihm über die Abtretung der Städte Sandau, Jerichow u. s. w. daß ihr Bruder Stephan zur gesamten Hand beliehn sei. Mir bleibt dieser Umstand etwas dunkel. Vielleicht sind entweder zu viele, oder zu wenige Urkunden über ihn vorhanden? Noch ist zu bemerken: Stephan und seine Söhne führten im Jahr 1353 den Titel Markgraf von Brandenburg und Lausiz nicht; Lenz l. c.

Theilungsvergleich von 1349 ihres Rükfalls an den Herzog auch nicht gedenkt, und dieser nicht von Karln mit ihnen zur gesamten Hand beliehn worden war. Es kostete Karln fast gar keine Mühe, Ludewigen den Römer und Otten zu bereden, daß sie, im Jahr 1363, seinen Prinzen Wenzel und alle seine männlichen Nachkommen und deren Nachkommen, und, im Fall des Mangels der kaiserlichen Nachkommenschaft, Karls Bruder, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, und dessen Nachkommen, in ihre Brüder- und Erbschaft aufnahmen und zur Erbfolge in der Mark Brandenburg fähig machten Sie liessen Karln die Lehen über die Mark Brandenburg auf, um nebst ihren Erbbrüdern und Erbvettern die Mitbelehnung über das Land zu empfangen. Sie gestatteten diesen das Recht, nicht nur Titel und Wapen von Brandenburg zu führen, sondern auch Ludewigen dem Römer und Otten, sobald solche, oder ihre Erben, ohne Erben abgingen, in der Mark Brandenburg und der darauf haftenden Kur- und Erzkämmererwirde zu folgen. Karl bestätigte sogleich den Vertrag, ertheilte die neue Mitbelehnung über die Marken Brandenburg, und die Kurfürsten von Maynz, Pfalz und Sachsen fertigten die sogenanten Willebriefe darüber aus, so wie das nämliche Karl, als König von Böhmen und Kurfürst, that, und Ludewig der Römer, als

Kurfürst von Brandenburg. *) Stephans Unzufriedenheit mit diesem Schritt seiner Brüder kümmerte Karln wenig, und sie hätte ihn schwerlich gekümmert, wäre sie die gerechteste gewesen.

Jezt war Karln natürlich gedient, wenn Otte keine männliche Erben bekam; denn Ludewigs des Römers Ehe hatte allen Anschein einer gänzlichen Unfruchtbarkeit. Am sichersten gelangte Karl zur vollen Erreichung seines Zwecks, vermählte sich Otte nicht; doch gerade zu kont' ihn Karl an einer Vermählung nicht hindern, ohne sich den Vorwurf des Eigennutzes zuzuziehn. Ueber Karls List ging nichts, als sie selbst; er betrieb eine Vermählung Ottens, um sie zu hintertreiben. Er verlobte seine Prinzeßin Elisabeth mit ihm, und sezte die Volziehung der Ehe auf sieben Jahre hinaus. Otte neigte sehr zu Ausschweifung und Lüderlichkeit, und erwekte also Hofnung zu Schwächung seiner Zeugungskraft, oder gar zu seinem baldigen Tode. Und damit Otten nicht so leicht der Gedanke einer anderweitigen Vermählung ergriffe, versprach Karl, der Prinzeßin 20000 Schock großer Prager Pfennige zur Aussteuer baar zu geben; und weil er zugleich für seinen Handlungsplan, der eigentlich einen Handel

von

*) Documentum ap. Rüdemann, in Historicorum Palaeo-Marchicorum Collectione II, p. 185 sqq.

von Böhmen aus bis in die Ost- und Nordsee umfaßte, thun wolte, was er vermochte, wurde ausgemacht: es solte Elisabeth, wofern der Prinz Wenzel, ohne Erben, mit Tode abginge, die Fürstenthümer Schweidniz und Jauer erben, und das Haus Brandenburg alsdan die Niederlausiz, die Neumark, das Land Lebus, die Städte Frankfurt und Oderberg und einige andere Orte in der Kurmark der Krone Böhmen abtreten; und unterdessen solte Karl, nebst dem Herzog Bolko II von Schweidniz und Jauer, die Niederlausiz, die Ludewig der Römer dem Markgrafen von Meißen für 21000 Mark Silbers und 10000 Schock Prager Groschen verpfändet hatte, sofort einlösen, Bolko das Land auf Lebenszeit pfandweise besitzen und, nach seinem Tode, Ludewig, oder Otte es von Karln können einlösen. *) Diese Aussteuer überstieg bei weitem den gewöhnlichen Brautschaz einer Böhmischen Prinzeßin, und hatte gewis für die Markgrafen von Brandenburg, die immer Geld gebrauchten, viel Anreizendes, wiewol Otte der Braut 30000 Schock Pfenninge auf Ländereien und Ortschaften zum Witthum verschreiben mußte.

*) Doc. in Pelzels Geschichte Kaiser Karls des Vierten, Theil II, im Urkundenbuch, N. CCXXVI. Doc. ap. Lünig, in Cod. Germ. Dipl. T. I, p. 1287 sqq. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 390 sqq. Documenta, ap. Lünig l. c. p. 1283 sqq. u. p. 1286.

Elisabeth war eine Tochter aus Karls drittem Ehestand und ihre Mutter eine Nichte von Bolko'n, und dieser hatte, bei einer gänzlichen Kinderlosigkeit, die Kaiserin, auf den Fal, wenn er ohne männliche Erben stürbe, zur Erbin der Herzogthümer Schweidniz und Jauer ernant; und die Niederlausiz gehörte Karln so gut wie eigenthümlich, befand sie sich erst in seinen Händen. Er nahm noch im Jahr 1363 die Erbhuldigung in der Mark Brandenburg, für sich und seine Söhne, in Person ein, und bestätigte den Städten vorläufig ihre Freiheiten; und der Markgraf Otte besaß die Neumark und einige Orte der Kurmark allein, um diese Zeit. *) Ludewig der Römer starb, im Jahr 1365, oder schon im Jahr 1364, ohne Kinder. **) Er war, im Jahr 1328, in seines Vaters zweiter Ehe gebohren, und seiner Gemahlin Witthum war, in dem Vergleich von 1363, gesichert worden.

*) Documenta in Diplomatariis V. M. T. I, p. 146-147. Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. V, p. 193-194. Doc. ap. Lünig, in Cod. Germ. Dipl. T. I, p. 1287.

**) Gerkens Nachricht von der Markgräfin Ingeburg in Fragm. March. T. V, S. 107 und 108.

Des

Des Kurfürsten Ottens Regierung.

Die kürzeste Geschichte der Regierung des Kurfürsten Ottens ist die rühmlichste für ihn, weil sie das wenigste Unrühmliche von ihm erzählt. Er lebte, als Kurfürst, mehrentheils außer der Mark; betrachtete sie blos als ein Mittel, zügellos zu schwelgen; und überlies sie übrigens Räubern und Unterdrükkern, die, bei so großer Vernachläßigung derselben, bald darin überhand nahmen, und der Hülfe, die sie sich selbst zu schaffen vermochte, so, daß ihn seine Zeitgenoßen mit dem Beinahmen des Faulen beehrten. Der Geschichte gebührt's, das Laster der Fürsten mit natürlichen Farben zu zeichnen, weil es tausendfach schadet; ob sie gleich dem schlechten Fürsten, blos durch einen Wink von seiner Niederträchtigkeit, Verachtung, so wie dem Guten, blos durch ungekünstelte Darstellung seines Löblichen, Nachahmung, auf den Thronen, erwerben müßte. Die Mark Brandenburg stand, während des Kurfürsten Ottens Regierung, unter Stadthaltern und Verwesern, welche mit unumschränkter Gewalt herrschten.

Dieses Kurfürsten Schwachheit ging so weit, daß er sich, nachdem er bereits für mündig erklärt worden war, im Jahr 1366, aufs neue für unmündig von Karln erklären lies, und ihn auf 6 Jahre zum Vormund annahm. *) Karl war jezt nicht mit der nähern Möglichkeit des Anfalles der Mark Brandenburg an sein Haus, zufrieden; er begehrte Antheil an der Regierung derselben, um einerseits bei Zeiten festen Fuß in ihr zu fassen, und seine Hofnung, in Absicht auf sie, etwas in Zuversicht zu verwändeln, und um sie anderseits, eh er sie erhielte, vor einem noch tiefern Verfall zu bewahren, oder ihr gar aufzuhelfen; und als Ottens Vormund durft er in und mit ihr, was ihm beliebte, thun. Zugleich verlobte er seine Prinzeßin Kathrine, des Herzogs Rudolphs IV von Oestreich Witwe, dem Kurfürsten Otten, und gab sie ihm wirklich zur Gemahlin; vielleicht, weil er von dieser Ehe keine Kinder besorgte? Kathrinen wurden erst die Städte, Frankfurt, Müncheberg und Droßen, nebst den Vogteien Lebus und Droßen, und in der Folge, die Städte Spandow, Rathenow, Nauen, Arenswalde, Königsberg, Dramburg, Friedeberg, Woldenberg, Jankow, Landsberg, Berlinchen, Lippehn, Soldin, Schönfließ, Morin, Bärwalde, Rü-

*) Doc. in Diplom. V. M. l. c. p. 154-157.

Küstrin, Berneuchen, Kalies, Nürnberg und Reez zum Leibgedinge verschrieben. *) Otte verkaufte Karln die Niederlausiz, im Jahr 1368, für 21000 Mark Silbers und 22866 Prager Groschen; **) und ein Krieg, in den er mit den Herzogen von Pommern gerieth, ward Veranlassung, daß vor seinem Tode auch die Mark Brandenburg vollends in des Kaisers Gewalt kam.

Dieser Krieg wurde, mehrere Jahre, durch wechselseitige Einfälle, Belagerungen und Streifzüge, und vom Kurfürsten Otten unglüklich geführt. Der Herzog Friedrich von Baiern stand diesem darin persönlich bei, so wie ihm die Stände der Mark Brandenburg eine außerordentliche Steuer dazu bewilligten. †) Mögen hier die Herzoge

 von

*) Doc. in Scheidts Nachrichten vom hohen und niedern Adel, in Mantissa Documentorum, p. 408-409. Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. VI, p. 580-582. Documenta in den Historischen politisch-geographisch-statistisch- und militärischen Beiträgen, Th. III, B. 2, S. 464-465. Doc, in Cod. Dipl. Brand. T. I, p. 70. Doc. in Gerkens Vermischten Abhandl. Th. I, S. 38. Das Dokument beim Scheidt veranlaßt zu glauben, daß Otte bereits mit der Prinzeßin Elisabeth vermählt gewesen sei. Vielleicht betrachtete man damals Verlobungen wie Ehen, und Verlobte nanten sich Eheleute?

**) Documenta ap. Lünig, in Cod. Germ. Dipl. T. I, p. 1321 und 1325.

†) Doc. in Fragm. March. T. II, p. 72.

von Baiern grosmüthig gegen Otten gehandelt, oder ihn durch Kunst und Schmeichelei hingerißen haben: genug, er versprach dem Herzog Stephan dem Aeltern und dessen Söhnen, Stephanen, Friedrichen und Johann, im Jahr 1371, die Erbfolge in der Mark Brandenburg, und diese muste jenen insgesamt, von neuem, die Eventualhuldigung leisten. *) Und damit das Unternehmen nicht ins Lächerliche fiele, hatten die Baiern und der Kurfürst mit dem damals mächtigen König Ludewig von Ungarn kurz zuvor ein Bündniß wider das Luxemburgsche Haus geschlossen. Die Herzoge von Baiern führten, seit dieser Huldigung, von neuem den Titel: Markgraf von Brandenburg, und erklärten öffentlich: daß, wenn Otte unbeerbt stürbe, die Mark Brandenburg ihr erbliches Angefäll sei. Als der Herzog Friedrich, im Jahr 1373, abermal in die Mark Brandenburg kam, verpfändete ihm Otte die Altmark und Prigniz für 200000 Gulden, und befahl den dasigen Unterthanen, ihm als Pfandherrn zu huldigen. **)

Hiemit erbitterte Otte Karln aufs äußerste wider sich; denn bei dem, was der erstere anfangs zum Nachtheil der Krone Böhmen that, hatte sich der leztere an Schelten, einem Einfall in die Mark Bran-

*) Document. in Cod. Dipl. Brandenb. T. VI, p. 638.

**) Doc. in Dipl. Vet. March. T. I, p. 164.

Brandenburg und Besetzung einiger Städte und Schlösser derselben begnügt; *) und den Weg der Unterhandlung mit dem König Ludewig und den Baiern gewählt. Karl brach nun so plözlich und mit solcher Macht in die Mark Brandenburg, daß der ohnehin feige Otte alle Besinnung verlor, und in jede ihm vorgelegte Foderung willigte. Die Herzoge von Baiern waren von der Mark Brandenburg zu entfernt, um dem Kurfürsten zu helfen, und dem König Ludewig drohten die Türken einen Kriegszug. Otte trat, mit Vorbehalt der Kur- und Erzkämmererwürde auf Lebenszeit, die Mark Brandenburg des Kaisers Söhnen, Wenzeln, Siegmunden und Johann, für 200000 Goldgulden, wovon er aber nur die Hälfte bekam; ferner für die Städte Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichteneck, Neidstein, Hersbruck, Lauf und halb Reicheneck und Breitenstein, und für das Versprechen eines Jahrgeldes von 3000 Schock Böhmischer Groschen, den 15ten August 1373, im

*) Doc. in Pelzels Geschichte Kaiser Karls des Vierten, Theil II, im Urkundenbuch, N. CCXCIII. Benessius Balbini, Manuscr. in der nämlichen Gechichte, Th. II, S. 841. Nach des Benessii Chronicon ap. Dobner. in Monum. Historicis Boemiae, T. IV, p. 57, haben die Böhmen in diesem Zug sich als Ungeheuer in der Mark Brandenburg betragen.

im Lager vor Fürstenwalde ab.*) Der anwesende Herzog Friedrich von Beiern entsagte auch in seinem, seines Vaters und seiner Brüder Nahmen allen

*) Documentum ap. Wencker. in Apparatu et Instructu Archivorum, p, 223:224. Nach diesem Dokument wolte Karl die 200000 Gulden terminweise bezahlen und auf die Hälfte davon Pfandschaft geben. Nach zweien andern Dokumenten in Aertenkhovers Kurzgefaßter Gesch. der Herzoge v. Baiern, in den Beilagen, S. 250 und 255, solte dem Kurfürsten Otten und seinen männlichen Nachkommen, und wenn die nicht wären, den Herzogen von Baiern diese Pfandschaft, in einer bestimten Zeit, auf die Reichsstädte Dinckelsbühl, Nördlingen, Donauwerth und Bopfingen konfirmirt, oder, wo solches nicht geschähe, die Pfandsumme, bis zur Abzahlung, jährlich mit 10000 Gulden verzinset werden; und es verbürgten sich auf den Fal, wenn der Kaiser es nicht dahin brächte, daß gedachte Reichsstädte zum Pfande eingesezt würden, oder wenn sie die Zahlung der Zinsen nicht leisteten, die Städte Prag, B. Pilsen, Mieß und Glattau, die Zinszahlung auf sich zu nehmen. Indessen befindet sich beim Aertenkhover l. c. S. 259 folgende archivische Nachricht: An obigen Verschreibungen sind wohl etlich Jahr die Verzinsung erfolgt und an der Hauptsumme iiij tausend Gulden darzu bezahlt worden, also daz noch lxxxvj tausend Gulden ausstendig geblieben, die bis auf heutigen Tag nit bezahlt sind worden. Daß aber Otte 100000 Gulden erhalten hat, bezeugen mehrere Geschichtschreiber, z. E. Chronicon Bavariae Joh. de Wildenberg, ap. Oefelium in

S.

allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg; und und versprach, ähnliche Verzichtsbriefe von den beiden Stephanen und dem Herzog Johann auszuwirken. *) Darauf reiste Karl, in Begleitung Ottens und Friederichs, nach Frankfurt an der Oder, wo der Kurfürst und der Herzog den sämtlichen Märkischen Ständen die geschehene Abtretung der Mark Brandenburg bekannt machten, und sie an den Kaiser und dessen Söhne verwiesen. **) Otte hob noch eine Steuer von den Hunden in der Mark Brandenburg, begab sich auf das

S. R. Boic. T. I, p. 307. Viti Arnpekhii Chronicon Bajoariae ap. Bernh. Pez. in Thesauro Anecdotorum, Tom. III, P. III, p. 353. Die im Text genanten Städte solte die Krone Böhmen, falls Otte keine männliche Erben hinterließe, von den Herzogen in Baiern, mit 100000 Gulden, einlösen können, und für das dem Kurfürsten Otten versprochne Jahrgeld leisteten, laut Doc. ap. Pelzel. l. c. im Urkundenbuch, N. CCXXXII, die Städte Prag, Kurtenberg, Tauß und Tachau Bürgschaft. Das Hauptdokument von dem, den 15ten August 1373, vor Fürstenwalde geschloßnen Vergleich fehlt bis jezt; das aus dem Wencker angeführte Dokument gibt blos genaue Nachricht von diesem Vergleich. Doch darf letres füglich stat eines Hauptdokuments aufgeführt werden. Wie Adlzreiter in Annalibus Boicae Gentis, P. II, p. 92 versichert, ist die eigentliche Vergleichsurkunde nie aufgesezt worden.

*) Doc. ap. Lünig in C. G. D. T, I. p. 1361.

**) Decumenta l. c. p. 1356-1357.

das Schloß Wolfstein in Baiern, und starb daselbst, in den Armen einer Müllerfrau, im Jahr 1379, man weiß nicht, wie alt, ohne Nachkommenschaft. *) Mit der Belehnung über die Altmark, die ihm der Erzbischof von Magdeburg, im Jahr 1370, ertheilte, scheint dies Erzstift zum leztenmal dem Hause Brandenburg die Lehen über die Provinz ertheilt zu haben. **) Wir müssen das, was Otte für die Abtretung der Mark Brandenburg empfing, nicht als einen Kaufpreis, sondern als Entschädigung für ihm entzognen Genuß, betrachten; ihm gebührte, so lang er lebte, der Besiz, und, starb er unbeerbt, der Krone Böhmen der Anfall des Landes.

*) Chronicon Salisburgense, ap. H. Pez in Scrip. Rer. Austr. T. I, p. 422. Aettenkhovers Geschichte der Herzoge von Baiern, S. 49.

**) Gerkens Vermischte Abhandlungen, Th. III, S. 120-121.

Geschichte der Mark Brandenburg
unter ihren Luxemburgschen Regenten.

Des Kurfürsten Wenzels, oder genauer des Kaisers Karls IV Regierung dieses Landes.

Weil der Kurfürst **Wenzel**, der im Jahr 1363 zum König von Böhmen gekrönt worden war, zur Zeit der Abtretung der Mark Brandenburg an sein Haus, erst ins dreizehnte Jahr ging, blieb diese unter Karls vormundschaftlicher Regierung; und hatte sie bisher darunter der Mündel gewöhnliches Schikfal erfahren, so genoß sie nun desto reichlicher Liebe und Fürsorge eines weisezärtlichen Vaters. Karl mochte gegen das Reich und sonst handeln wie er wolte, sein Eigenthum regiert' er vortreflich, und er scheint hierin, als Regent der Mark Brandenburg, sich übertroffen zu haben.

Damals liessen sich die Märkschen Stände, von jedem ihrer angehenden Regenten ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigen und wusten dan gemeiniglich eine größre, oder geringre Erweitrung derselben zu erlangen. Sie durften Karln um solche Gunst kaum bitten; ihm lay an der Liebe

und

und dem Zutrauen der Mark Brandenburg, er durchreiste sie mit Wenzeln, bei der Huldigungseinnahme, fast ganz, und eilte da jedem Wunsch, und manchem unerwartet freigebig zuvor.*) Otte und der Herzog Friedrich begleiteten ihn auf dieser Reise, und wiesen allenthalben die Unterthanen besonders an seine Prinzen. Um Michaelis 1373 belieh er den König Wenzel und zur gesamten Hand dessen Brüder, Siegmunden und Johann, und auf den Fall, daß die alle ohne männliche Erben stürben, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren mit der Mark Brandenburg, und genehmigte als Kaiser die Uebertragung derselben auf die Prinzen; und im November liefen von den beiden Stephanen und dem Herzog Johann von Baiern die Verzichtsbriefe ein, deren Auswirkung der Herzog Friedrich im Lager vor Fürstenwalde versprochen hatte.**) Die Herzoge billigten durchaus das, was Friedrich, in ihrem Nahmen, in Betracht der Mark Brandenburg eingegangen war; lieferten sämtliche das Land betreffende Urkunden, die sie besaßen, aus, mit beigefügter Anerkennung der Richtigkeit derjenigen davon, die in der

*) Man müßte zu viele Urkunden anführen, wolte man alle hier beweisende anführen.

**) Doc. ap. Lünig, in Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1357. Archivi Carlst. Registr. laut Pelzels Geschichte Kaiser Karls IV, Th. II, S. 870, Doc. ap. Lünig l. c. p. 1363-1367 et Registr. Archivi Carlst.

der Folge zum Vorschein kommen und dem Hause Luxemburg nachtheilig sein möchten; und empfahlen selbst den Märkschen Unterthanen Treu und Gehorsam gegen die neue Herrschaft.

Man darf sagen: Karl liebte die Mark Brandenburg, wie viele Aeltern ihr jüngstes Kind lieben. Er hielt sich in ihr oft und dan die mehreste Zeit in Tangermünde auf, wo ihn die vortrefliche Gegend an der Elbe so reizte, daß er ein prachtvolles Schloß, nebst einer kostbaren Kirche, in dem Ort erbaute. Er befand sich, im Jahr 1374, mit seiner Gemahlin, seinen Prinzen und seinem ganzen Hof, vom März bis in den August, in der Mark Brandenburg; und die Prinzen Siegmund und Johann, die er als die eigentlichen künftigen Brandenburgschen Regenten betrachtete, weil Wenzel, wegen der Erbfolge im Königreich Böhmen, neben der Böhmischen Kur, das Kurfürstenthum Brandenburg nicht wohl besitzen konte, mußten, bei seiner Abreise, in Tangermünde zurükbleiben, damit sie sich an die hiesigen Sitten und Gebräuche gewöhnten. Den Bischof Peter von Lebus bestellt' er zum Oberhofmeister der beiden Prinzen, mit dem Befehl: ihnen Liebe und Gewogenheit gegen das Land und die Einwohner einzuflößen; und verordnete den nämlichen Bischof zu seinem und seiner Söhne Statthalter in der Mark Brandenburg, in der Hofnung: es würde ihr, unter einem Unterregenten aus ihrer

Mitte, der Herrschaftswechsel minder fühlbar sein.*) Er schloß, in seinem und seiner Söhne Nahmen, mit Pommern, Meklenburg und Kursachsen, mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg und den Markgrafen von Meißen, ein Bündniß auf drei Jahre, das hauptsächlich den Friden der Mark Brandenburg zur Absicht hatte. **) So oft und wo Karl in diesem Lande war, theilt' er Freiheiten und Begünstigungen aus; veränderte im Geringsten nicht die Gebräuche, Sitten, Sprache und Gesetze der Brandenburger; dachte blos auf Verbeßrung des Wohlstandes und auf recht ansehnliche Bereichrung derselben, und verpflichtete sich jeden Stand in gleichem Maaß; als hätt er die Wahrheit erkant: ein Fürst ist im Reichthum seiner Unterthanen am reichsten, und, wenn sie insgesamt den Vater in ihm lieben, mächtig.

Der Unglükliche, der lange, in einem unterirdischen Gefängniß, nach Sonnenschein und frischer Luft schmachtete, empfindet taumelnd diese Wohlthaten zum erstenmal wieder. Von einer Reihe Unruhen, vom quälenden Zustand der Ungewisheit des Zustandes, und besonders vom elenden Kurfürsten Otten erlöst, der jeden nur um Geldes willen ansah, wie man ihm nur Geldmangel und fast

Allbe-

*) Literae ap. Wencker. l. c. p. 222-223.

**) l. c. Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, p. 615-616; und T. IV. p. 529.

Allbedürftigkeit ansah, wurden die Einwohner der Mark Brandenburg, durch die Erlangung eines Regenten, wie Karl, und durch die Art, wie er sie zu regieren began, gleichsam geblendet. Sie erwogen überdies die blühende Verfassung des Königreichs Böhmen, und das Bild von ehemaligem ähnlichem Wohlstand ihres Landes schwebte, zum Beweise der leichtern Möglichkeit seiner Rükkehr, noch in ihrem Gedächtniß. Der Greiß fachte, mit Erzählungen aus Waldemars Regierung, in des Enkels Brust den Wunsch nach jenen frohen Tagen bis zur Flamme an. Zu dem allen gesellte sich die Betrachtung: daß ansehnliche Stükke der Mark Brandenburg verpfändet, oder durch Gewaltthätigkeit der Nachbarn von ihr abgerißen wären; daß Karl diese Zersplittrung zu enden, dies Zerstreute zusammenzubringen, und das ganze Land vor fernern Kränkungen und Demüthigungen sicher zu stellen vermöchte, und daß er versprochen und schon wirklich Maasregeln genommen hatte, den Handel desselben auf die höchste Stufe zu erheben. Die Märkschen Stände faßten den Entschluß, Karln um eine Vereinigung der Mark Brandenburg mit seinen übrigen Staten zu bitten; und trugen, auf einem Landtag in Tangermünde, dem Bischof Dietrich von Brandenburg die Vermitlung der Sache bei ihm auf.

Durch Abgeordnete erschienen, um Pfingsten 1374, die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin und Kölln, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Woldenberg, Friedeberg, Osterburg, Havelberg, Dramburg, Strausberg, Perleberg, Müncheberg, Alt- und Neu-Landsberg, Tangermünde, Bernau, Droßen, Stendal, Ruppin, Morin, Soldin, Templin, Rathenow, Gardelegen, Kyritz, Prenzlow, Prizwalk, Beliz, Seehausen, Werben, Lippehn, Nauen, Eberswalde, Bärwalde, Mittenwalde, Arenswalde, Alt- und Neu-Salzwedel vor dem Kaiser; und erklärten schriftlich: sie würden sich in Ewigkeit von der Krone Böhmen und deren vereinigten Staten nicht trennen lassen; sie würden, fiel es je einem Regenten der Mark Brandenburg ein, diese ganz oder stükweise einem Andern zu verkaufen, oder abzutreten, keinen Verkauf, keine Abtretung achten; sondern unverrükkt bei dem, der alsdann König von Böhmen wäre, verbleiben. *) Dietrich hatte gut vermittelt, oder vielmehr in Karls eignem Wunsch und Vorsaz hier einen Vermitler angetroffen. Karl hatte die Niederlausiz dem Königreich Böhmen, im Jahr 1370, ohne ihr Gesuch, darum einverleibt; und sogar, aus übertriebner Besorgniß vor fremdem Anspruch auf sie, das Erzstift

*) Doc. ap. Lünig in Cod. German. Diplom. T. I, p. 1370-1372.

stift Magdeburg zu einer völligen Verzichtung auf sie vermocht; *) und man verriethe den größten Mangel an Einsicht in seine Denkart, schriebe man blos den Märkern die Ursache der Vereinigung ihres Landes mit jener Krone zu. Die Märkschen Abgeordneten wurden auf einen Landtag in Guben beschieden; und da verknüpfte der König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, mit Zuziehung seiner Brüder, Siegmunds und Johanns, am Dreieinigkeitsfest, die ganze Mark Brandenburg mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausiz auf ewig. Die vier Länder solten immer ein und derselbe Staat sein; auch nach dem Absterben des Luxemburgschen Hauses, solte das erstere bei den Königen von Böhmen bleiben und sie für seine Herren halten; keinem König von Böhmen solte frei stehn, es auf irgend eine Art, ganz oder zum Theil, von Böhmen zu scheiden; und thäte das einer, so hätte die Veräußrung keine Gültigkeit.

*) Doc. ap. Rousset, in Supplement au Corps Universel Diplomatique, Tom. I, Partie II, p. 198-199. Doc. ap. Wilke, in Vita Ticemanni, in Codice Diplom. p. 248-249. Man lese hiebei S. 223 des Ersten Theiles dieses Bandes dieser Geschichte; Karl zahlte dem Erzstift Magdeburg die 6000 Mark zurük, die es dem Markgrafen Dietrich für die Niederlausiz schon wirklich gezahlt hatte, und nun erklärten der Erzbischof Albert und sein Kapitel jenen Kaufkontrakt für null und nichtig.

Dies versicherten Wenzel und seine Brüder aufs heiligste, und außerdem: daß sie die Freiheiten des Adels und der Städte in der Mark Brandenburg im geringsten nicht schmälern, diese vor jedem Feind schützen und mit Anwendung aller Kraft aus dem bisher über sie verbreiteten Verderben reißen wolten. Die sämtlichen hiesigen Herren und Ritter bekanten: daß sie ihre Lehen vom Königreich Böhmen empfangen hätten, und sich stets als treue Vasallen betragen würden. *) Karl bestätigte die Einverleibung als Lehnsherr der Mark Brandenburg und als Kaiser; befestigte sodan Mittenwalde, Teupiz, Zoßen und Fürstenwalde; bewog die Kurfürsten, daß sie Wenzeln zum römischen König wählten, schloß mit dem Bischof von Halberstadt zum Vortheil der Mark Brandenburg ein Bündniß, und löste die verpfändeten Stücke derselben nach und nach ein. **) An seinem großen Handelsentwurf mit ihr ward er indessen durch den Tod verhindert. Sie hatte, einige Einfälle der Herzoge von Meklenburg ausgenommen, unter ihm, vor auswärtigen Feinden Ruhe; und handelte er, durch die Zulassung und Bestätigung ihrer

*) Doc. in Fragm. March. T. II, p. 77 sqq. Doc. ap. Lünig, l. c. p. 1375.

**) Docum. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 122. Literae ap. Wencker, l. c.

ihrer Verknüpfung mit der Krone Böhmen, selbst der Goldnen Bulle schnurstraks entgegen, so muß man bedenken: er war Fürst, war Kaiser. Er verwaltete die Mark Brandenburg, seit 1373, mehr wie Markgraf, als wie Vormund, und nante sich auch, in Urkunden, Markgraf von Brandenburg. *)

*) Documenta, in Diplom. V. M. T. II, p. 233, und in Lenz Marggräflich-Brandenb. Urkunden, Theil I, S. 437-439.

Siegmunds hiesige Regierung.

Siegmund fing hier die Regierung im Junius 1378 und also bereits ein halbes Jahr vor seines Vaters Tode an; denn da trat Wenzel ihm die Kurmark und den Sternbergschen Kreis ab, so wie dem jüngsten Bruder, dem Herzog Johann von Görlitz, die Neumark, *) zu der jener Kreis damals nicht gehörte. Karl hatte dies verordnet; und daß er, durch die Vertheilung seiner Länder unter seine Prinzen, die Staten überhaupt und die Mark Brandenburg insonderheit schwächte; daß er zugleich das ihr so feierlich gegebne Versprechen: sie nie vom Königreich Böhmen und den damit verbundnen Staten abzureißen, brach, und den Grund ihrer nachherigen immerwährenden Trennung von Böhmen legte; und daß er, mit der Absondrung der Neumark von ihr, wider die Goldne Bulle, von neuem, gröblich verstieß, bedarf für Nachdenkende keiner Erinnrung. Siegmund war jezt zehn

*) Doc. in Lenz Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 439:440. Doc. in Cod. Dipl. Brand. T. V, p. 294:295. Doc. A. 1378, in Indice Chronologico Arch. Cap. Brandenb. Doc. ap. Schannat, in Vindemiae literariae Collect. II, p. 150.

zehn Jahre alt, und hatte, als Kurfürst von Brandenburg, in Wenzels Wahl zum römischen König mitgestimmt. *) O, Karl! Karl!

Was hat ein Staat unter der Herrschaft eines Kindes zu erwarten, wenn dies kein weiser Vormund leitet? Als eigentlicher Regent der Mark Brandenburg, befand sich Siegmund nur zweimal kurze Zeit darin, und lies überhaupt Stathalter seine Stelle vertreten. Die Prigniz wurde bald von den Meklenburgern angefallen und verwüstet. Das im Jahr 1382 erfolgte Ableben Ludewigs des Großen von Ungarn und Pohlen verwickelte Siegmunden in solche Weitläuftigkeit, daß er keinen Augenblik an das Wohl der Mark Brandenburg denken konte. Es war ihm von Ludewigen dessen Prinzeßin Marie und die Nachfolge in Ungarn und Pohlen versprochen worden, die Reiche wählten andere Könige, und er wolte ihr König sein. **) Seine Bemühungen, die Widersezlichkeit zu besiegen, kostete die Mark Brandenburg viel Geldes, während daß der Adel derselben jeder Aufsicht entzogen, sich für die Aufsicht entschädigte, mit der Karl ihn zu Ruh und Ordnung genöthigt

*) Doc. in Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg, Th. V, im zweiten Urkundenanhang, S. 148.

**) Bonfinii Historia Pannonica, Dec. III, Lib. I. Ab Hennenfeld Annales Silesiae, ap. Sommersberg, in Script. Rer. Sil. T. II, p. 300.

hatte. Doch diese und alle bisherige Unfälle der Mark Brandenburg reichten nicht an das Elend, in das sie in kurzem sank.

Siegmund bekam die Ungarsche Krone, nachdem er schon Mariens Gemahl war; allein die Gelangung zu jener hatt' ihn in Geldmangel und Schulden gestürzt. Er sahe selbst ein, daß die Mark Brandenburg künftig ihm, oder er ihr zur Last fallen müßte; und war deshalb, im Jahr 1385, damit umgegangen, sie seinem Bruder Wenzeln wieder abzutreten, in dessen Nahmen auch Johann von Görlitz ihr vorzustehen im Begriff stand. *) Die Sache gewann, dessen ungeachtet, keinen Fortgang. Siegmund beschloß nun, durch die Mark Brandenburg sich zweier Lasten zu entledigen, und verpfändete sie, so weit er sie besaß, im Jahr 1388, mit Bewilligung seiner Brüder, für eine noch unbekante Summe, den Markgrafen Jobst und Prokopius von Mähren, Söhnen seines Oheims, des Markgrafen Johann Heinrichs von Mähren. **) Wenzel hatte, auf den

*) Documenta in Cod. Diplom. Brandenb. T. III, p. 134-137.

**) Documenta l. c. p. 140-143. Documenta in Lenz Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Theil II, S. 981, und Theil I, S. 454. Das Darlehn, das M. Jobst dem König Siegmund für die Mark Brandenburg gegeben hat, sol 200000 Goldg. betragen haben; weil sich aber

den Fal, daß Siegmund ohne Erben stürbe, dem Herzog Johann den Anfal, und auf den Fal, daß der unbeerbt verstürbe, sich den Rükfal der Kurmark gesichert. *) Einer Gesellschaft Münzjuden verpfändet, wäre die Mark Brandenburg in bessere als Jobstens Hände gerathen.

aber bis jezt so wenig die Pfandverschreibung, als Nachricht eines Zeitgenoßen findet: so muß jene Angabe vorerst dahingestellt bleiben. Möhsen macht in seiner Beschreibung einer Berlinschen Medaillen-Sammlung, Th. II, S. 109, bei der Erzählung dieser Verpfändung, folgende Anmerkung: "Die Urkunde der Pfandverschreibung ist zur Zeit nicht aufgefunden worden, und fast nicht zu glauben, daß die Mark um 20000 Dukaten versetzet worden, zumal, wenn man die Summe dagegen hält, die Karl IV dem Churfürst Otto zur Vergütigung der Abtretung gegeben hat. Wenigstens müssen es 120000 Gulden gewesen seyn, weil sie Jodocus 1395 für 40000 Schock Prager Groschen, nach Kranzens Bericht, in Saxonia L. X. C. 16, versetzet hatte, welches damals die Summe von 120000 Böhmischen oder Ungarischen Goldgulden machte. Es prägte zwar Markgraf Wilhelm (von Meißen) zu der Zeit Meißnische Groschen, von denen 80 bis 90 Stük auf die Mark fein gerechnet wurden, weil sie nur acht oder neunlöthig waren. Allein Kranz führet ausdrüklich an, daß es Prager Groschen gewesen, und wenn er auch in Meißnischen Groschen bezahlt hätte, so würde doch solches eine Summe von 80000 Goldgulden betragen haben."

*) S. 88, Anmerk. *)

Des Markgrafen Jobstens Zwischenregierung der Kurmark.

Münzjuden legen ein, um herauszunehmen; Jobst nahm als Regent der Mark Brandenburg mehr wie Jemand heraus, und einlegen fiel ihm gar nicht bei. Er beglükte dies Land durch Entfernung, da sonst lange und öftere Entfernung der Landesherren von ihren Unterthanen Unglük derselben ist; denn er hielt sich bloß darum hier auf, damit er sich mit Geld versähe; und ihm genügte nie an einer mäßigen Summe. Außerdem lebt' er in Mähren, bis ihn Mangel zwang, die Mark Brandenburg von neuem zu brandschatzen. Er regierte diese, wie es scheint, allein, indem man keine Spur antrift, daß Prokop sie mitregiert hätte, der, für seinen Antheil an ihr, durch Geld, oder auf andre Weise, befriedigt worden sein mag. *)

Den Anfang seiner Regierung in der Mark Brandenburg bezeichnete Jobst mit einem Unternehmen, das einen um ihr äußeres Ansehn bekümmerten Regenten verhies. Ihre bisherigen Unfälle hatten auch eine eigenmächtige Verrückung der

*) Gerkens Entwurf der Geschichte Marggrafens Jodoci, in Fragm. March. P. III, p. 152.

der Gränzen der Braunschweig-Lüneburgschen Lande in das Gebiet der Altmark veranlaßt; und der Markgraf wolte, in Gesellschaft Prokops, den Verlust wieder herstellen. Seine Vorkehrungen waren nichts weniger als schlecht, nur mangelte ihm der Geist, der einen Entwurf, der Anlage gemäß, ausführt. Er gewann nichts, und die Herzoge Behrend und Heinrich von Lüneburg gewannen bei ihrer Vertheidigung noch Schnackenburg und verwüsteten die Altmark. Er hatte sich, beim ersten Fehlgang seines Versuchs, nach Mähren begeben und in der Mark Brandenburg Hauptleute ernant. Diese schloßen, in seinem Nahmen, mit den Herzogen, im Jahr 1391, einen Landfrieden auf ein Vierteljahr, den sie bald darauf, bis gegen den Ausgang des Jahres 1392, verlängerten. Es begrif solcher einen völligen Vergleich, die Aufhebung aller Befehdung, und, wegen der Stadt Schnackenburg, die Abrede, daß Schiedsrichter in Ansehung ihrer erkennen und beide Theile bis dahin sie und den Elbzol besitzen solten. *)

Der

*) Cranzii Wandalia, Lib. IX, C. 24. Excerpta Chronici Hermanni Korneri ap. Leibnitium in Script. Rer. Brunsv. T. III, p. 200. Hafftitii Manuscriptum Micro-Chronicon Marchicum ad a. 1388 — "und hat Jodocus Marggrafe zu Brandenburg dieselbe (die Mark) zu regieren angefangen a. C. 1388 und verordnet

zu

Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg hatt' im Jahr 1385 Milow befestigt, ohne daß die Märker, die es zu verhindern suchten, es verhindern konten. Der Märksche Stadthalter, Lippold von Bredow, belagerte, im Jahr 1391, diese Vestung, um durch ihre Zerstörung die Mark Brandenburg von ihr zu befrein. Das Unternehmen misrieth und brachte Lippolden in des Erzbischofs Gefangenschaft, worin er über vier Jahr ausdauern mußte. Albrecht, mit dem Angriff beleidigt, und nicht im Stande, die Beleidigung zu vergessen, zog im Dezember des Jahres 1394 vor Rathenow. Jobst war außer der Mark, die Stadt Rathenow unbewacht und Johann von Treskow ein Verräther derselben. Albrecht rächte sich als Erzbischof. Greise und Kinder, Schwangere und Sechswöchnerinnen wurden aus der eroberten Stadt getrieben, und viele der leztern nach vorangegangner gewaltsamer Schändung. Die Schwangere gebar zu früh und erfror mit dem Gebohrnen, so wie die Säugende den Säugling an der Brust erfriren sah und ihm nachstarb. Kein zitternder Greis auf den Knien, kein von der jammernden Mutter emporgehobnes winselns

zu einem General, Obristen, Hauptmann derselben Marck Herrn Lippolden von Bredow Ritter" — — Documenta in Lenz Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Theil I, S. 462/470.

selndes Kind rührte den Priester. Den Schluß machte eine allgemeine Plünderung der Stadt und eine Verherung des Havellandes, aber auch, weil Albrecht nur die Verrätherei liebte, eine Verjagung des Verräthers. Rathenow blieb zwei Jahr in Albrechts Gewalt. *)

Unterdessen war in der ganzen Mark Brandenburg kein Mensch bei dem Seinen sicher. Der vornehmere Adel hatte bereits vor Jobstens Zeit viele Kammergüter käuflich und verschiedne Städte und Zölle pfandweise erhalten; Jobst vergrößerte ihn in der Ar: noch mehr. Lenzen besaßen die Freiherrn von Putliz, Pozdam die von Rochow, Rathenow die von Quitzow, Bötzow und Liebenwalde die von Holzendorf, und Trebbin die von Torgau; und diese Machterweitrungen erwekten nicht nur Ungehorsam gegen den Landesherrn, Verachtung seiner Befehle, sondern sogar einen Geist des Aufruhs, nichts scheuender Empörung in den drei zuerst genanten Geschlechten. Die Bedrückung des Schwächern von solchen Tyrannen kante kein Maaß; bald hier bald dort wurd' eine Stadt ein Opfer ihrer Raubsucht. Um jedoch etwas Ruhe zu genießen, und besonders auswärtige Angriffe abzuwenden, hatten, nicht lange vor dem

Ein-

*) Chronicon Magdeburgicum, ap. Meibom. in Script. Rer. Germ. T. II, p. 351. Doc. in Cod. Diplom. Brandenb. T. IV, p. 538.

Einfall des Erzbischofs von Magdeburg, die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandow, Berlin und Kölln eine Vereinigung geschloßen, *) und sämtliche hiesige Landstände, mit den Lüneburgschen Landständen, den im Jahr 1392 abgelaufnen Landfrieden auf fünf Jahre erneuert, welcher erneuerte Friede zugleich beweist, daß die Bedrücker der Mark sich nicht blos an ihr, sondern auch an den Nachbarn vergriffen. **) Aus Geldmangel, den ihm Zwist und Krieg mit Prokopen und Wenzeln zugezogen hatten, verpfändete Jobst selbst die Mark Brandenburg seinem Schwager, dem Markgrafen Wilhelm I von Meißen, etwa im Anfang des Jahres 1395, für 40000 Schock bömischer Groschen. †) Dieser Pfandinhaber der Mark Brandenburg, dessen die Geschichte überall ruhmvol gedenkt, rechtfertigte hier völlig das ihm beigelegte Lob. Er verband sich, da sich die Räubereien und Befehdungen häuften, mit den Herzogen von Meklenburg, besonders mit dem König Albert von Schweden, zu einer nachdrüklichen Bestrafung der

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 417.

**) Doc. in Lenz Marggräflich-Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 471.

†) Cranzii Saxonia, Lib. X, C. XV und C. XVI. Documenta ap. de Ludewig, in Rel. Man. T. IX, p. 556, und bei Lenz, l. c. S. 480.

der Zügellosigkeit, und schränkte sie, was unter den Umständen nicht wenig bedeutete, in der That ein. Die vornehmsten und mächtigsten Ruhestörer trozten ihm und dem König in dem damals vesten Schloße Lenzen, beide belagerten es, und ließen, nach der Erobrung, alle von jenen, die nicht durch Flucht entkamen, aufhängen. Das nämliche Schikfal widerfuhr andern, in Wustrow, Mesekow, Mankmos, und Kummerlos, während der Zerstörung dieser Raubnester. *) Wilhelm führte, als hiesiger Regent, blos den Titel: Mächtiger Vorsteher der Neuen: (Mittel) Mark zu Brandenburg, so, daß sich Jobst, bei der Uebertragung der Mark Brandenburg auf ihn, den Titel Markgraf von Brandenburg, nebst der Kur- und Erzkämmerwirde vorbehalten zu haben scheint, wofern nicht sogar Siegmund diese Vorzüge, auf eine gewisse Zeit, sich vorbehalten, und sonach Jobsten des Vermögens beraubt hatte, sie mit zu übertragen; denn der führte gegen das Ende des Jahres 1398, wo er die Regierung der Mark Brandenburg wieder übernahm, den Titel Markgraf von Brandenburg und des R. Reichs Erz-

*) Latomi Genealochronicon Megapolitanum, ap. de Westphalen, in Monumentis ineditis Rerum Germ. praecipue Cimbricarum et Megapolensium, T. IV. p. 327 u. 328.

Erzkämmerer zum erstenmal. *) Wilhelms Regierung der Mark Brandenburg ist nicht merkwirdig genug, daß ihre Beschreibung einen besondern Abschnit verdiente.

Man weis nicht, ob Jobst dem Markgrafen Wilhelm die Pfandsumme abgetragen, oder unter andern Bedingungen die Mark Brandenburg von ihm zurükbekommen hat? Doch das weis man, daß er diese von nun an äußerst schlecht regierte, wofern er sich, als Regent, je zum minder Schlechten erhob. Er zog bald nach Ungarn, seinen Bruder Siegmund zu befrein, und gab sie gränzenlosen Bedrückungen und Verwüstungen Preis. Ein Schuzbündniß, das die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin und Kölln, Frankfurt, Droßen, Strausberg, Müncheberg, Alt-Landsberg, Mittenwalde, Eberswalde, Bernau, Spandow, Nauen, Treuenbriezen und Beliz mit einander, und ein Landfriede, den der Bischof Johann III von Lebus, als Stadthalter der Mark Brandenburg, und Gerike von Holzendorf, mit den Grafen Ulrich und Günther von Ruppin und Dietrichen von Quitzov, unterdessen schloßen, waren von geringem Nutzen. **)

Die

*) Documenta in Fragmentis Marchicis, Theil III, S. 187-197.

**) Doc. in Angeli Chronica der Mark Brand. S. 174-175.
Doc. in Lenz Fortsetzung von Lucä Grafensaal, S. 157.

Die Herzoge Johann und Ulrich von Meklenburg erhielten 1402 die hiesige Stadthalterschaft, und verwalteten sie rühmlich, wiewol die Altmark, von den Herzogen Bernhard und Heinrich von Lüneburg, Schuz, und, vom Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, einen Landfrieden erkaufen mußte. *) Der Herzog Johann schlug die Pommern, die in die Mittelmark einfielen, zurük, und bekam Dietrichen von Quitzow, der sich nebst den Grafen von Ruppin zu ihnen gewandt hatte, gefangen; und im folgenden Jahr trieb er einen Haufen Meklenburgscher Räuber zweimal glüklich ab. **) Ob er seinem Amte zu treu vorstand? Jobst entsezte ihn desselben.

Hiedurch vermehrte Jobst die Feinde der Mark Brandenburg; denn die Herzoge Ulrich und Johann verdroß der Schimpf, und einige von Alters her obwaltende Gränzirrungen wurden Vorwand, ihn zu rächen. Die neuen hiesigen Stadthalter, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, besaßen so wenig Muth und Klugheit zur Behauptung des Ansehns ihrer erhaltnen Wirde, als ihnen diese gleich anfangs schmeicheln mochte. Dietrich von Quitzow überfiel da Günthern, bei einem Uebergang desselben über die Elbe, und

*) Documenta in Lenz Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Theil I, S. 500-506.

**) Latomi Chronicon, l. c. p. 330.

bemächtigte sich seiner Geräthschaft. *) Zum Unglück verlies sich Jobst, von Mähren aus, völlig auf die Grafen. Die Befehdungen und Räubereien in der Mark dauerten ununterbrochen; die von Meklenburgscher Seite bezeichneten überall die Leidenschaft, die sie erzeugte, und selbst der König Albert trug hier das Seine bei, und eroberte einen Theil der Prigniz. **) Salzwedel und die benachbarten Adelichen kauften, im Jahr 1406, abermal von den Herzogen von Lüneburg Schuz, indem ihn die Mittelmärkschen Städte, in einer wiederhohlten Vereinigung, suchten. †) Im folgenden Jahr nahmen Hans und Dietrich von Quitzow den Herzog Johann von Meklenburg, als er zu Jobsten nach Berlin reiste, gefangen, ungeachtet dieser ihn eingeladen und mit sicherm Geleite versehn hatte. Die lange Gefangenschaft des Herzogs und vornämlich ihre Fortdauer nach seiner Befreiung aus der Quitzove Händen, leitet zu dem Verdacht, der Ueberfal sei verabredet worden, um den vorhinerwehnten Gränzzwistigkeiten eine vortheilhafte Wendung für Brandenburg

*) Hafftitii Chronicon March. Manuscr.

**) Doc. in Lenz Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 497-499.

†) Doc. l. c, p. 514-518. Doc. Copiarii Brandenburg. N. 360, laut Gerkens Entwurf der Geschichte Marggrafens Jodoci, l. c. p. 175.

burg zu verschaffen. *) Zur Ablehnung einer solchen Niederträchtigkeit von Jobsten dient aber auch: daß Dietrich von Quitzow in einem unbeschränkten Ansehn bei ihm stand und für die größte Vermessenheit keine Ahndung fürchten durfte; welches von des Aedelmanns Reichthum, und Bereitwilligkeit, den markgräflichen Geldnöthen abzuhelfen, herrührte. **)

Jobstens Kriege und Verschwendungssucht hatten seinen Vermögenszustand aufs neue zerrüttet, und er wolte, oder konte ihn nicht durch eine zweite Verpfändung der Mark Brandenb. wiederherstellen. Er besuchte diese im Jahr 1409, und erklärte ganz ernstlich: er hätte die Absicht, die davon verpfändeten Städte und Schlösser einzulösen. Er hatte, durch eine ähnliche Erklärung, bereits vor 6 Jahren, den Märkschen Ständen eine beträchtliche Geldsumme abgelockt, ohne an Einlösung eines Ortes zu denken. Einige Märksche Städte rükten ihm zwar diesmal jenen Betrug öffentlich vor; allein seine Räthe wusten das Mistraun zu zerstreun, machten ihm überall die Gemüther so geneigt, daß keine seiner vorigen Aerndten in der Mark der jetzigen, an Ergibigkeit, glich. Er theilte darauf einige Gnadenbezeugungen aus; bestellte den Herzog Suantibor III von Stettin und Kasper Ganfen

*) Angelus, l. c. p. 334.

**) Hafftiz.

von Putliz, jenen zum Stadthalter über die Mittelmark und diesen zum Stadthalter über die Altmark und Prigniz; verpfändete noch mehrere Orte der Mark, und freute sich in Mähren über die Maaßen, daß in ihr so gutherzige Einwohner waren. *) Seitdem ließ er sich gar nicht mehr hier sehn, und der Quitzowe und übrigen Räuber Ausgelassenheit stieg zur Unglaublichkeit. Im Jahr 1411 that Jobst seine einzige nüzliche That für die Mark Brandenburg; er starb **) und sie fiel an den König Siegmund zurück. Wenige Monathe zuvor war er mit diesem zum römischen König gewählt worden; ungeachtet sich seiner Wahl manche Hindernisse in den Weg warfen. Man kennt keine Gemahlin und Kinder von ihm.

Der bidere Gerken sagt am Schluß seiner Geschichte dieses Markgrafen: "Man kan aus dem bisher

*) Hafftitii Chronicon Man. Gerken hat die hier beweisende Stelle der Chronik, in seinen Fragm. March. T. III, S. 204-208, abdrucken lassen. Man sehe ferner die in diesem Werk, l. c. S. 179, nachgewiesenen Dokumente.

**) Magnum Chronicon Belgicum ap. Pistorium in Script. Rer. Germ. T. III, p. 387. Specimen Codicis Diplomatici Moravici, ap. Dobner in Mon. Historicis Boemiae, T. IV, p. 403. Wenzeslaus Rom. et Boh. Rex confirmat post mortem Jodoci Marchionis Moraviae omnia privilegia Ordinibus Marchionatus Moraviae. d. d. XIV Kal. Martii 1411.

bisher erwehnten sich leicht einen Begrif machen, was für ein elender und erbärmlicher Zustand unter dieses Herrn Regierung in der Mark muß gewesen sein. Der Landesherr war beständig abwesend, und kam sonst nicht hieher, als wenn er Geld benöthigt, und wenn er genug gesammelt und die Kammergüter verkauft und verpfändet hatte, so reisete er wieder davon. Im übrigen bekümmerte er sich nicht darum, wenn seine Unterthanen durch die Drangsale der Nachbarn und des unruhigen Adels gänzlich ausgesogen und zu Grunde gerichtet wurden. Seine bestellten Stadthalter hatten wenig Ansehn und Macht, hielten sich auch mehrentheils ausserhalb Landes wegen ihrer eignen Länder und Geschäfte auf, als z. E. Herzog Johann von Meklenburg, die Grafen von Schwarzburg, Herzog Suantibor von Stettin, und versäumten also gleichfalls dasjenige, was ihnen anvertrauet, zumal ihre Stadthalterschaft gemeiniglich von kurzer Dauer war. Ein jeder suchte sich also selbst Recht zu schaffen und der Mächtige unterdrückte den Geringern, die Städte machten Bündnisse unter sich, und schüzten sich auf diese Art gegen die Gewalt des Adels, worunter Dietrich von Quitzow der schlimste war. Die Gränzen des Landes wurden sehr geschmälert, weil ein jeder Nachbar von diesem zerrütteten Zustande, da die Mark so zu sagen ohne Herrn war, zu profitiren suchte: und ich habe

bei genauer Untersuchung gefunden, daß bei diesen Umständen sehr vieles von unsrer Mark abgekommen. Ich kann also die Regierung Jodoci kürzlich nicht besser abschildern, als wenn ich sage: er hat als ein Stiefvater der Mark vorgestanden."

Die

Die Neumark unter des Herzogs Johanns und des Königs Siegmunds Regierung.

Die Neumark durfte sich zum Herzog Johann nicht mehr, als die Kurmark zu Jobsten, Glük wünschen, da jener höchst selten in die Provinz kam, und sie, in Böhmen und der Lausiz, wo er gewöhnlich lebte, kaum einer flüchtigen Aufmerksamkeit wirdigte. Die benachbarten Pohlen beunruhigten und plünderten sie nach Gefallen. Der Adel zog ein Stük nach dem andern von ihr an sich. Johann von Wedel überlies das Schloß und Land Schievelbein, das er vermuthlich vom Hause Brandenburg zur Lehn trug, ohne Johanns Zustimmung, dem Teutschen Orden, und das Geschlecht Wedel stand, im Jahr 1388, mit 100 Reitern, 100 Schützen und 400 Pferden, in des Ordens Sold, gegen Pohlen. *) Vier Jahre hierauf hatte Johann den Anschlag, die Neumark zu veräußern, auch bereits Siegmunds Erlaubniß dazu, **) die deshalb nöthig war, weil

*) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. V, p. 296 und 307.

**) Doc. ap. Schannat, l. c.

die Neumark, wenn Johann unbeerbt verstürbe, Siegmunden heimfallen solte. Indessen blieb diese in des Herzogs Händen, bis an seinen Tod, der im Jahr 1395 erfolgt zu sein scheint. Johann starb ohne männliche Erben, beschimpft mit Grausamkeit und Wollust, *) und besaß, außer der Neumark, die Ober- und Niederlausitz.

Siegmund verpfändete erst einige Städte und Dörfer der Neumark, machte aber im Jahr 1398 Anstalt, das ganze Land dem Teutschen Orden zu verpfänden. Jobst willigte, in Rüksicht auf die ihm ertheilte Eventualversichrung der Erbfolge in der Mark Brandenburg, dazu ein. **) Ob der Orden Siegmunden nicht so viel vorschießen wolte, als dieser verlangte, oder ob sich hier andere Schwierigkeiten hervorthaten? die Neumark wurde, im Jahr 1402, dem König Wladislav Jagello von Pohlen, für 10000 Mark Polnisch, zur Verpfändung angeboten†); und da diese Unterhandlung gleichfalls nicht zum Schluß gedieh, dem Woiwoden Stybor von Siebenbürgen und und der Moldau, für 63200 Ungarsche Gulden, ver-

*) Manlii Commentarii Rer. Lusat. in Hoffmanni Script. Rer. Lus. T. I, P. I, p. 327.

**) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. l. c. p. 239 und 240.

†) Documentum in Codice Dipl. Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae, T. I, p. 596-597.

verpfändet. Gleich darauf verkaufte Siegmund die Neumark dem Teutschen Orden, für 63200 Ungarsche Gulden wiederkäuflich, der die Provinz von Styborn einlöste. Das Wiederkaufsrecht hatten, außer Siegmunden, auch Wenzel und Jobst, doch die Dauer des Rechts erstrekte sich blos auf aller Lebenszeit. *)

In der Kurmark trug Siegmund dem Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg, bald nach Jobstens Ableben, die Stadthalterschaft auf. Er verpfändete ihm zugleich das Land für 100000 Ungarsche Gulden, empfing nachgehends noch 50000 Gulden darauf von ihm, und übergab es ihm, im Jahr 1415, da er noch 250000 Gulden von ihm erhalten hatte, nebst der Kur- und Erzkämmererswirde erb- und eigenthümlich. **)

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. V, p. 246. Documenta ap. de Ludewig in Reliqq. Man. T. IX, p. 559-562.

**) Doc. in Diplom. V. M. T. II, p. 636. Doc. ap. Garcaeum, l. c. p. 167-168. Doc. in Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg, B. V, Urkunden zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, p. 179 sqq.

Geschichte der Rechtspflege in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltischen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Albert der Bär führte in den von ihm eroberten Landen die in der Altmark gewöhnlichen Rechtsgebräuche ein; und die ihm zunächst folgenden Regenten der Mark Brandenburg ahmten ihm hierin nach, wo sie ihr Gebiet durch neue Ländereien erweiterten. *) Die frühern Sitten der Teutschen foderten vom Richter eine genaue Käntniß und redliche Ausrichtung seines Amtes, so, daß diejenigen, die ihn wählten, zuvor sich sorgfältig nach seinem Betragen erkundigten und ihn einer strengen Prüfung unterwarfen. Unter den Baierschen und leztern Luxemburgschen Regenten hatte die Mark Brandenburg, außer dem Faustrecht, wenig oder gar keine Gerechtigkeit. Diese Fürsten zogen hier größtentheils selbst die Gerichtseinkünf-

*) Richtsteig über das Sächsische Landrecht, Kap. 50; in Ludovici Einleitung zum Lehnsprozeß, Anhang, S. 60-62.

künfte, *) und betrachteten, außer ihrer gränzenlosen Nichtachtung der hiesigen innern Landesangelegenheiten, in ihren Geldnöthen, auch Veräußerungen und Verpfändungen ihrer hiesigen Gerichtsbarkeit als ein Hilfsmittel, und zugleich Verleihungen und Verschenkungen derselben als ein Mittel, Freunde zu erwerben, die sie, weil ihr markgräfliches Reich ganz von Barmherzigkeit war, gebrauchten. Sie machten also hier jeden zum Gerichtsherrn, der ihnen Geld geben, oder zu ihrer Erhaltung bei Ehren und Wirden beitragen konte und wolte; und wen wunderts, wenn, bei so gehäuften Reizungen zu Ungerechtigkeit, die Gerechtigkeit in der Mark Eigennuz und Niederträchtigkeit ganz unter die Füße traten? Ueberdies war die Rechtspflege in der Mark Brandenburg durch hergebrachte Gewohnheiten, durch die markgräflichen u. bischöflichen Freiheitsbriefe und die besondern Statuten, die fast jede Märksche Stadt besaß, durch Einführung der fremden Gesetze, die einerseits der Markgraf Albert I den Nieder- und Rheinländischen Einwandrern zugestand, und andrerseits die Prignitzischen und Altmärkischen Handelsstädte aus den üblichen Lübischen, Magdeburgschen und andern Rechten und Gesetzen der Hansestädte annahmen, und hauptsächlich durch die päbstlichen

und

*) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 37.

und kanonischen Rechte, an deren Ausbreitung die Geistlichen allenthalben mit allen Kräften arbeiteten, in Verwirrung gerathen, zu der das Abkommen des Sachsenspiegels und Emporkommen des römischen Rechts in Teutschland noch mehr beitrug. Karl IV hätte dies Chaos gern aus einander gewirrt, hätte das ohne Verletzung der sich nicht selten kreuzenden, von Kaisern selbst bestätigten Freiheitsbriefe, Statuten und Rechte, ohne Einschränkung der Bischöfe und des Adels, und ohne unendliche Mühe, diese Stände zur Annahme neuer Gesetze geneigt zu machen, geschehn können, und hätte den Kaiser ein, bald nach seinem Regierungsantritt, misgelungner Versuch, in Böhmen ein neues Gesezbuch einzuführen, nicht von jedem weitern Versuch der Art abgeschreckt. Damit indessen, in seiner Abwesenheit, die Einwohner der Mark Brandenburg nicht allen obrigkeitlichen Schuz entbehrten, trug er die Regierung derselben einem besondern dazu bestellten Kollegium auf, worin der Bischof Peter von Lebus Kanzler war, und ihm als Räthe der Bischof Dietrich von Brandenburg, der Graf Albrecht von Ruppin und Lindow, Reinhard von Strelen, Herr zu Beeskow, und Ulrich von Bieberstein beistanden, die insgesamt zu den Landständen und reichsten Güterbesitzern in der Mark Brandenburg gehörten, und gründliche Einsichten in die Landesgesetze und üblichen Gewohnheiten

heiten hatten; und diesem Kollegium unterwarf der Kaiser alle höhere Gerichte im Lande. In seiner Anwesenheit hingegen hörte er selbst Klagen Unterdrükter, so wie er jedem Unterthan täglich freien Zutrit verstattete, schafte Bedrängten Recht, und entschied Prozeße in wenigen Stunden, die schon seit Jahren vor den Gerichten schwebten; und solche Hilfe ward vorzüglich Witwen und Waisen zu Theil. Ein Siegel, das er in der Mark Brandenburg gebrauchte, hatte für die Richter die lehrreiche Umschrift: Juste judicate filii hominum! (Richtet recht ihr Menschenkinder!) Er hob die Ordalien oder Gottesurtheile, deren Schädlichkeit und Unsin nicht genant werden darf, auf; ahndete Straßenraub aufs strengste und schnel; verbot dem Adel in der Mark Brandenburg, Burgfrieden *) und Schlößer anzulegen, weil solche Strassenräubern und Landbeschädigern einen Schuzort gewährten; und sezte, was seiner Klugheit ungemein zur Ehre gereicht, durch die beschriebnen Begünstigungen und Verbeßrungen des Nahrungsstandes, die hiesigen erwerbenden Einwohner in

eine

*) Ein Burgfriede war eine Art kleinen Schloßes, das Wall und Graben hatte. Zur Zeit der Befehdungen dienten dergleichen zur Verwahrung des Viehes, das sonst oft geraubt wurde.

**) Küsteri Antiquitates Tangermundenses, Tangerm. Denkwürdigkeiten, S. 145.

eine Verfassung, daß sie nicht nöthig hatten, zu rauben. Da er, bald nach seinem Feldzug gegen den Kurfürsten Otten, Mittenwalde, Teupiz, Köpenik, Zoßen, und Fürstenwalde befestigen, und das Schloß nebst der Kapelle in Tangermünde bauen lies, und bei diesen Bauten, jeder der arbeiten wolte, Geld und Brodt verdiente: so bewahrte er, durch sie, die Mark Brandenburg vor jenen Räuber- und Diebeshaufen, womit zu der Zeit das Ende eines Feldzugs gemeiniglich dessen gewesenen Schauplaz überschwemte, indem man mit hergesteltem Frieden die Heere gemeiniglich abdankte, und Tausende plözlich in die äußerste Dürftigkeit, und in Gefahr, Hungers zu sterben, stürzte. O, Fürsten, machet dem Unterthan das Unrecht entbehrlich; ihr habt zu dessen Tilgung dan mehr, als ihr durch Gesetze und Strafen thun könnet, gethan! —

Die ersten bekanten hiesigen Gerichte des bestimten Zeitraums waren das Botding und Loddings, uralte teutsche Landesgerichte (Placita generalia) in denen der Landesherr oft selbst den Vorsiz hatte, und während welcher alsdan die übrigen Gerichte im Lande aufhörten. *) Ehemals hies bei den

*) Um eine Menge Citationen zu ersparen, verweis' ich, in Ansehung des ganzen Abschnitts von diesen Gerichten, auf Oelrichs Dissertation De Botding et Lodding;

den Teutschen Ding Gericht; und wir können Botding, in der Voraussetzung, daß es von Ding und Bot, boden (gebieten) abstamme, und zum Unterschied von außerordentlichen bei unerwarteten Begebenheiten berufnen Gerichten, durch ein für immer gebotnes Gericht, und Lodding, wenn es von Ding und Leudes, Leodes, Luiti, Liuti (Leute) zusammengesezt ist *), durch Volksgericht erklären. Jeder nicht unerfahrne weis, daß die Teutschen bis ins 16te Jahrhundert unter freiem Himmel zu Gericht saßen. In der Mark Brandenburg wurde Botding in Havelberg und Seehausen, und Botting und Lodding in Werben gehalten, und es bestand das Havelbergsche Botding eigentlich in einer Versamlung der Landstände, worin der Fürst in eigner Person über Angelegenheiten des ganzen Landes

ding; auf Beckmanns Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Band II, Th. 5, B. I, K. 1, p. 60 sqq. und auf die in der Oekonomischen Fama, im 8ten Stück, von p. 45 sqq. befindliche Abhandlung Von dem uralten Königl. Preußischen Bodd- und Loddingsgericht in der Altenmark.

*) Die zulezt angeführte Abhandlung leitet das Wort Lodding von Loding und Lot, laten (los, lassen) ab, und zwar nicht so blos witzig, als in der Dissertation, worin der Verfasser die im Text vorgetragene Zusammensetzung des Worts Lodding verfechtet, S. 26, gesagt wird.

Landes mit ihnen berathschlagte, weshalb dies Bot, ding auch, im Gegenteil vom Altmärkschen, das man nur placitum nante, die Benennung placitum majus bekam. Den Gegenstand des Altmärkschen Botdings machten peinliche Sachen, die nicht das Leben verwirkten, Zivil- und Polizeisachen aus; und es hing das Lodding mit dem Botding gewissermaßen zusammen, indem es die in diesem unentschieden gebliebnen Sachen vollends entschied. Burding, (Bürgergericht) wurde vermuthlich, nach den zu Alberts I. Zeiten von alten und neuen Einwohnern beibehaltnen Gebräuchen, auf dem platten Lande und hernach in Stendal, als dies zum Rang einer Stadt gelangte, über Händel des Landmanns und Akkerbürgers gehegt *).

Der Anwachs der Länder der Mark Brandenburg und ihrer Einwohner forderten eine Vermehrung der Richter und Gerichte. Die Markgrafen bestellten in gewissen Kraisen und Städten Vögte, (advocatos, ambactos, Ambachtmänner,) die wöchentlich, oder monatlich zu Gerichte saßen, woher die sonstige Abteilung der ganzen Mark in Vogteien, (advocatias) rührt. Man trift die Vögte schon im 12ten und häufig im 13ten Jahrhundert hier an, und die Landesherren wählten sie mit Bewilligung der

*) Doc. ap. Beckmann l. c. Kap. 2, p. 184.

der Städte *). Sie versahen Lehens- und Schuldsachen nebst den Polizei- und Finanzsachen, übten darin die Gerichtsbarkeit in der ersten und zweiten Instanz aus, hatten die Aufsicht über die Magistrate und in Fällen, die die Schultheissen richteten, die dritte Instanz **). Außer ihnen befanden sich in den Städten Burggrafen, Oberrichter, die die hohe Gerichtsbarkeit verwalteten; aber, weil sie sich mehr Gewalt, wie die Vögte anmaßten und die Bürger drükten, abgesezt wurden ***). Indessen reichten die Vögte noch nicht zur Besorgung der Geschäfte hin, und viele misbrauchten das Richteransehn. Die Markgrafen ordneten neue Gerichte an; es bildeten sich die verschiednen Arten der Ober- und Untergerichtsbarkeit; es entstanden Hof- und Landgerichte, Landshauptmannschaften, das Injuriengericht (Judicium injuriarum), und Schöppenstühle in der Mark.

Mit der Märkschen Hof- und Landrichtergewalt, und der zu diesem Gerichte bestimten Wohnung,

*) Documenta ap. Gerken, in Diplomatariis V. M. T. I, p. 82. und p. 105.

**) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, l. c. Documenta ap. Beckmann, l. c. Buch II, Kap. 7, p. 271, und Buch I, Kap. 3, p. 21.

***) Documenta ap. Beckmann, l. c. Buch I, Kap. 2, p. 150. und p. 181. u. 182.

wurde mehrenteils ein im Kraise landsäßiger Adelicher, auf Vorschlag des Kraises, vom Landesherrn beliehn; und der Lehnsmann genoß auf Lebenszeit als ein Leibgeding die reichen Einkünfte von seiner Wirde *). Die Hofgerichte waren zweierlei; das Hofgericht des Markgrafen und die Hofgerichte in den Provinzen; jenes war das höchste Gericht im Lande, wohin man von den Vogteien appellirte, und worin der Markgraf selbst, oder an seiner Stat, der Hofrichter präsidirte. Es hatte seinen Siz in Tangermünde und beschäftigte sich vornämlich mit Lehnssachen **). Dies Hofgericht hat den berüchtigten Prozeß, den Ludolph und Friedrich von Alvensleben über das von ihnen der Neustadt Brandenburg zur Lehn gegebne Dorf Schmöllen mit denen von Karpzow, im 14ten Jahrhundert führten, 1390 entschieden. Eines hiesigen Hofrichters geschieht, so viel ich weis, im Jahr 1335, und eines Landrichters, im Jahre 1343, zuerst Erwehs

*) Documenta ap. Gerken, l. c. p. 105, u. p. 505-506.

**) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, l. c. Doc. ap. Buchholz in der Geschichte der Churmark Brandenburg, Theil 5, Anhang verschiedener Urkunden zur Erläuterung der Churmärkschen Geschichte von den Herrschaften der Häuser Anhalt, Bayern und Lützelburg, S. 163.

Erwehnung *). Landgerichte und Provinzialhofgerichte waren in Stendal; in der Priegnitz, wo mit diesem Gericht in der Folge der Magistrat in Perleberg beliehen wurde; ferner in Berlin, in Prenzlow, im Kotbusischen Weichbilde, in Züllichau und Krossen. Zu der Klasse der Hof- und Landrichter gehörten auch die Mannrichter, in der Ukermark und Neumark **); und überhaupt scheinen die Hof- und Landgerichte bereits unter der Regierung der leztern Anhaltischen Markgrafen in allen Märkischen Provinzen eingeführt gewesen zu sein. Das Injuriengericht hatte die Erhaltung des Landfriedens zur Absicht, und erkante vorzüglich über Blutschulden, persönliche Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten. Seine Beisitzer waren drei Adeliche, fünf Bürger und 7 Bauern aus dem Distrikt, und man wählte die Bauern jedesmahl besonders dazu ***).

Der Schöppenstuhl in Brandenburg galt, zur Zeit der ebengedachten Regenten und des Markgrafen Ludewigs des Aeltern, für das vornehmste Gericht in der ganzen Mark Bran-

*) Documentum, A. 1335, manuscriptum; Doc. in Lenz Fortsetzung von Lucä Grafen, Saal, S. 145.

**) Landtagsreceß, d. a. 1534. in Mylii Collectione Constit. March. Theil VI, Abth. I. No. 16, S. 28; No. 22, S. 63.

***) Landbuch, l. c.

denburg. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit Bewahrung und Festsetzung der Rechte und Statuten aller Städte des Landes; und von dem, was die Schöppen hierin beschlossen, fand keine Appellazion Stat *). Außer Brandenburg waren in der Mark, in Stendal, Prizwalk, Strausberg, Soldin, wahrscheinlich in Berlin und andern Städten Schöppenstühle, die aber, wie zu erachten, mit dem erstern in keine Vergleichung kamen.

Die Städte, die anfangs höchstens am Rath des Markgrafen bei Gesezgebungen Teil nahmen, suchten sich bald vom Gerichtszwang des Burggrafen und Vogts zu befreien, und die mehresten von ihnen hatten im 13ten und 14ten Jahrhundert eigne Gerichtsbarkeit und einen besondern Richter. Ein solcher Richter hieß Schultheiß, (Scultetus) und empfing die Gerichtsbarkeit vom Landesherrn zur Lehn. Es ist vorhin gezeigt worden, was die Markgrafen veranlaßte, sich der Gerichtsbarkeit zu entäußern, und wie das von ihnen geschah. Indessen behielten sie sich oft ein Gewisses von den Gerichtseinkünften und noch öfter die Obergerichtsbarkeit vor, und der leztre Vorbehalt erzeugte eigentlich den Unterschied zwischen Obergerichten und Untergerichten.

*) Doc, in Fragmentis Marchicis, T. III, p. 34.

ten. Nach und nach erlangten hiesige Magistrate, welche Obrigkeiten in den mehresten Städten aus 12 Rathmännern bestanden, und blos die Polizei verwalteten, die Gerichtsbarkeit, und hiedurch näherten sich die Magistrate in der Mark in mehr als einem Betracht ihrer gegenwärtigen Gestalt. Sie wurden ursprünglich von den Gülden und gemeinen Bürgern, aus deren Mitte erwählt: als sie aber die Gerichtsbarkeit besaßen, ließen sich manche von den Adelichen, die Furcht vor Befehdungen in die Städte getrieben hatte, unter sie aufnehmen und das reinigte sie zulezt fast ganz von gemeinen Bürgern und Handwerkern *). Der Kurfürst besaß, im Jahr 1375, in 23 Städten selbst die höchste Gerichtsbarkeit und in der Stadt Kyritz trug diese jährlich etwa 13 Mark Silbers ein **). Hier sind noch die Untergerichte der Prälaturen und adelichen Herrschaften, der Aemter und Dorfschaften und nahmentlich die Straßengerichte zu merken, welche leztern, ob sie gleich ein Regale waren, mehrenteils der mit den Ober- und Untergerichten beliehene Dorfherr ausübte ***).

*) Documenta in Diplom. V. M. T. I, S. 90; T. II, S. 106; 107. Geschichte des Kammergerichts zu Berlin, in den Beiträgen zur juristischen Litteratur, 1. Samlung, S. 193/211.

**) Landbuch, S. 38.

***) Geschichte des Kammergerichts, S. 215/219.

Ein Landshauptmann, Landvogt (Praefectus, Capitaneus) in der Mark war in einer ganzen Provinz, oder in einem Kraise, das Haupt der darin verordneten Gerichte, des Markgrafen Stellvertreter, der oberste Richter, oder Befehlshaber, und bekleidete eine der angesehensten Wirden im Lande. Solche Verweser mußten eingeborne landsäßige Adeliche sein, und ihre Wahl hing vermuthlich vom Landesherrn ab, der ihnen die Stelle pfandsweise, oder unentgeltlich erteilte. Sie fertigten in dessen Nahmen Urkunden aus. Von allen ihnen unterworfnen Gerichten konnte man an sie und von ihnen nur unmittelbar an den Landesherrn appeliren. Dieser richtete alle seine landesherrlichen Befehle an sie, ihnen waren Landesangelegenheiten, Justizsachen, so wie die Bekantmachung der landesherrlichen Verordnungen anvertraut. Sie zogen zu Felde und gaben Heerführer ab, schlossen Friedensbündnisse, richteten Gesantschaften aus, vertraten auf Landtagen und bei Hofe die Gerechtsame des Adels und der Stände, führten diese, als deren Haupt, bei Huldigungen auf, hatten die Aufsicht über das Gränz- Teich- Finanz- Kirchen- und Lehnswesen, hielten mit dem Hof- und Landrichter und ihrem ihnen besonders als Vikar zugeordneten Landrichter oder Untervogt die öffentlichen Gerichte gewöhnlich dreimal im Jahr, entschieden aber auch für sich allein, außer den ordentlichen

lichen Gerichten, vorgefallne Rechtshändel; und ihre Richtergewalt erstrekte sich vorzüglich über Ritter und ädele Knechte in Sachen von Wichtigkeit und im Blutbann, oder in Kriminalfällen. In ihrer Abwesenheit und in Sachen, die einer schleunigen Abfertigung bedurften, versahe ihr Untervogt ihr Amt, dem sonst allein das Schlichten unerheblicher Sachen oblag. Unter den Bayerschen und Lützelburgschen Kurfürsten waren Landshauptleute, bisweilen, gleich fremden Fürsten, unter dem Titel Stathalter, der ganzen Mark Brandenburg vorgesetzt. Zuverläßig wird Hans von Jagow, der um 1300 lebte, für den ersten Landshauptmann der Altmark angenommen: und vor dem 15ten Jahrhundert hatten diese Befehlshaber in der Mark keinen bestimten Wohnsiz *).

Mit dem Appelliren in der Mark Brandenbrrg ging es bis dahin so zu: Der Richter saß auf einem Stuhl, die Schöppen, deren gemeiniglich 11 waren, saßen auf Bänken, Kläger und Beklagte standen, und das Urteil wurde im Sitzen ausgesprochen. Derjenige, der sich durch ein Urteil beschwert glaubte, suchte sogleich um ein beßres an, und es wurde, im

*) Ausführliche Nachricht von der Landeshauptmannschaft der Alten Mark u. s. w. ap. Küster in Collectione opusculorum Hist. March. III. Stück 16 u. 17, S. 48:66. Geschichte des Kammergerichts, S. 219:223.

Fall, daß er dies erhielt, das vorige im Stehn verworfen, und der Richter oder Schultheiß brachte das neue zur Wirklichkeit. Blieb es beim ersten Urteil, so konte der Appellant sich bei einem höhern Gericht melden, und widerfuhr ihm auch hier Unrecht, beim Landesherrn und Könige selbst, doch bei diesem, nur nach vorhergegangner Appellazion an den Markgrafen, melden. Alsdan wurden ihm Boten mitgegeben, die von seiner Klage und deren EntscheidungKäntniß hatten, und von dem nachherigen Austrag der Sache wiederum dem vorigen Richter Nachricht erteilten. In der Mittelmark wandte sich, lange Zeit, der Appellant, zunächst an das Gericht zu der Klinken bei Brandenburg, und verlor er dort, zu der Krepen in der Altmark, und weiter zu der Linden. Verwarf dies Gericht seine Sache, so mußte das höchste Gericht in Tangermünde, des Reichskämmerers Kammer, worin der Markgraf persönlich, oder Jemand an seiner Stat, präsidirte, erkennen. Hier erbat sich der Appellant einen ehrbaren Mann zum Fürsprecher, und die Beisizer nahmen bis zum andern Tag Bedenkzeit. Bewies man ihm sein Unrecht mit dem Rechtsbuch aus der Kammer, dan konte er im Lande nicht ferner appelliren; er ward genötigt, dem Richter, außer der von diesem vorgeschoßnen Beköstigung der Boten, Wedde oder Strafe, und

dem

dem Gegner Buße, oder Schadenvergütigung zu erlegen. Im äußersten Rechts-Hilfsversuch, berief sich der Appellant auf einen Zweikampf, welches aber selten geschah und ganz wegfiel, sobald ein Wende oder Schwabe gesprochen und der Gegentheil das Urteil gebilligt hatte *).

*) Sachsenspiegel, Buch II, Artikel 12. Richtsteig über das Sächsische Landrecht, l. c.

Reli-

Religion, Kirchenverfassung und Geistlichkeit, in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Wurd' auch das Christentum hier, unter Albersten dem I. die völlig herrschende Religion und nach ihm nie mehr gedrükt und verdrängt: so behauptete sich doch das Heidentum in vielen hisigen Dorfschaften noch lange Zeit *), so wie es sich in keiner teutschen Provinz so lange, als in der Mark Brandenburg behauptet hat. Verzeihung, wenn ich einige schon eingestreute Anmerkungen jezt im Zusammenhange wiederhole! Die Sächsischen Fürsten, die, vor ihrer Bekehrung zum Christentum, mit Hilfe der Märkschen Slaven, sich den Franken und Obotriten widersezt, und dadurch geraume Zeit in der Unabhängigkeit erhalten hatten, gebrauchten, nach ihrer Bekehrung, die christliche Religion zum Vorwande, die nämlichen Slaven um Land und Eigen-

tum

*) Noch im Jahr 1246 hatten mehrere hiesige Slavische Dörfer das Christentum nicht angenommen; Doc. in Dipl: V. M. T. II. S. 161 : 162.

tum zu bringen und ins Joch der Knechtschaft zu stürzen. Die sogenanten christlichen Fürsten erlaubten sich hiezu, neben Gewalttätigkeit, List, Betrug, Falschheit, Meuchelmord und überhaupt jede Niederträchtigkeit; und siegten sie, so erpreßten sie vom Besiegten hohen Tribut und schweren Zoll; denn ihr Geiz kante, wie die Wendenbekehrer selbst bezeugen, keine Gränzen. Man begnügte sich nicht, die unterjochten Slaven mit Geldauflagen zu beschweren, man verweigerte ihnen überdies alle Gerechtigkeit, und sezte ihnen Richter, deren Gewinsucht sie zur äußersten Verzweiflung zwang, und deren Sportelkasse ihnen mit dem damals zum Glaubensartikel erhobnen Dezem der Pfaffen gleich lästig fiel. Hiezu gesellte sich eine gänzliche Verunstaltung des Christentums, oft ein sehr unchristlicher Wandel seiner Bekenner, und meistenteils ein weit ärgerer als heidnischer seiner Lehrer. Sah der Slave in seiner Religion Aberglauben, so sah er ihn in der angebotnen nicht minder, und er mußte bei der leztern, außer dem Verlust seiner Freiheit und seines Vermögens, auch den Verlust seiner Redlichkeit und Rechtschaffenheit befürchten. Für den Triglaf, Swantovith, Radegast, Gerovith, Prone, Podaga, gaben ihm die Bekehrer den heil. Lorenz mit dem Rost, den heil. Paul mit dem Schwert, den heil. Moriz, den Ritter St. Georgen und andere Fratzen. Die

Slaven

Slaven waren arbeitsam und krigerisch; nach ihrer Meinung saßen sie in Wodans Himmel mit ihren alten Helden und Fürsten täglich bei Tische, und stelten ihre durch Kampf und Streit ermüdeten Kräfte wieder her. Im Christenhimmel solten sie nicht essen, nicht trinken, kein Waffengeräusch, kein Fechtergeschrei hören, sondern in Gesellschaft der Pfaffen und Mönche, die sich dort den vornehmsten Plaz anmaaßten, untätig sein, ihre Zeit blos mit Singen und Beten vertreiben. Man darf also diese Nazion nicht tadeln, wenn sie in Grausamkeit und Wuth gegen die Christen verfiel, wenn sie sich eher ausrotten, als zum Christentum bekehren lies.

Die christliche Glaubenslehre war in der bezeichneten Periode, ein Gewebe von Menschensatzungen, Zerimonien und abgeschmakten Possen, indes die Religionspflichten in einer genauen Beobachtung jenes Unsinns bestanden, der sich in so viele Zweige verbreitete, daß seine Verehrer ihn nicht einmal zu kennen vermochten. Der Laie erblikte in Gott einen strengen und unerbittlichen Richter, und in der Hölle ein Rüsthaus vol Martern für die Uebertreter der Kirchengesetze, und die Zukunft erfüllte ihn mit Angst und Beben. Dabei geißelte sich der Hurer und hurte, der Räuber betete und raubte; mit einem Wort, der Wahn sah Ausübung der Religion als Erlaubniß zu Uebertretung derselben an.

Man

Man legte zeitig gewissen Orten in der Mark eine besondre Heiligkeit bei, und walfahrtete zu ihnen *). Ein Wunderblut erschien im Jahre 1249 in Beliz, wo, der Sage nach, die Juden einer Magd eine Hostie abgekauft, solche zerhauen und zerstochen, und beim Anblick einer Menge daraus geflossnen Blutes, der Magd zurük gegeben hatten, und darauf das gemishandelte Heiligtum von dieser unterm Dache verborgen, jedoch durch viele, in der Nacht, daselbst bemerkte Lichter entdekt worden war **). Bald darnach vergrub ein Weib eine geweihte Hostie, in Zehdenik, im Keller, damit ihr Bier desto besser geriethe und abginge. Ihr Gewissen verursachte ihr aber solche Angst, daß sie die That den Priestern eröfnete, denen sich beim Nachgraben, stat der Hostie, ein aus der Erde gequolner (vermuthlich vorher dahingebrachter) Blutstrom zeigte. Man verwahrte die mit ihm gefärbte Erde, und es beschenkte und verehrte sie nicht nur der walfahrtende

*) Wie z. E. dem Marientempel auf dem Harlunger Berge zu Brandenburg geschah. Noch andre solche Orte nennt Schmidt in der Einleitung zur Brandenburgschen Kirchen- und Reformations-Historie, S. 69-71.

**) Angeli Chronika der Mark Brandenburg, S. 101. Cramers Pommersche Kirchen-Chronika, Lib. II. Kap. 11.

tende Pöbel, sondern es bewiesen ihr auch die Markgrafen Johann I und Otto III und deren Schwester Mathilde freigebige Hochachtung *).

Heinrich von Bülow hatte, im Jahr 1383, Wilsnak in die Asche gelegt, und der dortige Priester Johannes, in der abgebranten Kirche, auf dem unversehrt gebliebnen Altar drei unversehrte Hostien, und in jeder einen Blutstropfen gefunden. Der schlaue Geistliche verbreitete die unerhörte Begebenheit, erdichtete Wunder, die dies Blut an Kranken und Elenden bewirkt hätte, und der Erzbischof Albert von Magdeburg, und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, versprachen allen, die zu solchem walfahrten würden, reichlichen Ablaß. In kurzem zogen unzählige vornehme und geringe Personen aus Teutschland, Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Hungarn und andern Ländern nach Wilsnak. Diese Gaukelei dauerte, mit vergrößertem und verringertem Ansehn, bis zum Jahr 1552, da sie der Wilsnaksche Pfarrer Joachim Ellesfeld, durch Verbrennung des heiligen Bluts, zerstörte **).

Den

*) Angelus l. c. p. 102-103.

**) Matth. Ludeci Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zu Wilsnagk u. s. w.

Den Häuptern des Volks drohte die Geistlichkeit doppelte Strafe, weil sie für der Untertanen Sünde mit büßen solten, und das sezte die frommen Fürsten in doppelte Selenangst. Sie nahmen dan, überzeugt, daß sie selbst zu schwach und unwirdig wären, Gnade bei Gott zu erlangen ihre Zuflucht zu den Peinigern, die durch ihr vorgespiegeltes strenges und heiliges Leben, und durch ihre Unverschämtheit und List, das Vorurteil erzeugt hatten, daß sie einer besondern Gunst Gottes genössen, und dieser sie gewiß erhörte, so oft sie für einen großen Sünder um Gnade, oder um Erlassung eines Teiles der Höllenqual flehten. Aus der Ursache lebten die Fürsten beständig in Pfaffengesellschaft, aus der Ursache thaten sie nichts ohne geistlichen Rath und alles auf solchen Rath, aus der Ursache duldeten sie Demüthigungen, die man jezt Schulknaben nicht auflegt. Der Markgraf Otte III marterte sich an jedem Freitag mit Knien, Fasten, anhaltendem Gebät und Wachen und mit Geisselungen, die ihn Ströme Blutes kosteten *). Ausser den Geistlichen besaß fast Niemand Gelehrsamkeit und sie machten dies Verdienst bei den Fürsten so geltend, nuzten deren schwache Seite so gut, daß sie zu den wichtigsten Geschäften, zu den vornehm-

*) Pulkawa, ap. Dobner, l. c. p. 218-219.

nehmsten Aemtern im Staat gelangten. Sie wurden Kanzler, Minister und Geheimeräthe, und mancher Bischof führte sogar als Oberbefehlshaber fürstliche Kriegsvölker ins Feld.

Von der Sanftmuth und Demuth des damaligen Oberhauptes der Kirche zeigt der Bannfluch, womit der Pabst Johann XXII den Kaiser Ludewig belegte, und worinn es heißt: „sein Eingang und Ausgang sei verflucht; der Herr schlage ihn mit Narrheit und Blindheit, und verzehre ihn durch seinen Bliz; der Abgrund thue sich auf und verschlinge ihn, alle Elemente sollen ihm zuwider sein; sein Haus müsse wüste gelassen werden, und seine Kinder müssen, aus ihrer Wohnung vertrieben, vor seinen Augen umkommen." Die Bischöfe donnerten, in Nachahmung eines so wirdigen Vorbildes, beim geringsten Versehn ihres Landesherrn wider sie, mit dem Bann auf ihn los; exkommunizirten auf lanze Zeit Städte, ohne daß diese einmal ihr Versehn wußten *); und bekümmerten sich mehr um Pferde als um die christliche Heerde, wie ein gutmeinender Schriftsteller sagt **), der den Pferden noch Hunde, Huren und andere schöne Gegenstände der Art hätte beifügen können. Der Bischof Ludewig von Brandenburg verdamte, im Jahr 1336,

*) Rehrbergs Abriß der Stadt Königsb. Abth. I, S. 259.
**) Schmidt l. c. S. 57.

1336, vierzehn in Angermünde betrofne Ketzer eben so schnell zum Feuer, als der markgräfliche Vogt das Urteil volzog *). Nichts war gemeiner als der Bann der niedern Geistlichen gegen den geringern Unterthan; sie belegten nicht nur ihre Schuldner damit, sondern sogar solche, die Andern mit Schuld hafteten, sobald diese Gläubiger es verlangten, und da thaten die Geistlichen oft eine ganze Dorfschaft in den Bann, damit sie die Bezahlung zugleich betreiben möchte. Nichts war niederträchtiger, als das Betragen mancher Geistlichen. An einigen Orten spielten sie die Geige, wenn die Bauern an Sonn- und Festtagen in der Schenke tanzten, bis im Jahr 1203 der Bliz einem so fidelnden Pfaffen die rechte Hand lähmte, und von den Tänzern 24 erschlug, weshalb man auf Abschaffung solcher geistlichen Musik zu denken anfing. Die Magistrate bekamen vom Bischof kein Gehör, klagten sie einen Pfaffen auch wegen der größten Missethaten an; und sie mußten sich drum bei der Ansetzung eines Pfarrers, auf den Fall, daß er recht grobe Laster verübte, die Freiheit, ihn abzusetzen ausbedingen. Die Stadt Neu-Ruppin gerieth, mit dem Grafen Ulrich von Ruppin, im Jahr 1397, in den päbstlichen Bann, weil man

*) Chronicon Magdeburgense, ap. Meibom. in S. R. G. T. II. p. 340.

dort einen Pfaffen, der einer Menge Kirchen- und anderer Diebstähle überführt worden war, gehängt hatte *). Für Ehebruch und Hurerei erlegten die Pfarrer dem Bischof blos eine Geldsumme **), die sie dann auf den Sündenpreis im Beichtstuhl schlugen. Es verdrüßt, mehrere hieher gehörige Greuel zu erzählen. Und doch stieg kein Märker zum Rang eines Heiligen empor.

Jener Aberglaube der Regenten der Mark Brandenburg, und ein gewisser Unglaube, den sich dennoch einige unter ihnen erlaubten, schufen bald ein Heer von Klöstern und andern frommen Stiftungen in ihr, die zum Theil mit großen Gütern und Einkünfte versehn waren. Der Glaube, daß man den Himmel und die ewige Freude, blos durch reichliche Almosen, durch gute Werke und durch anhaltendes Gebät, Wachen und Fasten verdiente, herrschte allgemein, aber bei den Vornehmen und Großen nicht die Neigung zu Fleischeskreuzigung durchgängig. Die Geistlichen, die sich wenig darum bekümmerten,

*) Dietrichs Historische Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin, S. 83. ꝛc.

**) Ein gewisser Bischof von Lebus sol mit seinen Pfarrern über ihre begangne und zukünftige Fleischessünden ordentlich Buch gehalten, und in diesem Galanteriekotmor mehrere Bediente hinlänglich beschäftigt haben. Küsteri Collectio Opusc. H. M. I. Stük 21, S. 104.

bekümmerten, aus welchem Grunde man ihnen gab, wenn man ihnen nur gab, verstatteten dem Grundsatze Raum, daß, wenn Jemand Wohnstäte baute, worinn heilige Menschen zu ewigen Zeiten für seine Sünden sich marterten, und die ihm obliegenden guten Werke stat seiner vollbrächten, er den Himmel eben so gut erwürbe, als hätt' er dies beides selbst gethan. Die Anzahl der hiesigen Klöster betrug 75, und zwar 33 Landklöster und 42 Stadtklöster. Die Landklöster waren in der Altmark, Arendsee, Döhre, Hildesleben, Kalbe an der Milde, Krevese, Dambek, Disdorf, Neuendorf; in der Mittelmark, Lehnin, Leizkow, Zinna, Gransee, Wusterhausen, Friedland, Lindow, Spandow; in der Ukermark, Chorin, Gramzow, Himmelport, Boyzenburg, Neuendorf, Seehausen, Zehdenik; in der Prigniz, Zechlin, Neuhausen, Heiligen Grabe, Stepeniz oder Marienflies; und in der Neumark, Himmelstädt, Marienwalde, Bärenstein, Schivelbein, Reez und Zehden. Von den Stadtklöstern befanden sich, 1 in Arneburg, 1 in Gardeleben, 4 in Salzwedel, 1 in Seehausen, 2 in Stendal, 2 in Tangermünde, 1 in Berlin (das Graue Kloster), 1 in Kölln, 2 in Brandenburg, 2 in Frankfurt, 2 in Gransee, 1 in Alt-Landsberg, 1 in Müncheberg, 1 in Ruppin, 1 in Strausberg, 2 in Ziesar, 1 in Liebenwalde, 4 in Prenzlov, 1 in Pasewalk,

1 in Angermünde, 1 in Kyritz, 1 in Lenzen, 1 in Perleberg, 1 in Prizwalk, 1 in Rottbus, 1 in Krossen, 1 in Dramburg, 1 in Friedeberg, 1 in Königsberg und 1 in Arenswalde *). Das Kloster Lehnin hatte 18 **), das Kloster Chorin 13 ***), und das Kloster Disdorf 45 Dörfer †), und das Kloster Neuendorf in der Altmark nährte 58 Nonnen, das Kloster in Arendsee eine Aebtissin, eine Priorin, und 69 Nonnen; und das Kloster Krevese einen Probst, eine Priorin und 80 Konventualinnen ††). Mit Geistlichen war die Mark Bran-

*) Möhsen Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung u. s. w. Theil II, S. 140-149; Desselben Verfass. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 217-226. Der Verfasser wil aber selbst nicht für die durchgängige Richtigkeit der hier angeführten Verzeichnisse Bürge sein, und mir mangelte es an Geduld, genauere Untersuchungen anzustellen, und die Geringfügigkeit des Gegenstandes wird diesmal meinen Fleißesausfal entschuldigen.

**) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 146-148.

***) Landbuch, S. 104-106.

†) Lenz Markgräfl. Brandenburg. Urkunden, Th. 2, S. 631.

††) Diplomataria Vet. Marchiae, Bd. I, S. 688-689; Lenz, l. c. S. 723; B. I, S. 448-449.

Brandenburg gleichsam überschwemt, denn außer den Kaplänen, Pfarrern und Klostergeistlichen gab es hier noch eine Menge herumschweifender Pfaffen, die durch Beichtehören, Messelesen, und andere geistliche Betrügereien ihren Unterhalt suchten. Indessen stifteten auch die hiesigen Cisterzienser manche wesentliche Vortheile fürs Land, da die Regel dieses Ordens ihn verpflichtete, sich von Händearbeit zu erhalten, und er deshalb von jeher seine Klöster am liebsten in Wildnissen und Wäldern anlegte, und solche ungenuzte Gegenden in einträgliche Wirthschaften umwandelte.

Von den hiesigen Bisthümern kann ich hier nicht so viel und zusammenhängend, als ich wünschte, reden. Das Bisthum Brandenburg hatte, nebst den Städten Pritzerbe, Ziesar, Löwenberg, Teltow, Blumberg und Rotzin, 25 Dörfer, und das Bisthum Havelberg nebst den Städten Wilsnak, Putlitz, Bellin, Witstok, Plattenburg und Zechlin, und vielen Besitzungen in Pommern, wenigstens 21 Märksche Dörfer eigenthümlich *). Dem Bischof von Lebus gehörten in

*) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 125 - 133. Apparatus Diplomatum ad Historiam Episcoporum Havelb. pertinent. in Küsteri. Collectione Opusc. H. M. I. Th. XVI u. XVII, S. 90; S. 104 - 112; S. 114 - 119; S. 125 sqq. S. 140 sqq.

der Mark, die Städte Selow, Fürstenwalde, Lebus, Göriz, und 33 Dörfer *); und überdies in Pohlen ansehnliche Güter, unter denen sich die Städte Opatow und Kasimirs befanden **). Der Stifssprengel des Bisthums Brandenburg enthielt die Städte, Strausberg, Freyenwalde, Friedland, Wriezen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Jüterbock, Luckenwalde, Jeßen, Wittenberg, Sidau (jezt Seyda), Zahne, Roswick, Belzig, Brück, Niemeck, Briezen, Beliz, Sarmund, Zerbst, Liezke, Plözke, Gommern, Möckern, Lindow (im Anhaltischen), Lauborch (Lohburg), Ziesar, Tuchem, Burg, Grabow, Parchem, Genthin, Milow, Plaue, Bran-

Ich sagte wenigstens, weil ich nicht zweifle, daß sich hier noch mehrere Entdekkungen machen lassen.

*) Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. VI, S. 545. bis 560. Documentum, in Jobstens Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, in Beckmanns Zusätzen, S. 108. Nach einem der hier angeführten Dokumente verkaufte der Markgraf Jobst dem Bisthum Lebus auch die Stadt und das Schloß Sonnenburg, nebst einigen Fischerdörfern, doch nach S. 43 des Landbuchs scheint dieser Kaufkontrakt nicht zur Wirkung gediehen zu sein.

**) Documenta in Beckmanns Nachricht vom Bischofthum Lebus, in den Zusätzen zu Jobstens Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, S. 7. ꝛc.

Brandenburg, Werder, Golzow, Rathenow, Friesak, Nauen, Kremmen, Zehdenik, Liebenwalde, Badingen, Templin, Lychen, Angermünde, Schwet, Oderberg, Pozdam, Teltow, Mittenwalde, Berlin und Alt-Landsberg *). Die Gränze des Havelbergschen Stiftssprengels erstrekte sich vom Ursprunge der Peene bis zu ihrem Einfluß in die Ostsee; vom Ursprung der Elde bis zu ihrem Einfluß in die Elbe; gegen Mitternacht bis an die Ostsee, und gegen Mittag bis an die Strume oder Stremme, die bei Nilow in die Elbe fällt **). Auf dem Umfange des Lebusschen Stiftssprengels ruht noch mehr Dunkelheit; da von jenem kaum mehr bekannt ist, als daß er den jetzigen Lebusschen Krais, die Stadt Küstrin nebst der umliegenden Gegend, oder das damals so genante Land Küstrin, und von Pohlen ein Stük begriff ***). Auch der Bischof von Lebus war der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzstifts Magdeburg unterworfen, und zu Treue und Gehorsam gegen

*) Matricula Episcopatus Brandenb. de A. 1459, in Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, S. 20-30.

**) Literae fundationis Episcopatus Havelbergensis, l. c. Es wird dies Dokument auch bei Lünig, in Spicilegio eccles. P. II, App. S. 80, angetroffen.

*) Doc. ap. Dreger, in Cod. Dipl. Pomeraniae, B. I. S. 523-524.

die Markgrafen von Brandenburg verpflichtet *). Er machte, gleich den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, einen Märkschen Landstand aus; erkante dabei, wegen des Pohlnischen Theiles seines Sprengels, den Erzbischof von Gnesen für seinen geistlichen Gerichtsherrn, und, in Betracht seiner Pohlnischen Ländereien, den König von Pohlen für seinen Schirm- und Oberherrn; und bekleidete die Wirde eines Pohlnischen Reichsstandes **). Der Markgraf von Brandenburg hatte in seinen Bisthümern die Schuz- und Schirmgerechtig-

*) Documenta in Codice Diplomatico Brandenb. T. I, S. 39. Doc. in Beckmanns Nachricht vom Bischofthum Lebus, S. 12-14. Man hat die Landsässigkeit der sämtlichen hiesigen Bisthümer bezweifelt; doch die vom Bisthum Lebus ist, im eben angeführten Dokument, mit Vernichtung aller Einwürfe, ins hellste Licht gesezt worden, und die Landsäßigkeit der Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg beweisen nicht nur die im Ersten Theil des Ersten Bandes dieser Geschichte, S. 84, Anmerk. ** angezognen Dokumente entscheidend; sondern wir finden auch die hier erregten Zweifel, in Gerkens Stiftshistorie von Brandenb. S. 287-288 völlig widerlegt.

**) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 138. Anonymi Archidiaconi Gneznensis Brevior Chronica Cracoviae, ap. Sommersberg in S. R. Silef. T. II, p. 116. Doc. in Cod. Dipl. Regni Poloniae, T. I, p. 594. Doc. in Dlugoffi Hift. Polonica, L. IX. p. 1106.

rechtigkeit und das jus nominandi episcopum. Indessen suchten die Kapitel, die den Bischof wählten, mehr als einmal dem Markgrafen am leztgenanten Rechte Abbruch zu thun, indem sie wählten, ohne seine Präsentazion des Kandidaten abzuwarten, so wie sich der Pabst mehr als einmal bemühte, ihnen ihr freies Wahlrecht zu entreißen, obgleich weder ihm noch ihnen das Unterfangen glükte *). Die Domherren zu Brandenburg und Havelberg waren canonici regulares, und zwar vom Prämonstratenserorden; und die dortigen Stiftskirchen waren noch nicht förmliche Kathedralkirchen **). Die Stiftskirche des Bisthums Lebus, die der Bischof Heinrich von Lebus, nach ihrer Zerstörung zu Göriz, auf einem Berge bei Lebus wieder erbaut, und hier, im Jahr 1373, der Kaiser Karl IV zerstört hatte, richtete der Bischof Johann, im Jahr 1385, in

Fürsten-

*) Doc. in Lenz Stiftshistorie von Havelberg, S. 79 ꝛc. Doc. in Lenz Stiftshistorie von Brandenb. S. 83 ꝛc. Lenz, Stiftshistorie von Havelberg, S. 56 u. 59. Von Gundlings Leben Friedrichs des Ersten, S. 273. In den frühern Zeiten scheinen indessen die hiesigen Kapitel bei der Wahl ihrer Bischöfe auf keine Weise von den Markgrafen abgehangen zu haben; Doc. in Gerkens Stiftshistorie von Brandenb. S. 372 ꝛc. l. c. S. 152.

**) Documenta in Lenz Stiftshistorie von Brandenburg, S. 77 sqq.

Fürstenwalde, mit Erhebung der dasigen Pfarrkirche zur Kathedralkirche, auf. *)

In Ansehung der hiesigen Johanniterritter bemerk ich hier, daß sie die Kommenthureien, Stargard, Gartow, Mirow, Nemerow, Krakau, Quartschen, Zachan, Draheim, Bergen, Wildenbruch, Lagow, Liezen und Werben, nebst andern, beträchtlichen Gütern und Ländereien besaßen; daß der Herrenmeister ebenfalls ein märkscher Landstand war, und dem Markgrafen Treue und Gehorsam leisten mußte; daß der Markgraf als Patron des Ordens die Mitbewerber zum Herrenmeisterthum ernante; und daß der erste unbezweifelte Herrenmeister in der Mark Gebhard von Bortfelde gewesen ist, der im Jahr 1351 mit Tode abging **).

*) S. 139 des Ersten Theiles, Ersten Bandes dieser Geschichte, Anmerk. *** und vornämlich das am Ende angeführte Dokument.

**) Beckmanns Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Ordens, von Dithmar herausgegeben, S. 169 u. f. Einige in dieser angezognen Stelle genante, und oben im Text von mir ausgelaßne Kommenthureien, bekam der Orden erst in der Folge, wie aus Dithmars Genealogisch-Historischer Nachricht von den Herrenmeistern des ritterlichen Johanniter-Ordens erhellet. Beckmann, l. c. S. 200-206, und besonders die dort befindlichen Dokumente. Dithmar l. c. S. 23.

Innerer Zustand, Adel, Städte, Bauern und Landstände der Mark Brandenburg, unter ihren Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Der Zustand der Mark Brandenburg unter ihren Baierschen und Luxemburgschen Regenten ist recht eigentlich geschikt, dem jezt lebenden Märker seine politische Lage angenehm und schäzbar zu machen und ihn für geäußerte Beschwerden über Härte und Bedrükkung zu beschämen. Der Verfasser dieses Werkes liebt nichts weniger als Schmeichelei; er würde vielleicht manchen Vortheil mehr erlangen, hätt' er schmeicheln gelernt. Er gesteht ein, daß in unsern Tagen, das Vaterland von dieser und jener Seite betrachtet, zu Tadel und Unzufriedenheit berechtigt; allein es mag, zur Zeit jener Herren, noch so glänzende Seiten gehabt, es mag manche Bewohner noch so sehr beglükt haben; die Summe seiner damaligen Glükseligkeit reicht lange nicht an die, die wir genüßen, und bei der wir nur darum klagen, weil wir sie, aus Mangel gehöriger Absund Zusammenrechnung, ungefühlt genüßen. Freiheit, aus Zügellosigkeit, aus unbestrafter Auffätzigkeit

keit gegen die Landesobrigkeit, erwachsen, gleicht dem Körper, dessen Haupt von blühender Gesundheit zeugt, und der jeden Augenblik im eignen Ueberfluß zu erstikken Gefahr läuft.

Die Markgrafen von Brandenburg aus dem Askanischen Geschlechte, hatten, der großen Verwirrung und Lehnsanarchie ungeachtet, die während ihrer Regierung Deutschland zerrütteten, ihr landesherrliches Ansehn ziemlich zu behaupten gewust, und, durch ihre im Ganzen rühmliche Regierung, die Mark Brandenburg zu einer merklichen Stufe von Wohlstand erhoben. Als der Markgraf **Ludewig** der Aeltere zur Regierung kam, kämpfte die Mark Brandenburg, in den Klauen einer Raubvögelschaar fast den Todeskampf; der bestimmte Retter war ein Kind, vom Pabst verflucht, und, da sein Vater die nämliche Strafe litt, von aller Unterstützung entblößt. Diese Gefahr vergrößerte der schrekliche Einfall der Pohlen, Litthauer, Reußen und Wallachen. Das aufkeimende Gute des Friedens, der hierauf die Mark auf einige Jahre erfreute, vernichtete jener Betrüger, der die Unterthanen irre machte, und allen Jammer über sie führte, welcher Bürgerkriege unzertrennlich begleitet. **Ludewig** der Aeltere hatte, außer der Mark Brandenburg noch das entlegene Tyrol und Bayern zu schützen; und er lies sich überdies noch auf Hilfsleistungen ein, die ihn allen seinen Landen entzogen. Er

brachte

brachte fremden Adel in die Mark, gab ihm Bedienungen, und die ausländschen Beamten verstanden entweder die hiesigen Landesrechte nicht, oder besaßen nicht Gewissenhaftigkeit genug, sie zu beobachten. Ludewig der Römer verbesserte etwas, doch nicht halb so viel, als der elende Otte verdarb. Unter diesem sank die Mark Brandenburg sogar vom Range der Staaten. Die heitern Tage, mit denen Karls Regierung schmeichelte, waren ein Sonnenblik nach einem Ungewitter, den ein weit schrekliches Ungewitter verdunkelte. Das Glük, welches der Kaiser hier wirklich im reichen Maaß erwekte; indem er keinen Fleiß sparte, dem Nahrungs- und Gewerbesstand emporzuhelfen, und indem seiner Gegenwart Ordnung und Gerechtigkeit voranging, und sein ihm folgender weitläufiger Hofstaat ein beträchtliches Geld verzehrte, diese Glükseligkeit wechselte mit nie empfundnem, mit unerhörtem Elend. Siegmund dachte vielleicht blos da an die Mark, da er sie verpfändete. Er lebte für Ungarn und sich, und ihr Schiksal hing von Oelgötzen und Buben ab. Jobst sah das verwaiste Land als eine Frucht an, deren Saft man auspreßt, und deren Schaale man wegwirft. Einzige damahlige Rettung der Mark Brandenburg, daß das Länderschiksal eher ihn, wie er sie wegwarf!

Dem Märkschen Adel hatten die Askanischen Markgrafen hinreichend Gelegenheit gegeben, sich

durch

durch Tapferkeit hervorzuthun, und das hatte ihn ganz an Krieg und Waffen gewöhnt, aber auch hinreichend auf eine nüzliche, oder doch anständige Art beschäftigt. Dieser kriegrische Geist fand unter den Baierschen und Luxemburgschen Markgrafen weniger Nahrung, er wollte Nahrung, und nichts hinderte ihn jezt, sie nach Gefallen zu suchen. Da gewannen die schon lange in Teutschland üblichen Befehdungen, welche die von jeher darin übliche Sitte des Zweikampfs hauptsächlich erzeugt, und der Kaiser Friedrich I gewissermaaßen öffenlich erlaubt hatte, in der Mark Brandenburg Ueberhand, stat daß sie bisher nur selten hier gewesen waren. Als hierauf einige Adeliche, die dem Landesherrn treu dienten, von andern Adelichen befehdet, und in Schaden gesezt wurden, und er die Treuen nicht zu beschützen vermochte, bekamen diese von ihm Erlaubniß, die Unbild zu rächen, wo sie wüßten und könten: und nun stürmten Unordnung und Verwirrung schrankenlos daher. Die Markgrafen machten überdies den Adel auf alle Weise mächtig. Dem Geschlechte derer von Wedel gehörten in der Neumark allein 12 Städte. Der reichere und mächtigere Adel warb zu seinen Absichten Soldaten, und der ärmere und niedere Adel ging lieber bei ihm, als bei dem Landesherrn in Dienste, und begünstigte recht den ohnehin eingeführten zu großen, die schwächere Parthei zu sehr

drükken-

drükkenden Unterschied zwischen hohem und niederem Adel. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts schikten einzele adeliche Geschlechte so viel und noch mehr Mannschaft wie der Landesherr ins Feld *). Die Lehnspflicht der adelichen Vasallen wurde so wenig beobachtet, daß man sich wundert, wie sie nicht darauf gefallen sind, vom Lehnsherrn Vasallen dienste zu fordern. Die Quitzowe, deren ausgezeichneten Uebermuth wir bereits aus der politischen Geschichte kennen, besaßen, zu Jobstens Zeit, ein größeres Ansehn, als er und seine Pfandinhaber im Lande; und Dietrich von Quitzow trachtete im Ernst nach der Oberherrschaft. Hatten sie ein Bubenstük verübt, so gebrauchte Jobst Geld, sie rissen ihn aus der Noth, und er schwieg und theilte mit ihnen den Raub. Krisak war ein Erbe der unmündigen Kinder des berühmten und rechtschafnen Ritters Balthasars von Schlieben. Dietrich v. Quitzow bemächtigte sich plözlich des Orts, jagte die Unmündigen fort, zahlte Jobsten 2000 Schok Böhmischer Groschen, und empfing den Raub zur Lehn. Um die Geplünderten etwas zu entschädigen, zahlte ihnen Jobst 200 Schok Böhmischer Groschen.

*) Doc. ap. Rymer, in Actis Publicis Anglic. Edit. III, Hagae Com. T. II, P. 3, S. 189 verglichen mit S. 105 dieses Theiles dieser Geschichte.

Groschen. So wie sich indessen in den verderbtesten Ständen einzele Glieder unbeflekt erhalten, so lebten auch, in jenen Tagen der Ausgelassenheit, viele hiesige Adeliche ihrem Stande zur Ehre. Solche ädle Adelsgeschlechte waren zum Beispiel die Geschlechte Alvensleben, Arnim, Bartensleben, Bodenteich, Bredow, Burgsdorf, Hoym, Jagow, Kerkow, Krummensee, Krummenteich, Quast, Schenk, Schulenburg, Schlabrendorf, Sparr, Schlieben, Uchtenhagen und Waldow. Wir dürfen aber auch nicht blos die Märkschen adelichen Räuber verachten; als sie raubten, wimmelten fast alle Teutsche Provinzen von ihres Gleichen.

Sobald diese Gewaltthätigkeiten begannen, schlossen einige Märksche Städte mit den mächtigern Adlichen selbst Bündnisse, und raubten in ihrer Gesellschaft; und andere vereinten sich unter einander zu ihrem Schutz. Hiedurch gaben sich die Städte den Räubereien und Befehdungen völlig Preis, hiedurch machten sie solche allgemein; dies bewafnete den Bürger, erwekte zugleich in ihm den Geist des Aufruhrs und Neigung zum Rauben. Die Adelichen von der gegenseitigen Parthei, paßten dem Kaufmann, der nach einer Stadt zog, mit welcher sie entzweit waren, auf dem Wege auf, beraubten ihn seiner Waaren, mishandelten und ermordeten ihn. Der Vortheil, den sie hierin erblikten

blikten (denn sie konnten nicht schneller und leichter zu Reichthum gelangen), verleitete sie zu Wiederholungen; und endlich hingen sie dem Straßenraub nach, ohn' einmal Scheingründe anzuführen. Die beleidigten Städte übten das Widervergeltungsrecht, fingen die Räuber, und richteten sie ohne Ansehn der Person und des Standes, zumal da sie sogar landesherrliche Erlaubniß hiezu hatten *). Der Ungehorsam der Städte gegen die Landesherrschaft glich bald der Widerspänstigkeit des Adels, und war nicht minder wie sie, durch allen möglichen Vorschub der Fürsten, zur Zügellosigkeit gediehen. Verschiedne Markgrafen hatten, zum Beispiel, aus guter Meinung, und weil sie vielleicht am Eintritt des Falles zweifelten, in die Privilegien der Städte mit eingerükt: „daß, wenn der regierende Landesherr, oder dessen Nachfolger das Verschriebne nicht genau erfüllen wollte, so stände der übervortheilten Stadt frei, in Verbindung mit andern Städten, bei einem andern Herrn Hülfe und Vertheidigung zu suchen, und den ungehorsamen Landesherrn zu seiner Schuldigkeit und zu Vergütigung des von

*) Markgr. Ludewig des Römers Erlaubniß an Berlin und Kölln, die Räuber zu richten, in den hiesigen rathhäuslichen Dokumenten, laut Nikolai Beschreibung der königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, B. I, Einleitung, S. XIV.

ihm verursachten Schadens zu zwingen *)." Mußten die Märkschen Städte ihre Landesobrigkeit nicht verachten? Ein Theil dieser Städte wurde jezt arm, ein Theil noch reicher und mächtiger, je nachdem sie mit glüklichem oder schlechtem Erfolge sich an ihren Widersachern rächeten und gegen sie vertheidigten.

Sehr traurige Schikfale trafen aber den Märkschen Landmann in dieser Verwirrung. Er hatte den Bürger und Aedelmann zum Verfolger, und sonach doppelte Verfolger; und nicht die Waffen, mit denen der Bürger sich vor dem Aedelmann schüzte. Die Sklaverei nahm zwar immer weiter ab, wozu sich noch die Aufhebung der starken und ungemeßnen Frohnen gesellte; doch dafür wuchsen auch die Abgaben des Bauern über sein Vermögen; indem Städte, Adel und Geistlichkeit als unumschränkt mächtiger Theil, sie auf den schwächern wälzten, und diesen Niemand vertrat, weil die Unterdrükker ihn vertreten sollten und konnten. Einige in der Folge schiklicher vorkommende Anmerkungen werden dem Leser die damahlige Verfassung

des

*) Doc. in Dipl. V. M. T. I, S. 27; Doc. in Lenz Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 110-111; Doc. in Küsters Altem- und Neuem-Berlin, Abth. IV. Cap. 6. S. 161.

des platten Landes noch deutlicher vor Augen legen.

Die Stände der Mark Brandenburg bestanden jezt aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten, und die erstere hatte den Vorrang unter den übrigen, so wie ihn unter ihr der Bischof von Brandenburg gehabt zu haben scheint *). Diese Landstände genossen schon gesezlich vieler Vorrechte, und sie rissen weit mehrere widerrechtlich an sich. Der Landesherr that in wichtigen Landesangelegenheiten keinen Schritt ohn' ihr Gutachten; er gab bisweilen sogar seine Meinung gegen die ihrige auf; und unter dem Kurfürsten Otten und den Luxemburgschen Regenten thaten sie manches, ohne den Landesherrn zu fragen **). Bedauernswerthes Land, wo die Landstände nichts gelten, und alles Gleichgewicht zwischen dem Unterthan und Landesherrn aufgehoben ist; noch bedauernswertheres Land, wo, durch Usurpazion, die Landstände mehr als der Landesherr gelten!

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, S. 138.
**) Doc. l. c. S. 139 u. 136.

Abgaben und landesherrliche Einkünfte in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Anfangs hießen die mehresten öffentlichen Abgaben Beden, und es darf hier nicht weitläufig untersucht werden, ob Bede von bitten oder von gebieten abstamme? Befinden sich jedoch die lateinischen Bezeichnungen des Worts Bede: Exactio seu Precaria, ferner Exactio precaria, oder Petitio seu Precaria exactoria, in Urkunden, beisammen *); so scheint es fast, daß einige Abgaben nicht aus freier Willkühr der Unterthanen, und dagegen andere, blos auf Bitte des Landesherrn, mit völlig ungezwungener Zustimmung der Unterthanen, entstanden sind. Daß die Beden in den ganz ersten Zeiten nicht zu einer gewissen Zeit und fortdauernd abgetragen, sondern nur in besondern Angelegenheiten und Nothfällen dem Landesherrn, auf dessen Ersu-

*) Doc. in Diplom. V. M. T. I, p. 16; Doc. ap. Dreihaupt, in der Beschreibung des Saal-Kreises, Th. I, S. 58-59.

Ersuchen, von den Landständen, bewilligt wurden, liegt außer Zweifel *).

Bereits im zwölften Jahrhundert entrichteten sowohl die hiesigen Städtebewohner, als auch die Bewohner der Dörfer, von ihren Häusern, Aekkern und Handthierungen, dem Landesherrn einen jährlichen

*) Gerken drükt sich in seiner Abhandlung von der Precaria feudali, oder Lehenbede, in den Vermischten Abhandlungen, Th. II, S. 81 und 82 so aus: „Ich habe überhaupt von den Beden kürzlich die Idee, daß einige jure originario fundis inhäriret, andere ex jure colonario entstanden sind, viele abusu et consuetudine, die mehresten aber per pacta ihren Ursprung haben. Was vorher nur nach vorkommenden Umständen pro statu praesenti et necessitate gefordert ist, ward nach und nach fixiret, und zu einer beständigen Auflage gemacht. Die Fürsten verlangten, wenn die Noth oder andere Umstände es erforderten, arbitrarie allerley Exactiones oder Precarias, auch öfters nur unter ganz geringem Vorwande von ihren Unterthanen, und weil sie zu häufig und mit großer Beschwerde durch die Advokaten und deren Unterbediente beygetrieben wurden, so brachten sie solche leicht dahin, daß sie sich zu einer jährlichen bestimmten Abgabe, die von den fundis und Hufen prästiret ward, erklärten, und sich mit dem Fürsten darüber verglichen, damit sie nur der häufigen Plakkereien sich entledigten. Jedoch auch dieses ist nicht so allgemein festzusetzen, sondern muß mit genugsamer Prüfung aller Orten, secundum formulam provinciae erkläret und untersuchet werden.

lichen verordneten Tribut, der, in so fern die erstern ihn zahlten, von den Wörtern Bede und ur (ursprünglich) die Benennung Or- oder Urbede (urbura) und in so fern der Landmann ihn zahlte, die Benennung Bede (precaria) schlechtweg bekam *). Sodann hoben die Markgrafen von Brandenburg eine fortdauernde Bede von den Lehen, Lehnbede (precaria pheodalis,) genannt; nahmen aber stat solcher, bald, ein für allemal, eine Gabe, ein Geschenk (munus) für die Belehnung der Vasallen, welches Lehnwaare hies: und der Auflage waren die adelichen, wenigstens die altmärkschen adelichen Lehnsbesitzer, wie die bürgerlichen unterworfen **). Als sich indessen des Markgrafen Waldemars Witwe, bei der Besiznehmung der Altmark, in einer mislichen Lage sah; erliess sie dem Adel der Provinz, um seine Gunst zu erlangen, die Lehnwaare, ihr zweiter Gemahl bestätigte die Schenkung, dem Adel in den übrigen Marken hatte entweder die Lehnbede und Lehnwaare nie obgele-

*) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 11. Die Urbede wurde auf Walpurgis und Martini eingesammelt.

**) Doc. in Codice Dipl. Brandenb. T. III, p. 350 sqq. Documenta in Gerkens Vermischten Abhandlungen, l. c. p. 105-110; Doc. in Lenz Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 166/167.

gelegen, oder die Markgrafen aus dem Baierschen Hause hatten sie ihm, aus Noth gedrungen, auch erlassen: mit einem Wort, der gesamte märkische Adel empfing im vierzehnten Jahrhundert ohne Lehnwaare seine Lehen *). Die Lehnwaare betrug 3 Vierdinge für ein frustum, und die bürgerlichen Inhaber adelicher Güter erhielten nicht anders, als bei einzelen Gelegenheiten und durch ganz besondere Begünstigung der Markgrafen, Befreiung davon **).

Im Jahr 1281 verglichen sich die Markgrafen Johann II, Otte IV und Konrad mit den Landständen der Altmark, daß, nach Aufbringung einer außerordentlichen Landbede, alle dortige Einwohner einen immerwährenden Zins, (censum sempiternum), theils von ihren Hufen und Einkünften, theils von ihrer fahrenden Habe, und ihrem Arbeitsertrage, je nachdem sie Land- und Güterinhaber waren oder nicht, in die landesherrliche Kasse erlegen sollten. Dieser Zins machte jährlich zwei

*) Doc. in Beckmanns Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, P. V, L. 1, C. 3, p. 18-19; Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 38.

**) Documenta ap. Lenz, in der Fortsetzung von Lucä Grafensaal, S. 145, und in den Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 332.

Schillinge von jeder Hufe und jedem Pfunde Einkünften, und, im andern Fall, 6 Pfennige von einem Pfunde; die Ritter (milites) durften ihn nur von ihrer siebenten, und die ädeln Knechte (famuli) von ihrer fünften Hufe an steuern, und er blieb in Ansehung der Dörfer bis zum Eintritt des Schosses in seine Stelle, außer, daß er in der Folge auf 3 Schillinge von der Hufe erhöht, und von den Markgrafen oft an Privatpersonen veräußert wurde *). Ferner zogen die Markgrafen von Brandenburg Zoll, imgleichen von den Mühlen, Wassern, Forsten, Juden, und wie schon bemerkt, von den Münzstäten und Gerichten jährliche Einkünfte **), über deren Belauf vor Karln IV aber völliges Dunkel herrscht, indem man, weil das auch von ihrer Entstehungszeit gilt, nicht weis, ob sie alle, oder welche von ihnen zu den im ersten Theile dieses Bandes, S. 163-164, allgemein angezeigten hiesigen landesherrlichen Einkünften beigetragen haben?

Nach den im Landbuche befindlichen Berechnungen, waren, zur Zeit der Anfertigung desselben, die bestän-

*) Doc. in Diplom. V. M. T. I, p. 15-28; Landbuch, S. 12.

**) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 16.

beständigen und ordentlichen Einkünfte des Landesherrn aus der Mark Brandenburg jährlich 6500 Mark Silbers, nämlich 6000 Mark aus den Marken dießeit der Oder, und 500 Mark aus der Neumark *). Die Geringfügigkeit dieser Summe kann uns nicht befremden, sobald wir an den Zustand und die innere Verfassung der Mark Brandenburg nach ihren anhaltischen Regenten, an die große Zahl ihrer Geistlichen und Klöster, und die vielen Ländereien und Güter, die diesen zugehörten, und an die häufigen Verpfändungen und Veräußerungen beträchtlicher Stükke von ihr und der Einkünfte selbst denken. Es hat also weder Karl IV noch der Burggraf Friedrich VI die Mark Brandenburg zu wohlfeil gekauft; denn der erstere genoß schon, vorausgesezt, daß er für sie 300000 Goldgulden an Kapital und an Verschreibungen zu 10 vom hundert gab, aus ihr, nicht so viel, als 300000 Gulden damals Zinsen abwarfen. Vielleicht achtete er sich auch hiedurch entschuldigt, wenn er dem Kurfürsten Otten nicht alles Versprochene bezahlte, und er legte überdies der Mark Bran-

*) Landbuch l. c. Es fehlt zwar an dieser Summe, die Bede, da solche im Landbuch nicht berechnet ist; es kann aber ihr Betrag nicht groß gewesen sein, weil sie die Markgrafen nur in wenigen Dörfern hatten.

Brandenburg im Jahr 1377 eine allgemeine außerordentliche Steuer auf, die von den Städten 6601 Mark, oder 26404 Dukaten einbrachte *).

Zur größern Deutlichkeit und Vollständigkeit ist noch zu wissen, daß der Vasall, auf Feld- und Ehrenzügen, zu Roß, und der Bürger nebst dem Bauer, in Kriegszeiten, zu Fuße, dem Landesherrn folgen mußte, und daß der hiesige Bauer und Ackersmann dem Gutsherrn ein bestimmtes Maaß von Getreide, unter dem Nahmen **Pacht** (pactum) einen Zins an Golde und den Zehenten vom Zuwachs der Früchte und des Viehes jährlich zu liefern, und, an drei oder mehrern Tagen der Woche, Wagen- und Spanndienste zu leisten verpflichtet war. Die Pachtentrichtung geschah jedoch hin und wieder gleichfalls in Gelde und von Domanialgütern natürlich allemal dem Landesherrn, so wie dieser auf solchen Gütern den Spann- und Wagendienst hatte, und der Zehente floß mehrentheils in die bischöflichen und geistlichen Kassen **). Man sieht aus diesem Aufsatze, daß hier zu der Zeit der Landesherr die Abgaben hauptsächlich auf Einkünfte legte.

*) Landbuch, S. 14-15.
**) Landbuch, S. 44-45.

Kurze

Kurze Geschichte des Münzwesens in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Immer bleibt eine Geschichte, worinn Summen von verschiedenen veralteten und aus dem Gebrauch gesezten Münzsorten vorkommen, undeutlich und unverständlich, wird nicht der Werth und Gehalt der leztern angezeigt, und gegen gangbare, bekannte Münzsorten ausgemittelt. Es kann freilich dieser Abriß einer Münzgeschichte, wegen Mangels an Urkunden und sichern Nachrichten, nicht jedem Wunsch entsprechen; indessen hat doch die Geschichte des märkschen Münzwesens der mitlern Zeit neuerlich solche Bearbeiter gefunden, daß sie manchem Wunsch ihres Liebhabers Genüge thut.

Die Markgrafen von Brandenburg Anhaltschen Geschlechts, hatten in der Mark mehrere Münzstäte, oder, wie die Urkunden es ausdrükken, Münzsyser angelegt, unter denen die in Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Königsberg in der Neumark, Kyriz, Stendal und Salzwedel, die vornehms

nehmsten waren *). Jede dieser Münzstädte hatte ihren bezeichneten Landesbezirk, dessen sämtliche Bewohner der in ihr geprägten Münzen, im Handel und Wandel, sich bedienen mußten **). Die ältesten märkschen Münzen, von denen wir wissen, sind die Blech- oder Hohlpfennige, (Brakteaten) die Pfennige (denarii), und die Okelpfennige, oder Finkenaugen. Wir treffen von Alberten dem Bären, Otten dem Ersten, und Otten dem Zweiten, von Alberten dem Zweiten, von Johann dem Ersten, und Otten dem Dritten und Waldemarn

*) Hoppens Anmerkungen über die Stendalsche Münze, in Gerkens Vermischten Abhandlungen, Th. I, S. 86, und vorzüglich die am Ende dieser Seite beigefügte Anmerkung.

**) Zu dem Berlinischen Münzyser gehörten, 1369, Berlin, Kölln, Frankfurt, Spandow, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Mittenwalde, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Wrizen, Freienwalde; zu dem Stendalschen, in eben dem Jahre, Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Havelberg, und zu dem Salzwedelschen, 1314, die Gegend um Salzwedel, nebst der Grafschaft Lüchow; Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. II, S. 644. Documenta in Lenz Markgräfl. Brandenburgschen Urkunden, Th. I, S. 395 und S. 196. Die Bezirke der übrigen märkschen Münzyser sind nicht so vollständig zu unserm Wissen gelangt.

marn Brakteaten und Denarien in Münzsammlungen an *). Die Brakteaten bestanden aus sehr dinne geschlagnem Silber, und es wurde ihnen auf einer Seite, mit einem unförmlichen Stempel, das Bild des Markgrafen, der sie ausgab, mit und ohne Nahmen, reitend oder stehend eingeprägt, und dadurch zugleich eine eingebogne und hohle Gestalt ertheilet. Bei größern Zahlungen wog man sie gleich den Denarien, die eine dikkere, aber kleinere Münzsorte von Silber waren, Loth- Marken- oder Pfundweise zu. Den Namen Okelpfennig und Finkenauge bekam eine kleine dinne hohlgeprägte Silbermünze mit einer oder mehrern ründlichen Figuren oder Nullen, die einem Auge, und, in den Augen der Einbildung, einem Finkenauge glichen **). In Urkunden heißen die Okelpfennige vincones, moneta vinconenſium, und der Ausländer nannte sie mummos ſlavicales, weil man sie allein in der Mark Brandenburg, in Meklenburg, Pommern

*) Historisches Portefeuille, Ersten Jahrgangs, Siebentes Stük, S. 830. Die Tabellen der Rauenschen Münzsammlung. Brakteaten und Pfennige von den übrigen Markgrafen von Brandenb. Askanischen Geschlechts sind selten, oder gar nicht zu finden.

**) Okelpfennige wurden, in einer Urkunde des Markgrafen Johanns V vom Jahr 1314, der Stadt Salzwedel auszuprägen erlaubt; Lenz, l. c. S. 197.

mern und Pohlen ausmünzte, und in diesen Ländern die Slaven am längsten gewohnt und geherrscht hatten. Außer den bisher beschriebnen Münzen gab es in der Mark Brandenburg im vierzehnten Jahrhundert noch Scherfpfennige, oder halbe Pfennige, die die Auseinandersetzung im Handel und Wandel erleichtern sollten. Ferner waren hier Schillinge (solidi) und Marken, als Idealmünzen, im Gebrauch, und zwar die Marken *) mit der Abtheilung in Vierdinge (fertones) oder $\frac{1}{4}$ Marken, in Quentchen oder $\frac{1}{8}$ Marken und in Lothe.

In den ersten Zeiten enthielten die Brandenburgschen Münzen völlig reines Silber, und es wurde kein Prägeschaz genommen; und doch warfen die Münzstädte nicht nur die Kosten ihrer Bestreitung, sondern auch für den Markgrafen Einkünfte ab. Dieser Ueberschus erwuchs aus einer jährlichen Abwirdigung der Münzsorten. Die vorjährigen wurden, auf Befehl, den Münzmeistern für einen bestimten Preis gegen neue ausgeliefert, wobei derjenige, der sie auslieferte, ein beträchtliches, bisweilen den vierten Theil des Werthes verlohr. Nach und nach sahen die Markgrafen die Münzstädte als ein Mittel an, sich

*) Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 4.

sich zu bereichern, sie verpachteten *) und verpfändeten sie, und der Markgraf Johann V und der Kurfürst Otte vom Baierschen Stamm verkauften sogar, jener die Salzwedelsche, und dieser die Berlinsche und Stendalsche Münzstädte mit allen Gerechtigkeiten **). Darauf wurden Zusätze von Kupfer in

*) Diese Verpachtungen waren von der gegenwärtigen gewöhnlichen Verpachtungsart ganz verschieden. Der Markgraf Ludewig der Aeltere verpachtete im Jahr 1333, die Münzstädte in Brandenburg, drei Bürgern auf 6 Jahre, und zugleich zweien andern Bürgern auf 6 andre Jahre, nach Verfließung der erstern 6 Jahre. Im Jahr 1334 gab er sie nach Verlauf dieser 12 Jahre, zweien Stendalschen Bürgern auf 12 anderweitige Jahre, und im Jahr 1343 wieder einem neuen Pächter auf 12 neue Jahre in Pacht; Documenta in Codice Diplom. Brandenb. T. II, p. 532, 540 und 560. Mit den Münzstäten in Königsberg, Stendal und Kyritz trieb Ludewig der Aeltere denselben Handel; Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. III, p. 238 und 243; Documenta ap. de Ludewig, in Reliqq. Man. T. VII, p. 45 und 88. Es mus also die Münzpacht damals viel eingetragen haben, da sich so viele Liebhaber fanden, die in diesen unruhigen Zeiten es wagten, die Pachtjahre so lange und in so ungewisser Hofnung voraus zu übernehmen, und das bare Geld voraus zu zahlen.

**) Documenta in Lenz Markgräfl. Brandenb. Urkunden, Th. I, S. 196, und 395; Doc. in Cod. Diplom. Brandenb. T. II, p. 644.

in den Münzstäten erlaubt, und die Münzen, im Jahr 1319, funfzehnlöthig, im Jahr 1334, 14 ½ löthig, im Jahr 1360 zwölflöthig, und in den folgenden Zeiten noch schlechter geschlagen *). Die jährliche Erneuerung der Münzen blieb nichts destoweniger bei **). Im vierzehnten Jahrhundert galten überdies die Münzsorten einiger Münzyser nicht außer den ihnen angewiesenen Bezirken, zum Beweis: eine Münzstäte habe die nämlichen Münzsorten von geringerm Schrot und Korn, als die andre, ausgebracht ***).

Diese Münzunordnung und die Unbequemlichkeit des Gebrauchs der Pfennige und Heller verschaften den großen Böhmischen Groschen, dergleichen der König Wenzel II von Böhmen im Jahr 1300 zuerst geschlagen hatte, in der Mark Brandenburg, doppelten Beifall. Sowohl unter, als nach Karls IV Regierung wurden hier die mehresten Verschreibungen in solchen Groschen ausgestellt. Die Benennung derselben in Urkunden ist: große Pfennige Böhmischer oder Prager Münze, imgleis

*) Möhsens Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung, Theil II, S. 233.

**) Hoppe l. c. p. 90; Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. VI, p. 528 u. 538.

***) Doc. in Diplom. V. M. T. I, p. 133; Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 5.

imgleichen breite Prager Groschen, grossi denarii Pragenses, auch grossi Pragenses. Wenzel II münzte sie ganz fein, der König Johann nebst Karln, mit einigem Zusaz, und Wenzel III neunlöthig aus *). Die Böhmischen und Ungarschen Goldgulden oder Florenen, waren Nachahmung der Florentinischen Goldgulden, anfangs auch von feinem, und, in der Folge, von mehr, oder minder vermischtem Golde. Wir kennen keine Münze, die ein Kurfürst der Mark Brandenburg aus dem Hause Luxemburg, in ihr, unter seinem Nahmen, hat prägen lassen.

Beim Aufkommen der Marken in Zahlmünzen waren in der Mark Brandenburg ein Pfund, oder ein Talent Pfennige, und eine Mark Silbers von einerlei Werth; 20 Schillinge machten 1 Pfund, und 12 Pfennige machten 1 Schilling. Beim Sinken des Silberpreises, oder bei Versetzungen der Pfennige mit Kupfer, stiegen die Marken in der Zahl der Schillinge und Pfennige höher. Im 13ten Jahrhundert rechnete man 20 bis 25 Schillinge, und gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in der Stendalschen Münze 40 Schillinge, oder zwei Pfund Pfennige auf die Mark; und dies leztre Verhältniß blieb beinahe 100 Jahre stehen. Wird nun die Mark Silbers auf 14 Thaler ausgeprägt, so hätte,

*) Möhsen l. c. S. 241 sqq.

in dem Fall, daß 20 Schillinge eine feine Mark betrugen, der Schilling 16 Groschen 9 $\frac{3}{5}$ Pfennige, und der Pfennig 1 Groschen 4 $\frac{4}{5}$ Pfennige, und, in dem Fall, daß 40 Schillinge eine feine Mark betrugen, der Schilling 8 Groschen 4 $\frac{4}{5}$ Pfennige, und der Schillingspfennig 8 $\frac{2}{5}$ Pfennige, jetziger Münze, gegolten *).

Von den unter Wenzeln II geschlagenen Groschen, gingen 58 Stükke auf die rauhe, und 60 $\frac{1}{2}$ Stükke auf die feine Mark, und, da sich damals das Gold gegen das Silber wie 1 zu 8 verhielt, eben so viele Stükke auf 8 Goldgulden. Die Verringerung der Groschen sezte das Verhältniß zwischen Gold und Silber, im Jahre 1375, wie 1 zu 10 $\frac{2}{3}$, und es kamen 17 Groschen auf einen Goldgulden, und 68 Groschen auf eine Mark. Diese Berechnung beweist, daß die Mark Groschen zehnlöthig gewesen ist, und da wäre sie 7 Thlr. 12 Gr., und 1 Groschen wäre 2 Groschen 2 $\frac{13}{17}$ Pfennige Leipziger Münze werth gewesen. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts stand das Verhältniß des Silbers und Goldes gar wie 1 zu 12, und da machten 22 Groschen einen Goldgulden, und 91 Groschen eine Mark

*) Eine mir mitgetheilte handschriftliche Anmerkung des Herrn Generalmünzdirektors Genz.

Mark *). Auf die Mark Finkenaugen wurden, nach Art der Wendischen Ostseestädte, 16 Schillinge, oder 192 Pfennige oder Finkenaugen, u. auf einen Böhmischen Groschen 18 Stükke jener kleinen Münze, als Zahlmark gezählt, welches, auf einen Goldgulden zu 17 Groschen, 25 ½ Schillinge, und, auf eine Brandenburgsche Mark zu 68 Groschen, 102 Schillinge austrug, so, daß sich eine Mark Finkenaugen, wenn die Mark Brandenburgisch 8 Thaler Leipziger Münze geschäzt ist, noch nicht völlig auf 1 Thaler 6 Groschen, 1 Schilling Finkenaugen beinahe auf 2 Groschen, und ein solcher kleiner Pfennig fast auf 2 Denarien belaufen hätte **).

Zu Karls IV Zeiten wurden 10 vom 100 Zinsen genommen, und nach diesem Maaßstab die Renten verkauft ***). Der Scheffel Roggen oder Gerste kostete 10 damalige Pfennige, 1 Scheffel Hafer 5 Pf., ein Scheffel Waizen 16 Pf., 1 Scheffel Erbsen 20 Pf., 1 Huhn 2 Pfennige, ein Pfund Wax 2 ½ Groschen, und ein Pfund Pfeffer 7 ½ Groschen. Alles das beweist einen großen Mangel an barem

 Gelde.

*) Anmerkung des Herrn Genz, zum Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, S. 358 sqq.

**) Anmerkung des Herrn Hoppe zu ebengedachtem Buch, S. 360.

***) Landbuch, S. 38.

Gelde. Wegen dieses Geldmangels waren auch sowohl die öffentlichen als Privatabgaben und Einkünfte auf gewisse Maaßen Korns oder Summen Geldes von einerlei Werth festgesezt und angeschlagen, die die Benennung frustum, oder ein Stük Geldes, führten. So hatten eine Mark Brandenb. Silbers, oder 1 Talent von 20 Schillingen, oder 1 Winspel Roggen oder Gerste, oder 16 Scheffel Waizen, oder 12 Scheffel Erbsen, oder Hartkorn, oder 2 Winspel Hafer, oder 2 Schok Hüner, und im 15ten Jahrhundert 1 Schok Groschen gleichen Werth, und Jedermann durfte eines stat des andern, als ein frustum, zahlen *).

*) Landbuch, S. 7; Doc. in Gerkens Vermischten Abhandlungen, Th. II, S. 114/115.

Kurze Geschichte des Handels in der Mark Brandenburg, unter ihren Anhaltschen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Die durch Albrechten I in die Mark Brandenburg gezognen Fremdlinge, beherrschte ein Thätigkeitsgeist, der nichts unversucht lies, den keine Schwierigkeit abschrekte und besiegte; und ein mit Fruchtbarkeit begabtes Land trägt doppelt zu, wenn es, nach vorangegangner gehöriger Bearbeitung, die ersten Früchte trägt. Hamburg und Lübek trieben damals, jene auf der Nordsee und diese auf der Ostsee, einen ansehnlichen Handel, der sich immer mehr erweiterte, besonders, als diese Städte den Grund zum hanseatischen Bunde gelegt hatten *); denn da verbreiteten sie ihren Handel, auf jenen großen Meeren, mit vereinter Kraft und befrachteten ganze Flotten. Die Altmark, welche die Niederländer zuerst anbauten, hatte nicht blos

*) Das thaten sie im Jahr 1241, indem sie gemeinschaftlich das Land zwischen der Elbe und Trave von Strassenräubern reinigten, und die dasigen Flüsse schifbarer machten.

an Feldfrüchten, sondern auch an verschiednen Manufakturwaaren Ueberfluß; sie war am besten zum Handel, den Lübek und Hamburg eröfneten, gelegen; diese Städte gebrauchten, zur Erbauung und Ausrüstung ihrer Flotten, Holz, Korn, Bier und viele andere Dinge, so wie die Menschen, die der dortige Handel beschäftigte, vieler Manufakturſachen bedurften; und das Land um beide Städte verschafte die Nothwendigkeiten bei weitem nicht. Es ward also den Hamburgschen und Lübekschen Kaufleuten eine Verbindung mit benachbarten Staten unentbehrlich, und die der Elbe nahen altmärkschen Städte nuzten die Gelegenheit, ihre Landesprodukte und Manufakturwaaren anzubringen, so gut, daß sie selbst aus fremden Landen Waaren verschrieben, um sie nach den Niederlagen der gedachten Kaufleute zu führen. Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Werben, Brandenburg, Berlin und Frankfurt, traten in den Hanseatischen Bund, und die übrigen märkschen Städte mit ihnen in Handelsverbindung. Die Neumark hatte kaum ihre wilde Gestalt abgelegt, als von ihr aus Güter auf der Warte und Oder nach der Ostsee gingen; der märksche Handel fand von allen Seiten Begünstigung: kurz, es bildete sich unter den Askanischen Regenten der Mark Brandenburg während eines Jahrhunderts, ein Handel in ihr, der

Betracht verdiente, und sie mit Reichthum überhäufte; ein Nahrungszweig, der sie, wegen ihres gänzlichen Mangels an Gold- und Silberbergwerken, allein mit Reichthum versorgen kann.

Die Artikel dieses Handels waren: Kupfer, Blei, Zinn, Stahl, Eisen, Kessel, Töpfe, Eichen- und Tannenholz, Stabholz, eichene Bretter, hölzernes Geschirr, Pech, Theer, Pottasche, Waid, Waizen, Roggen, Hopfen, Wein, Bier, Meth, Kuh-, Rind-, Bok-, Schaaf- und Hirschhäute, eingesalznes Schweinfleisch, Spek, Butter, Talg, Schmeer, Honig, Wax, Feigen, Häringe, andere gesalzne oder getroknete und geräucherte Fische, Häringsfett, Hanf, Wolle, Wollengarn, Flokken, Tücher, Leingarn, Leinwand, Parchent, Zwillich und dergleichen. Unter diesen Waaren machten Leinwand und Tuch die wichtigsten aus, sowohl wegen der Menge, als auch wegen der Güte. Die meiste Leinwand verfertigten die hier übriggebliebnen slavischen Landleute, die zu solcher Arbeit sehr geneigt waren, und in der Tuchweberei erwarben die eingewanderten Rhein- und Niederländer der Mark Brandenburg bald den Vorzug vor allen benachbarten Landen. Die Metalle und Metallgefäße bekamen die hiesigen Kaufleute aus Böhmen, dessen Kaufleute, von den Waaren, in Salzwedel und Tangermünde, Niederlagen hatten; Waid wurde in der Mark gebaut, und die Möglichkeit

des Häringshandels für die märkschen Kaufleute zeigt der Anfang dieses Werkes. Gegen den damaligen märkschen Wein- und Hopfenbau gilt der jetzige nichts; um Brandenburg, Frankfurt, Beeskow, Fürstenwalde, Freienwalde, Wriezen, Oderberg, Kotbus und Krossen, waren die reichsten Traubenärndten; die Geistlichkeit bot ihre ganze Kraft auf, den Weinwachs zu befördern, damit es, den Glaubigen nicht zum Dienst des Herrn, und ihr, nicht zum Dienst des Magens an Wein gebrechen möchte, und der Wein, den die Mönche des Klosters Lehnin zogen, zeichnete sich sogar durch Wohlgeschmak aus. Die Oder lieferte Laxe, Biber und Störe, und bei Wriezen und Freienwalde einen solchen Ueberfluß von Alen und Hechten, daß Ausländer ihn auf großen Frachtwagen empfingen. Den größten Theil jener Handelsartikel sandten die märkschen Kaufleute, zu Wasser und zu Lande, über Hamburg und Lübek, nach den Niederlanden, besonders nach Flandern, Holland und Seeland, und erhielten dagegen goldne und silberne Gefäße zum Dienst der Kirchen und Klöster; Silberstangen zum Vermünzen; feine wollne Zeuge und Tücher von allerlei Farbe, wie auch Seesalz zurük *).

Die-

*) Documentum in Lenz Markgräflich Brandenburgschen Urkunden, Theil I, S. 45 sqq. und S. 50 seqq.

Docu-

Diesen Handel schränkte kein Verbot, keine schwere Auflage, kein blutsaugender Alleinhändler ein; blos die Ausfuhr des Getreides wurde in Misjahren untersagt, theils, um Mangel und Theurung desselben zu verhüten, theils, weil man es oft stat des Geldes zahlte. Der märksche Kaufmann erlegte dem Landesherrn einen mäßigen Zoll, und bisweilen auch den nicht; mehrere märksche Städte genossen Zollfreiheit durch ganze auswärtige Länder *), den Handel leiteten Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit; denn nichts nöthigte zu Betrug und er schadete den Geschäften. Die rohen, einer weitern

Documenta in Cod. Dipl. Brandenb. T. V, S. 197, 198; und Theil VI, S. 566; Leuthinger in Commentariis de Marchia et Rebus Brandenburgicis, in Topographia, Edit. Krausii, p. 13 u. p. 118; verglichen mit Möhsens Beschreibung einer Berlinschen Medaillensammlung u. s. w. Th. II, S. 201 sqq.

*) Documentum ap. Lenz l. c. Documenta in Codice Dipl. l. c.; Erster Theil des Ersten Bandes dieser Geschichte, S. 76 und 156-161; Beckmanns historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, 1ter Band, 4ter Theil, dritte Abth. S. 1138-1139; Urkunden, im Chronologischen Verzeichnisse der im Treuenbriezner Stadtbuche befindlichen Dokumente, laut des Dritten Stüks der Beyträge zur Finanzlitteratur in den Preußischen Staaten, S. 425-426. Es ist unmöglich alle hieher gehörige Urkunden hier anzuführen.

weitern Zubereitung unfähigen Produkte waren stets rein und ächt, die Zeuge und Tücher waren nach einer bestimten Breite und Länge, nach einer bestimten Anzahl Fäden gewebt, und diese nach einer vorgeschriebnen, die völlige und untadelhafte Güte des Fabrikats bezwekkenden Feine gesponnen. Was diesen Regeln nicht entsprach, sties man schlechterdings aus dem Handelsbetrieb und es durften also Käufer und Verkäufer unbesorgt mit einander umgehen, immer für den gegebnen Werth des gleichen Gegenwerths versichert sein. Und wer kennt solche Umstände nicht als unfehlbare Begünstigungen eines aufwachsenden Handels? wer ruft mir auf die Frage: was ist die Lebensquelle des Handels? nicht gern zu: Freiheit, Freiheit?

Indessen zogen die großen Hansestädte immer mehr den Aktivhandel an sich und in der Mark Brandenburg herrschte, unter ihren Baierschen Regenten, allgemeine Geldnoth. Jener vortrefliche Handel litt einen Stoß, fing an zu sinken, neigte sich unaufhaltsam zum Untergang. Karl IV arbeitete diesem zwar aus aller Macht entgegen, und ergrif Maaßregeln, die seinen Einsichten Ehre machen; allein sein früher Tod vernichtete seine besten Entwürfe. Siegmund und Jobst versezten dem hiesigen Handel, durch ihre Landesplünderungen, und durch die Veräußerung der vorzüglichsten Waf-

serzölle

ferzölle eine tiefere Wunde, als er je gefühlt hatte, und die damaligen öffentlichen Beraubungen der Kaufleute tödteten ihn vollends. Die Unsicherheit der Straßen, und die dem Landmanne gleichfalls zugefügten Gewaltthätigkeiten verursachten endlich, daß das mehreste Feld unbebaut blieb. Das Brachland verwuchs mit Waldung, die Weinberge verwandelten sich in Sandhaufen, und der häufige Flugsand überzog in stürmischen Jahreszeiten die angränzenden Gärten und Wiesen. Der Bauer sank in Trägheit, alle Industrie verlosch, und Armuth, Hunger und Pest suchten ein Land heim, das Tausende beneidet hatten, das, so lange Handel darin blüht, seine Nachbarn beneiden müssen.

Jene leider zu kurze glükliche Zeit der Mark Brandenburg, hatte ihre Einwohner zu einem fast übertriebenen Aufwand verleitet. Man kann ihn aus einer Verordnung beurtheilen, die im Jahr 1335 der Magistrat in Berlin wider ihn ergehn ließ *). Diese enthielt unter andern: „daß, auf einer Bürgerhochzeit, den Gästen, nicht mehr als fünf Gerichte und 40 Schüsseln gegeben, und zu einer Schüssel nicht mehr als zwei Personen gerechnet, den Umläufern und Aufwärtern aber nur 10 Schüs-

*) Küsters Altes und Neues Berlin, Abth. IV, Kap. XI, S. 351.

Schüsseln, und den 6 erlaubten Spielleuten 3 Schüsseln gereicht werden sollten." Nach der nämlichen Verordnung sollten die Frauen und Jungfrauen des Bürgerstandes von Goldgeschmeide und Perlen nicht mehr wie den Werth einer Mark, und überall keine goldgestreifte Zeuge, keine mit Zobel oder Borten besezte Mäntel und Kleider tragen. Und solche Schmukwaaren verschafte sich zu der Zeit ein Märker nicht ohne schweres Geld.

Gelehr=

Gelehrsamkeit, Aufklärung, Denkart und Sitten der Märker, unter ihren Anhaltschen, Baierschen und Luxemburgschen Regenten.

Bei Abfassung der Geschichte der Wissenschaften und Gelehrsamkeit eines Volks muß weniger auf einzele hervorragende Gelehrte, als auf des ganzen Volkes Weisheit und Aufklärung gesehn werden; denn sonst kennt man Gelehrtengeschichte, ohne Nazionalgelehrsamkeit kennen zu lernen. Oft thun sich Männer in einem Lande durch die schäzbarsten Schriften und Erfindungen hervor, erwerben sich Hochachtung des Ausländers und Unsterblichkeit; indeß das nämliche Land im Staube der schändlichsten Dummheit, des hirnlosesten Aberglaubens kriecht, von jenen Zierden so wenig weis, als die Erde von dem Baume, der auf ihr durch kostbare Früchte des Kenners Bewundrung erhält. Sogar in Städten, wo wir Gelehrte aller Art vom ersten Range antreffen, wo vortrefliche Schul- und Kanzellehrer lehren, strömen Einwohner vom ersten Range zu Monddoktoren, Planetenlesern und andern Quaksalbern, nicht um Spott, sondern, um Weihrauch den Betrügern zu streuen. Daß solches

Unwes

Unwesen größtentheils die Gelehrten selbst verursachen, kann in dieser Abhandlung nicht gezeigt werden.

Vor der Einführung des Christenthums in der Mark war hier an keine Gelehrsamkeit zu denken, weil die zu rauhen und wilden Sitten der Einwohner nichts weniger als dergleichen begünstigten und litten, ob man gleich jenen so genannten Barbaren einen gewissen Grad von Aufklärung nicht absprechen darf, wofern wahre Aufklärung in der Einsicht besteht, sich unter obwaltenden Umständen und Verhältnissen zu helfen, und glüklich zu machen. Die kriegrischen Nazionen, die zum Begriff von Schulen gelangten, achteten diese als ein Mittel den kriegrischen Geist zu unterdrükken, indem sie Nachdenken und Stillsitzen für Entnervung des Körpers hielten, und dabei schlossen: wer des Schulmeisters Stok fürchtete, fürchtet noch mehr des Feindes Schwert. Mit der Einführung des Christenthums wurde der vorhandne natürliche Verstand durch die bereits bemerkten Kirchensazzungen, Zerimonien und Glaubensartikel gleichsam umnebelt; und so wie sich von da an die Gelehrsamkeit in der Mark allein bei den Geistlichen befand, und sonach lediglich von ihnen abhing, so suchten diese auf alle Weise einen ihnen so vortheilhaften Alleinbesiz zu behaupten. Ihr Wohlsein gründete sich zu sehr auf die Volksreligion; und

die

die mochte, wie gewöhnlich, sich mit vernünftigen Vorstellungen nicht vertragen. Und auch unter den Geistlichen herrschte die äußerste Unwissenheit, da die größten Gelehrten unter ihnen meistentheils den Ignoranten glichen. Theologische und scholastische Grübelei und Spizfindigkeit sind beinah so weite Lükken im menschlichen Verstande, als wenn man nicht schreiben und lesen gelernt hat. Diese wirdigen Geistlichen thaten also nicht nur keinen Schritt für die Rechte der Vernunft und der Menschheit unter den Menschen; sie übten überdies, wo solche Rechte durch eigne Kraft emporzukommen drohten, sorgfältig Auflauerpflicht bei verbotner Waare. Sie predigten Unsinn, und ließen in Schulen ihn lehren. Kein Stand ist wol seit dem Anfang der Welt, im Ganzen sich gleicher geblieben, als dieser Stand? und seine Bestimmung ist Erziehung des Menschen?

Sorgten auch Karl der Große und seine Nachfolger, bei Errichtung der Bisthümer in den zum Christenthum bekehrten Landen und sonst, recht eifrig für Errichtung guter Schulen: so hatte doch Niemand, bei der Stiftung der hiesigen Bisthümer und Klöster, auf solche Anstalten Rükficht genommen. Die Schulen, die dennoch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in der Mark Brandenburg entstanden waren, befanden sich, nach ihrer Verfassung im sechzehnten Jahrhundert zu

urtheilen, in einem so traurigen Zustande, daß ihnen kaum der Nahme einer Schule gebührte. Berlin hatte in der zulezt erwähnten Zeit zwei Schulen, deren Schüler sich haupsächlich mit Singen vor den Häusern, oder bei Schmausereien, oder bei öffentlichen Prozessionen, oder bei Exekuzionen der Missethäter, und außerdem, zum Nutzen der Lehrer, mit Aufführung geistlicher Schauspiele beschäftigten, indeß die Lehrer auf Hochzeiten und andern so genanten Ehrengelagen das Plazmeisteramt verwalteten. Der Unterricht gehörte also unter die Nebensachen, und man konte, ohne Bitterkeit, fragen: ob die Lehrenden oder Lernenden mehr Unterrichts bedurften? Weil die Schulmeister sich fast immer außer den Schulen aufhielten, und die kleinern Schüler nicht aller Unterweisung beraubt sein solten, so mußte diese mehrentheils ein größerer Schüler unterweisen. Die Bearbeitung der Seelenkräfte schränkte sich blos auf das Gedächtniß ein, und, bei den Leseschülern, das Auswendiglernen auf das Vater Unser, den Glauben, den Donat, die Grammatik, den Cisio Janus *), und die

*) Man sezte im 10ten oder 11ten Jahrhundert den ganzen Kalender in barbarische Verse, worin die verkürzten und abgebrochnen Nahmen der Fest- und Heiligentage enthalten waren; und jeder Monat wurde in zweien Versen abgefaßt, welche aus so vielen Sylben bestan-

den,

die Gesänge, die man bei Hochzeiten, Begräbnissen und dergleichen absang. In den eigentlichen Schulwissenschaften blieben auch die ältesten Schüler völlig unwissend; denn ihre höchste Weisheit erstrekte sich nur auf grammatische Spizfindigkeiten; und die Geschiklichkeit, Griechisch zu lesen, welches aber selten Lehrer vermochten, erhob ihren Besitzer zum Wundermann. Daß man in solchen Verstümmelungswerkstäten an Erziehung und Herzensbildung gar nicht dachte, versteht sich um so mehr von selbst, da dieser erste Schulzwek in unsern heutigen vorzüglich erleuchteten Schulen noch die Zahl der frommen Wünsche vergrößert.

Die Teutschen liebten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Dichtkunst, besonders den Minnegesang, bis zur Schwärmerei. Könige und Fürsten bewiesen den Dichtern Achtung, und verfertigten selbst Lieder *). Es sind vom Markgrafen Otten IV, oder mit dem Pfeil, 8 Gesänge auf uns gekommen, die, mit kurzen Erklärungen be-

 gleitet,

den, als der Monat aus Tagen bestand. Solche Kalender hießen, nach den beiden ersten Worten, Cisio Janus. Möhsens Beschreibung einer Berlinschen Medaillensammlung, Theil II, S. 421-422.

*) Sammlung von Minnesingern, aus dem Schwäbischen Zeitpuncte, durch Ruedger Manessen, Erster Theil, S. 2. u. f.

gleitet, diesen Band beschließen. Die Liebe erscheint hier süßtönend in der ädelsten und reinsten Gestalt und als Tugenderzeugerin. Otte verehrte aber nicht blos die Dichtkunst; jeder Gelehrte genoß seiner Wehrtschätzung, und er hatte Astrologen, Mathematiker und Kriegsbauverständige an seinem Hofe. Einer seiner Astrologen verkündigte auf dem Reichstage zu Erfurt, im Jahr 1290, den anwesenden Fürsten eine bevorstehende Sonnenfinsterniß mit genauer Bestimmung ihres Anfangs und Endes, und erwarb, da der Erfolg die Berechnung völlig rechtfertigte, und dergleichen Vorhersagungen zu der Zeit in Teutschland selten waren, dem Markgrafen und sich Bewundrung. Ottens vorzüglichster Kriegsbaumeister hies Gerhard, und stamte aus einem adelichen Geschlechte ab, dessen Nahmen man aber nicht weis. Seine gröste Stärke war: Werkzeuge zu erfinden, die die Eroberung einer Festung beschleunigten und erleichsterten *). Karls IV ausgebreitete und in manchem Betracht gründliche Gelehrsamkeit, hätte, bei einem längern Leben desselben, vielleicht hier wesentlichen Nutzen gestiftet. Von andern damaligen hiesigen Gelehrten führe ich nur den Bischof von Havel-

*) Petri de Dusburg Chronicon Prussiae, P. III, Cap. CCXXXVIII, in Verbindung mit Möhsen, l. c. S. 179.

Havelberg Johann Wipeliz an, der im Jahr 1401 starb. Er hatte sich, aus dem Bürgerstande zu seiner Bischofswirde empor geschwungen, hatte in Paris die Magisterwirde erlangt, und wenigstens so viel gelernt, daß er bewies: seine märkschen Zeitgenossen könten gelehrt werden, fehlte es ihnen nur nicht an Gelegenheit, zu lernen. Dessenungeachtet lagen auch unentbehrliche Wissenschaften hier nieder. Ottens langes Herumtragen des Pfeiles im Haupte, sezt deutlich den Mangel eines erfahrnen Wundarztes voraus; und die häufigen und verheerenden Pesten, deren die märkschen Chroniken gedenken *), zeugen überall von höchst unwissenden Aerzten, und zugleich von den traurigsten Polizeianstalten. Verschiedene von Mart. Friedr. Seideln aufgeführte märksche Gelehrte dieses Zeitraums nimmt Möhsen, ein großer Kenner dieses Fachs, nicht für solche an **).

Wir haben, außer den erwähnten Ottonischen Gedichten kein gelehrtes Denkmal aus jenem Zeitraum, als einige Stükke einer Brandenburgschen Chronik, und das Landbuch, das man hier gemeiniglich Kaisers Karls IV Landbuch nennt. Lezteres ist, auf dessen Befehl, in den Jahren 1375-1377,

*) Möhsen, S. 258.

**) l. c. S. 165.

als eine genaue, und nach damaliger Weise finanzmäßige Beschreibung der Mark Brandenburg angefertigt und vom wirdigen Staatsminister von Herzberg vor einigen Jahren, mit vortreflichen Anmerkungen, ans Licht gestellt worden; und wir dürfen nicht zweifeln, daß es von Märkern, indem solchen die Arbeit am besten entspricht, herrührt. Ich verweise diejenigen, die mit dieser Schrift nicht hinlänglich bekannt sein solten, auf sie selbst, und die ersten Seiten der Vorrede, die ihr voransteht. Sie enthält ein genaues Verzeichniß aller Städte, Vesten und Schlösser, und der mehresten Dörfer der Mark Brandenburg im vierzehnten Jahrhundert; sie ist, nach dem treffenden Ausdrukke des Herausgebers, ein allgemeines Katastrum, oder Landregister, eine wahre Statistik dieses Landes, aus der man mit Zusammenhaltung der Urkundensamlungen eine Art von Staatsrecht der verschiednen Provinzen von Niederteutschland abziehen könte. Man muß nur bedauern, daß man darinn die Dörfer der Grafschaft Ruppin und des Lebusischen Kreises, ferner die Dörfer des Stendalschen, Arneburgschen und Seehausenschen Kreises, beinah alle Dörfer der Prignitz und sämtliche Dörfer der Neumark vermißt. Die Bruchstükke der Brandenburgschen Chronik hat Pulkawa, dem Karl IV diese gab, in seine Böhmische Chronik eingewebt; und uns so nach für die älteste Geschichte unsres Landes ihm verpflichtet,

pflichtet, ob gleich sein Geschenk einige Märchen und Unrichtigkeiten verunstalten. Die vom Brotuf angeführten uns unbekanten Chroniken von Lehnin und Chorin dürfte, wofern sie wirklich ein Winkel verbirgt, ein Reisender, der wie Gerken reist, einst aus der Dunkelheit hervorziehn.

Da dem falschen Waldemar die grösre Zahl der hiesigen Einwohner, aus Ueberzeugung, er wäre der wahre Waldemar, anhing: so drükt dieses lustige Trauerspiel jenem Leichtglauben der Märker, jener übertriebnen Neigung derselben zum Fratzenhaften und Wunderbaren, die wir in der Beschreibung der Kirchen- und Religionsverfassung bemitleideten, vollends den Stempel auf; so wie überhaupt dergleichen Auftritte einen unverkenbaren Beweis von Barbarei und Geistesrohigkeit abgeben. Eben so sichtbar bezeichnet die Ermordung des Probstes von Bernau einen unbegränzten Uebermuth in den Volkssitten, die, wenn wir im Ganzen einen Begriff von ihnen machen wollen, ungebildet und grob, aber einfach, aufrichtig und grade gewesen zu sein scheinen. Ich befolge den Grundsaz: nicht am Hofe, sondern in der Hütte soll man die Denkart und den Charakter eines Landes suchen, weil man sonst leicht Schatten für Wesen ergreift. Indessen theilte doch der öftere und längere Aufenthalt des Kaisers Karls IV in der Mark ihren Sitten hin und wieder einige Feinheit mit, und

vorzüglich gewöhnten sich die Märker, die mit seinen Hofleuten umgingen, an das, was Lebensart heißt, woraus zwar nicht des Menschen Glükseligkeit fließt, was aber, in den Schranken der Wirde und des Ernstes erhalten, vielen Reiz über das gesellschaftliche Leben verbreitet. Der Erzbischof Dietrich von Magdeburg hatte, im Jahr 1364, seinen Geheimschreiber Konrad Schützen, einen geistlichen Vikar zu Magdeburg, an den Herzog Rudolph II von Sachsen, der eben in Berlin war, in gewissen Angelegenheiten gesandt. Schütze fragte, da er nach damaligem Gebrauch die Stadtbadstube besuchte, eine ihm begegnende bekante Bürgerfrau im Scherz: ob sie ihm beim Baden Gesellschaft leisten wollte? Die Frau glaubte sich dadurch beleidigt, und die Sache endete damit, daß die Bürger und der Rath zu Berlin den Vorwitzigen, durch die Stadtdiener, unerwartet von des Herzogs Tafel wegholen, und ohne weitern Prozeß, durch den Scharfrichter, enthaupten ließen *). Dieser verdrüsliche Vorfall zog den Märkern den Vorwurf einer lächerlichen Eifersucht zu; wiewol mit Unrecht. Die Bürger und der Rath in Berlin haßten den Erzbischof von Magdeburg aus mehr als einer Ursache, und der falsche Waldemar und Ludewig der Römer

hatten

*) Doc. in Cod. Dipl. Brandenb. T. IV, p. 510.

hatten sie durch einen besondern Freiheitsbrief berechtigt, alle Fremden, und sogar die eignen Hofbedienten des Landesherrn, wenn solche Unfug verübten, zu verurtheilen. Man bediente sich also mit Freuden einer erwünschten Gelegenheit, den Erzbischof zu kränken, obgleich das eigentliche Nachgewicht auf einen Unschuldigen fiel. Als Karl IV in Tangermünde Gastmale einführte, wo Personen beiderlei Geschlechts beisammen saßen, und in so genanter bunter Reihe speiseten, küßte nicht nur einer des andern Frau, ohne Eifersucht zu erregen, sondern es nahm sogar der Freund des Freundes Frau, ohne Verdacht und Beschuldigung der Untreue, mit nach Hause, und diese Freiheit gedieh bald dahin, daß sie den Magistrat zu Einschränkungsmaaßregeln nöthigte *). Einen wichtigen Zug im Charakter der Brandenburger: unermüdete Thätigkeit und Industrie, haben wir in der Geschichte des Handels hinlänglich kennen gelernt.

Doch einen Charakterzug dieses Volks, den ich für unauslöschlich, den ich gleichsam für ein natürliches Landesprodukt halte, muß ich hier besonders zeichnen. So sehr, seit den ältesten Zeiten, die Einwohner der Mark Brandenburg, in Denkart, Sitten und Gebräuchen, sich von einander unterschie-

*) Helmreichs Annales Tangermundenses, Lib. II, Cap. X, §. 1, in Küsteri Antiquitatibus Tangermundensibus.

den, so stimmten doch alle, im Ruhm einer überlegnen Tapferkeit überein. Die hiesigen Sueven thaten nicht nur Roms weltberühmter Tapferkeit Einhalt; sie entrissen selbst der Stolzen einen Theil ihrer Besitzungen. Die märkschen Wenden vermochte kein teutscher Kaiser zu unterjochen; blos andere Märker trugen einen so entschiedenen Sieg über sie davon. Der Markgraf Waldemar führte Truppen ins Feld, die denen an Muth glichen, mit welchen der Große Kurfürst bei Fehrbellin und mit welchen Friedrich bei Leuthen fochte. Entdekt man diesen kriegrischen Geist unter den Baierschen und Luxemburgschen Regenten der Mark Brandenburg nicht, so hatte er nicht aufgehört, es hatten ihm da allein seiner wirdige Führer gemangelt. Ich fordre euch, teure Mitbürger, bei der Aufstellung dieses Bildes, nicht zur Nachfolge auf: ich weiß, daß, so lang euch Regenten beherrschen, die Zutrauen in sich setzen können, und in euch setzen, ihr unüberwunden bleibt.

Aus Handel und Tapferkeit quillt
Preußens Größe.

Kurze

Kurze, aus dem Landbuch der Mark Brandenburg gezogne geographische Beschreibung dieses Landes, nebst einigen Erläuterungen und Zusätzen.

Die Mark Brandenburg (heißt es in jenem Buche) ist ein Erzfürstenthum (Archiprincipatus) in Niederteutschland, und begreift die Bisthümer Kamin, Brandenburg, Havelberg und Lebus; ingleichen verschiedene zur Halberstädtschen, Verdenschen, Schwerinschen, Meißenschen und Posenschen Diözes gehörige Stükke.

Die Gränzen dieser Mark sind: gegen Mittag das Königreich Böhmen, welchem die Mark Brandenburg einverleibt worden ist *); gegen Abend Westphalen und andere Länder am Niederrhein **); gegen Mitternacht die an der Ostsee

*) Man muß sich hiebei erinnern, daß die ganze jetzige Lausitz dem Königreich Böhmen auch einverleibt war.

**) Es ist nicht wohl zu begreifen, warum der Verfasser des Landbuchs die Gränzen der Mark Brandenburg bis an Westphalen ausgedehnt hat, da die Braunschweigschen Lande noch dazwischen liegen.

see *) gelegnen Lande; und gegen Morgen Preussen und Pohlen.

Die merkwirdigen Flüße der Mark Brandenburg sind: die Elbe, die Oder, die Drawe, die Warte, die Ucker, die Havel und die Spree, zu denen noch viele weniger bedeutende kommen.

Die Mark Brandenburg wird in drei Haupttheile abgetheilt, nämlich in die Mark jenseit der Elbe, in die Mark jenseit der Oder, und in die Mittelmark.

Die Mark jenseit der Elbe, die auch die Altmark heißt, gränzt gegen Abend an das Herzogthum Braunschweig, und begreift folgende Städte, Schlösser und Festungen:

1) Tangermünde, Schloß und Stadt, Zoll; der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit, wie auch das Patronatrecht.

2) Stendal, Stadt, Zoll; die höchste Gerichtsbarkeit hat der von Bismark.

3) Salzwedel, Schloß, Stadt. Zum Schloß gehört die Vogtei; die höchste Gerichtsbarkeit hat der Magistrat.

4) Gars

*) Man muß bei dieser Gränzbezeichnung Pommern als ein Lehn der Mark Brandenburg betrachtet haben. Hieraus erhält auch der erste Absaz dieser geographischen Beschreibung Licht.

4) Gardeleben, Schloß, Stadt, Zoll; der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.

5) Osterburg, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem von Bismark verpfändet.

6) Werben, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit hat Heinrich Bart pfandweise.

7) Schnakenburg, Schloß, Zoll, und zwar ein beträchtlicher Zoll; denn er trägt jährlich 1000 Schok Groschen ein *).

8) Arneburg, Schloß, Stadt.

9) Seehausen, Stadt. Diese 9 Orte gehören dem Markgrafen.

10) Lüchow ist dem Herzog von Lüneburg verpfändet gewesen.

11) Gartow gehört dem Johanniterritterorden.

12) Oygelose *) haben die von Jagow vom Markgrafen zur Lehn.

13) Borgstall hat von Bismark vom Markgrafen zur Lehn.

14) Tangern haben die von Eikendorf vom M. z. L.

15)

*) Von den übrigen höchsten Zöllen brachte einer jährlich nur 100 Schok Groschen ein.

**) Aulosen.

15) Kalbe haben die von Alvensleben vom Markgrafen zur Lehn.

16) Kalvörde haben die von Wedern, vom M. z. L.

17) Wolfburg haben die von Bartensleben vom M. z. L.

18) Klötz hat Gebhard von Alvensleben vom M. z. L.

19) Betzendorf haben die von Schulenburg v. M. z. L.

20) Affenburg
21) Bitkow } haben die von Lüderitz vom M. z. L. *)

22) Rogetz hat Ludolph von Alvensleben v. M. z. L.

23) Wolmirstädt gehört dem Erzbischof von Magdeburg; gehörte aber sonst dem Markgrafen.

24) Flechtingen hat der Schenk von Flechtingen v. M. z. L.

25) Arp-

*) Nach Abels Preußischer und Brandenburgscher Reichs- und Staatsgeographie, vom Jahr 1735, S. 180, und Büschings Erdbeschreibung, Theil III, S. 896, erhielten Appenburg, im Jahr 1349, die von Schulenburg vom Markgr. Ludewig I. zur Lehn, und nach Gerkens Fragmentis Marchicis, P. IV. S. 28 versprach Ludewig der Römer, den Städten in der Altmark das eingenommene Schloß Appenburg zu brechen.

25) Arxleben *) hat Buße von Arxleben vom Markgrafen zur Lehn.

26) Brume, und 27) Knesebek haben die von Knesebek.

28) Wustrow besitzen die von Wustrow.

29) Krumbek haben die von Redern vom Markgr. zur Lehn.

30) Wenksternburg, hat der Ritter Martin Wenkstern vom Markgr. z. L.

Die Mittelmark liegt zwischen der Elbe und Oder, und wird, wegen ihres großen Umfangs, in 9 kleinere Distrikte weiter abgetheilt. Diese sind: Lebus, Barnim, Zuche, Teltow, Havelland, (Terra Obulae,) Glyn, Prignitz, Ukerland, und die Grafschaft Lindow **).

Der Distrikt Lebus hat folgende Städte und Festungen:

1) Frankfurt Stadt, Zoll, den der Magistrat hat; die Stadt giebt keine Orbede, ob sie gleich

*) Erxleben.

**) Die Grafschaft Lindow ist eigentlich die Grafschaft Ruppin, und es ist also diese unrichtig im Landbuch benannt. Der Irtum rührt vermuthlich daher, daß sich die Grafen von Ruppin, von ihrem bei Zerbst gelegnen Stammhaus Lindow, auch Grafen von Lindow nannten.

gleich Anfangs 200 Mark gab *). Die höchste Gerichtsbarkeit ist einem gewissen Belko verpfändet, der Landesherr hat das Patronatrecht.

2) Müncheberg, Stadt, Zoll; der Markgraf hat das höchste Gericht, das Patronatrecht hat Peter von Lossow. Diese Orte gehören dem Markgrafen.

3) Lebus
4) Fürstenwalde } gehören dem Bischof von
5) Selow } Lebus.

6) Falkenhagen gehört dem Ritter Johann von Wulkow.

Im Distrikt Barnim befinden sich nachstehende Städte und Schlösser:

1) Berlin Stadt, Zoll; der Landesherr hat das Patronat, die höchste Gerichtsbarkeit hat Tyl Brück **).

2) Bernau Stadt. Der Landesherr hat das höchste Gericht und das Patronatrecht.

3) Straus-

*) Wegen ihrer, zur Zeit des falschen Waldemars, dem Hause Bayern unverrükt bewiesenen Treue, erließen ihr Ludewig I. und Ludewig II. die Orbede auf ewig: Beckmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt, S. 107.

**) Er verkaufte sie aber 1391 dem Magistrat, Küsters Altes und neues Berlin, Abth. IV, Kap. V, p. 119, 121.

3) Strausberg, Stadt, Zoll, den der Magistrat hat; Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit und das Patronat.

4) Alt-Landsberg, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit. Das Patronatrecht haben die Prämonstratenser in Gramzow.

5) Wriezen, Stadt, Zoll. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit; das Patronatrecht haben die Nonnen in Friedland.

6) Eberswalde, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht.

7) Liebenwalde, Stadt, Schloß. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.

8) Neuemühl, Schloß.

9) Bötzow, Schloß.

10) Breten, Schloß ohne Stadt, in der Werbelinschen Heide.

11) Oderberg, Stadt und Schloß. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.

12) Biesenthal, Schloß, der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit. Diese Orte gehören dem Markgrafen.

13) Freyenwalde, Zoll, haben die Brüder Arnold und Heinrich von Uchtenhagen vom Markgrafen zur Lehn.

14) Friedland, gehört den dortigen Nonnen.

15) Vinow, gehört dem von Pannewitz.

16) Hechelwerg } gehörten H. von Steges
17) Beyersdorf } litz, kamen aber durch den Tod des ältern an den Landesherrn.

18) Warnow *), haben die Bürger Trebus vom Schenken von Sydow zur Lehn, und dieser hats vom Markgrafen.

19) Blumenberg, haben die Bürger Hönow vom Bischof von Brandenburg zur Lehn; der hier, nebst seinen Vasallen, alle Gerechtsame besizt, und zu dessen Tafeleinkünften das alles geschlagen ist.

Im Distrikt Teltow sind diese Städte und Schlösser:

1) Cölln bei Berlin, Stadt, die höchste Gerichtsbarkeit hat Tyl Brück, und das Patronatrecht der Markgraf.

2) Cöpenik, Schloß, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht.

3) Mittenwalde, Schloß, Stadt, Zoll. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr, und das Patronatrecht der Präpositus von Brandenburg.

4) Treb-

*) Wernäuchen.

4) Trebbin, Schloß und geringe Stadt, Zoll. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr.

5) Saarmund, Schloß und kleine Stadt, Zoll. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit. Diese Orte gehören dem Markgrafen.

6) Wusterhausen
7) Zossen
} hat der von Torgau vom Markgrafen zur Lehn.

8) Buten *).
9) Teltow, Stadt,
} gehören dem Bischof von Brandenburg. Dieser Bischof hat in Teltow alle Gerechtsame, wie in Blumenberg, und zu dem nämlichen Behuf.

Das Land Zauche enthält folgende Städte und Schlösser:

1) Beliz, Stadt, Zoll.

2) Brizen **), Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist Johann Reysern verpfändet; der Landesherr hat das Patronatrecht.

3) Görzke, Stadt. Diese Orte gehören dem Markgrafen.

*) Beuten.

**) Treuenbrizen.

4) Golzow, haben W. und W. von Rochow vom Markgrafen zur Lehn.

5) Ziegeser, gehört dem Bischof von Brandenburg.

Glyn ist ein kleiner Distrikt, und es sind darin folgende Städte und Schlösser:

1) Bötzow, dessen schon Erwähnung geschehen ist.

2) Cremmen, hat der Ritter Lippold von Bredow vom Markgrafen zur Lehn.

3) Schwante. } Sind Güter der von Redern.
4) Felefanz. }

5) Tucheband, besizt Johann von Gröben.

Havelland enthält die Städte und Festungen:

1) Spandow, Schloß, Stadt, Zoll. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr.

2) Brandenburg *), Alt- und Neustadt, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit maaßt sich der Magistrat an.

3) Rathenow, Stadt, Zoll. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr, und das Patronatrecht der Magistrat.

4) Nauen,

*) Brandenburg ist von Alters her die Hauptstadt der Mark Brandenburg gewesen; Documenta in Fragmentis Marchicis, P. III, S. 2, und S. 34.

4) Nauen, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet, das Patronatrecht gehört der Kathedralkirche in Brandenburg.

5) Postamp, Schloß, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr, auch das Patronatrecht, den Zoll hat ein gewisser Blumenhagen. Diese Orte gehören dem Markgrafen.

6) Vorland *), Stadt, Schloß, hat Peter Schenk vom Markgrafen zur Lehn.

7) Löwenberg, Stadt u. Schloß.
8) Rotzin **).
9) Pritzerwe.
} gehören dem Bischof von Brandenburg ***).

10) Friesak hat Hasso von Bredow vom Markgrafen zur Lehn.

In der Prignitz werden folgende Städte und Festungen getroffen:

1) Kyritz, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet, das Patronatrecht hat der Landesherr.

*) Das jetzige Dorf und Amt Fahrland.

**) Retzin, dessen Einwohner Bürger heißen, und einen Bürgermeister haben.

***) Hier gilt die Anmerkung zu Blumenberg u. Teltow.

2) Havelberg, Stadt, Zoll. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr.

3) Perleberg, Stadt.

4) Wittenberg, Stadt, Schloß, Zoll.

5) Lenzen, Stadt, Schloß, Zoll; die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr.

6) Prizwalk, Stadt Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesher.

7) Frederichdorf, Schloß, Zoll. Diese gehören dem Markgrafen.

8) Plattenburg
9) Witstock
10) Zechlin
} gehören dem Bischof von Havelberg.

11) Meyenburg
12) Freyenstein
} hat N. Ror vom Markgrafen zur Lehn.

13) Goldbeck gehört Boseln.

14) Putlitz, Schloß, hat Gans von Putlitz vom Bischof von Havelberg zur Lehn gehabt, und es stand hier dem Markgrafen das Oefnungsrecht zu.

15) Rynsberg gehört dem Grafen von Lindow.

16) Stabenow besizt Christian Bosel.

17) Wusterhausen hat der Graf von Lindow.

18) Neustadt gehört Lippolden v. Bredow.

19) Be=

19) Belo hat Funanz v. Stendal vom Markgrafen zur Lehn.
20) Bellin gehört dem Bischof von Havelberg.

Die Grafschaft Lindow begreift die Festen:
1) Alt = Ruppin.
2) Neu = Ruppin.
3) Lindow.
4) Gransoy.
5) Rynsberg.
6) Wusterhausen.
7) Rynow.

Im Ukerlande werden folgende Städte und Festungen gefunden:
1) Premsla, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.
2) Templin, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist nebst der Hälfte der niedern dem Magistrat verpfändet. Das Patronatrecht hat der Landesherr.
3) Boyzenburg, Schloß und Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.
4) Strasburg, Stadt und Schloß.
5) Zehdenik *), Stadt und Schloß. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.

*) Ich kann zwar nicht gewis beweisen, daß dieser Ort damals zur Ukermark gerechnet worden ist; aber einen

auf=

6) Fürstenwerder, Stadt und Schloß. Diese Orte gehören dem Markgrafen.
7) Torgelow.
8) Gransee hat der Graf von Lindow.
9) Greifenberg, Stadt, haben die von Greifenberg vom Markgrafen zur Lehn.
10) Gierswalde *), Stadt, gehört der Familie Musheim **).
11) Potzlow, Stadt.
12) Fredenwalde, Stadt.
13) Löckenitz, gehört dem Bischof v. Kamin.
14) Pasewalk.
15) Wolfhagen
16) Jagow.
17) Bismarow.
18) Angermünde.
19) Brüßow.
20) Stolpe.
21) Schwedt.

} Diese Orte werden von den Herzogen von Pommern behauptet und besessen.

Die Mark jenseit der Oder wird durch die Warte in zwei Hälften getheilt. Von diesen erstrekt sich die größre jenseit des leztern Flusses, gegen

aufmerksamen Leser der Seiten 31:35 des Landbuchs wird es sehr wahrscheinlich dünken.

*) Gerswalde.

**) Oder Muschem. In der Ukermark kommt dies Geschlecht nicht mehr vor.

gen Mitternacht bis an Preußen, und begreift folgende Städte und Festungen:

1) Stolzenburg, Stadt.
2) Morin, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.
3) Beerwalde, Stadt. Der Landesh. hat die höchste Gerichtsb.
4) Königsberg, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.
5) Schönfließ, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.
6) Soldin, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.
7) Lippehn, Stadt.
8) Neu-Berlin *), Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.
9) Arnswalde, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.
10) Drahenburg, Stadt. Der Landesherr hat die höchste Gerichtsbarkeit.
11) Kalis, Stadt.
12) Tankow, Stadt, Schloß. Die höchste Gerichtsbarkeit hat der Landesherr.
13) Friedeberg, Stadt. Die höchste Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat verpfändet.

*) Berlinichen.

14) Waldenberg, Stadt.
15) Landsberg, St.
16) Neu-Bernau *), St.
17) Cüstrin, Stadt, Zoll. Diese Orte gehören dem Markgrafen.
18) Graße haben die von Borne vom Markgrafen zur Lehn.
19) Güntershagen
20) Crasenick } haben die von Güntersberg vom Markgrafen zur Lehn.
21) Glantz
22) Herrmansdorf
23) Dertzow } hat H. von Brederlow vom Markgr. z. L.

Dasselbe Land jenseit der Oder begreift auch noch die Festen:

24) Schiebelbein
25) Falkenburg
26) Wedel
27) Tütz
28) Crone
29) Neu-Friedland
30) Uchtenhagen
31) Retz
32) Zantoch
33) Nürnberg
34) Melln
35) Freyenwalde. } Diese Orte besitzt die Familie von Wedel.

*) Bernäuchen.

Ein

Ein andrer Theil der Mark jenseit der Oder, der das Land Sterneberg heißt, hat folgende Städte und Schlösser:

1) Sterneberg, Stadt.
2) Drossen, Stadt. Hier hat der Landesherr die höchste Gerichtsbarkeit.
3) Reppen, Stadt, Zoll. Hier hat der Markgraf die höchste Gerichtsbarkeit. Diese Orte gehören dem Markgrafen.
4) Lagow
5) Zilenzig } gehören den Johanniterrittern.
6) Sandow hat der Ritter Johann Sack vom Markgrafen zur Lehn.
7) Göritz gehört dem Bischof von Lebus.
8) Rampitz hat der Ritter H. von Oynitz vom Markgrafen zur Lehn.
9) Sonnenburg hat der Ritter Otte von Vockenrode vom Markgr. zur Lehn.
10) Königswalde hat Johann v. Waldow vom Markgrafen zur Lehn.
11) Drentzk hat Peter von Lossow vom Markgrafen zur Lehn.
12) Botschow
13) Koltzyn
14) Radechow } haben die von Lossow vom Markgr. zur Lehn.

Die

Die Zahl der in dieser geographischen Beschreibung genanten Städte und Schlösser ist 180. Die, im Landbuch und dem mit solchem herausgegebnen Schoßregister, aufgeführten Dörfer, belaufen sich an der Zahl etwa auf 1094. Von diesen Dörfern sind, laut einer dem Landbuch, von dessen Herausgeber, beigefügten Anmerkung, 97 eingegangen, als:

Im Teltowschen Kraise: 1) Melwendorp; 2) Ostorp; 3) Tiefensee; 4) Gelt; 5) Wierichstorp; 6) Gersdorf.

Im Niederbarnimschen Kraise: 7) Bredereke; 8) Werspul; 9) Helwichstorp; 10) Grapstorp; 11) Glinkow.

Im Oberbarnimschen Kraise: 12) Slawen; 13) Altenar; 14) Czulsdorp; 15) Dobbrechow; 16) Gros-Benstorf oder Kenstorf; 17) Blumenthal; 18) Sunnenberg; 19) Utzdorf; 20) Lubenitz; 21) Tiefensee; 22) Hogermohle; 23) Buchholz.

Im Havellande: 24) Heynhold; 25) Leyst; 26) Dalin; 27) Bawerstorp; 28) Czuchdam; 29) Planow; 30) Lytzen; 31) Lochow.

In der Zauche: 32) Glienkendorf; 33) Mertinstorp; 34) Clausdorf; 35) Fikstorp; 36) Grenzel; 37) Eichholz; 38) Dankelstorp; 39) Torgow; 40) Teskendorp; 41) Robitz; 42) Neuendorf.

In der Ukermark: 43) Weselitz; 44) Lintshorst; 45) Knegyn; 46) Hermenstorp; 47) Petzenik;

nik; 48) Crynkow; 49) Cotzikendorf; 50) Jardendorp; 51) Kranz; 52) Rudow; 53) Bartildorp.

In der Altmark: 54) Nippawe; 55) Bußen; 56) Ferchau; 57) Czanwol; 58) Bodewald; 59) Ubesitz; 60) Umfelde; 61) Berkemer; 62) Dreneke; 63) Tuchow; 64) Prilop; 65) Copbelake; 66) Ritzow; 67) Vinzkow; 68) Darnewitz; 69) Wittenhagen; 70) Ossemor; 71) Mitzelwerder; 72) Elmistorp; 73) Fischeribbe; 74) Sandforde; 75) Poltke; 76) Foldenhagen; 77) Lenzen; 78) Niemike; 79) Briesen; 80) Nymene; 81) Wustermark; 82) Süpplingen; 83) Osterburg; 84) Berkhorst; 85) Bollingsee; 86) Konre; 87) Usas; 88) Bokholte; 89) Podbull; 90) Deckstede; 91) Geit; 92) Olden-Wudik; 93) Wudik; 94) Bruskow; 95) Seppin; 96) Rutze; 97) Petersmark.

Man wird sich hiebei der auf der 182 Seite dieses Theiles dieser Geschichte befindlichen Beschreibung des Landbuchs erinnern; u. also weder die Zahl 1094 für die Zahl aller zur Zeit Karls IV in der Mark Brandenburg vorhandnen Dörfer, noch die Zahl 97 für die volle Zahl der eingegangnen und wüste gewordnen Dörfer dieses Landes annehmen. Büsching hat, in seiner Topographie der Mark Brandenburg, im dritten Hauptstük, ein Verzeichniß von 37 Feldmarken gemacht, die allein in der Grafschaft Ruppin, in den Jahren 1529 und 1590, wüste lagen. In demselben Werk sind 14 märksche Städte und

Flekken

Flekken verzeichnet, die wir jezt nur als Dörfer kennen, nämlich: Blumberg; Buch; Freienstein; Golzow; Görzke; Hohen-Nauen; Löcknitz; Löwenberg; Manker; Nitzow; Potzlow; Tankow; Wildberg und Zantoch. Die Hauptursachen des Verfalls und Aufhörens so vieler Städte und Dörfer der Mark Brandenburg rühren unstreitig aus dem 30 jährigen Kriege, aus den alten Kriegen und Fehden, oder vielmehr aus den Räubereien des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts, aus den damals oft eingefallnen Pesten und aus Landesunfruchtbarkeit her. Der Verfasser des Landbuchs bemerkt selbst an vielen Orten „dieses oder jenes Dorf, diese oder jene Bauernstelle und Hufe wäre durch feindliche Verheerung wüste, und von Einwohnern entblößt geworden“ und mehr als einmal bekam ich, bei Betrachtung wüster Feldmarken, auf die Frage: warum solche wüste wären? von Sachverständigen die Antwort: es kan sich hier keine Dorfschaft nähren. Alles dies veranlaßt zu glauben; es habe die Mark Brandenburg in alten Zeiten mehrere Dörfer, angesessene Bauern und Kolonisten, und vielleicht überall mehrere Einwohner, als in neuern Zeiten, gehabt.

Gedichte vom Markgrafen Otten von Brandenburg mit dem Pfeile.

I.

Winter dine trueben Stunde
Und din kelte manigvalt
Ob a) ich das *erwenden* kunde
Das ſie wurden *bas geſtalt* b)
Das *lieſse* c) ich *dur* die langen naht
Und dur die *vil minneklichen* d)
Diu mir *fröiden* e) vil hat *braht*.

Ich ſach die vil minnekliche
Vor mir *ſtan* f) in richer *wat*
Zehant do wart ich fröiden riche
Da von min muot vil hohe *ſtat*

Mich

a) *ob:* wenn; *erwenden:* verändern, aufheben.
b) *bas geſtalt:* von einem beſſern Anſehen, beſſerer Beſchaffenheit.
c) *lieſse:* unterlieſse; *dur:* wegen, um, willen.
d) *vil minneklichen:* liebevollen, ſehr liebenswirdigen.
e) *fröiden vil:* viele Freuden; *braht:* gebracht, gemacht.
f) *ſtan:* ſtehen; *wat:* gewand.
g) *zehant:* ſchnell, gleich.
h) *davon:* deswegen; *ſtat:* ſtehet.

Mich gruoſte ir minneklicher munt
Der *duhte* a) mich ſolher röte
Sam b) ein fürig flamme entzunt.

Hey c) Herre Got durch dine guete
Ruoche d) der minnekliche pflegen
Mit ſteten trüwen ſie behuete
Und ſende ir dinen ſueſsen ſegen
Das hat ſie *verſchuldet* e) gar wol
Gegen al der werlte gemeine f)
Ey Herre Got nu nim ir war.

II.

Uns kumt *aber* g) ein *liehter meie*
Der machet manig herze *fruot* h)
Er bringet bluomen mangerleye
Wer geſach ie ſueſser *bluot* i)
Vogelin *doene* k) ſint manigvalt

Wol

a) *duhte:* deuchte, ſchien.
b) *ſam:* als wann.
c) *Hey:* Ach! O!
d) *Ruoche:* geruhe.
e) *verſchuldet:* verdienet.
f) *gegen* u. ſ. w. durch ihr Betragen gegen jedermann.
g) *aber:* wieder; *liehter meie:* heller Mai.
h) *fruot:* munter, in der Schweiz lebt noch das Wort fruetig.
i) *bluot:* blühte.
k) *doene:* Töne, Geſang.

Wol geloubet ſtet der Walt
Des wirt vil trurig herze *balt* a).

III.

Ich wil nah *ir* b) hulde ringen
Alle mine lebenden tage
Sol mir niht an ir gelingen
Seht ſo ſtirbe ich *ſender klage* c)
Si *en* d) tröſte mich zeſtunt
Ir *durlühtig* e) roter munt
Hat mich uf den tot verwunt.

IV.

Winter was hat dir getan
Dü bluot vil minnekliche
Und der kleinen voglin ſueſses ſingen
Ich weis vür war gar *ane wan* f)
Wil mich dü *ſeldenriche* g)
Tröſten was kanſtu mich danne *getwingen* h)

Ich

a) *balt:* muthvoll.
b) *ir:* das iſt: meiner Geliebten.
c) *ſender klage:* ich ſterbe durch traurende Klage, vor kläglicher Trauer.
d) *en:* wenn nicht.
e) *durlühtig:* durchſichtig, glänzend.
f) *ane wan:* ohne Wahn, ohne allen Zweifel.
g) *ſeldenriche:* reiche an Vortreflichkeiten, Vorzügen.
h) *getwingen:* bezwingen.

Ich neme eine lange naht
Fur tuſend *hande* a) bluete
Ich han mich des vil wol bedaht
Mich tröſtet *bas* b) ir guete
Danne der meie mir kan fröide bringen.

V.

Sich biderber man din gemuete *heret* c)
Swa ein wib dich minnekliche grueſſet
All din hoffenunge wirt gemeret
Frowen guete mannen kumber bueſset
Ane minne iſt nieman wert
Unküſche mag geminnen niht
Unminne d) dü iſt dem ein *wiht*
Der rehter minne gert

Wie ſol man bas geſprechen von der minne
Nieman hat niht *als rehte* e) guetes
Swer der pfliget der *waltet* f) guoter ſinne
Minne tuot g) dem man niht arges muetes

Swer

a) *tuſend hande:* tauſenderlei Arten.
b) *bas:* beſſer, mehr.
c) *heret:* herrſchet, triumphirt.
d) *Unminne:* das Gegentheil der Liebe; *ein wiht:* ein nichts, eine verwerfliche Sache.
e) *als rehte:* als rechte Minne.
f) *waltet* u. ſ. w. beſizet (übet) gute Geſinnungen.
g) *tuot* u. ſ. w. ſie muthet ihm nichts ſchlimmes zu, ſie treibet ihn zu nichts ſchlimmem an.

Swer der minne iſt undertan
Si lat in manige tugende ſehen
Als ich die wiſen höre *iehen* a)
Si leret ſünde lan.

Ja wol dem der unminne zallen ſtunden
Gerne flühet *den mag* b) ere geren
Minne wart nie bi den ſünden vunden
Si kan guoten man wol rehte leren
Genuoge c) lüte ſprechent ſo
Das unminne ſünde ſi
Minne iſt aller ſünden fri
Seht minne machet vro.

VI.

Rument d) den weg der minen lieben frowen
Und lant mich ir vil reinen lib anſehen
Den möht ein keiſer wol mit eren ſchowen
Des höre e) ich ir die *meiſte menge* iehen
Des muos min herze in hohen luften ſtigen
Ir lob ir ere wil ich niht verſwigen
Swa ſi wont dem lande muos ich *nigen* f)

a) *iehen:* ſagen.
b) *den mag* u. ſ. w. den ſuchet die Ehre.
c) *genuoge:* viele — auch — verſtändige.
d) *rument* u. ſ. w. macht meiner Geliebten Plaz.
e) *des höre* u. ſ. w. ſo höre ich die mehreſten Leute von ihr ſprechen.
f) *nigen*: mich vor ihm bükken, daſſelbe ehren, lieben.

Frowe minne *wis* a) min botte alleine
Sage der lieben die ich von herzen minne
Si iſt die ich mit ganzen trüwen meine
Swie b) ſi mir benimt ſo gar die ſinne
Si mag mir wol hohe fröide machen
Wil ir roter munt mir lieplich lachen
Seht ſo muos mir alles truren *ſwachen.* c)

Ich bin verwunt von *zweier hande* d) leide
Merkent ob das fröide mir vertribe
Es *valwent* e) liehte bluomen uf der heide
So lide ich not von einem reinen wibe
Dü mag mich wol heilen und krenken f)
Wolde aber ſich dü liebe bas bedenken
So weis ich mir mueſte ſorge *entwenken* g)

VII.

Ich hate ze fröiden minen *muot* h)
Geprüfet nu vil manigen tag
Umb eine ſchöne frowen guot
Das mich das niht gehelfen mag

Das

a) *wis*: ſeye.
b) *ſwie*: wie.
c) *ſwachen*: ſchwach werden, abnehmen.
d) *zweier hande*: zweierlei Arten.
e) *valwent*: falben, falb, welk werden.
f) *krenken*: krank machen.
g) *entwenken*: entweichen.
h) *muot*: Gemüth, Geſinnung.

Das klage ich und muos mir *dike* a) tuon ſo we
O we das ich *alſo* b) ſelten mine ſchone frowen *ſe.*

Swa c) ritter und frowen ſint
Al da mag eren vil geſchehen
Jedoch iſt das vil gar *ein wint* d)
Da wider und ich e) min lieb mag ſehen
Si *lühtet ſam* f) dü ſunne und iſt *wandelsvri*
Vil ſelig *ſi* g) ir reiner lip und alles das *ir wone bi.*

VIII.

Ich *wande* h) das ich jarlang hete
Ufgegeben der minnen *ein teil*
Min gemuete das was ſtete
Nu hat mich ein gros unheil
Alſo minneklich *beſtanden* i).
Dü liebe dü hat mich in banden
Gebunden wol an tuſent ſeil

a) *dike*: oft.
b) *alſo*: ſo; *ſe*: ſehe.
c) *ſwa*: wo.
d) *ein wint*: eine Kleinigkeit.
e) *da wider und ich* u. ſ. w. gegen dem, wenn ich u. ſ. w.
f) *ſam*: gleichwie; *wandelsvri*: frei von Veränderung.
g) *ſi*: ſeye; *ir wone bi*: ſie beſizet.
h) w*ande*: glaubte.
i) *beſtanden*: mit mir gekämpfet.

Min ougen dü hant mich verleitet
Und verraten das ist war,
Min herze das hat sich *gebreitet* a)
Ane minen dank b) so wil es dar
Zuo der minneklichen reinen
Mit der wil es sich vereinen
Beide c) stille und offenbar.

Mir *beschah* bi d) minen stunden
Nie so *seneliche* e) not
Ich trage heimliche wunden
Die sluog ir munt so rot
Dü liebe wont mir in dem sinne
Mis f) herze trut min keiserinne
Wirt si mir nit so bin ich tot.

a) *gebreitet*: erweitert.
b) *ane minen dank*: wider meinen Willen.
c) *beide* u. s. w. auf beiderlei weise still, im stillen und öffentlich, naemlich durch Heurat.
d) *bi* u. s. w. in meinem Leben.
e) *seneliche*: traurige, grosse.
f) *mis* u. s. w. die Traute meines Herzens.

No. I.

Markgraf Albert I.

Markgraf Otte I.

Bernhard, Herzog von Sachsen.

Albert I, Herzog von Sachsen.

Heinrich der Aeltere. Stifter des jetzigen Gesamthauses Anhalt.

Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg und Stifter dieses Hauses.

Julius Franz, der lezte Herzog von Sachsen-Lauenburg, † 1689.

Albert II, Herzog von Sachsen-Wittenberg und Stifter der Askanischen Herzoge und Kurfürsten von Sachsen.

Albert III, der lezte Askanische Kurfürst von Sachsen, † 1422.

No. II.

Otte der Große, erster Herzog in Bayern, aus dem Hause Scheuern-Wittelsbach, † 1183.
Gemahlin Agnes, Tochter des Grafen Dietrichs von Alten-Hohenau und Wasserburg.

- **Ludewig I, Herzog in Bayern und Pfalzgraf am Rhein, † 1231.** Gemahlin **Ludemille, Tochter des Königs Wladislavs II von Böhmen.**
  - **Otte der Erlauchte, Herzog von ganz Bayern, † 1253.** Gemahlin **Agnes, Tochter Heinrichs des lezten Pfalzgrafen am Rhein.**
    - **Ludewig der Strenge, Herzog von Oberbayern, † 1294.** Gemahlinnen 1) **Marie, Tochter des Herzogs Heinrichs des Grosmüthigen zu Brabant. Wird 1256 enthauptet.** 2) **Anne, Tochter des Herzogs Konrads in Pohlen, † 1271.** 3) **Mathilde, Tochter des Kayfers Rudolphs I, † 1304.**
      - **Agnes, † jung.**
      - **Ludewig, † 1289.** Gemahlin **Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrichs von Lothringen.**
        - **Rudolph, Kurfürst von der Pfalz und Stamvater des Hauses Pfalz, † 1319.** Gemahlin **Mathilde, des Kayfers Adolphs von Nassau Tochter.**
        - **Mathilde, vermählt mit dem Herzog Otten dem Strengen von Braunschweig-Lüneburg.**
    - **Friedrich, † jung.**
    - **Heinrich, Herzog in Niederbayern, † 1290.** Gemahlin **Elisabeth, Tochter des Königs Bela in Ungarn.**
      - **Stephan, † 1311.**
        - **Heinrich, zu Landshut, † 1339.**
          - **Johann, † 1340. Ist der lezte Besitzer von Niederbayern nach der ersten Theilung.**
        - **Otte.**
          - **Heinrich.**
      - **Agnes, oder Anne. Von ihrer Vermählung weis man so wenig etwas zuverläßiges, als von der nun folgenden Prinzeßin.**
    - **Elisabeth, vermählt 1) mit dem Kayser Konrad IV. 2) mit Mainhard, Grafen von Görz.**
      - **N. Soll eine Nonne geworden sein.**
    - **Beatrix, Gemahlin des Grafen Ruprechts II von der Pfalz und Stammutter des Hauses Pfalz.**
  - **Anne, vermählt mit dem Herzog Rudolph von Sachsen, Alberts I Sohn.**
  - **Sophie, Gemahlin des Landgrafen Herrmanns zu Thüringen und Hessen.**
    - **Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Ottens von Oestreich.**
    - **Ludewig, Kaiser. Siehe das Geschlechtsregister No. III.**
- **Mathilde, vermählt mit Rapot, Grafen von Ortenburg.**
- **Sophie, vermählt mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg.**

No. III.

Ludewig, Kaiser, † 1347.

Gemahlinnen 1) **Beatrix, eine Pohlnische Prinzeßin.** 2) **Margrethe, Tochter des Grafen Wilhelms III in Holland.**

Mathilde, vermählt mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen.

Ludewig, Markgraf von Brandenburg, und in der Wirde der Erste. Er bekomt als solcher, auch den Beinahmen des Aeltern, † 1361, d. 18ten Sept.

Gemahlinnen 1) **Margrethe, Tochter des Königs Christophs II von Dänemark.** 2) **Margrethe Maultasche, Tochter des Herzogs Heinrichs in Kärnthen.**

Mainhard, Markgraf von Brandenb. Herzog von Oberbayern und Graf von Tyrol, † 1363.

Gemahlin **Margrethe, Tochter des Herzogs Alberts von Oestreich.**

Stephan, Fibulatus, † 1375.

Gemahlinnen 1) **Elisabeth, Tochter des Königs Friedrichs II, von Neapel und Sicilien.** 2) **Margrethe, Tochter des Burggrafen Johanns II, in Nürnberg.**

Stephan II, † 1413. **Friedrich, † 1392.** **Johann, † 1397.**

Agnes, † als Nonne.

Ludewig der Römer, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, geboren 1328, d. 27ten oder 28ten Jänner, † 1365, ohne Erben.

Gemahlin **Ingeburg, Tochter des Herzogs Alberts II zu Meklenburg.**

Wilhelm, Graf in Holland, † 1377.

Albert, Stifter d. Straubingschen Linie, † 1404.

Gemahlin **Kathrine, Tochter des Kaisers Karls IV.**

Otte, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, † 1379, unbeerbt.

Margrethe. Soll mit dem Grafen Gerlach von Hohenlohe vermählt gewesen sein.

Elisabeth, vermählt mit dem Grafen Ulrich XI von Würtemberg.

Anne † jung.

No. IV.

Heinrich, Graf von Luxemburg, † 1289.
Gemahlin **Beatrix**, Gräfin von Hennegau.

Walram, Graf von Luxemburg.

Balduin, Erzbischof von Trier, † 1346.

Heinrich VII, Kaiser, † 1313.
Gemahlin **Margrethe**, Tochter des Herzogs Johanns von Brabant.

Beatrix, oder **Anne**, Gemahlin des Königs **Karls** I von Ungarn.

Marie, Gemahlin des Königs Karls des Schönen von Frankreich.

Johann, König von Böhmen, † 1346.
Gemahlinnen 1) **Elisabeth**, Tochter des Königs Wenzels II von Böhmen, † 1330.
2) **Elisabeth**, Tochter des Herzogs Friedrichs des Schönen von Oestreich.

N. Eine Tochter. Vermählt mit **Rudolphen** dem Jüngern, Pfalzgrafen am Rhein.

3) **Beatrix**, Tochter **Ludewigs II** von Bourbon.
Wenzel, Herzog von Luxemburg, † 1383.
Johann, Erzbischof von Maynz, † 1373.

Ottokar Przemisl. † als ein Kind, 1320.

Johann Heinrich, Markgraf von Mähren, † 1375.
Gemahlinnen 1) **Margrethe** Maultasche.
2) **Margrethe**, Tochter des Herzogs Niklas von Troppau.
3) **Margrethe**, des Markgr. Mainhards Witwe.
4) N. von Walsee.

Wenzel oder **Karl** IV, König von Böhmen und Kaiser, geboren 1316, † 1378.
Gemahlinnen 1) **Blanka**, Tochter des Grafen **Karls** von Valois.
2) **Anne**, Tochter des obengenanten Pfalzgrafen **Rudolphs**.
3) **Anne**, Tochter des Herzogs Heinrichs von Schweidnitz und Jauer.
4) **Elisabeth**, Tochter des Herzogs Boleslavs von Stettin.

Margrethe, Gemahlin des Herzogs Heinrichs von Bayern.

Judith, Gemahlin des Königs Johanns von Frankreichs.

Elisabeth und **Anne**, Zwillinge. Die erste stirbt als Kind und die andre wird mit dem Herzog Otten von Oestreich vermählt.

Jobst, Markgraf von Mähren und von Brandenburg, † als erwählter römischer König 1411.

Prokopius, Markgr. v. Mähren.

Johann Sobieslav, † als Patriarch von Aquileja.

Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Wilhelms I von Meißen.

Kathrine.

Anne.

Margrethe, wird mit Ludewig, dem Prinzen des Königs Karls von Ungarn verlobt.

Kathrine, vermählt 1) mit dem Herzog Rudolph IV v. Oestreich. 2) Mit dem Kurfürsten Otten v. Brandenb.

Wenzel, König v. Böhmen und Kaiser, geb. 1361, † 1419.
Gemahlinnen 1) **Johanne**, Tochter des Herzogs Alberts von Bayern.
2) **Sophie**, Tochter des Herzogs Johanns v. Bayern.

Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Alberts v. Oestreich.

Siegmund, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, König von Ungarn und Kaiser, geboren 1368, † 1437.
Gemahlinnen 1) **Marie**, Tochter des Königs Ludewigs von Ungarn.
2) **Barbara**, Tochter des Grafen Herrmanns von Cilli.
Elisabeth, Königin von Ungarn und Böhmen, † 1440.

Johann, Herzog von Görlitz, geb. 1370, † 1395.
Gemahlinnen 1) **Richarde**, Tochter des Herzogs Alberts II von Meklenburg.
2) **Margrethe**, Tochter des Herzogs Leopolds II von Oestreich.
Elisabeth, Herzogin von Görlitz u. s. w.

Karl, † als ein Kind.

Anne, vermählt mit **Eduard** König von England.

Margrethe. Wurde vor ihrer Geburt einem burggräflichen Prinzen von Nürnberg, der auch noch nicht geboren war, versprochen.

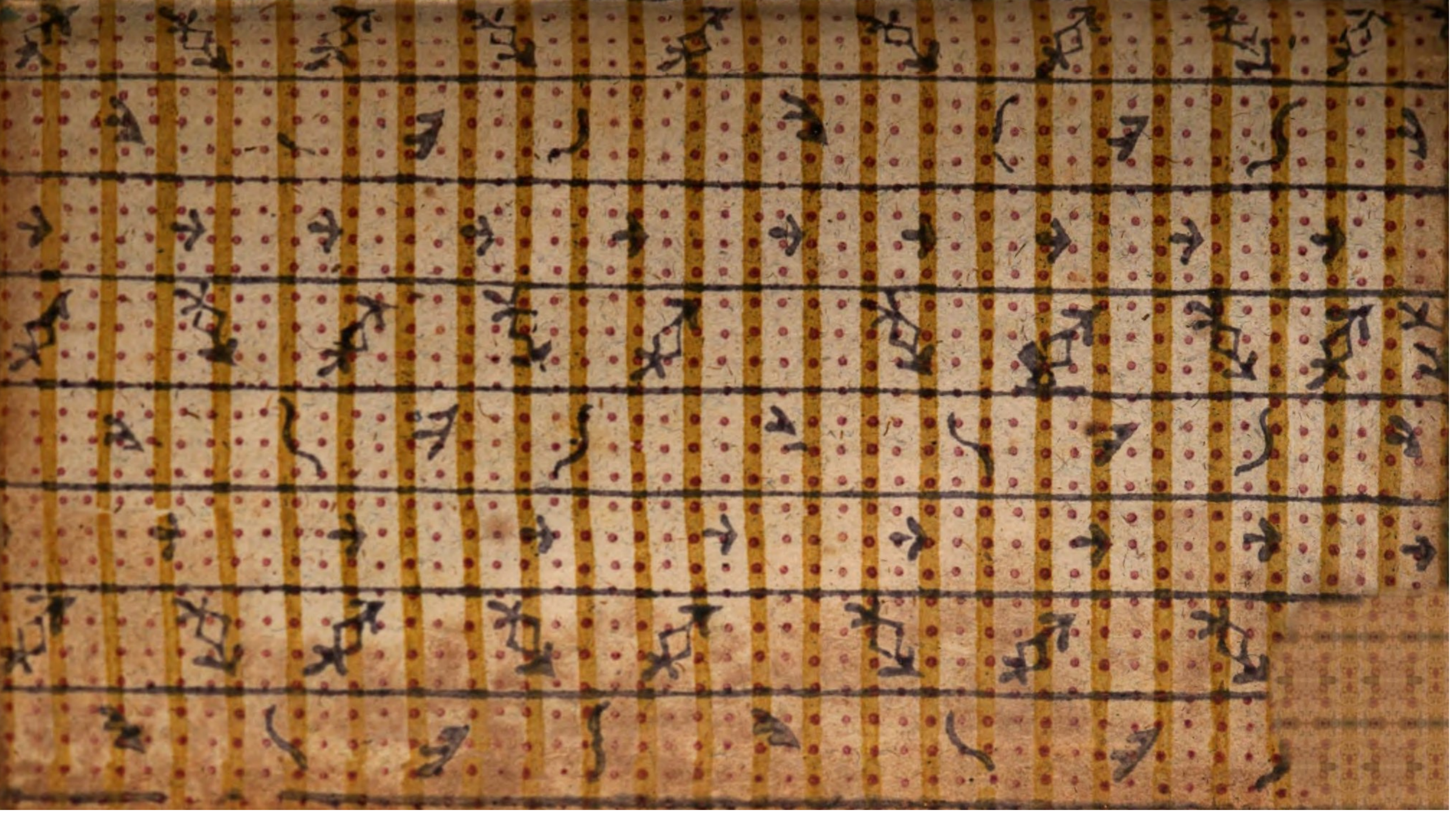

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mörschel, Daniel Ernst,

D. E. Mörschels Feldpredigers des Preuß. Infanterieregiments v. Pfuhl Geschichte der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben oder seit Albrechten dem Bären
Bd.: 1,1

Berlin 1783

Bor. 146-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013679-9
VD18 9002723